

Stenographisches Protokoll

573. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 14. Juli 1993

Tagesordnung

1. Finanzmarktanpassungsgesetz 1993
2. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991
3. Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsenfonds neu geregelt (Börsenfondsgesetz) und die Börsenfondsnovelle 1925 aufgehoben wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden
5. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen
6. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift
7. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen
8. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift
9. Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
10. Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
11. 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle
12. Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985
13. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
14. Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes
15. Änderung des Schulzeitgesetzes 1985
16. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird
17. Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
18. Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift
19. Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift
20. Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten
21. Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten
22. Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich
23. Änderung des Strafgesetzbuches
24. Strafprozeßänderungsgesetz 1993
25. Strafgesetznovelle 1993
26. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird
27. Änderung des Meldegesetzes 1991

28. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
29. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze
30. Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG-Novelle 1993)
31. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird
32. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
33. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
34. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes
35. Rundfunkgesetz-Novelle 1993
36. Regionalradiogesetz (RRG)
37. Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird
38. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991
39. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Nebengebührengesetz und das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert werden
40. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden
41. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
42. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden
43. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
44. Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984
45. Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
46. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit
47. Beschäftigungssicherungs-Novelle 1993
48. Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec
49. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (18. StVO-Novelle)

Inhalt**Bundesrat**

Antrittsansprache des Präsidenten
Dkfm. Dr. Helmut Frauscher (Salzburg)
(S. 27865)

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen
Landtages betreffend Umreihung im Bundes-
rat (S. 27864)

Schreiben der Ersten Präsidentin des Ober-
österreichischen und des Präsidenten des Nie-
derösterreichischen Landtages betreffend
Mandatsveränderungen im Bundesrat
(S. 27864)

A n g e l o b u n g der Bundesräte Anton
H ü t t m a y r (Oberösterreich) und Engel-
bert S c h a u f l e r (Niederösterreich)
(S. 27865)

Personalien

Krankmeldung (S. 27864)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27866)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27866 und S. 27995)

Verzeichnis der Ausschußmandate
(S. 27996 ff.)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Finanzmarktanpassungsgesetz 1993 (1130 u. 1170/NR sowie 4571/BR d. B.)

Berichtersteller: K o c z u r (S. 27867; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27882)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (921 u. 1151/NR sowie 4572/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. K a u f m a n n (S. 27868; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27882)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsfonds neu geregelt (Börsfondsgesetz) und die Börsfondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1110 u. 1171/NR sowie 4573/BR d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuerergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (549/A-II-9973 u. 1167/NR sowie 4574/BR d. B.)

Berichtersteller: K o c z u r [S. 27868; Antrag, zu (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben und zu (3) den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27882]

Redner:

Ellmauer (S. 27868 und S. 27881),
Ing. Kaipel (S. 27869),
Dr. Rockenschaub (S. 27870),
Gantner (S. 27872),
Kraml (S. 27874),
Dr. Kapral (S. 27875),
Jaud (S. 27878) und
Dr. Kaufmann (S. 27879)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1103 u. 1183/NR sowie 4575/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1109 und 1184/NR sowie 4576/BR d. B.)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1104 u. 1185/NR sowie 4577/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1108 u. 1186/NR sowie 4578/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097/NR sowie 4579/BR d. B.)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993: Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1060 u. 1182/NR sowie 4580/BR d. B.)

Berichtersteller: G a n t n e r [S. 27883 ff.; Antrag, zu (5), (7), (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben sowie zu (6) und (8) im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27892]

Redner:

Schwab (S. 27885),
Ferlitsch (S. 27886),
Dr. Kaufmann (S. 27887),
Staatssekretärin Dr. F e k t e r (S. 27888),
Prähauser (S. 27889) und
Pramendorfer (S. 27890)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1044, 1126 u. 1162/NR sowie 4581/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985 (1045 u. 1153/NR sowie 4582/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (1046, 1128 u. 1163/NR sowie 4583/BR d. B.)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes (1047, 1127 u. 1164/NR sowie 4584/BR d. B.)

(15) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 (1129 u. 1165/NR sowie 4585/BR d. B.)

(16) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1028 u. 1154/NR sowie 4586/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer [S. 27893 f.; Antrag, zu (11), (12), (13), (14), (15) und (16) keinen Einspruch zu erheben sowie zu (11) den Fristsetzungen der Z. 41 für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung und den Verfassungsbestimmungen in Z. 20 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen und zu (14) den Fristsetzungen der Z. 8 (§ 19 Abs. 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen — Annahme, S. 27916 f.]

Redner:

Mag. Langer (S. 27895),
Wedenig (S. 27897),
Ing. Eberhard (S. 27899),
Meier (S. 27900),
Putz (S. 27903),
Bundesminister Dr. Scholten
(S. 27906 und S. 27915),
Payer (S. 27908),
Mag. Tusek (S. 27910) und
Mag. Lakner (S. 27912)

Gemeinsame Beratung über

(17) Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-118/BR sowie 4587/BR d. B.)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Nie-

derschrift (1061 u. 1213/NR sowie 4588/BR d. B.)

(19) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 u. 1214/NR sowie 4589/BR d. B.)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 u. 1215/NR sowie 4590/BR d. B.)

(21) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 u. 1212/NR sowie 4591/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl [S. 27917 ff.; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie zu (18), (19), (20) und (21) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27945 f.]

Redner:

Dr. Kapral (S. 27919),
Konečný (S. 27921),
Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 27923),
Dr. Dillersberger (S. 27924 und
S. 27934 — tatsächliche Berichtigung),
Strutzenberger (S. 27928),
Dr. Karlsson (S. 27929),
Hiessl (S. 27931),
Mag. Bösch (S. 27934),
Mag. Lakner (S. 27937),
Dr. Riess (S. 27938),
Dr. Schambeck (S. 27938) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 27941)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1095 u. 1216/NR sowie 4592/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber
(S. 27946; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27946)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Strafgesetzbuches (1201/NR sowie 4593 u. 4619/BR d. B.)

Berichterstatter: Faustenhammer
(S. 27946; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27946)

(24) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Strafprozeßänderungsgesetz 1993 (924 u. 1157/NR sowie 4594/BR d. B.)

Berichtersteller: H e r r m a n n (S. 27947; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27950)

Redner:

Dr. L i n z e r (S. 27947),
K o n e č n y (S. 27948) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k
(S. 27949)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Strafgesetznovelle 1993 (874 u. 1160/NR sowie 4595/BR d. B.)

Berichterstellerin: H i e s (S. 27950; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27954)

Redner:

Dr. L i n z e r (S. 27950),
R a u c h e n b e r g e r (S. 27951) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k
(S. 27953)

- (26) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird (1098 u. 1159/NR sowie 4596/BR d. B.)

Berichterstellerin: K a i n z (S. 27954; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27957)

Redner:

Dr. S p i n d e l e g g e r (S. 27954),
H i e s (S. 27955) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k
(S. 27956)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Meldegesetzes 1991 (555/A-II-10150 u. 1211/NR sowie 4597/BR d. B.)

Berichtersteller: K o n e č n y (S. 27957; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27960)

Redner:

Dr. T r e m m e l (S. 27958),
Dr. H u m m e r (S. 27959) und
H e r r m a n n (S. 27960)

Gemeinsame Beratung über

- (28) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1036 u. 1208/NR sowie 4598/BR d. B.)

- (29) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1037 u. 1209/NR sowie 4599/BR d. B.)

Berichtersteller: K o n e č n y [S. 27960 f.; Antrag, zu (28) und (29) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27961]

- (30) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG-Novelle 1993) (1093 u. 1210/NR sowie 4600/BR d. B.)

Berichtersteller: P a y e r (S. 27961; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27963)

Redner:

Dr. S p i n d e l e g g e r (S. 27962),
P r ä h a u s e r (S. 27962) und
Dr. T r e m m e l (S. 27962)

- (31) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1066 u. 1139/NR sowie 4601/BR d. B.)

Berichtersteller: P r ä h a u s e r (S. 27963; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27966)

Redner:

Ing. P o l l e r u h s (S. 27963),
R ö s l e r (S. 27964) und
Dr. T r e m m e l (S. 27965)

- (32) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (572/A-II-10202 u. 1217/NR sowie 4602/BR d. B.)

Berichterstellerin: Dr. K a r l s s o n (S. 27966; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27967)

Redner:

S c h i e r h u b e r (S. 27966) und
S c h i c k e r (S. 27967)

Gemeinsame Beratung über

- (33) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Bundesverfassungsgesetz, mit dem

das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (208/A-II-2733, 209/A-II-2734, 210/A-II-2735, 211/A-II-2736, 546/A-II-9958 u. 1142/NR sowie 4603/BR d. B.)

- (34) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes (1143/NR sowie 4604/BR d. B.)

- (35) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Rundfunkgesetz-Novelle 1993 (1082 u. 1147/NR sowie 4605/BR d. B.)

- (36) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Regionalradiogesetz (RRG) (1134 u. 1149/NR sowie 4606/BR d. B.)

- (37) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird (1148/NR sowie 4607/BR d. B.)

Berichterstatter: P r a m e n d o r f e r [S. 27968 f.; Antrag, zu (33), (34), (35), (36) und (37) keinen Einspruch zu erheben sowie zu (33) den Verfassungsbestimmungen, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27975]

Redner:

Dr. Riess (S. 27969),
Ing. Rohr (S. 27970),
Giesinger (S. 27972) und
Dr. Lasnik (S. 27973)

- (38) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (1035 u. 1144/NR sowie 4608/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Spindelegger (S. 27976; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27978)

Redner:

Mag. Bösch (S. 27976) und
Dr. Hummer (S. 27977)

- (39) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Nebenge-

bührenzulagengesetz und das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert werden (1079 u. 1145/NR sowie 4609/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Spindelegger (S. 27978; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27979)

- (40) Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (1090 u. 1146/NR sowie 4610/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Spindelegger (S. 27979; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27983)

Redner:

Mag. Langer (S. 27979),
Wedenig (S. 27980),
Lukasser (S. 27981) und
Mag. Lakner (S. 27982)

- (41) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (1092 u. 1197/NR sowie 4611/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Langer (S. 27983; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27986)

Redner:

Prähauser (S. 27983),
Dr. Lasnik (S. 27985) und
Dr. Kapral (S. 27986)

- (42) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden (1094 u. 1198/NR sowie 4612/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Langer (S. 27986; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27987)

- (43) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (529/A-II-9718 u. 1199/NR sowie 4613/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Langer (S. 27987; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27989)

Redner:

Haselbach (S. 27987) und
Dr. Lasnik (S. 27988)

- (44) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 (1059 u. 1120/NR sowie 4614/BR d. B.)

Berichtersteller: Hager [S. 27989; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Fristsetzungen der Z. 30 (§ 39 Abs. 2 und 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen — Annahme, S. 27990]

Redner:

Putz (S. 27989) und
Meier (S. 27990)

- (45) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (512/A-II-9470 u. 1121/NR sowie 4615/BR d. B.)

Berichtersteller: Hager (S. 27990; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27991)

- (46) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit (1009 u. 1123/NR sowie 4616/BR d. B.)

Berichterstellerin: Rösler (S. 27991; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27991)

- (47) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Beschäftigungssicherungsnovelle 1993 (1194 u. 1222/NR sowie 4617/BR d. B.)

Berichterstellerin: Schicker (S. 27992; Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Fristsetzungen im Artikel XI im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen — Annahme, S. 27994)

Redner:

Mag. Langer (S. 27992),
Kainz (S. 27993) und
Dr. Kaufmann (S. 27993)

- (48) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1166 u. 1223/NR sowie 4618/BR d. B.)

Berichterstellerin: Kainz (S. 27994; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27995)

- (49) Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993: Änderung der Straßenverkehrsord-

nung 1960 (18. StVO-Novelle) (576/A-II-10434 u. 1220/NR sowie 4620/BR d. B.)

Berichterstellerin: Hies (S. 27995; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27995)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Rockenschau, Dr. Pumberger, Mag. Langer und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (76/A-BR/93)

Anfragen

der Bundesräte Michaela Rösler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Errichtung einer Mülldeponie im Bezirk Murau (944/J-BR/93)

der Bundesräte Michaela Rösler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Errichtung einer Mülldeponie im Bezirk Murau (945/J-BR/93)

der Bundesräte Konečný und Genossen an den Bundeskanzler betreffend österreichische Mitgliedschaft im Nord-Süd-Institut des Europarates (946/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Pumberger, Schwab und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend nochmalige Überprüfung einer zurückgelegten Strafanzeige (947/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (875/AB-BR/93 zu 938/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Gantner und Genossen (876/AB-BR/93 zu 936/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Spindlegger und Genossen (877/AB-BR/93 zu 935/J-BR/93)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Pumberger und Genossen (878/AB-BR/93 zu 940/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Ich eröffne die 573. Sitzung des Bundesrates und begrüße sehr herzlich in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss. *(Beifall.)*

Das Amtliche Protokoll der 572. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet für die heutige Sitzung hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Umreihung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Bundesrat Ing. Peter Polleruhs hat mit Schreiben vom 8. Juni 1993 mitgeteilt, daß er auf die Reihung des an erster Stelle in den Bundesrat entsendeten Vertreters des Landes Steiermark verzichtet.

Ebenso hat mit Schreiben vom 8. Juni 1993 das Ersatzmitglied im Bundesrat Ing. Helmut Wieser mitgeteilt, daß er als Ersatzmitglied für das an erster Stelle in den Bundesrat entsendete Mitglied verzichtet.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Juni 1993 wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

1. Bundesrat KommRat Alfred Gerstl ist der an erster Stelle in den Bundesrat entsandte Vertreter des Landes Steiermark, und dessen Ersatzmitglied ist Franz Winkelbauer.

2. An die bisherige Stelle des Bundesrates KommRat Alfred Gerstl tritt Bundesrat Ing. Peter Polleruhs, und dessen Ersatzmitglied ist Ing. Helmut Wieser.

Ich beehre mich, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen.

Franz Wegart“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner Schreiben der Ersten Präsidentin des Oberösterreichischen und des

Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An die Parlamentsdirektion

Ich teile mit, daß der OÖ Landtag aufgrund der Mandatszurücklegung durch den Präsidenten des Bundesrates Erich Holzinger sowie dessen Ersatzmann LAbg. Josef Fill in seiner Sitzung am 7. Juli 1993 gemäß Artikel 35 Abs. 1 B-VG und Artikel 29 OÖ L-VG 1991 eine Ersatzwahl durchgeführt hat. Es wurden gewählt:

als Mitglied an erster Stelle Anton Hüttmayr, geb. 18. 8. 1957, 4850 Puchkirchen, Ach Nr. 211;

als Ersatzmitglied an erster Stelle (so wie bisher): LAbg. Josef Fill, geb. 16. 7. 1939, 4942 Gurten 155.

Mir freundlichen Grüßen!

Angela Orthner“

„An die Kanzlei des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Parlamentsvizektor!

Herr Franz Kampichler hat mit Schreiben vom 7. 7. 1993 seine Mandatsrücklegung als Mitglied des Bundesrates bekanntgegeben. Aufgrund des Mandatsverzichtes des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Anton Bayr wurde Franz Kampichler durch die Kreiswahlbehörde 3 — Niederösterreich auf das freigewordene Nationalratsmandat berufen. Die Rücklegung des Bundesratsmandates erfolgt mit dem Zeitpunkt der Angelobung im Nationalrat.

Die Verzichtserklärung liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder“

Angelobung

Präsident: Die Bundesräte Anton Hüttmayr und Engelbert Schaufler, der als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Bundesrat Franz Kampichler in den Bundesrat berufen wurde, sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Präsident

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Anton Hüttmayr.

Bundesrat Anton **Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**: Engelbert Schaufler.

Bundesrat Engelbert **Schaufler** (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte sehr herzlich in unserer Mitte und wünsche ihnen viel Erfolg für ihre Arbeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Präsidenten

9.07

Präsident Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher**: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit Beginn des zweiten Halbjahres 1993 habe ich für das Bundesland Salzburg als erstgereihter Bundesrat meines Heimatlandes den Vorsitz im Präsidium unserer Länderkammer übernommen. Ich bin glücklich und dankbar, daß mir die Ehre zuteil wird, diese Funktion nun bereits zum dritten Male auszuüben.

Ich möchte es in dieser Stunde auch nicht versäumen, meinem Vorgänger in der Funktion als Präsident des Bundesrates, Herrn Kommerzialrat Erich Holzinger, sehr herzlich für seine umsichtige und objektive Vorsitzführung zu danken. Ich hoffe, im Namen aller sprechen zu dürfen, wenn ich feststelle, daß wir Herrn Präsidenten Holzinger aufgrund seiner netten, menschlichen und kollegialen Art immer in bester Erinnerung behalten werden.

Sie alle, meine Damen und Herren, im Plenum, im Präsidium und im Büro des Bundesrates bitte ich, im Geiste des verständnisvollen Miteinanders, das unsere Arbeit im Bundesrat immer ausgezeichnet hat, an die Erfüllung unserer künftigen Aufgaben heranzugehen.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes wird in der nächsten Zukunft auch die Mitwirkung an der innerstaatlichen Vorbereitung auf die angestrebte Mitgliedschaft Österreichs in der EG eine wichtige Aufgabe für uns

sein. Denn vor den Beschlüssen über den EG-Beitritt muß es noch zur Umsetzung der politischen Vereinbarung über die Strukturreform des Bundesstaates kommen, die am 8. Oktober 1992 von Bundeskanzler Dr. Vranitzky und vom Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz Siegfried Ludwig in Perchtoldsdorf unterzeichnet wurde.

In einem Vortrag an den Ministerrat am 28. Juni von Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss wurde über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen berichtet. In einer ganzen Reihe von Fragen wurde bereits grundsätzliche Übereinstimmung erzielt. Manches ist noch offen, vor allem viele Detailfragen. Deren Lösung bringt ja bekanntlich meistens die größten Schwierigkeiten mit sich. Viel Arbeit bleibt also noch zu tun.

In den abschließenden Bemerkungen des Berichtes heißt es, daß die Maßnahmen der Strukturreform des Bundesstaates in Form einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz so zeitgerecht umgesetzt werden sollen, daß die textliche Fixierung im Sinne der politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates als beschlußreife Regierungsvorlage spätestens vor der Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt vorliegt und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen wird.

Im Hinblick auf die vielen noch offenen Probleme möchte ich bei dieser Gelegenheit die eindringliche Bitte an alle Verantwortlichen richten, die notwendigen Beratungen und Verhandlungen zügig voranzutreiben, damit man nicht unter Zeitdruck gerät, wenn die Verhandlungen mit der Gemeinschaft in Brüssel unter Umständen zu einem raschen Abschluß kommen und im Frühjahr 1994 bereits die Volksabstimmung stattfinden soll.

Gleichzeitig möchte ich auch der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß bei der beabsichtigten Reform der Länderkammer auch uns als den direkt Betroffenen die Möglichkeit und Gelegenheit geboten wird, unsere Wünsche und Vorstellungen zur Neubestimmung der Stellung des Bundesrates einzubringen. Das wird die Beziehungen der Bundesräte zu den sie entsendenden Landtagen und ihren Landesregierungen, die längst fällige Erweiterung der Zustimmungsrechte und den Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte sowie damit letztlich eine neue Standortbestimmung des Bundesrates neben dem Nationalrat in der Bundesgesetzgebung überhaupt betreffen.

Präsident Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Bei den verschiedensten Gelegenheiten wurden hier im Bundesrat bereits entsprechende Vorschläge dazu gemacht, und wir sollten diese im Herbst in eine einheitliche Meinungsbildung einfließen lassen und bei der Reform des Bundesrates zum Tragen bringen.

Aber unabhängig davon, was wir hier im Bundesrat im Hinblick auf unseren föderalistischen Auftrag der Länderkammer leisten, sollte jeder einzelne von uns, in welchem Bundesland, in welcher Partei, in welcher beruflichen Situation auch immer er tätig ist, das Seine zur Stärkung des föderalistischen Denkens beitragen, damit die kleinen, überschaubaren Einheiten wieder gestärkt werden, die wir zum Funktionieren unseres Gemeinschaftslebens so notwendig brauchen.

Damit können wir auch der heute so bedauerlichen Entsolidarisierung entgegenwirken und zu einem neuen, verstärkten Gemeinschaftsdenken und zu gegenseitigem Verantwortungsbewußtsein kommen, wo bei aller Pluralität das Gemeinsame und Verbindende vor dem Trennenden steht, wo bei aller notwendigen Kritik auch das Positive gewürdigt und Leistung anerkannt wird und sich damit auch die Dankbarkeit für jene verbindet, die dieses Land aufgebaut haben. Das Gedenken an die Gründung der Republik Österreich vor 75 Jahren, das uns im November aufgetragen sein wird, ladet uns dazu geradezu ein.

Diese Dankbarkeit möchte ich als einer, der sich seit langem für die Seniorenarbeit engagiert, vor allem auch auf die älteren Menschen bezogen wissen. In diesem verstehenden Miteinander könnten wir eine viele Generationen erfassende neue Solidarität zum Tragen bringen. Nur die damals herrschende Solidarität hat uns nach 1945 den Weg zum Wiederaufbau ermöglicht, und derselbe Gemeinschaftsgeist sollte uns auch heute auf dem Weg in das neue Europa begleiten.

Dieses verstehende Miteinander hat schon politisch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie der Länder untereinander im Rahmen des kooperativen Föderalismus positiv beeinflußt. Es sollte sich dies auch in der guten Nachbarschaftspolitik eines modernen Regionalismus fortsetzen. Wir werden dieses föderale und regionale Denken vor allem nach den Beschlüssen von Maastricht nur dann glaubwürdig vertreten und von anderen verlangen dürfen, wenn wir selbst dieses Handeln in bezug auf das Verhältnis zwischen Gemeinden, Bund und Ländern praktizieren. Wir haben so die Gelegenheit, von Subsidiarität nicht nur zu reden, sondern diesen lebensnahen und kostensparenden Grundsatz selbst auszuführen.

Die vor uns liegenden politischen Erfordernisse werden uns zu diesem neuen Denken und Handeln im öffentlichen Leben Österreichs und mit

Österreich in Europa eine besondere Chance bieten. Nutzen wir sie auch als Ländervertreter in einer neuen Form der Partnerschaft im kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Wir werden damit auch dem einzelnen Menschen, der von der Politik oft enttäuscht ist, manche Antwort auf seine Fragen an die Politik geben können.

Mit diesem Bekenntnis zur mitmenschlichen Verantwortung in unserer bundesstaatlichen, demokratischen Republik Österreich wollen wir unsere Arbeit nun fortsetzen. (*Allgemeiner Beifall.*)
9.15

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Wir fahren nun mit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Tagesordnung fort.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters drei Beschlüsse des Nationalrates vom 7. und 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen, ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das BIG-Gesetz, BGBl. Nr. 419/1992, geändert wird (1. BIG-Gesetz-Novelle).

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 bis 10, 11 bis 16, 17 bis 21, 28 und 29 sowie 33 bis 37 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die genauen Verhandlungsgegenstände dieser Tagesordnungspunkte können der schriftlichen Tagesordnung entnommen werden, die allen Damen und Herren des Bundesrates zugeleitet wurde.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz — BWG), über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz — InvFG 1993), über Bausparkassen (Bausparkassengesetz — BSpG), über die Aufhebung des Kreditwesengesetzes, der Artikel II und III des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986, des Bankagentengesetzes, des Geldinstitutezentralegesetzes, des Bundesgesetzes über die Geschäftsaufsicht, des Rekonstruktionsgesetzes, des Bundesgesetzes betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, von Teilen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz), des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1931, der Einführungsverordnung zum Versicherungsaufsichtsgesetz 1931 und über die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Sparkassengesetzes, des Hypothekenbankgesetzes, des Pfandbriefgesetzes, der Einführungsverordnung zum Hypothekenbank- und zum Pfandbriefgesetz, des Beteiligungsfondsgesetzes, des Postsparkassengesetzes 1969, des Kapitalmarktgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 1978, des Prämiensparförderungsgesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Bewertungsgesetzes, der Gewerbeordnung 1973 und des Rechnungslegungsgesetzes (Finanzmarktanpassungsgesetz 1993) (1130 und 1170/NR sowie 4571/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (921 und 1151/NR sowie 4572/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsfonds neu geregelt (Börsfondsgesetz) und die Börsfondsnovelle 1925 aufgehoben wird (1110 und 1171/NR sowie 4573/BR der Beilagen)

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuerge-
setz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (549/A — II-9973 und 1167/NR sowie 4574/BR der Beilagen)**

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Finanzmarktanpassungsgesetz 1993, ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsfonds neu geregelt (Börsfondsgesetz) und die Börsfondsnovelle 1925 aufgehoben wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuerge-
setz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden.

Die Berichterstattung über den Punkt 1 hat Herr Bundesrat Anton Koczur übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Anton Koczur: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht zu Tagesordnungspunkt 1.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß erfüllt die legislativen Verpflichtungen, die sich für Österreich im Bankenbereich aus dem EWR-Abkommen und dem dort definierten sogenannten Acquis Communautaire ergeben. Zentrale Norm für das Bankwesen ist das in Artikel I geregelte Bankwesengesetz, das eine grundlegende Neufassung des Kreditwesengesetzes darstellt.

Das Investmentfondsgesetz 1993 nimmt ebenfalls auf die durch das EWR-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen Bezug, das Bausparkassengesetz löst im Zuge der Rechtsbereinigung das bisher für Bausparkassen geltende Versicherungsaufsichtsgesetz aus dem Jahre 1931 ab. Die im Rahmen des vorliegenden Gesetzeskonvolutes erfolgenden Novellierungen sind hauptsächlich durch erforderliche technische Anpassungen an das Bankwesengesetz bedingt. Die Inkrafttretensbestimmungen wurden so formuliert, daß das Gesetz auch bei einem verzögerten Inkrafttreten des EWR oder auch bei dessen Scheitern selbsttragend in Kraft treten und in Österreich auch angewandt werden kann.

Da der Gesetzesbeschluß verfassungsändernde Bestimmungen enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreifen, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhellig-

Berichterstatter Anton Koczur

keit den **A n t r a g**, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Die Berichterstattung über den Punkt 2 hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann:** Hoher Bundesrat! Ich berichte über Punkt 2 der Tagesordnung.

Die vorliegende Novelle zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 sieht vor, daß auch der Berufungssenat nach § 64 Abs. 2 Börseggesetz die Bestimmungen des Allgemeinen Verfahrensgesetzes anzuwenden hat.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Die Berichterstattung über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 hat Herr Bundesrat Anton Koczur übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Anton **Koczur:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Bericht zum Tagesordnungspunkt 3.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet Regelungen, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 89/592 dienen und Insidergeschäfte hintanhaltend sollen. Durch diese Bestimmungen soll das Vertrauen der Anleger in den Börsenhandel gestärkt werden.

Mit der Neuregelung des Wiener Börsenfonds soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die geltenden Rechtsgrundlagen in keiner Weise mehr die Präzisions- und Publizitätsansprüche heutiger Gesetzgebung erfüllen. Weiters sollen die Höchstgrenzen für den Börsenfondsbeitrag den Teuerungsraten angepaßt werden. Durch diese Entwicklung ist der Personal- und Sachaufwand sprunghaft angestiegen und erfordert daher eine entsprechende Finanzierung. Eine Verordnungsermächtigung innerhalb bestimmter Bandbreiten soll die erforderliche Flexibilität gewährleisten und gesetzliche Novellierungserfordernisse für einen absehbaren Zeitraum vermeiden.

Da der Gesetzesbeschluß verfassungsändernde Bestimmungen enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreifen, bedarf der Beschluß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich erstatte nunmehr den Bericht zum Tagesordnungspunkt 4.

Die Verwaltungspraxis hat bisher entgeltliche Festveranstaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes nicht als Betriebe gewerblicher Art behandelt, wenn eine Dauer von vier Tagen im Jahr nicht überschritten wurde und nur an drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Aktivitäten mit den Veranstaltungen verbunden waren.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet Regelungen, die, dem Grundgedanken der bisherigen Verwaltungspraxis folgend, eine Befreiung solcher Aktivitäten von der Besteuerung bewirken sollen, wobei aber die Erlangung dieser Begünstigung an strenge Auflagen gebunden ist, die gewährleisten sollen, daß solche Veranstaltungen ausschließlich zur Mittelaufbringung für konkrete, dem Gemeinwohl dienliche Zwecke veranstaltet werden. Die zeitliche Begrenzung der Veranstaltungsaktivitäten soll verhindern, daß eine übermäßige Konkurrenzierung der gewerblichen Wirtschaft eintritt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile es ihm.

9.25

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gut funktionierender Finanzmarkt ist die Voraussetzung für eine gut funktionierende, prosperierende Wirtschaft und daher von eminenter gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Ich vergleiche einen gut funktionierenden Finanzmarkt mit dem Blutkreislauf, der alle Bereiche eines Körpers, in diesem Fall jene der Wirtschaft, bis zu seinen exponierten Lagen mit Nahrung, sprich mit Finanzdienstleistung, Kapital et cetera, zu versorgen hat.

Ich nehme es gleich vorweg: In diesem Gesetzspaket wurde nicht nur die Anpassung an das EWR- und an das EG-Recht durchgeführt, son-

Matthias Ellmauer

dern man ging in Teilbereichen weit über die EG-Bestimmungen hinaus. Dabei wurden österreichische Spezifika, Kredit- und Finanzsektoren, großteils berücksichtigt, um im Inland Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl eine weitgehende Wettbewerbsneutralität für die einzelnen Sektoren gewährleisten als auch gegenüber unseren ausländischen Mitbewerbern, den EWR-Staaten, Chancengleichheit herstellen. Damit ist ein weiterer großer Schritt zur Modernisierung und internationalen Wettbewerbsverbesserung unserer Wirtschaft gelungen.

In diesem Zusammenhang muß auch die zweite Etappe der Steuerreform erwähnt werden. Es ist seit Bestehen der Zweiten Republik erstmals möglich, fünf Steuern abzuschaffen und für weniger Verdienende eine Negativsteuer einzuführen. Diese Leistung der Koalition muß hervorgehoben werden und kann sich auch international sehen lassen. Da weise ich besonders auf das sogenannte Bankenpaket hin, auf die langjährige Forderung des österreichischen Kreditapparates, nämlich die Abschaffung der Bankplatzsteuer, der Kreditgebühren, der Wechselgebühr et cetera.

Die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs im November 1991 hat den Anpassungsbedarf der österreichischen Kreditinstitute, den eine EWR- beziehungsweise eine EG-Teilnahme mit sich bringt, bereits teilweise vorweggenommen. In Vorbereitung auf einen verstärkten internationalen Wettbewerb haben die österreichischen Banken eine Geschäftspolitik eingeschlagen, die zu verstärkter Ertragsorientierung und erhöhtem Kostenbewußtsein führen sollte. Einigen Sektoren ist dies bereits gut gelungen, anderen weniger gut. Verstärkte Anstrengungen sind notwendig, um diese Zielvorgabe in Zukunft zu erreichen.

Das Finanzmarktanpassungsgesetz, im besonderen das Bankwesengesetz, soll nun diese Tendenz verstärken und festschreiben, um die wesentlichen Voraussetzungen für die Integration des österreichischen Bankwesens in den europäischen Finanzraum zu schaffen.

Die wichtigsten Ordnungsnormen, wie die aktivseitig gewichtete Kapitalunterlegungspflicht und die Obergrenze für Großkredite und Beteiligungen, um nur zwei anzuführen, wurden internationalen Standards angepaßt. Die Anonymität blieb erhalten, neue Richtlinien für Risikovorsorge und die Geldwäscherei betreffend wurden erlassen, und ein verbesserter, transparenter Verbraucherschutz ist gewährleistet.

Um jedoch die Wettbewerbssituation der österreichischen Kreditinstitute auch international zu verbessern, ist es erforderlich, die Mindestreservensätze der Oesterreichischen Nationalbank dem europäischen Niveau anzupassen. Ich bringe

dazu nur einen Vergleich: Beim sechsmonatefristigen Geld sind in der Bundesrepublik Deutschland 2 Prozent Mindestreserven zu halten, in Österreich 6 Prozent. Da ist dringender Handlungsbedarf gegeben, und ich appelliere an das Präsidium der Oesterreichischen Nationalbank, aber auch an deren Generalrat und an deren Direktorium, in Zukunft Maßnahmen in die richtige Richtung zu setzen.

Den Forderungen der Freiheitlichen Partei im Nationalrat, die Bankenaufsicht aus dem Finanzministerium auszugliedern und eine neue Organisationsstruktur aufzubauen, um unabhängiger zu sein, kann ich nichts abgewinnen, und zwar deshalb nicht, weil man nicht dauernd funktionierende, gewachsene Strukturen in Frage stellen soll. Bevor man solche Forderungen aufstellt, soll man nach den Kosten, die solche Maßnahmen mit sich bringen, fragen. Ich stehe nicht an, hier an dieser Stelle den Beamten des Finanzministeriums für die gute Vorbereitung dieses Gesetzespaketes zu danken.

Einige weitere in diesem Paket behandelten Gesetze bringen verbesserte Rahmenbedingungen für den österreichischen Kapitalmarkt. Deswegen Leistungsfähigkeit soll verbessert, seine Organisation vereinfacht und modernisiert werden, um den Finanzplatz Wien attraktiver und aufnahmefähiger zu gestalten. Ich möchte den Finanzplatz Wien ein bißchen gewichten — die drei wichtigsten Börsen der Welt sind New York, Tokio und für Europa London — und einen Größenvergleich ziehen: Der Jahresumsatz an der österreichischen Börse entspricht in etwa zwei Tagesumsätzen der Tokioter Börse. Börsen wie Frankfurt, Paris, Zürich sind im internationalen Vergleich bestenfalls überregionale Börsen. Trotzdem sollen wir die Chancen nützen, die uns durch die Ostöffnung geboten werden. Der Wiener Kapitalmarkt soll durch die Maßnahmen, die im vorliegenden Gesetz getroffen werden, durch Modernisierung, Vereinfachung, Automatisierung, attraktiver gemacht werden.

Wir sind nun von einer Randlage in Europa in eine Mittellage gerückt, und wir haben die Chance, von einer regionalen Börse mit viel Engagement zu einem überregionalen Börsezentrum, einem überregionalen Finanzplatz in Wien zu werden. Es sind alle Anstrengungen, die gesetzt werden, zu begrüßen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.31

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel. Ich erteile ihm dieses.

9.31

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die in Behandlung stehen-

Ing. Erwin Kaipel

den Punkte umfassen eine Fülle von umfangreichen und zweifellos wichtigen Gesetzesänderungen, deren umfassende Behandlung jedoch sehr schwer möglich ist, wie die heutige Tagesordnung insgesamt auffordert, sich kurz zu fassen. Ich werde mich mit dem Körperschaftsteuergesetz beschäftigen, das der breiten Öffentlichkeit durch die Diskussion der Zeltfestproblematik bekannt ist.

Wurden früher Festveranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechtes unter bestimmten Voraussetzungen einer zeitlichen Begrenzung nicht als Betriebe gewerblicher Art behandelt, so hat der Verfassungsgerichtshof im März dieses Jahres diese Praxis als gesetzwidrig erklärt. Die neue gesetzliche Regelung soll entsprechend den bisherigen Regelungen derartige Veranstaltungen unter strengen Auflagen von der Besteuerung befreien.

Voraussetzung ist, daß diese Veranstaltungen ausschließlich zur Mittelaufbringung für konkrete, dem Gemeinwohl dienliche Zwecke durchgeführt werden, wobei bereits in der Phase der Ankündigung erkennbar sein muß, welcher Aktivität die Erträge gewidmet sind. Die zeitliche Begrenzung der Veranstaltungen soll eine übermäßige Konkurrenzierung der gewerblichen Wirtschaft verhindern.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat zweifellos große Verunsicherung gerade bei den verschiedensten Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Rettung und dergleichen, hervorgerufen, jenen Institutionen, die heute für unsere Bevölkerung selbstverständlich sind, genauso wie ihre großteils freiwilligen und ehrenamtlichen Leistungen. Ob bei Feuer, Überschwemmungen, Unfällen oder sonstigen Katastrophen, überall erwarten wir selbstverständlich ihren raschen Einsatz. Die Vielfalt dieser Aufgaben erfordert natürlich auch entsprechende Ausbildung und Ausrüstung, die es zu finanzieren gilt.

Da weder in der Vergangenheit und wahrscheinlich auch nicht in der Zukunft Länder und Gemeinden in der Lage sein werden, die Finanzierung zu übernehmen, wird nur die gemeinsame Lösung, wie in der Vergangenheit praktiziert, bei der auch die Feuerwehren ihren Kostenanteil übernehmen, einen vernünftigen Fortbestand sichern. Daher glaube ich, daß die Erfüllung dieser großartigen gesellschaftlichen und zweifellos auch wichtigen Aufgabe eine gesetzliche Ausnahmeregelung rechtfertigt.

Natürlich verstehen wir auch die Sorgen der Gastronomie. Doch damit eine Existenzgefährdung zu verbinden, scheint mir doch etwas übertrieben zu sein. Denn nicht jeder Festbesucher ist gleichzeitig auch potentieller Gasthausbesucher. Daher glaube ich, daß derartige Festveranstaltungen

nicht nur wichtige kulturelle Belebung, sondern auch gesamtwirtschaftlich, die Gastronomie eingeschlossen, Belebung in einer Gemeinschaft bedeuten.

Daß die Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht wird, ist einerseits, so meine ich, eindeutig in der Gewerbeordnung durch die notwendigen Standortverlegungen geregelt, die ja gemeinsam gemacht werden müssen, oder Betriebsvorschriften und andererseits in der Struktur und Funktion der Vereine und Körperschaften gesichert. Viele Vereine bedeuten selbstverständlich viele Aktivitäten, Besprechungen, Sitzungen, Generalversammlungen, Feiern und dergleichen mehr, die zum Großteil in den Gasthäusern abgehalten werden und einen nicht unbeachtlichen Rückfluß gewährleisten.

Die anwesenden Bürgermeister werden mir recht geben, daß der Drang nach Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit in der Bevölkerung nicht mehr sonderlich ausgeprägt ist. Daher sollten wir den Dank an die freiwilligen Helfer nicht durch steuerliche Belastung zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ermöglicht es, die Arbeit der freiwilligen Helfer, die sie oft unter Einsatz von Gesundheit und Leben leisten, zu erleichtern. Nur so können die Ehrenamtlichkeit und damit der von uns allen so selbstverständlich geforderte Schutz finanziert und aufrechterhalten werden. Der Ersatz der Ehrenamtlichkeit durch Hauptamtlichkeit würde zweifellos eine wesentliche Verschlechterung mit sich bringen.

Meine Damen und Herren! Da dieses Gesetz unser aller Sicherheit dient, auch derer, die sich noch im Nachteil glauben, ist es, so meine ich, nicht notwendig, besonders um Ihre Zustimmung zu werben. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.36

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich sehr herzlich in unserer Mitte die Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

9.36

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute schon einmal der Appell zum Kurzsprechen aufgrund der langen Tagesordnung von Kollegen Ellmauer ergangen. Für mich als Angehörigen der Bankbranche wäre es natürlich verlockend gewesen, hier etwas länger zum Bankwesengesetz zu reden. Die Fülle der gesetzlichen Bestimmungen hätte es möglich gemacht, sich

Dr. Michael Rockenschaub

auch einige Stunden mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich versuche daher, meine Ausführungen so kurz wie nur irgendwie möglich zu halten.

Trotzdem zum Einstieg ein paar Streiflichter zur Bankenbranche in Österreich. Die Banken stehen in Österreich mitten in einem großen Veränderungsprozeß, wie viele andere Branchen auch. Von einem De-facto-Kartell noch vor 10, 15 Jahren hat man sich in einen doch extremen Wettbewerb hineinentwickelt. Es wurde eine nahezu ruinöse Ausweitung der Zahl von Filialstellen vorgenommen. Teure Auslandsengagements aus falschen Imagegründen haben hohe Kreditausfälle verursacht. Überhöhte Kosten wurden aufgebaut, vor allem bei aufgeblähten Zentralstellen. Ein veraltetes Dienstrecht erschwert leistungsgerechte Entlohnung. Die Pleitewelle im Inland ist zu allem Überfluß jetzt noch dazugekommen. Etliche Banken, vor allem große, mußten Aushöhlungen ihrer Bilanzen hinnehmen. Viele stille Reserven sind schon verbraucht worden.

Weiters ist ein hoher Verstaatlichungsgrad in dieser Branche durch Bund und Länder festzustellen, mit allen negativen Folgen, die verstaatlichte Wirtschaft so mit sich bringt. Dazu kommt nun die europäische Herausforderung, die neue Wege beschreiten läßt, das moderne Bankwesengesetz. Ein Gesundenschrumpfen durch Fusionen, eine Filialschließungswelle werden meines Erachtens nicht ausbleiben können, mehr Transparenz und kundenfreundlichere Preissysteme sowie ein hartes Kostenmanagement.

Die freiheitliche Fraktion wird dem Bankwesengesetz gerne zustimmen. Das Vorfeld der Beratungen hat gezeigt, daß die Materie besonders schwierig, besonders langwierig, besonders komplex ist. Für die schwierige Arbeit sei den Beamten des Ministeriums wirklich gedankt. Sie standen monatelang unter einem Trommelfeuer von Interventionen.

Wir haben ein Gesetz, das den Geldinstituten die Latte hoch legt. Bei entsprechendem Training sind die Anforderungen jedoch zu meistern.

Herr Kollege Ellmauer hat schon gesprochen über die neuen Bestimmungen der Solvabilität, der Eigenmittelvorschriften, der Einschränkungen bei den Großveranlagungen und Beteiligungen. Ein Vermerk dazu ist auch dem heutigen „Standard“ zu entnehmen: Die Ausnahmebestimmungen für die verstaatlichte Industrie sind gefallen, und dieses Fallen der Ausnahmebestimmungen wird zwangsweise zu Kreditverteuerungen bei der Verstaatlichten führen.

Ein Punkt ist meines Erachtens nicht zufriedenstellend geregelt, das ist die Frage Geldwäscherei — Anonymität. Die Anonymität der Spar-

einlagen bleibt. Ich glaube aber, daß uns dieser Punkt noch Schwierigkeiten bringen wird. Der Druck auf Österreich wegen der Geldwäscherei nimmt ständig zu, und meines Erachtens sind die im Gesetz definierten Sorgfaltspflichten eine etwas verwaschene Angelegenheit für die Banken. Ich habe den Eindruck, daß die heiße Kartoffel der Geldwäscherei nun den Banken hingelegt wird. Ich glaube nicht, daß das eine Dauerlösung sein kann.

Positive Bestimmungen finden wir zum Verbraucherschutz, zur Preisklarheit, zur Objektivität der Preisdarstellung durch den effektiven Zinssatz. Die Kreditvergabe an Jugendliche ist verbessert geregelt.

Ein besonders harter Verhandlungspunkt waren die Strukturbestimmungen. Hier ist es, glaube ich, gelungen, einerseits Liberalisierungen unterzubringen und andererseits nicht die gewachsenen Sektoren gewaltsam zu zerschlagen oder die Zerschlagung allzu sehr zu erleichtern.

Eines muß sicher auch gesagt werden: Die internen Streitigkeiten im Sparkassensektor oder im Raiffeisensektor können nicht vom Gesetzgeber gelöst werden. Es hat Wünsche und Interventionen gegeben. Das müssen die Herren dieser Sektoren untereinander ausmachen und sich darüber klar werden, was sie eigentlich wollen, insbesondere im Sparkassensektor.

Eine höhere Transparenz in den Rechnungslegungsvorschriften ist sicherlich im Interesse aller, die an Wirtschaft und Volkswirtschaft interessiert sind.

§ 25 Abs. 13 halte ich für verfassungswidrig. Es handelt sich dabei um die zwangsweise Liquiditätshaltung beim Spitzeninstitut. Vielleicht könnte man mit dem Paragraphen an sich noch leben; nicht mehr akzeptabel ist jedoch die Ausnahmebestimmung für die Bank Austria. Das ist eine Spezialregelung für eine einzelne Firma, die meines Erachtens verfassungswidrig ist.

Zusammenfassend: Dennoch ein ausgewogenes Gesetz. Punktuelle Novellierungen bei den Strukturbestimmungen, bei der Bankenaufsicht sowie bei den fristenkonformen Liquiditätsregelungen werden jedoch nicht ausbleiben können.

Ich komme nun zu einigen — ich möchte sagen — negativen österreichischen Spezialitäten, die die Bankbranche betreffen. Es sind zunächst die Eigentumsverhältnisse. Wir haben hier eine verkehrte Welt; wir haben viel Verstaatlichung bei Marktteilnehmern — denken Sie als Konsequenz an den peinlichen Streit zwischen dem Rechnungshof und der Bank Austria —, und wir haben auf der anderen Seite einen Aktionärssalat bei der

Dr. Michael Rockenschau

Behörde Oesterreichische Nationalbank mit Peinlichkeiten am laufenden Band.

Kollege Ellmauer hat die Mindestreservebestimmungen schon angesprochen. Unsere Zentralbank ist Europaspitze im Aussackeln der Geldinstitute, was zu einem gigantischen Reichtum bei der Nationalbank geführt hat, mit Folgen, die wir alle kennen: Anschläge in Richtung Parteienfinanzierung, sagenhafte Privilegien und so fort.

Die Eigenkapitalschwäche der österreichischen Betriebe ist ein weiterer Punkt, der sehr stark mit den Banken zusammenhängt. Die Beschränkungsbestimmungen hinsichtlich Industriebeteiligungen sind grundrichtig. Ich stelle jedoch die Fragen: Wer kann diese Beteiligungen übernehmen? Wer kann sie kaufen? Ohne Banken oder Versicherungen als Aktionäre könnte die Wiener Börse de facto zusperren.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Zinssatznötigung für geförderte Kredite, die den Banken aufgebürdet wird. Es werden Geldinstitute aus dem Titel Investitionsförderung, Exportförderung zu nahezu ertragslosen Zinssätzen von öffentlichen Förderstellen gezwungen und dadurch Subventionen für riesige Kreditvolumina auch auf die Banken überwältzt. Diese Verfahrenszinssätze sollten kurz- bis mittelfristig doch endlich abgeschafft werden.

Ebenfalls erwähnt wurde schon die Abschaffung der Kreditgebühr, der Kreditsteuer. Dies wurde angekündigt. Es handelt sich dabei ebenfalls um ein europäisches Unikat. Allerdings war den Zeitungen zu entnehmen, daß die Kreditsteuer lediglich abgeändert werden und in anderer Form wieder zur Anlastung kommen soll. Ich halte dies für schlecht. Wir würden dadurch eine Wettbewerbsverzerrung auf internationalen Märkten konservieren.

Das Börsfondsgesetz betrifft ebenfalls einen besonders schnellebigen Geschäftsbereich. Folgende Ziele wurden in hohem Ausmaß erreicht: eine Anpassung an moderne Handelsregeln, eine Erschwerung von Insidergeschäften und bessere Information für Anleger. Die freiheitliche Fraktion wird auch diesem Gesetz gerne zustimmen.

So komme ich zum 4. Punkt der Tagesordnung, zu einem Punkt, dem wir Freiheitlichen nicht zustimmen können. Es handelt sich um die Steuerfreiheit für Festveranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts, ich würde sagen: ein Bierzeltgesetz. Es ist ein ausgesprochen schlechtes Gesetz. Der Feuerwehrmann ist in seinem Einsatz steuerbefreit, der Musikant, der Turner, der Fußballer nicht. Wer kann das erklären? (*Bundesrat Ing. Penz: Da sind aber Unterschiede!*)

Privilegierte sind jetzt steuerfrei ohne jede Umsatzbeschränkung. Wer erklärt das den Wirten, die unter Steuern und Vorschriften sicherlich stöhnen?

Die Vollziehung dieses Gesetzes ist meines Erachtens schwierig bis unmöglich, und es dürfte sich — vermutlich — wiederum um eine verfassungswidrige Bestimmung handeln. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein bißchen Polemik!*)

Ein einfacher Vorgriff auf die angekündigte Steuerreform — ich denke etwa an die Umsatzfreigrenze mit 300 000 S pro Jahr und Körperschaft — hätte eine bessere Lösung ermöglichen können. Dies wäre ein guter Kompromiß für Vereine und die Gastronomie gewesen. Dieses Gesetz ist so schlecht, daß man es wirklich einfach ablehnen muß.

Auch etliche Mandatare von Regierungsseite stehen dem sehr kritisch gegenüber. Es hat im Nationalrat, soviel ich weiß, die eine oder andere Gegenstimme bei den Regierungsfractionen gegeben.

Ich rufe Sie auf: Geben wir dieses Gesetz dem Nationalrat zurück! Die Erfinder dieses schlechten Gesetzes mögen sich in einem Zeltfest des nächsten Sportvereines abkühlen, sich dort Gedanken machen und einen neuen Entwurf im Herbst einbringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.49

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile ihm dieses.

9.49

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Das EWR-Abkommen sichert Österreich nicht nur einen hervorragenden Platz in der Vorhalle zur EG, es ist auch Anlaß für die zum Teil schon längst fällige Modernisierung vieler Gesetze. Ein Beispiel stellt das vorliegende Bankwesengesetz dar.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR ist zwar noch nicht endgültig fixiert, dürfte aber nicht mehr allzuweit entfernt sein. Optimisten rechnen mit ihm sogar noch in diesem eben begonnenen zweiten Halbjahr dieses Jahres.

Unabhängig davon aber soll mit diesem neuen Gesetz jetzt schon das österreichische Bankwesen reformiert und auf eine neue, zukunftssträchtige Basis gestellt werden. Die materiell kleinste Änderung betrifft die Namensänderung. Entsprechend der Diktion der EG sollen künftig die „Banken“ „Kreditinstitute“ heißen.

Eine weitaus größere Umstellung bedeutet die nunmehr verankerte Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für Kreditinstitute im EWR-

Wilhelm Gantner

Raum. Dies bedeutet, daß nicht nur österreichische Institute ohne größere Auflagen Niederlassungen in den EWR-Staaten gründen können, sondern auch Banken aus dem gesamten EWR-Raum in Österreich ohne österreichische Konzession Bankgeschäfte betreiben dürfen, wobei die Aufsicht vom Sitzstaat wahrzunehmen ist, also von jenem Staat, bei dem die Konzession erlangt wurde. Die Einhaltung der allgemeinen Vorschriften, wie Verbraucherschutz et cetera, unterliegt jedoch der österreichischen Kontrolle.

Daß nunmehr auch die Eigenkapitalvorschriften neu geregelt und an die geltenden EG-Werte angepaßt worden sind, ist an sich keine Überraschung. Der Anpassungsdruck schwebte schon seit einigen Jahren wie ein Damoklesschwert über dem österreichischen Bankenapparat. Für einige Institute stellt die Hinaufsetzung dieser Kapitalquote eine große Herausforderung dar.

Kritisch anzumerken und überhaupt nicht einzusehen ist in diesem Zusammenhang die Regelung, wonach zum Beispiel eine Landeshaftung für eine Landeshypothekenbank nicht zum Haftkapital dazugerechnet wird.

Eine weitere Erschwernis stellt die steuerliche Behandlung der Haftrücklage dar. Während bisher die Haftrücklagen in voller Höhe steuerfrei waren, sind nun 50 Prozent davon steuerpflichtig.

Zu gar abenteuerlichen Konstruktionen, die sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, könnte die Bestimmung führen, wonach zum Beispiel eine Landes-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft im Sinne der Höchstgrenzen bei den Risikobeschränkungen als ein Kreditnehmer anzusehen ist, obwohl es sich meistens doch um verschiedene Projekte beziehungsweise um Wohnanlagen mit jeweils auch eigenen Grundbucheinträgen handelt.

Einem breit vorhandenen Wunsch nach Beibehaltung des Bankgeheimnisses und der Anonymität konnte Rechnung getragen werden, das konnte mehr oder weniger unverändert belassen werden.

Die Vorschriften in bezug auf Geldwäscherei wurden hingegen erweitert und an die geltenden EG-Richtlinien angepaßt. Mein Vorredner hat zwar bemängelt, daß sie immer noch zuwenig ausgebaut sind, aber ich glaube, diese Geldwäscherregelung kann nur im Einklang mit den umliegenden Staaten wirkungsvoll überwacht werden.

Weiters wurden die Informations- und Ausweisungspflichten erweitert und im Sinne eines verbesserten Konsumentenschutzes verschiedene neue Regelungen aufgenommen, die im wesentlichen, wie schon gesagt, die Vergleichbarkeit be-

ziehungsweise Transparenz der Angebote, der Konditionen, wie Laufzeit, Zinssatz, Gebühren, Provision et cetera, zum Ziel haben.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß mit dem vorliegenden Gesetz die österreichischen Kreditinstitute in die Lage versetzt werden, im internationalen Wettbewerb besser bestehen zu können. Gewachsene und gut funktionierende Sektoren können auch künftig erhalten bleiben, genossenschaftliche Institute und Bausparkassen erhalten durch Übergangsfristen und spezielle Eigenkapitalregelungen die Möglichkeit, sich anzupassen.

Ich komme nun zum Punkt 4: Hinter diesem Tagesordnungspunkt versteckt sich nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, die zweite Etappe der Steuerreform, sondern eine legistische Maßnahme, wodurch eine bisher geübte, jedoch vom Verfassungsgerichtshof im März dieses Jahres als verfassungswidrig befundene Praxis des Finanzministeriums, Zelt- und ähnliche Feste steuerlich nicht als Betrieb gewerblicher Art zu behandeln, nunmehr gesetzlich verankert werden soll. Damit wird sichergestellt, daß die bis dato bestehenden Steuerbegünstigungen von Veranstaltungen wie Zeltfesten, Bällen, Kränzchen et cetera von Körperschaften öffentlichen Rechts weiter bestehen bleiben können. Die Voraussetzungen dafür sind, daß diese höchstens vier Tage pro Jahr dauern, die Veranstaltungen nach außen hin erkennbar zur Förderung eines bestimmten Zweckes, wie zum Beispiel für die Finanzierung eines Feuerwehrautos, gekennzeichnet sind, die Erträge nachweislich für diesen Zweck verwendet werden und schließlich diese Veranstaltung maximal drei Tage im Jahr mit gastgewerblicher Betätigung, wie Ausschank von Getränken und Abgabe von Speisen, verbunden ist.

So wichtig es ist, daß es auch künftig zum Beispiel den Feuerwehren möglich ist, durch Veranstaltungen einen Beitrag zur Selbstfinanzierung zu leisten, so bleiben doch einige Unschönheiten bestehen.

Erstens: Seitens der Vertreter des Gastgewerbes wird nicht zu Unrecht reklamiert, daß sie sich an zahlreiche Vorschriften und Auflagen zu halten haben, Vereine hingegen, gesetzlich gedeckt, einfach Konkurrenz machen können. Hier glaube ich allerdings, daß mit etwas gutem Willen und gemeinsamem Handeln diese Vorbehalte ausgeräumt werden können und sogar beiden Teilen geholfen werden kann.

Zweitens: Die einzelnen Vereine werden unterschiedlich behandelt. Mein Vorredner, Bundesrat Dr. Rockenschaub, hat bereits darauf hingewiesen. Für die Körperschaften öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel für Feuerwehren, wird nun eine Reparatur vorgenommen. Auf der anderen Seite

Wilhelm Gantner

stehen die anderen Vereine, wie zum Beispiel Musikvereine, die genauso etwa für die Anschaffung von Musikinstrumenten Veranstaltungen durchführen, steuerlich aber ganz anders betrachtet werden müssen. Da wäre doch im Sinne einer Gesetzesvereinfachung eine Gleichbehandlung aller Vereine sicher sinnvoll.

Drittens: Es wird praktisch fünf vor zwölf wieder einmal ein Gesetz mehr geändert und die gesamte Maschinerie in Gang gesetzt, obwohl wir jetzt schon wissen, daß in Bälde in diesem Hause die zweite Etappe der Steuerreform behandelt und hoffentlich auch beschlossen wird.

Diese Steuerreform, meine Damen und Herren, kann zu Recht als ein großer Erfolg für alle Steuerzahler, für die Wirtschaft insgesamt, aber auch für die Koalition bezeichnet werden. Die umfassendste Steuerreform der Zweiten Republik bringt substantielle Vorteile. Kurz: Abschaffung der Vermögens- und Gewerbesteuer, Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmungen, Verbesserung für Klein- und Mittelbetriebe, Neuregelung bei Erbschafts- und Schenkungssteuer, Fortsetzung der Entbürokratisierung durch Abbau von unproduktiver Verwaltungsarbeit und schließlich die Reform der Lohn- und Einkommensteuer. (*Bundesrat Dr. K a p r a l: Wir reden nicht von der Steuerreform!*) Ich will Sie nur darauf vorbereiten, daß diese kommt. Nach Wirksamwerden dieser Steuerreform wird Österreich ein niedrigeres Steuerniveau als zum Beispiel Deutschland oder gar die Schweiz aufweisen, und die Attraktivität Österreichs als Standort wird dadurch erheblich gesteigert werden.

Ich möchte hier doch noch auf einen Punkt prophylaktisch hinweisen: Ob angesichts der immer wieder zu Recht kritisierten hohen und im Laufe der letzten Zeit trotzdem immer weiter erhöhten Lohnnebenkosten in Österreich eine Erhöhung der Lohnsummensteuer um 50 Prozent das richtige Signal ist, bleibt trotzdem fraglich. Mir ist schon klar, daß für den kompletten Wegfall der Gewerbesteuer ein Ausgleich geschaffen werden muß; ein Ausgleich, der für die Gemeinden vor allem in den westlichen Bundesländern nur unbefriedigend gelöst worden ist.

Für die Talschaft Montafon, aus der ich komme, sind infolge der Abschaffung der Gewerbesteuer, trotz geplanter Erhöhung der Lohnsummensteuer, Steuereinnahmehausfälle von bis zu 77 Prozent errechnet worden. Daß da Handlungsbedarf besteht, wird sicherlich niemand bestreiten. Ich kann nur hoffen, daß alle Partner intensiv nachdenken und schnellstens Maßnahmen ergreifen werden.

Ich persönlich bedaure, daß die historische Chance, eine Energiesteuer einzuführen, nicht genutzt wurde. Dies wäre bedeutend weitsichtiger

gewesen, als einfach die Lohnsummensteuer zu erhöhen. Nur so wäre es möglich, einmal einen gewissen Einnahmenverlust wettzumachen und andererseits wirkungsvolle Maßnahmen für den sparenden und umweltschonenden Einsatz von Energie zu setzen. Dies hätte einen weiteren wichtigen Impuls für die Wirtschaft bedeutet und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft schon bald nachhaltig verbessert.

Die letzten Anmerkungen sollen die positiven Signale, die von dieser Steuerreform ausgehen, keineswegs schmälern, sondern Anlaß für weitere Überlegungen sein.

Wir von der ÖVP-Fraktion werden jedenfalls diesen Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 9.59

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile ihm dieses.

10.00

Bundesrat Johann **Kraml** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Bundesrat! Das Bankwesengesetz ist eines der wichtigsten Gesetze für unsere Wirtschaft, es ist das Grundgesetz für die österreichische Kreditwirtschaft, und dieser Beschluß des Nationalrates bringt wesentliche Reformschritte.

Nach der vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs im November 1991 sind mit der Aufnahme der EG-Bestimmungen über die Dienst- und Niederlassungsfreiheit in das BWG die wesentlichen Voraussetzungen für die Integration des österreichischen Bankwesens in den europäischen Finanzraum gegeben. Konkret geht es bei diesem Gesetz vor allem um neue Aspekte der Risikovorsorge. Je nach Risikogehalt muß ein Kreditinstitut für die auf der Aktivseite seiner Bilanz aufscheinenden Posten Eigenmittel halten.

Dies gilt nicht für Kredite an die öffentliche Hand. Kredite an Private und Unternehmen müssen mit 8 Prozent Eigenmitteln unterlegt werden.

Beachtung verdienen die Bestimmungen über die Begrenzung von Beteiligungen an Unternehmen, die nicht Kredit-, Finanz- oder Versicherungsinstitute sind. Diese Bestimmungen sind als ein Signal an die österreichischen Kreditinstitute, ihre Beteiligungspolitik zu überdenken, zu verstehen.

An der engen Verflechtung der heimischen Banken mit dem Industriesektor wird sich dennoch wenig ändern, dies nicht zuletzt aufgrund einer Übergangsfrist von neun Jahren. Bei den Verbraucherbestimmungen werden die einschlä-

Johann Kraml

gigen EG-Bestimmungen berücksichtigt, ohne jedoch hinter erreichte Standards zurückzugehen.

Bankgeschäfte werden für den Konsumenten transparenter, und eine wichtige Verbesserung für den Verbraucher bringt auch die Bestimmung, daß die Wertstellung per nächsten Werktag anstelle per nächsten Bankwerktag erfolgen soll.

Die Sorgfaltspflicht wird um eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche und um vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche erweitert.

Dieses Gesetz bringt Reformen dort, wo sie auch sinnvoll sind. Bewährte Strukturen der Kreditwirtschaft bleiben erhalten. Das gilt insbesondere für den Sparkassensektor, dessen zeitweilig befürchtete Zerschlagung verhindert werden konnte.

Dieses Gesetz verlangt der Kreditwirtschaft auch große administrative Umstellungen ab, die zu erheblichen Kosten führen werden. Großzügige gewährte Übergangsfristen sollen allerdings dämpfend wirken.

Für die Geschäftspolitik von Kreditunternehmen sind die jeweiligen Institute allein verantwortlich. Der Gesetzgeber hat für ordentliche internationale wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu sorgen. Mit dem neuen Bankwesengesetz ist das meiner Meinung nach gelungen.

Meine Damen und Herren! Das Börsegesetz 1989 wurde ebenfalls geändert. Zum Zeitpunkt seiner Erlassung gab es an der Wiener Börse ausschließlich den Vermittlerhandel. Der internationale Trend geht aber hier zur Vollautomatisation.

In der Zwischenzeit liegen auch praktische Erfahrungen mit den modernen Handelsarten vor, die die Änderung des Börsegesetzes 1989 berücksichtigt. Die strafgesetzlichen Bestimmungen für Insidergeschäfte regelt das gegenständliche Gesetz ebenfalls neu. Die Mehrzahl der EG-Länder haben bereits strafrechtliche Insiderregelungen oder bereiten diese derzeit vor.

Der sonstige Wertpapierhandel hat sich in der Praxis seit 1989 etwas anders entwickelt, als ursprünglich vom Gesetzgeber geplant. Der Handel mit ausländischen Wertpapieren sollte durch leichtere Zulassungskriterien erreicht werden. Das geschah aber nicht, statt dessen wurde dieses Marktsegment von inländischen Emittenten benutzt und das anlagesuchende Publikum in die Irre geführt. Dem soll künftig durch Publizitätsvorschriften, vor allem bei der Werbung für solche Wertpapiere, begegnet werden.

Neu geregelt wird auch die Anerkennung der Börsenprospekte. Die gegenseitige Anerkennung

soll auch eine Kostenersparnis bringen. Die völlig veralteten Rechtsgrundlagen des Wiener Börsenfonds werden durch ein neues Börsenfondsgesetz ersetzt. Aufgrund der Börsenentwicklung der vergangenen Jahre hat die Frequenz mengenmäßig stark zugenommen. Auch eine Vielzahl neuer Tätigkeiten sind auf die Börse zugekommen, und der Sach- und Personalaufwand ist infolgedessen sprunghaft angestiegen.

Dies erfordert natürlich eine entsprechende Finanzierung. Das Vertrauen der Anleger ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Börse. Entsprechend faire Marktbedingungen sind daher durch den Gesetzgeber sicherzustellen. Mit dem Bankwesengesetz und der Änderung des Börsegesetzes 1989 setzt Österreich einen soliden Schritt in die richtige Richtung.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher gegen diese Gesetze keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.05*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

10.05

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Finanzmarktanpassungsgesetz 1993 zielt vor allem darauf ab, die EG-Konformität der für den österreichischen Kreditapparat wichtigen Gesetzesbestimmungen herzustellen.

Dieser Gesetzesbeschluß bringt natürlich auch eine Anpassung der diesbezüglichen Vorschriften an den westeuropäischen Standard und übernimmt damit den *Acquis Communautaire*, den Österreich aufgrund des zwar noch nicht in Kraft getretenen, aber sich in Ratifizierung befindlichen EWR-Abkommens zu übernehmen hat.

Ich komme auf diesen Punkt, nämlich die frühzeitige Anwendung der Bestimmungen des EWR-Abkommens in Österreich, noch zurück. Ich möchte hier einige Punkte herausgreifen und näher auf diese eingehen.

Zuerst spreche ich über die neue Bestimmung betreffend das Bankgeheimnis. Diese Bestimmung wird zwar in den Rang einer Verfassungsbestimmung gehoben, sie bleibt aber weiterhin eine eher weiche Bestimmung, weil sie nach wie vor die Auskunftspflicht gegenüber den Finanzstrafbehörden vorsieht, die ja bekanntlich keine richterliche Stellung haben, sondern weisungsgebundene Organe sind. In diesem Falle unterscheidet sich die österreichische Regelung des Bankgeheimnisses nach wie vor sehr weitgehend von jenen, die in anderen Ländern, etwa in der Schweiz oder in Luxemburg, gelten. Es ist zwar ein gewis-

Dr. Peter Kapral

ser Schutz des Bankkunden gegeben, internationalem Standard würde es aber erst entsprechen, wenn die Aufhebung des Bankgeheimnisses ausschließlich auf eine vorliegende strafrechtliche Verfolgung abgestellt wäre.

Am Rande möchte ich hier erwähnen, daß die Besteuerung von Zinsen und von Wertpapiererträgen durch die Einführung der KEST heute ja keine Frage mehr darstellt. Trotzdem bleibt — und das legt § 31 des Bankwesengesetzes vor — in Österreich nach wie vor die Möglichkeit bestehen, Sparerkunden auch auf den Überbringer lautend auszustellen.

Österreich bleibt damit das einzige Land, das auch in Zukunft weiterhin die Anonymität von Sparkonten und Wertpapierdepots kennen wird. Der Abschnitt X des Bankwesengesetzes legt Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht und die Geldwäscherei fest, wobei ich jenen Passus herausheben möchte, der davon spricht, daß die Angestellten des Kreditapparates besonders sorgfältig zu prüfen haben, ob Anzeichen für eine Geldwäscherei festzustellen sind. Ich hoffe nur, daß das bis jetzt auch schon der Fall war und diese Bestimmung lediglich eine deklamatorische Feststellung ist.

§ 40 legt fest, daß die Identität eines Kunden dann festzuhalten ist, wenn es zur Anknüpfung einer dauernden Geschäftsverbindung zwischen Kunden und Kreditinstitut kommen soll, ausgenommen davon wird aber die Eröffnung von Sparsbüchern und Wertpapierkonten.

Ich komme jetzt wieder auf den EWR beziehungsweise auf den Beitritt Österreichs zum EWR zu sprechen. Das Kapitel 2 des EWR-Abkommens über das Niederlassungsrecht sieht vor, daß sich die Vertragsparteien zur Übernahme bestimmter Rechtsvorschriften der EG verpflichten, zu denen laut Anhang 9, Finanzdienstleistungen, auch eine Richtlinie des Rates vom Juni 1991 zählt, die sich „Bestimmungen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche“ nennt.

Im Artikel 3 dieser Richtlinie des Rates heißt es ausdrücklich, daß die Mitgliedsländer dafür sorgen werden, daß die Kredit- und Finanzinstitute die Bekanntgabe der Identität ihrer Kunden durch ein beweiskräftiges Dokument verlangen, wenn diese mit ihnen Geschäftsverbindungen anknüpfen — insbesondere dann, wenn sie ein Sparkonto oder ein anderes Konto eröffnen oder Vermögensverwaltungsleistungen anbieten.

Eine solche Richtlinie wirkt zwar nicht direkt in die Rechtsordnung der Mitgliedsländer der EG, aber die Mitgliedsländer haben natürlich die Verpflichtung, von sich aus tätig zu werden, um

die Bestimmungen solcher Richtlinien in ihre Rechtsordnung aufzunehmen und umzusetzen.

Ob sich die EG bei einem Beitritt Österreichs mit den Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Z 3 des Bankwesengesetzes zufrieden gibt, nämlich daß die Identität eines Kunden dann festzustellen ist, wenn der begründete Verdacht besteht, daß der Kunde objektiv an Transaktionen mitwirkt, die der Geldwäscherei dienen, sei dahingestellt. Ich glaube jedenfalls nicht, daß das der Fall sein wird. Nicht einmal Luxemburg, das seine liberale Bankregelung, eine sehr liberale Regelung des gesamten Kreditwesens kennt, sieht die Einrichtung anonymen Konten vor.

Ich weiß, daß die Anonymität in Österreich zugegebenermaßen ein „heißes Eisen“ darstellt, das aber doch in wesentlichen Punkten — vor allem im steuerlichen Bereich durch die Einführung des KEST — sozusagen abgekühlt wurde.

Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, daß die Gelegenheit einer umfassenden Neuordnung des Bank- und Kreditwesens in Österreich nicht dazu genutzt wurde, in diesem Bereich eine Bereinigung vorzunehmen. Je näher die Lösung dieser Frage an den Zeitpunkt eines allfälligen EG-Beitritts heranrückt, desto enger wird sie damit verknüpft und desto schwieriger wird auch eine Lösung werden.

Das Inkrafttreten des EWR-Vertrages ist laut Auskunft des Botschafters Wolte in der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses nicht vor dem 1. Jänner 1994 zu erwarten; möglicherweise verzögert sich auch dieser Termin noch. Aber die Behauptung der Regierung, daß mit dem EWR-Abkommen rund 60 Prozent des sogenannten *Acquis Communautaire* in die österreichische Rechtsordnung übernommen werden, stimmt insofern nicht, als das bei gewissen heiklen Bestimmungen, wie eben bei der Anonymität, doch nicht der Fall ist. Mit dieser uns jetzt vorliegenden Regelung wird sich die Regierung quasi selbst untreu, vor allem auch deswegen, weil der Kampf gegen die Geldwäscherei ursprünglich nicht von der EG ausging, sondern von den Vereinten Nationen — nicht zuletzt auch über Betreiben der USA —, die diese Sache sehr ernst nehmen.

Es wäre daher richtig und auch wichtig gewesen, einen solchen Schritt möglichst weit weg von der Frage des Beitritts oder Nichtbeitritts Österreichs zur EG einer Lösung zuzuführen. Ich sehe dabei die Gefahr, daß es sehr bald zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof kommen wird; einer Klage durch ein Mitgliedsland, das seine Wettbewerbschancen gefährdet sieht. Es ist ganz klar, daß Österreich ein solches Verfahren vor dem EuGH verlieren muß.

Dr. Peter Kapral

In diesem Zusammenhang ist die Diskrepanz der Regelung im Bankwesengesetz zu den Bestimmungen in der Novelle zum Straßengesetz, die auch heute auf der Tagesordnung steht und die die Strafbarkeit schon bei Überschreiten einer Grenze von 25 000 S vorsieht, nur eine Kleinigkeit. Wie sich der Kreditapparat bei den eher verschwommenen beziehungsweise unvollziehbaren Bestimmungen des Bankwesengesetzes aus der Affäre ziehen wird, kann ich nicht sagen. Ein Ruhmesblatt der Gesetzgebung ist diese Regelung sicher nicht. In diesem Punkt kann man auch den in den Erläuterungen getroffenen Feststellungen, daß die EG-Kompatibilität gegeben ist, nicht folgen.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Hinweis auf den § 92 des Bankwesengesetzes machen, der vorsieht, daß Kreditinstitute in die Rechtsform einer AG umzuwandeln sind, wenn ihre Bilanzsumme 10 Milliarden Schilling übersteigt. Er hebt aber darüber hinaus — darin liegt seine Bedeutung — die strenge Sektorzugehörigkeit auf.

Ich erwähne diese Bestimmung deswegen, weil die Wiener Landtagsfraktion der Freiheitlichen Partei am 30. Juni einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem gefordert wird, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um die Bestimmungen des alten § 8a Bankwesengesetz, der besagt, daß eine weitere Privatisierung der Bank Austria nicht möglich sei, raschest zu novellieren. Dieser Forderung wird mit dem § 92 Bankwesengesetz Rechnung getragen. Das heißt also, daß rechtliche Hemmnisse, weitere Privatisierungsschritte hinsichtlich der Bank Austria zu setzen, wegfallen.

Die zweite Etappe der Steuerreform wird auch noch bestehende steuerliche Nachteile beseitigen, sodaß eine völlige Durchlässigkeit gegeben sein wird. Es wird sicherlich interessant sein, zu beobachten, wie sich die Wiener Politiker — vor allem die Politiker der Sozialdemokratischen Partei in Wien — in Zukunft verhalten werden, wenn Forderungen nach weiteren Privatisierungsschritten hinsichtlich der Bank Austria gestellt werden.

Mit dieser Regelung und mit der noch in Aussicht gestellten steuerlichen Neutralität solcher Vorgänge ist die Startgleichheit für alle Bereiche des Kreditapparates gegeben, sodaß sich über die Sektoren hinweg jene Strukturen bilden können, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Kreditapparates in der EG, im Falle eines EG-Beitrittes, notwendig sind.

§ 22 regelt die Solvabilität und stellt die Basis für die Berechnung der Eigenmittel dar. Er sieht vor — das möchte ich ausdrücklich erwähnen —, daß Forderungen, die mit ausdrücklicher Haftung, unter anderem des Bundes, unterlegt sind, null Gewicht haben. Sie werden also bei der Be-

messungsgrundlage für die notwendige Eigenkapitalausstattung nicht mitgerechnet, sodaß es, wenn es tatsächlich dazu kommt, daß der verstaatlichte Bereich — die ÖIAG und die ihr gehörenden Unternehmen beziehungsweise die Tochterunternehmen im Rahmen der AI — mit staatlicher Haftung Kredite aufnimmt, zu Ungleichheiten in der Behandlung im Bereich der Industrie kommen könnte.

Man wird sich das daher sehr genau ansehen müssen, wenn die Frage einer allfälligen Bundeshaftung für die Finanzierung dieses Bereichs zur Diskussion steht, um nicht wieder Unternehmen zweierlei Kategorien zu schaffen.

Herr Bundesrat Ellmauer hat den Entschließungsantrag, den die freiheitliche Fraktion im Nationalrat eingebracht hat, kritisch betrachtet. Er zielt darauf ab, die Bestimmungen im Abschnitt 14 §§ 69 bis 72, die Bankenaufsicht, auch nach außen hin unabhängig zu deklarieren, indem ein eigenes Aufsichtsamt geschaffen wird. Ich darf dazu ausführen, daß die Notwendigkeit einer solchen Neuorganisation in Fachkreisen als unbestritten gilt. Nach wie vor ist das Finanzministerium als Vertreter des Bundes der größte Kreditnehmer des Kreditapparates, auch wenn die formelle Abwicklung ausgegliedert wurde. Noch ist es ein wichtiger Eigentümer im österreichischen Bankenapparat, wenn auch die Hoffnung besteht, daß sich das ändern wird.

Es geht darum, eine Angleichung der österreichischen Regelungen an den westlichen Standard herbeizuführen und vor allem eine objektive Wahrnehmung der Aufgaben der Bankenaufsicht auch nach außen zu demonstrieren. Selbstverständlich verursacht die Bankenaufsicht heute schon Kosten. Es kann aber sicherlich keine Kostenfrage sein, welche organisatorische Regelung getroffen wird, wenn es darum geht, sich dem westlichen Standard anzugleichen.

Ich möchte daher diese Forderung an den Finanzminister, die seitens der freiheitlichen Nationalratsfraktion im Entschließungsantrag festgelegt wurde, auch hier im Bundesrat erheben und hoffe sehr, daß der Finanzminister in dieser Richtung tätig werden wird.

Lassen Sie mich zum Schluß meiner Ausführungen noch auf den Tagesordnungspunkt 4 betreffend die Novellierung des Körperschaft-, Gewerbesteuer- und des Umsatzsteuergesetzes zu sprechen kommen, mit der Neuregelungen hinsichtlich der Besteuerung von Veranstaltungen getroffen werden. Meine Fraktion wird sich dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht anschließen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die gestern neuerlich geäußerte Kritik der Bundeswirt-

Dr. Peter Kapral

schaftskammer hinweisen, wonach bei den Wirten große Verbitterung über diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates herrsche. Es wurde auch von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen, daß selbst im Nationalrat einige Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegen diesen Gesetzesbeschluß gestimmt haben.

Ich darf aus dieser Aussendung der Bundeswirtschaftskammer zitieren, in der es heißt:

Nur wenige Wochen, nachdem der Verfassungsgerichtshof die den gemeinnützigen Festveranstaltern mittels Erlaß der Finanzverwaltung gewährten Steuerprivilegien für rechtswidrig erkannt hatte, wurden diese Privilegien nunmehr sogar gesetzlich zementiert. Die Warnungen wurden zum Teil verdrängt, zum Teil von den politischen Entscheidungsträgern leider nicht ernstgenommen. Das Abstimmungsergebnis im Parlament kam zustande, obwohl die Spitzenvertreter der Wirtschaftskammer Österreichs, Präsident Leopold Maderthaner und Generalsekretär Günter Stummvoll, sowie auch der Tourismussprecher der ÖVP, Dieter Lukesch, gegen die Vorlage gestimmt haben.

Wenn jetzt Generalsekretär Stummvoll sagt, daß es an den Ländern liege, durch entsprechende Änderungen der Landesveranstaltungsgesetze sowie durch Erlasse Mißstände zu verhindern, so heißt das nichts anderes, als daß man das jetzt wie eine heiße Kartoffel fallen läßt und den Ländern zuschiebt.

Ich glaube — ich appelliere an die Wirtschaftsbundvertreter der Österreichischen Volkspartei —, daß man dem Nationalrat Gelegenheit geben sollte, diesen Gesetzesbeschluß zu korrigieren. Ich darf an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, appellieren, sich unserer Vorgangsweise, diesem Gesetzesbeschluß nicht die Zustimmung zu erteilen, anzuschließen. Es wird in der Öffentlichkeit sicherlich von Interesse sein, Ihr Verhalten hier im Bundesrat zu beobachten.

In diesem Sinne darf ich meine Ausführungen beenden, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.27

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

10.27

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Staatssekretärin Fekter! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Zentralisierungsbestrebungen einiger Groß- und Zentralbanken konnten erfolgreich abgewehrt werden: Dies könnte als Überschrift über einem Teil, und zwar

über dem Eigenkapitalteil, des heutigen Beschlusses über das Bankwesengesetz stehen.

Es gibt in Österreich fünf Sektoren in der Kreditwirtschaft: die Banken, die Hypothekenanstalten, die Sparkassen, die Raiffeisenkassen und die Volksbanken. In drei dieser Sektoren bestehen sogenannte Spitzeninstitute, nämlich bei den Sparkassen, bei der Raiffeisenorganisation und bei den Volksbanken. Diese Spitzeninstitute sind beziehungsweise waren notwendig, da viele Institute so klein waren, daß sie ohne Hilfe der Spitzenbanken zahlreiche Aufgaben nicht hätten bewältigen können. Einige dieser Banken wären heute nicht mehr auf die Unterstützung ihrer Spitzeninstitute angewiesen.

Das EWR-Abkommen beinhaltet auch die Verpflichtung zu einer Änderung der Eigenkapitalbasis im österreichischen Bankenbereich. In der nun sehr lange dauernden und heftig geführten Diskussion zwischen Primärbanken und Zentralbanken ging es darum, ob ein Teil des vorgeschriebenen Eigenkapitals durch den sogenannten Haftsummenzuschlag oder durch eine Konsolidierung aufgebracht werden soll. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Der Haftsummenzuschlag bedeutet eine Zurechnung zum eingezahlten Kapital der Genossenschafter und somit eine Erhöhung des Eigenkapitals — ohne Einfluß von außen. Die Konsolidierung bedeutet die Zusammenfassung aller Kassen mit der Landesbank zu eine Bilanz auf Landesebene und unter Umständen die Bündelung aller Landesbilanzen zu einer Bundesbilanz.

Mit der Konsolidierung wäre ein Weisungsrecht der Zentrale gegenüber den Primärbanken verbunden gewesen. Es würden also mit der Konsolidierung die Primärbanken, das sind die Tausenden kleinen Banken in den Dörfern und Städten außerhalb der Landeshauptstädte und der Bundeshauptstadt — es gibt natürlich auch in diesen Städten kleine Banken —, an das Gängelband der Zentralbanken genommen und könnten nicht mehr völlig eigenständig ihre Geschäfte abwickeln.

Natürlich kostet jede Leistung Geld. Es ist zu befürchten, daß die Zentralbanken mehr als bisher aus den Töpfen der Primärbanken naschen möchten, um damit ihre Wirtschaftlichkeit etwas aufzufetten.

Der Haftsummenzuschlag wiederum ermöglicht es den Primärbanken, selbständig und ohne Weisungsrecht von oben ihren Aufgaben im Dienste der Wirtschaft und im Dienste der Bevölkerung nachzukommen.

Finanzminister Lacina und Staatssekretär Ditz sei Dank dafür ausgesprochen, daß sie sich letzt-

Gottfried Jaud

lich doch dafür entschieden haben, dem in Österreich so bewährten föderalen System, einem System der Subsidiarität, wie dies Herr Präsident Frauscher in seiner Rede auch hervorhob, mit der Verankerung des Haftsummenzuschlags im Bankwesen den Vorzug zu geben.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Raiffeisenbanken die einzigen sind, die dieselbe Organisationsstruktur haben wie unser Staat: selbständige Banken auf Ortsebene — übergeordnete Landes- und Bundesinstitute. Es gibt übrigens in diesem Sektor keinen Streit, wie Herr Kollege Rockenschau meinte, lediglich eine Auseinandersetzung über die Möglichkeit der Konsolidierung beziehungsweise der Anwendung des Haftsummenzuschlags. (*Bundesrat Dr. Rockenschau*: „Auseinandersetzung“!)

Für uns Unternehmer, die ihren Firmensitz nicht in einer der Landeshauptstädte oder in der Bundeshauptstadt haben, ist ein Bankpartner, ein Kreditinstitut, das selbständig handlungsfähig ist, von großer Bedeutung. Kreditgeschäfte sind für jeden Unternehmer ein besonders sensibler Bereich, deshalb spielt das persönliche Verhältnis zur Bank eine große Rolle. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Betriebes hängt oft davon ab, wie seine Kreditwürdigkeit von der Bank beurteilt wird. Dazu gehört natürlich auch die Kenntnis des persönlichen Umfeldes des Kreditnehmers.

In der heute sich sehr rasch entwickelnden Wirtschaft sind rasche und unkomplizierte Entscheidungen oft von existentieller Bedeutung. Aber rasche Entscheidungen sind nicht mehr möglich, wenn ich auch im Bankensektor einen langen „Beamtenweg“ einführe, wenn die Primärbank erst bei ihrer Zentralkasse nachfragen muß, ob sie diese oder jene Entscheidung treffen darf, wie das bei der Einführung der Konsolidierung zu befürchten gewesen wäre.

Seit Beginn des Jahres 1982 habe ich Kontakte mit Vertretern der Primärbanken. Seit damals versuche ich — natürlich auch andere Abgeordnete —, die Interessen dieser Bankengruppe innerhalb der zuständigen Stellen zu vertreten und an diese heranzutragen. Es freut mich, daß diese Arbeit nun erfolgreich abgeschlossen werden konnte und wir den Schmalmeien der Zentralbanken nicht erlegen sind. Die Groß- und Zentralbanken sitzen ja in den Machtzentren und vertreten sich selbst. Für die Primärbanken ist es viel schwieriger, ihre Interessen an den Gesetzgeber heranzutragen. Sie sind darauf angewiesen, von uns Parlamentariern entsprechend vertreten zu werden.

Mit dem vorliegenden Bankwesengesetz ist jedenfalls ein großer Teil der Primärbanken äußerst zufrieden, und sie sind happy, daß ihre Interessen berücksichtigt wurden.

Meine Fraktion gibt diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte.

10.35

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich möchte zum Punkt 4 der Tagesordnung Stellung beziehen und dazu feststellen, daß mir das nach § 45 der Geschäftsordnung, obwohl ich Berichterstatter war — jedoch zu einem anderen Punkt —, erlaubt ist.

Meine Damen und Herren! Es wurde von einigen Vorrednern bereits auf die Neuregelung beziehungsweise auf die Gesetzesinitiative hingewiesen, die zwar nicht die zweite Steuerreform ist, aber sie betrifft die Neuregelung der Veranstaltung von Feuerwehrfesten oder von Festen, die von Körperschaften öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich dankbar dafür, daß sich die Freiheitliche Partei hier auch dieses Themas angenommen hat. Kollege Kapral! Ich kann Ihnen versichern, wir sind seitens der Wirtschaft zu der Ansicht gelangt, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, und brauchen daher in dieser Frage nicht die Unterstützung durch die Freiheitliche Partei. Ich erinnere mich daran, daß Kollege Haider eine Zeitlang sogar sehr positiv in diese Richtung argumentiert hat, erst im letzten Moment ist anscheinend ein Meinungswandel eingetreten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion, die hier geführt wird, ist falsch. Es wird seitens verschiedener Zeitungen — in Niederösterreich hat sich der „Kurier“ besonders hervorgetan — zwischen Feuerwehren und Gastronomie ein Konflikt aufgeschaukelt. Es geht eigentlich um etwas ganz anders: Die öffentliche Hand entledigt sich durch diese Steuerbefreiung der Verpflichtung, jene Körperschaften, die für das Gemeinwohl da sind, entsprechend zu finanzieren, entsprechend zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Gegensatz zwischen Gastronomie und Feuerwehren. Beide sind im ländlichen Raum notwendig, beide haben sehr viele gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Sie sind Kommunikationszentren in den Gemeinden draußen. Und beide sind eigentlich Verlierer dieser Diskussion: Einerseits wird auf dem Rücken des Gastronomie, vieler ländlicher Gastwirte, eine Regelung geschaffen, andererseits werden die Feuerwehren gezwungen, auf die Straße zu gehen, um durch verschiedene „Festln“ die notwendigen finanziellen Mittel zu bekommen.

Dr. Kurt Kaufmann

Meine Damen und Herren! Man muß sich den Umfang dieser Veranstaltungen einmal vor Augen führen. Allein in Niederösterreich gab es im vergangenen Jahr 3 100 Festveranstaltungen, von denen mehr als ein Drittel — 1 100 — Feuerwehrreste waren, 28 Rotkreuzveranstaltungen, 90 Pfarrfeste und 1 800 sonstige Feste. Ich habe besonders die drei ersten erwähnt, weil diese jetzt durch die Neuregelung ausgenommen sind.

Meine Damen und Herren! Zur Vorgeschichte: Der Verfassungsgerichtshof hat im März 1993 einen Erlaß des Finanzministeriums aus dem Jahr 1980 als gesetzwidrig aufgehoben und in der Begründung folgendes bemerkt (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — Kollege, lassen Sie mich das zitieren; das ist der Verfassungsgerichtshof gewesen, bitte, nicht die Handelskammer —: Der Zweck der Feuerwehr ist nicht die Veranstaltung von Festen, sondern der Einsatz bei Elementarereignissen.

Weiters führen die Verfassungsrichter aus, nicht die Kammer: Es ist keine gesetzliche Bestimmung zu finden, die es erlauben würde, bei der Beantwortung der Frage, ob die Betätigung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes eine nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder anderer wirtschaftlicher Vorteile und daher einen Betrieb gewerblicher Art darstellt, allein auf die Dauer der Betätigung abzustellen wäre.

Das heißt, der Verfassungsgerichtshof hat in drei Punkten eine Entscheidung begründet: erstens, daß dieser Erlaß aus dem Jahr 1980 nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, zweitens, daß die Feuerwehren andere Funktionen haben, als die Veranstaltung von Festen durchzuführen, und drittens, daß es nicht von der Dauer der Veranstaltung abhängt, ob es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt oder nicht.

Es geht der Wirtschaft um eine Gleichstellung, darum, für gleiche Leistung gleiche Besteuerung zu erreichen. Hier wird Unrecht wieder durch ein Gesetz saniert, und ich bin mir nicht sicher, ob diese Bestimmung nicht wieder durch den Verfassungsgerichtshof wegen Gleichheitswidrigkeit aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Hier wird ein Steuerprivileg geschaffen. Es widerspricht erstens dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs wegen des Gleichheitsgrundsatzes ... (*Bundesrat Wedenig: Zugunsten der Allgemeinheit!*) Kollege, es ist ein Steuerprivileg, weil die anderen Vereine ausgenommen sind. Es gibt auch eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Vereinen — das muß man sich auch einmal vor Augen führen —, nicht nur hinsichtlich der Gastronomie. Es wird hier wirklich der Rechtsstaat in Frage gestellt, wenn es wieder einmal darum geht, ein Urteil des

Verfassungsgerichtshofes durch ein eigenes Gesetz zu sanieren.

Meine Damen und Herren! In Niederösterreich sind sicherlich viele Gastwirte im ländlichen Raum in ihrer Existenz gefährdet, obwohl mich ein paar niederösterreichische sozialistische Landtagsabgeordnete mit ein paar lächerlichen Aussagen als Kleinkrämer hingestellt haben und mir Kantönlicheist vorgeworfen haben. Herr Kollege Bürgermeister von Wieselburg! Sagen Sie vielleicht Ihren Kollegen in Niederösterreich, den Herren Supec und Haffel, sie sollen ein bißchen über den Zeltstrand hinaussehen und die gesamtwirtschaftlichen Probleme sehen, und sagen Sie Ihren Kollegen bitte folgendes: Ein Bundesrat ist ein freier Mandatar und ist nicht von der Meinung eines sozialistischen Landtagsabgeordneten abhängig! Lesen Sie die Presseaussendungen Ihrer Partei in Niederösterreich zu diesem Thema nach! (*Bundesrat Farthofer: Die vertreten die Feuerwehren!*) Sie vertreten die Feuerwehren! (*Bundesrat Farthofer: Die Bürgermeister vertreten die Feuerwehren!*) Was heißt das: „Die Bürgermeister vertreten die Feuerwehren!“? Wenn die Bürgermeister die Interessen der Feuerwehren vertreten wollen, dann sollen sie die Getränkesteuer erlassen. Das machen sie nämlich nicht. (*Zwischenrufe bei Bundesräten der SPÖ und der ÖVP.*) Das machen sie nicht, weil sie es nämlich aufgrund der Bedarfszuweisung nicht machen dürfen. (*Bundesrat Hager: Laut Gesetz sind wir verpflichtet, die Feuerwehren zu vertreten!*)

Ich muß ein paar Sachen klarstellen. Kollege! Sie verwechseln Kraut und Rüben. Reden Sie mir Ihrem Fremdenverkehrsobmann oder mit dem Geschäftsführer von der Brau-AG. Der wird Ihnen sagen, daß 45 Prozent des Umsatzes der Brau-AG im Sommer bei Festen gemacht werden. Jetzt kann ich mir vorstellen, welche Probleme die Gastronomie da hat. Ich kann mich erinnern, im niederösterreichischen Wahlkampf sind viele Politiker aufgetreten und haben beklagt, daß sie laufend Landgasthäuser verlieren.

Kollege! Im vergangenen Jahr haben 130 Gastwirte im ländlichen Raum zugesperrt, und es gibt Feste, wo Millionenumsätze gemacht werden, die den Jahresumsatz mancher ländlicher Gastgewerbetreibender bei weitem übertreffen.

Ich hatte die Gelegenheit, so manches der Feuerwehrrhäuser zu eröffnen oder mir anzusehen. In manchen glaubt man, man ist in einem gastronomischen Betrieb. Es gibt genügend Feuerwehren, die nicht mehr wissen, was sie mit ihrem Geld machen sollen, und Luxusreisen durchführen. (*Zwischenrufe bei Bundesräten der SPÖ und der ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Rockenschauß: Das stimmt ja!*) Stimmt ja! Manche Leute wollen die Wahrheit nicht hören. (*Bundesrätin Schierhuber: Bitte Beweise!*) Liebe Agnes! Ich habe

Dr. Kurt Kaufmann

zuvor schon mit dir diskutiert. Die Bauern dürfen hier überhaupt nicht auftreten. Die Bauern sind es nicht gewohnt, Steuern zu zahlen, und jetzt übertragen Sie das noch auf die anderen. Aber ich möchte zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß endlich Stimmung im Haus ist. (*Abg. Farthofer: Kollege Kaufmann! Bitte kürzer werden, wir wollen beizeiten heimkommen!*) — Ich bin schon fertig, Kollege. Unterbrechen Sie mich nicht, dann bin ich früher fertig, dann können Sie früher nach Hause gehen.

Meine Damen und Herren! Es hätte hier auch andere Lösungsmöglichkeiten gegeben. Es hätte die Lösung gegeben, einen Freibetrag zu schaffen, einen Freibetrag im Körperschaftsteuergesetz, im Umsatzsteuergesetz, der sämtliche kleinen Vereine — dafür bin ich — bis zu einem bestimmten Umsatz befreit hätte. Ich glaube, da hätte es eine elegantere Lösung gegeben als die vorliegende, die heute hier zur Diskussion steht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß die Gastronomie verstehen. Sie ist an Auflagen gebunden. Zu ihr kommt am Sonntag mittag der Arbeitsinspektor und beanstandet vielleicht, daß Lehrlinge zwei Tage hintereinander im Betrieb tätig waren. (*Bundesrat Payer: Das ist auch richtig! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sind Sie dagegen?*) Aber wenn Kinder in der gleichen Zeit beim Feuerwehrfest servieren, kassieren oder Kellnertätigkeiten ausüben, macht das nichts. (*Bundesrat Payer: Einmal im Jahr!*)

Aber wenn der Arbeitsinspektor am Sonntag mittag in den Betrieb kommt, zu einer Zeit, zu der das meiste Geschäft ist, und schikanös die Unterlagen verlangt und dann noch feststellt, daß ein Lehrling an zwei Sonntagen hintereinander tätig ist, obwohl der das selber so wollte, weil er am nächsten Wochenende wegfahren will, und deshalb der Wirt bestraft wird, dann muß ich sagen: Diese Ungleichbehandlung und vor allem diese schikanöse Behandlung durch die Arbeitsinspektorate verstehen unsere Wirte natürlich nicht.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt: Es hätte zu diesem Gesetz andere Lösungen gegeben. Es ist sicherlich ein schlechtes Gesetz, und ich bin mir ganz sicher, daß der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz aufheben wird.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche hier — im Einklang mit dem Kollegen Kapral — anzuregen, ob man nicht diese gesetzliche Regelung noch einmal überdenken soll. Ich glaube, es soll hier ein Miteinander und kein Gegeneinander geben. Ich möchte jedenfalls für meine Person feststellen, daß ich dieser Vorlage meine Zustimmung

nicht geben werde. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Ellmauer hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

10.48

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Dr. Kapral zum Bankwesengesetz, vor allem zur Anonymität, veranlassen mich, noch ein paar klärende Worte zu sagen.

Herr Dr. Kapral! Meinen Sie nicht auch, daß die Anonymität zur österreichischen Sparkultur zählt, daß es sich dabei um in Jahrzehnten gewachsene Strukturen handelt, und glauben Sie nicht auch, daß wir bei den Verhandlungen mit der EG keinen vorauseilenden Gehorsam an den Tag legen sollten, wie Sie es empfohlen haben? Wenn man diese Gesetzesregelungen mit jenen Luxemburgs vergleicht, dann wird man feststellen, daß es in Luxemburg ähnliche Regelungen wie in Österreich gibt — mit kleinen Abänderungen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Auf das „bissel anders“ kommt es an!*)

Herr Kollege! Sie wissen es ganz genau: Es gibt ähnliche Vorstellungen. Es ist alles ein bißchen anders geregelt, aber von der Sache her kommt es einer Anonymität sehr nahe. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das „bissel“ ist die Anonymität!*) Gerade von Ihrer Seite hätte ich mir erwartet, nämlich daß man auf die österreichischen Eigenheiten etwas mehr Bedacht nimmt und nicht in vorauseilendem Gehorsam Dinge wegdiskutiert, die bei uns gang und gäbe sind, ja zu unserer Sparkultur zählen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Was heißt „vorauseilender Gehorsam“? Wir haben das EWR-Abkommen ratifiziert! Sie werden einem Abkommen untreu, das noch nicht in Kraft ist, das aber von Österreich ratifiziert ist! Was soll das?*)

Herr Dr. Kapral! Es gibt weder von seiten der EG eine Forderung an Österreich, die Anonymität aufzuheben, noch sind in den Gesprächen, die bisher geführt wurden, informativ solche Forderungen aufgestellt worden. Man soll nicht gute Dinge, die es in Österreich gibt, von vornherein über Bord werfen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Finanzmarktanpassungsgesetz 1993.

Dieser Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die in die Kompetenzen der Länder eingreifen, und bedarf daher insoweit der Zustimmung des Bundesrates.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den betreffenden Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert, die Beitragsleistung zum Wiener Börsenfonds neu geregelt (Börsenfondsgesetz) und die Börsenfondsnovelle 1925 aufgehoben wird.

Dieser Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die in Kompetenzen der Länder eingreifen, und bedarf daher insoweit der Zustimmung des Bundesrates.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den betreffenden Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 über ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1103 und 1183/NR sowie 4575/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1109 und 1184/NR sowie 4576/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 über ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen (1104 und 1185/NR sowie 4577/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift (1108 und 1186/NR sowie 4578/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 über ein Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien (1097/NR sowie 4579/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 über einen Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (1060 und 1182/NR sowie 4580/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 10, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 7. und 8. Juli 1993 betreffend

ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen,

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift,

ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen,

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift,

ein Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien und

einen Abänderungsvorschlag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 10 hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. — Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Gantner: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Am 29. März 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Vom

Geltungsbereich dieses Abkommens ist der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgenommen. Im Artikel 13 dieses Abkommens ist lediglich festgehalten, daß für den Landwirtschaftsbereich parallele bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien abgeschlossen werden.

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens zwischen Österreich und Bulgarien bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt wurden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Bulgarien rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Bulgarien eingeleitet. Tatsächlich wurde zwischen der EG und Bulgarien am 8. März 1993 ein Assoziationsabkommen abgeschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmung durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen am 1. Juni 1993 in Kraft gesetzt wurden und die zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten auf dem bulgarischen Markt führten. Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien konnten am 26. Februar 1993 abgeschlossen und das Abkommen am 29. März 1993 unterzeichnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatte r Wilhelm Gantner

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß die Österreich nicht betreffenden Teile des Abkommens dadurch kundzumachen sind, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt werden.

Da der Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreift, bedarf der Beschluß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als nächstes bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Am 29. März 1993 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Ungarn ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Vom Geltungsbereich dieses Abkommens ist der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgenommen. Im Artikel 14 dieses Abkommens ist lediglich festgehalten, daß für den Landwirtschaftsbereich parallele bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und der Republik Ungarn abgeschlossen werden.

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Ungarn über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens zwischen Österreich und der Republik Ungarn bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse geführt wurden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Dann bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates

vom 7. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Ungarn rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Ungarn eingeleitet. Tatsächlich wurde zwischen der EG und Ungarn am 16. Dezember 1991 ein Assoziationsabkommen abgeschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmungen durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen am 1. März 1992 in Kraft gesetzt wurden und die zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten auf dem ungarischen Markt führten. Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn konnten am 30. Jänner 1993 abgeschlossen und das Abkommen am 29. März 1993 unterzeichnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß die Österreich nicht betreffenden Teile des Abkommens dadurch kundzumachen sind, daß sie zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt werden.

Da der Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreift, bedarf der Beschluß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien.

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Österreich auf der Grundlage des Multifaserabkommens mit einer Reihe von Textilausfuhrländern bilaterale Abkommen über den Handel mit Textilerzeugnissen zur Vermeidung beziehungsweise Begrenzung von Marktstö-

Berichterstatte r Wilhelm Gantner

rungen in Österreich geschlossen hat. Diese Abkommen verpflichten die Lieferländer zur Beschränkung der Ausfuhren in Höhe der vereinbarten Exportkontingente beziehungsweise zu Konsultationen mit Österreich bei Gefahr einer Marktstörung.

Österreich erteilt für Textilwaren und Bekleidung, die Exportbeschränkungs- oder Exportüberwachungsabkommen unterliegen, grundsätzlich auch dann Einfuhrbewilligungen, wenn der Import über ein Drittland erfolgt, sofern im jeweils erforderlichen Exportdokument des Vertragsstaates Österreich als Bestimmungsland der Ware genannt wird und eine Anrechnung auf eine allenfalls bestehende Quote vorgenommen wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Als letztes bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 betreffend Abänderungsvorschlag zu Artikel I des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Artikel 1 Abs. 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung von Edelmetallgegenständen, das seinerzeit im Rahmen der EFTA ausgearbeitet wurde, die Einfuhrbestimmungen von mit der CCM-Punze versehenen Edelmetallgegenständen aus einem anderen Mitgliedstaat dieses Übereinkommens erleichtert. Diese Bestimmungen wurden auch auf Nichtmitgliedstaaten erweitert, die die von ihnen exportierten Edelmetallgegenstände dadurch, daß ein Teil des Fabrikationsablaufes in ein Mitgliedsland verlegt worden war, sodaß sie von dort die CCM-Punze erhielten, mit den gleichen Erleichterungen an ein Mitgliedsland verkaufen konnten. Dies erfolgte jedoch nicht einheitlich, da von einigen Mitgliedsländern das Edelmetallabkommen in seiner ursprünglichen Form im Gesetzesrang genehmigt wurde und daher den nachfolgenden Beschlüssen der Vertragsparteien vorgeht. Die Abänderung des Artikels 1 Abs. 1 gemäß Dok. PMC 1/91 wurde am 4. Februar 1992 durch den Ständigen Ausschuß anläßlich seiner 30. Tagung in Genf angenommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für die ausführliche Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Schwab das Wort.

11.04

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen und ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn und den EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien samt Anhängen stehen heute auf der Tagesordnung. Um gegen eine mögliche Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Ungarn rechtzeitig vorzusorgen, haben die EFTA-Staaten bereits im Dezember 1990 Verhandlungen über den Abschluß eines sogenannten Freihandelsabkommens geführt und am 16. Dezember 1991 ein Assoziierungsabkommen geschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmungen durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen am 1. März 1992 in Kraft getreten ist.

Eine ähnliche Angelegenheit behandelt auch die Regierungsvorlage betreffend EFTA-Abkommen mit Bulgarien. Bei diesen beiden Abkommen geht es darum, daß sich Österreich bemüht, auch mit gewissen Drittstaaten, insbesondere mit Staaten Ost- und Zentraleuropas, die mit den EFTA-Staaten Freihandelsabkommen abgeschlossen haben, wirtschaftliche und soziale Beziehungen aufzubauen. Durch den Eisernen Vorhang und eine fast 50jährige kommunistische Herrschaft wurden die guten Handelsbeziehungen Österreichs in diesem Bereich nachhaltig gestört. Die wirtschaftliche Unvernunft der kommunistischen Zwangswirtschaft ließ es nicht zu, daß wirkliche Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den übrigen europäischen Staaten entstanden. Dabei haben vor der kommunistischen Ära in diesen Gebieten wirtschaftliche Strukturen bestanden,

Karl Schwab

die sehr wohl damals die österreichische Wirtschaft ergänzten.

Durch die Kriegswirren infolge des Zweiten Weltkrieges und die nachfolgende 50jährige Diktatur des „realen Sozialismus“ waren diese Teile Europas für lange Zeit vom Entwicklungsstrom der mittel- und westeuropäischen Länder abgeschnitten. Darunter haben nicht nur einstmals vorhandene Wirtschaftsstrukturen und die Bevölkerung in diesen Gebieten gelitten, sondern auch das Gespür vieler Leute in diesen Ländern, sich mit der Wirtschaftsstruktur einer westlich-demokratischen Welt als Konkurrent auseinanderzusetzen. Die Bevölkerung wurde von der Wirtschaftsentwicklung so abgeschnitten, daß wir heute sagen können, daß diese Länder fast zu einem Entwicklungsgebiet auf wirtschaftlichem Sektor geworden sind.

Das Fallen des Eisernen Vorhangs im Jahre 1989 war der Beginn eines wechselseitigen Lernprozesses für den Osten, aber auch für den Westen, denn es ist keineswegs so, daß eine von beiden Seiten zu diesem Zeitpunkt bereits Antworten auf die uns gegenwärtig und zukünftig betreffenden Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit gefunden hätte. Erst langsam kommt es zu einer gegenseitigen Abschätzung, zu einer gegenseitigen Wertung und zu einer Wertschätzung gegenüber den jeweiligen Handelspartnern.

Nur langsam können zwei so unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme zusammenwachsen. Dabei gibt es für beide Seiten noch viel zu tun. Eine Möglichkeit könnten bilaterale und multilaterale Abkommen zwischen den einzelnen ost- und zentraleuropäischen Staaten und Westeuropa sein.

Doch auch da sollte man keine Generalklausel anwenden: In jedem einzelnen Fall ist genau zu prüfen, welche Vor- und Nachteile auch solche Abkommen für die österreichische Wirtschaft haben. Deshalb hat die FPÖ von Anbeginn dieser bi- und multilateralen Verhandlungen eine sehr differenzierte Haltung in den Ausschlußverhandlungen und in den Debattenbeiträgen sowie bei den Abstimmungen an den Tag gelegt. Man kann nämlich nicht alles über einen Leisten schlagen, vor allem nicht in der Wirtschaft. Deshalb werden wir auch anlässlich dieser Debatte durchaus differenziert zu den einzelnen Regierungsvorschlägen stehen. Während wir im Bereich der bilateralen Abkommen über landwirtschaftliche Produkte unsere Zustimmung aus einer Fülle von Gründen versagen müssen, stimmen wir den Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Ungarn beziehungsweise Bulgarien gerne zu.

Der Grund dafür ist unsere positive Handelsbilanz mit diesen beiden Staaten, sofern das nicht

auf landwirtschaftliche Produkte bezogen ist. In der Landwirtschaft gibt es mit diesen beiden Staaten allerdings eine negative Bilanz. Wir müssen danach trachten, in Zukunft nicht nur wirtschaftliche Produkte in diese Länder auszuführen und im Gegenzug landwirtschaftliche Produkte zu importieren, weil in der Folge der Landwirtschaft Überproduktion vorgeworfen werden würde. Ich möchte auch noch darauf verweisen, daß es in diesen Ländern keine so strengen Lebensmittelgesetze gibt, wie das in Österreich der Fall ist.

Ansonsten haben wir mit der Republik Bulgarien beziehungsweise der Republik Ungarn eine positive Handelsbilanz aufzuweisen. Aber wir sollten nicht vergessen, daß es für Österreich auch ein zentrales Thema ist, daß die in diesen Staaten vorhandenen ökologischen und sozialen Standards verbessert beziehungsweise dem westeuropäischen Standard angepaßt werden müssen. Nur dann, wenn diese Staaten mittel- bis langfristig auch jene für die Gesellschaft relevanten Rahmenbedingungen schaffen, die erst eine Optimierung und richtige Konkurrenzfähigkeit zwischen den einzelnen Staaten gewährleisten, können wir für beide Seiten eine kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung garantieren, die es mit sich bringt, daß beide Staaten durch ihre Handelsbeziehungen insgesamt wirtschaftlich und sozial profitieren.

Erst wenn diese Dualität geschaffen ist, kann man wirklich von gleichberechtigten bi- und multilateralen Wirtschaftsverhältnissen sprechen. Wirtschaft wird so zu einem verbindenden Glied zwischen verschiedenen Kulturkreisen und speziellen Sozialsystemen und gewährleistet damit auch jenen Staaten und Völkern, die noch einen Nachholbedarf haben, eine gedeihliche Entwicklung.

Dem Abkommen betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien und dem Abkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung der Edelmetallgegenstände wird die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.13*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ferlitsch. Ich erteile ihm das Wort.

11.13

Bundesrat Hans **Ferlitsch** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesrat Schwab hat nicht besonders einfühlsam über Länder gesprochen, die sich im Aufbau befinden und denen man eigentlich anders begegnen sollte. Es kann doch nichts Schöneres und Besseres geben, als einem Land oder einem Teil Europas Vorschußlorbeeren zu zol-

Hans Ferlitsch

len, der sich gerade im wirtschaftlichen Aufbau befindet. — Es freut mich aber andererseits, daß Sie in einigen Punkten doch mitstimmen werden.

Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist von den zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Bulgarien beziehungsweise Republik Ungarn unterzeichneten multilateralen Freihandelsabkommen ausgenommen. In diesen Abkommen ist lediglich festgehalten, daß für den Landwirtschaftsbereich parallele bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und der Republik Ungarn beziehungsweise der Republik Bulgarien abgeschlossen werden.

Österreich gewährt der Republik Bulgarien beziehungsweise der Republik Ungarn für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse Vorteile, insbesondere auch in Form von Zollkontingenten. Diese Zugeständnisse werden die Wettbewerbsposition von bulgarischen beziehungsweise ungarischen Agrarerzeugnissen auf dem österreichischen Markt verbessern. Andererseits werden seitens der Republik Ungarn und der Republik Bulgarien Österreich gleichfalls Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Produkte eingeräumt.

Das Abkommen enthält einige Ursprungsregeln für den bilateralen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ferner hält es fest, daß Österreich und die Republik Bulgarien beziehungsweise die Republik Ungarn die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft fördern werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, daß wir auch eine gewisse Verpflichtung dazu haben, denn im Hinblick auf die politischen Umwälzungen in Europa ist gerade diese Zusammenarbeit sehr notwendig.

Diese Umwälzungen haben natürlich schwerwiegende Auswirkungen auch auf die ökonomischen Verhältnisse mit sich gebracht. Es soll daher auch unser Ziel sein, die Staaten Ost- und Mitteleuropas möglichst rasch in das System einer europäischen Arbeitsteilung einzubinden, denn politische Stabilität setzt ökonomische Stabilität voraus.

Ich glaube, ein wichtiger Beitrag dazu ist, die Handelsströme zu liberalisieren. Freihandelsabkommen können wesentlich dazu beitragen. Andererseits ist aber darauf zu achten, daß es mit der zu großzügigen Liberalisierung auch zu Problemen mit sehr tiefgreifender Wirkung kommen kann, zum Beispiel zu Sozial- und Umweltdumping.

Nochmals: Freihandelsabkommen sollen dazu dienen, die internationale Arbeitsteilung zu för-

dern; sie sollen aber auf keinen Fall wettbewerbsverzerrende Dumpingmaßnahmen forcieren. Ich glaube, daß in diesem Bereich ein ständiger Wandel beziehungsweise Entwicklungsprozeß gegeben ist. Es ist daher erforderlich, daß die Wirtschaftspolitik entsprechende weitere Maßnahmen setzt.

Bei den Beratungen in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Montag, dem 12. Juli, wurden uns die Zahlen über den Import und Export mit Bulgarien und Ungarn bekanntgegeben. Daraus ging eindeutig hervor, daß Österreich sowohl aus dem Handel mit Bulgarien als auch mit Ungarn gravierende Handelsüberschüsse hat. Eine erfreuliche Tatsache! Diese erfreuliche Tatsache soll uns aber auch Ansporn zu weiterer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den östlichen Ländern sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird daher gerne die Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates vom 7. und 8. Juli 1993, die wir heute unter Punkt 5 bis 10 beraten, geben und keinen Einspruch erheben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
11.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte.

11.17

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Am 29. März wurde zwischen den EFTA-Staaten und den Republiken Ungarn und Bulgarien ein multilaterales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Diese Abkommen mit den beiden ehemaligen COMECON-Staaten umfassen den Handel mit Industriegütern, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten, Fisch und anderen Meeresprodukten. Diese beiden Abkommen sehen eine asymmetrische Liberalisierung vor, daß heißt, die Staaten der EFTA und auch schon vorher die Staaten der EG gewähren beiden Staaten — mit Ausnahme von Produkten des Textil- und Stahlsektors — eine sofortige Zollsenkung, während Ungarn und Bulgarien ihre Zölle nur sukzessive abbauen.

Es war daher wichtig, daß auch Österreich dieses Abkommen unterzeichnet, sich diesem Abkommen anschließt, damit es auf den Märkten in Ungarn und auf den Märkten in Bulgarien zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt. Es geht aber nicht nur um Wettbewerbsverzerrung: Es hätten diese beiden Staaten auch die Möglichkeit gehabt, mengenmäßige Beschränkungen gegenüber österreichischen Exporten zu verhängen.

Meine Damen und Herren! Für Österreich ist Ungarn der wichtigste Handelspartner in Osteu-

Dr. Kurt Kaufmann

ropa. Wir haben nicht nur eine gemeinsame Geschichte und eine lange gemeinsame Grenze, auch 27 Prozent des Handels mit Osteuropa werden mit Ungarn abgewickelt. Gerade Ungarn hat seine Position bei den Importen und Exporten gegenüber Österreich verbessert und liegt heute auf Rang 6. Damit liegt es mit seinen Exporten nach Österreich heute schon vor den USA und vor den Niederlanden.

Wir haben insgesamt ein Handelsvolumen von rund 27 Milliarden Schilling. In Ungarn haben sich in den letzten Jahren 3 500 österreichische Firmen niedergelassen — insgesamt gibt es 13 400 ausländische Niederlassungen in Ungarn —, und diese haben dort mehr als 450 Millionen US-Dollar investiert. Das heißt, wir sind nach den USA gemeinsam mit Deutschland der zweitgrößte Investor in Ungarn.

Unsere Außenhandelsbilanz weist, wie schon mein Vorredner gesagt hat, einen Überschuß aus: Er betrug im Vorjahr 3,6 Milliarden Schilling. Wir haben Waren im Wert von 15,5 Milliarden Schilling exportiert; die Ungarn haben Waren im Wert von 11,9 Milliarden Schilling importiert.

Neben Ungarn ist natürlich auch der Markt in Bulgarien nicht uninteressant. Da gibt es längere Übergangsfristen, und zwar solche von zehn Jahren. In den letzten Jahren ist der Export nach Bulgarien rückläufig gewesen. Erst im vergangenen Jahr konnte wieder eine Steigerung erzielt werden. Die Ausfuhren betrugen 1,4 Milliarden Schilling, eingeführt wurde aus Bulgarien um 680 Millionen Schilling.

Das heißt, auch da wird ein Handelsbilanzüberschuß ausgewiesen, und zwar ein solcher von mehr als 700 Millionen Schilling.

Österreichische Firmen haben in Bulgarien in rund 500 Joint-ventures mehr als 50 Millionen Schilling investiert. Es haben sich auch 50 — ich weiß es nicht genau — bis 60 Firmen direkt in Bulgarien niedergelassen.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß Österreich Abkommen mit diesen beiden Staaten im Konnex mit der EFTA unterzeichnet. Beide Märkte sind für uns Hoffungsmärkte, obwohl es — das ist mir bewußt — natürlich auf manchen Gebieten, etwa bei landwirtschaftlichen Produkten, zu einer verschärften Konkurrenzsituation kommen wird. Wenn man sich aber die einzelnen Produkte, die wir in diese Länder exportieren, anschaut, so kann man feststellen, daß auch wir Österreicher sehr viele verarbeitete Lebensmittel — von Kaffee angefangen bis zu Getränken — dorthin exportieren. Das heißt, daß auch diese Bilanz durchaus ausgeglichen ist.

In diesem Sinne ersuche ich den Bundesrat, diesen beiden Abkommen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

11.22

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich besonders, daß uns ein weiterer großer Schritt in Richtung Freihandel mit den Oststaaten gelungen ist, auch wenn, was mir natürlich bewußt ist, das Abkommen mit Ungarn für manche Sektoren sehr schmerzhaft ist.

Österreich gehört, wie bereits von Herrn Bundesrat Kaufmann erwähnt wurde, zu den Gewinnern der Ostöffnung. Wir konnten im Jahre 1992 nicht zuletzt deshalb gute Exportzahlen ausweisen, weil die Ausfuhren in diesen Raum um 7,4 Prozent auf 56,5 Milliarden Schilling gestiegen sind. Sektoral gibt es Probleme, das wissen wir. Sie kennen ja die Problematik im Textilbereich und im landwirtschaftlichen Bereich. Wir waren gezwungen, einige befristete Maßnahmen in Richtung Restriktion zu setzen.

Es sehen beide Abkommen, sowohl jenes mit Bulgarien als auch jenes mit Ungarn, Schutzklauseln vor, die natürlich besonders beachtet werden müssen, falls es zu Marktstörungen kommen sollte. Gleichzeitig muß man aber wissen, daß 99,5 Prozent der gesamten Handelsbeziehungen mit dem Osten reibungslos verlaufen und derzeit die Chancen unvergleichlich größer sind.

Auch wenn es immer wieder zu Arbeitsplatzexporten aufgrund der niedrigeren Lohnkosten, der niedrigeren Energiekosten und der fast nicht vorhandenen Umweltschutzkosten kommt, konnten — das hat das WIFO errechnet — gleichzeitig durch die durch die Ostöffnung bestehenden Exportchancen und Joint-venture-Chancen an die 50 000 neue Arbeitsplätze in Österreich geschaffen werden.

Von allen westlichen Ländern liegen wir, wie es Herr Bundesrat Kaufmann schon erwähnt hat, in Führung bei den Joint-ventures. Im Jahre 1992 hatten wir 9 400 Joint-ventures. Österreich hält von allen Joint-ventures und Direktinvestitionen im Osten einen Anteil von 16 Prozent. Dabei wird Kapital von 19 Milliarden Schilling bewegt. Das ist doch eine für uns ausgesprochen beachtliche Größenordnung.

Es kann nicht Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein, daß wir, nachdem der Eiserne Vorhang niedergerissen wurde, diesen durch einen „Eisigen Vorhang“ in Form von Handelsbeziehungen wie-

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

deraufbauen. Es muß eine Intention unserer Bemühungen sein, in den Oststaaten den freien Handel zu erlauben und dort auch Marktwirtschaft möglich zu machen. Das bedeutet aber auch, daß sich dadurch die Wettbewerbssituation bei uns verschärfen wird. Unser vorrangigstes Ziel kann es nur sein, dort raschest ein effizientes System aufbauen zu helfen, denn nur dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung dort rasch vor sich geht, wird sich das Wettbewerbsgefälle verringern und werden sich die Energie-, Umwelt- und Lohnkosten rascher an das westeuropäische Niveau anpassen. Wir werden dann nicht so mit dem Rücken zur Wand stehen, wie das derzeit in manchen Sektoren der Fall ist.

Der Abschluß der EFTA-Abkommen und auch der bilateralen Abkommen erlaubt uns zudem, Kumulierungswünsche bezüglich der Europaverträge mit der EG anzubringen. Sie kennen ja diese Problematik: Wir sind durch die Europaverträge mit den Ostländern in eine Drittlandposition geraten, und diese Drittlandposition können wir einerseits durch einen EG-Beitritt beseitigen — ich hoffe, daß das rasch geschehen wird — und andererseits durch eine Kumulierung aller Freihandelsabkommen, die es im europäischen Raum gibt, nämlich zwischen der EG und dem Osten, zwischen der EFTA und dem Osten und zwischen der EG und der EFTA. Es wäre wünschenswert, wenn diesbezüglich auch mit der EG Verhandlungen stattfinden könnten, sodaß alle Freihandelsabkommen kumuliert werden können und für keinen Staat mehr eine Drittlandposition gegeben ist.

Durch den Abschluß der vorliegenden Verträge sind wir diesen Kumulierungswünschen einen weiteren Schritt nähergekommen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.28*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Prähauser. — Bitte.

11.28

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Vom Geltungsbereich des am 29. März abgeschlossenen Abkommens ist der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten ausgenommen. Im Artikel 13 dieses Abkommens wird lediglich festgehalten, daß für den Landwirtschaftsbereich parallele bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und den Republiken Bulgarien und Ungarn abzuschließen sind beziehungsweise abgeschlossen werden.

Diese Zugeständnisse werden die Wettbewerbsposition von bulgarischen beziehungsweise ungarischen Agrarerzeugnissen auf dem österreichi-

schen Markt verbessern. Seitens der Republiken Bulgarien und Ungarn werden Österreich gleichfalls Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Produkte eingeräumt. Weiters enthält das Abkommen mit Bulgarien spezifische Ursprungsregelungen. Überdies wird der Republik Ungarn ein Marktzutritt für jene Produkte, die in Österreich quantitativen Restriktionen unterliegen und in den Jahren von 1989 bis 1991 importiert wurden, zugesichert. Die durchschnittliche Referenzmenge der Jahre 1989 bis 1991 wird um 30 Prozent aufgestockt.

Die EG und die Republiken Bulgarien und Ungarn haben Assoziationsabkommen geschlossen. Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß dieser Abkommen vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten Verhandlungen über den Abschluß von Freihandelsabkommen eingeleitet und diese auch geschlossen.

Bezüglich der angeführten Diskriminierung soll nur darauf hingewiesen werden, daß auch das WIFO vor kurzem betont hat, daß der spätere Abschluß von Freihandelsverträgen der EFTA mit Ost- und Mitteleuropa gegenüber der EG zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten mit damit verbundenen Marktanteilsverlusten bereits im Laufe des Jahres 1992 geführt hat. Mit dem Inkrafttreten der gegenständlichen Freihandelsabkommen wird im wesentlichen die bereits aus den Abkommen mit CSFR, Polen, Rumänien und Ungarn bekannte asymmetrische Liberalisierung herbeigeführt.

Entsprechend dem Wunsch einiger EFTA-Staaten, auch Bereiche, die traditionell nicht dem Freihandelskonzept unterliegen, miteinzubeziehen, enthalten diese Abkommen auch Bestimmungen über öffentliches Beschaffungswesen und den Schutz geistigen Eigentums. Durch die Abkommen können jedoch nicht alle diskriminierenden Effekte, die sich aus dem Abschluß der Abkommen der EG mit den Reformstaaten ergeben, beseitigt werden.

Offen bleiben etwa die Probleme der Direktversandregelung, der Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie im Veredelungsverkehr sowie generell der fehlenden europäischen Ursprungskumulierung. Ungarn hat den EFTA-Staaten jedoch geringere Zugeständnisse gemacht als die anderen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, sodaß das vorliegende Abkommen die bisher stärkste Asymmetrie darstellt. Allerdings scheint auch das Europaabkommen EG-Ungarn stärker asymmetrisch als die Abkommen der Gemeinschaft mit den anderen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zu sein.

Österreich gehört den Unterzeichnern des sogenannten Multifaserabkommens an, des Übereinkommens über den Internationalen Handel

Stefan Prähauser

mit Textilien. Dieses Abkommen ist am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten und wurde seitdem viermal verlängert beziehungsweise modifiziert. Der durch das Multifaserabkommen eingerichtete Textilausschuß hat am 9. Dezember 1992 beschlossen, dieses Abkommen für einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten, und zwar vom 1. Jänner 1993 bis Ende 1993, aufrechtzuerhalten — in der Erwartung, daß die Ergebnisse der Uruguay-Runde unmittelbar danach in Kraft treten werden.

Auf Grundlage des Multifaserabkommens hat Österreich mit einer Reihe von Textilausfuhrländern zur Vermeidung beziehungsweise Begrenzung von Marktstörungen in Österreich Verträge geschlossen. Diese Abkommen verpflichten die Lieferländer zur Beschränkung der Ausfuhren in Höhe der vereinbarten Exportkontingente beziehungsweise zu Konsultationen mit Österreich bei Gefahr einer Marktstörung. Derzeit bestehen 13 solcher bilateraler Abkommen.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die speziellen Bedingungen für Kleinlieferanten und Entwicklungsländer und deren steigende Bedürfnisse nach Marktzutritt hingewiesen. Die Teilnehmer gingen davon aus, daß mit der Verlängerung des MFA bilaterale Abkommen für das Jahr 1993 einen zusätzlichen Marktzugang schaffen werden. Probleme, die durch Verletzungen von Bestimmungen bezüglich Schutzmarken sowie im Zusammenhang mit Designs im Handel mit Textilien und Bekleidung auftreten können, wurden von einer Reihe von Teilnehmern aufgeworfen. Es wurde festgestellt, daß diese Probleme in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Verordnungen gelöst werden können.

Noch ein paar Worte zum Tagesordnungspunkt 10: Der Artikel 1 des Abs. 1 des Übereinkommen betreffend die Prüfung von Edelmetallgegenständen erleichtert die Einfuhrbestimmungen von mit der sogenannten CCM-Punze versehenen Edelmetallgegenständen aus einem anderen Mitgliedstaat dieses Übereinkommens. Nichtmitgliedstaaten des Übereinkommens haben sich diese Bestimmungen zunutze gemacht, indem sie einen Teil des Fabrikationsablaufes der Edelmetallgegenstände in ein Mitgliedsland des Übereinkommens verlegten. Das heißt, daß die betreffenden Gegenstände die CCM-Punze von diesem Mitgliedsland erhielten, womit letztlich auch der betreffende Nichtmitgliedstaat in den Genuß der Erleichterungen des Übereinkommens kam.

Durch entsprechende Resolutionen wurden die Bestimmungen in weiterer Folge auch auf Nichtmitgliedstaaten erweitert, was jedoch in den Mitgliedsstaaten nicht einheitlich erfolgte, da das Edelmetallabkommen von einigen Mitgliedsländern in seiner ursprünglichen Form im Gesetzesrang genehmigt wurde.

Der Ständige Ausschuß, der für dieses Übereinkommen zuständig ist, befand es daher für notwendig, Artikel 1 Abs. 1 auf die nunmehr vorliegende Form abzuändern.

Auch die Abänderung dieses Übereinkommens betreffend die Prüfung von Edelmetallgegenständen, das seinerzeit im Rahmen der EFTA abgeschlossen wurde, steht nicht im Widerspruch zu den Bemühungen Österreichs um eine EG-Mitgliedschaft. Es besteht kein Widerspruch zum EG-Recht, da es auf diesem Gebiet keine EG-Rechtsvorschrift gibt. — Meine Fraktion wird daher die vorgelegten Gesetzesnovellen nicht beanstanden und somit die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 11.34*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

11.35

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute wieder einmal klar zum Ausdruck gekommen, daß Handel mit unterentwickelten Ländern zumeist die Hereinnahme von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Produkten bedeutet und die Ausfuhr von gewerblichen und industriellen Gütern darstellt. Das ist eine Zeiterscheinung, die wir in der Vergangenheit immer wieder beobachten konnten und die wir wahrscheinlich auch in Zukunft immer wieder werden verfolgen können.

Als 1989 die kommunistischen Systeme unserer östlichen Nachbarn zusammenbrachen, entstand dort ein gewisses Unruhepotential, denn mit der Freiheit und dem Übergang zur Marktwirtschaft traten auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ganz eklatant zutage. Diese bestanden darin, daß es im Bereich der Industrie, des Gewerbes in diesen Ländern veraltete Strukturen, veraltete Produktionsmethoden und überkommene Betriebsanlagen gab. Daher war der Übergang zur Marktwirtschaft mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die offenen Grenzen bedeuteten für viele die Möglichkeit zur Suche eines besseren Arbeitsplatzes im Westen — wir kennen die damals beginnenden Wanderbewegungen und -ströme von Ost nach West.

Es war das Ziel, diesem Umstand zumindest zu begegnen und, so wie es einmal formuliert wurde, dieses Gefälle abzubauen, das durch den Eisernen Vorhang entstanden ist, der wie eine „Staumauer“ gewirkt hat und die beiden kommunizierenden Gefäße nicht ineinander überfließen ließ. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs war diese „Staumauer“ weg, und es traten wirtschaftliche Schwierigkeiten und das Gefälle des Wohlstandes

Hermann Pramendorfer

sehr deutlich zutage. Diesem Umstand Rechnung tragend, hat die EG zunächst ein Abkommen mit diesen Ländern geschossen, das schon mit 1. März 1992 in Kraft getreten ist. Das EG-Abkommen hat auch den Sektor Landwirtschaft mit eingeschlossen.

Die EFTA kam in Zugzwang und mußte das selbe tun, nämlich Verhandlungen mit diesen Ländern anstreben, wollte sie nicht Marktanteile und Einfluß auf diese Länder, auf diese Märkte verlieren. Sie mußte ja auch — wie die EG — Interesse an wirtschaftlicher Stabilität in diesen Ländern haben. Erst auf Drängen von uns Österreichern wurde in den EFTA-multilateralen Abkommen die Landwirtschaft ausgeklammert. Der Landwirtschaft wurde zugestanden, bilaterale Abkommen mit diesen Ländern abzuschließen — mit gutem Grund und gutem Recht, denn der Bereich Landwirtschaft konnte bei den multilateralen Abkommen sowohl aus rechtlichen Gründen als auch aus taktischen Gründen nicht ausgeklammert werden, da die Reformstaaten gerade da allergrößtes Interesse an Handelserleichterungen zeigten. Auf Drängen Österreichs wurde allerdings der Agrarbereich bilateral verhandelt, so daß auf die besondere Situation Österreichs als einziges EFTA-Land mit einer gemeinsamen Grenze zu den Ostländern Rücksicht genommen werden konnte.

Es mag uns begreiflich erscheinen, daß ein EFTA-Land wie Island oder Norwegen in keinster Weise besonderes Interesse an den landwirtschaftlichen Verhandlungen zeigte, denn es liegt so weit weg davon und hat keine gemeinsame Grenze zu den Ostländern. Diese Länder können auf dem Papier sehr wohl Zugeständnisse machen, wissend, daß derartige Zugeständnisse niemals Marktstörungen in ihren Ländern verursachen werden.

Die Verhandlungen gestalteten sich auch deshalb sehr schwierig — das sollte nicht verschwiegen werden —, weil von der exportorientierten Wirtschaft versucht wurde, auf die Landwirtschaft Druck auszuüben, die Verträge rasch abzuschließen. — Auch aus den Ausführungen der Frau Staatssekretärin Dr. Fekter konnten wir heraushören, daß wir diese Verträge in ihrer Gesamtheit beachten müssen, jedoch nicht sektoral.

Die bilateralen Verhandlungen mit der ČSFR bezüglich der Landwirtschaft gingen rasch über die Bühne. In diesem Bereich konnte man sich relativ rasch einigen. Das Abkommen mit Ungarn gestaltete sich wesentlich schwieriger, weil, wie man spürt, Ungarn aus verschiedenen Gründen auf dem Agrarsektor viel stärker als andere Reformstaaten ist. Mit Ungarn wurde das Abkommen erst kürzlich auf Ministerebene geschlossen. Es waren 19 Verhandlungsrunden nötig, um die unterschiedlichen Standpunkte anzunähern und

die umfangreichen und sehr weitgehenden ungarischen Forderungen auf ein erträgliches Maß zu bringen. Mehrmals wurden die Regierungschefs bemüht, Druck auf die Verhandler auszuüben, damit ein Abschluß zustande kommt.

Es ist einleuchtend, daß wir diese Verträge nicht einseitig betrachten können und daß wir im Gesamtinteresse natürlich auch — so weh es im Hinblick auf die Landwirtschaft tut — Zugeständnisse machen müssen. Es sind Schutzklauseln und Kontrollmechanismen eingebaut, die gewährleisten sollen, daß bei erheblichen Marktstörungen Maßnahmen ergriffen werden können, die von beiden Seiten akzeptiert werden müssen, um diese Marktstörungen weitgehend zu beseitigen beziehungsweise auszuschließen.

Es scheint mir, als würden wir tatsächlich in die Zeit der Monarchie verfallen, in der eigentlich die Kornländer das Mutterland mit agrarischen Produkten versorgt haben. Nicht umsonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Berufsstand der Bauern gewisse Sorgen im Zusammenhang mit der Ostöffnung; es äußert ja auch die Industrie ihre Bedenken diesbezüglich. Es bleibt für uns nur zu hoffen, daß möglichst rasch ein wirtschaftliches Gleichgewicht mit unseren östlichen Nachbarn hergestellt wird.

Ich kann als Vertreter der Landwirtschaft diesen Abkommen nur zustimmen, weil ich diese Dinge aus der Sicht der Gesamtwirtschaft sehe und weil die Landwirtschaft aus den für die Wirtschaft sehr wichtigen Abkommen nicht ausgeschlossen wurde und es in den Verhandlungen gelungen ist, so weit wie möglich auf die Begünstigung traditioneller Lieferungen — ohne zusätzliche Marktordnung — hinzuarbeiten. Vom Grundprinzip, keine einseitigen Zugeständnisse zu machen, wurde von seiten der Landwirtschaft nicht abgegangen.

Es bleibt für die österreichische Landwirtschaft zu hoffen, daß es im Gegenzug zu dieser Ostöffnung eine Verbesserung beim Export hinsichtlich des sehr wichtigen Produktes Zuchtvieh gibt, so daß es zumindest, was die intelligenteren Produkte betrifft, auf längere Sicht gesehen, einen gewissen Ausgleich und damit eine Besserstellung für die Landwirtschaft Österreichs gibt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.45*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Ich bitte jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift.

Da der vorliegende Beschluß verfassungsändernde Bestimmungen enthält, bedarf er nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit fest.

Ich bitte nun jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen, dem Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte samt Anhängen.

Ich bitte jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamen Erklärungen und Vereinbarungsniederschrift.

Da der vorliegende Beschluß verfassungsändernde Bestimmungen enthält, bedarf er nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit fest.

Ich bitte jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 über ein Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1993 über einen Abänderungsantrag zu Artikel 1 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1044, 1126 und 1162/NR sowie 4581/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird (1045 und 1153/NR sowie 4582/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1046, 1128 und 1163/NR sowie 4583/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1047, 1127 und 1164/NR sowie 4584/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (1129 und 1165/NR sowie 4585/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1028 und 1154/NR sowie 4586/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 bis 16 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle), ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, sowie eine Abgeltung von Prüfungstätigkeiten und Entschädigungen an Mitglieder von Gutachterkommissionen.

Berichterstatter über die Punkte 11 bis 16 ist Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Hoher Bundesrat. Ich bringe zunächst den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen im Schulorganisationsrecht die Grundlagen

für die Übertragung des Schulversuches gemäß § 131a des Schulorganisationsgesetzes betreffend den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in die Regel-Volksschule geschaffen werden.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Änderungen im Bereich der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher.

Ferner soll Vorsorge dafür getroffen werden, daß die derzeit geführten ganztägigen Schulversuche in das Regelschulwesen, und zwar bis einschließlich der 8. Schulstufe sowie im Polytechnischen Lehrgang, übergeführt werden. Die Möglichkeit der Ausweitung der ganztägigen Schulformen entsprechend dem Wunsch des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien wird durch das Programm eröffnet, daß der Bund sowohl für jene ganztägigen Schulformen, für die er Schulerhalter ist, als auch für die öffentlichen Pflichtschulen, für die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gesetzliche Schulerhalter sind, jedenfalls den Aufwand für die gegenstandsbezogene und die individuelle Lernzeit übernimmt.

Im übrigen kommt die Tragung des Aufwandes bei öffentlichen ganztägigen Schulformen dem gesetzlichen Schulerhalter zu, der jedoch sozial gestaffelte Beiträge der Eltern einheben können soll. Bei den ganztägigen Schulformen ist das Prinzip der Freiwilligkeit besonders wichtig. Dies wird im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen der Z 41 für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

3. Den Verfassungsbestimmungen in Z 20 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Ferner bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll dem Anliegen der Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen Rechnung getragen werden. Der Gesetzesbeschluß beinhaltet eine Wahlmöglichkeit der Eltern für die Betreuung ihrer

Berichterstatte Dr. Milan Linzer

behinderten Kinder entweder in der Sonderschule oder in einer Volksschule mit entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Weiters soll an die Stelle der Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit und der damit verbundenen Aufnahme in eine Sonderschule nunmehr nur die Festlegung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes treten. Der Sonderschulbesuch soll nur mehr eine mögliche Form der Berücksichtigung besonderer Erziehungsbedürfnisse behinderter Kinder sein. Grundbedingung dafür ist jedoch nach wie vor das Vorliegen einer physischen oder psychischen Behinderung und die daraus resultierende mangelnde Fähigkeit, dem Unterricht folgen zu können. Somit ist hinsichtlich der Bewertung des Grades der Behinderung als Grundlage für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes keine Änderung gegenüber der derzeitigen Festlegung der Sonderschulbedürftigkeit vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Durch den Gesetzesbeschluß sollen die Auswirkungen der Einführung des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Volksschulbereich auf das Schulunterrichtsrecht geregelt werden.

Weiters sollen die notwendigen Regelungen für ganztägige Organisationsformen im Regelschulwesen im Bereich des Schulunterrichtsrechts geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen die Auswirkungen der Einführung des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Volksschulbereich auf das Pflichtschulerhaltungsrecht, insbesondere bezüglich der Sprengelangehörigkeit und der sich daraus ergebenden Folgen, geregelt werden. Weiters sollen auch Änderungen bezüglich der Bildung der Schulsprengel und der Kostenbeteili-

gung von Gebietskörperschaften an der Schulerhaltung vorgenommen werden.

Ferner sollen die Auswirkungen der Einführung ganztägiger Organisationsformen im Rahmen des Regelschulwesens im Bereich des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzrechts geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen der Z 8 (§ 19 Abs. 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Weiters bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend eine 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle weitere schulzeitrechtliche Regelungen für die ganztägigen Schulformen. Weiters sind Möglichkeiten zur eigenständigen Gestaltungen durch die Schulen für Teilbereiche der Unterrichtszeit vorgesehen.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß an lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen der Samstag für schulfrei erklärt werden kann. Diese Schulfreierklärung kann für den Bereich des Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird.

Die bisher im „Prüfungstaxengesetz“ geregelten Sätze für Abgeltungen für Prüfungen an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher wurden für diese Schulen geschaffen, als sie noch mittlere Schulen waren, und sie entsprechen daher nicht voll den Taxen an hö-

Berichterstatte Dr. Milan Linzer

heren Schulen. Die für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und die Bildungsanstalten für Erzieher als höhere Schulen vorzusehenden Taxen bedürfen daher einer Anpassung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß werden hinsichtlich der neuen Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen, welche erstmals im Schuljahr 1992/93 zur Anwendung gelangt und welche einen neuen Prüfungsmodus vorsieht, für die Abgeltung die rechtlichen Grundlagen im „Prüfungstaxengesetz“ geschaffen.

Hinsichtlich der Bestimmungen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher stellt der gegenständliche Gesetzesbeschluß ein Nachziehverfahren zur gesetzlichen Regelung der durch die Prüfungsordnungen bedingten Aufwendungen dar.

Gemäß § 70 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes sind für die Fachabteilungen an berufsbildenden höheren Schulen Abteilungsvorstände zu bestellen. Die Prüfungstätigkeit des Abteilungsvorstandes wird seit diesem Zeitpunkt im Wege eines Interpretationserlasses abgegolten. In diesem Sinne stellt der Gesetzesbeschluß die Sanierung der bisherigen Vorgangsweise dar.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer das Wort.

11.57

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die eine Zusammenfassung der Regierungsvorlagen über eine 15. und 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist, und den damit in Zusammenhang stehenden Änderungen des Schulpflichtgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes sowie des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes glaubt die Regierung, einen entsprechenden Leistungsnachweis zu geben, nur weil etwas nach außen hin erfüllt zu sein scheint, was im Koalitionsübereinkommen niedergeschrieben wurde. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Nach 18 Jahren Schulversuchen mit ganztägigen Schulformen — ohne daß man aus der Sicht der Erziehungswissenschaften nennenswerte Er-

fahrungswerte hätte ableiten können — will man nunmehr die Überführung der ganztägigen Schulformen ins Regelschulwesen übers Knie brechen und offenbar als Erfolg verkaufen.

Der Bedarf an ganztägiger Betreuung ist sicherlich gestiegen, dieser ist aber bisher mit Heimen und Horten gedeckt worden. Nicht einzusehen ist jedoch, daß mit dieser Begründung, nämlich der Notwendigkeit der ganztägigen Betreuung, die Ganztagschule durch eine Hintertür hereinkommt, und zwar in Form der verschränkten Abfolge des „Unterrichts- und Betreuungsteils“, wie es verschämt genannt wird, und zwar zwangsweise mit einem Zweidrittelbeschluß von Schülern und Lehrern.

Ebenfalls zu kritisieren ist, daß eine Anmeldung für diese verkappte Ganztagschule für den gesamten Zeitraum des Schulbesuchs gilt, und zwar für die gesamten vier Jahre, während man bei der Tagesheimschule jedes Jahr neuerlich entscheiden kann.

Aber wenn jemand die Kosten für diesen Betreuungsteil dieser Hintertür-Ganztagschule nicht zahlt, fliegt er von der Schule. In all diesen Fällen muß man sich eine andere Schule suchen, was durch die Schulsprengerteilung schwierig ist und Schüler und Eltern im ländlichen Bereich vor schier unlösbare Probleme stellen kann.

Problematisch wird wohl auch die Finanzierung sein: Hat man mit den Ländern überhaupt gesprochen, bevor man ihnen als Schulerhalter die Kosten für Betreuung und Verpflegung oktroyierte? — Und es dürfen die Schulerhalter höchstens kostendeckende Beiträge einheben, die sich auch noch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betroffenen orientieren müssen. Eine Finanzierungsschere ist vorprogrammiert!

Man sollte meinen, daß aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit den Schulversuchen ein optimales Ergebnis herausgekommen wäre. Doch wieder einmal ist es so, daß die besten Absichten mangels genügender und sinnvoller Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden können.

Ich möchte das anhand der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, welche die Integration physisch und psychisch Behinderter im Regelschulbereich zum Inhalt hat, erläutern. Die Absicht, die dahinter steht, ist gut und begrüßenswert. Wir sind damit auch voll einverstanden, aber mit der Art der Durchführung können wir leider nicht zufrieden sein, denn so wie hier die Rahmenbedingungen aufgebaut und aufgestellt werden, kann diese Integration der betroffenen behinderten Kindern nichts bringen: Es genügt nicht, nur dafür zu sorgen, daß behinderte Kinder mit nicht-behinderten Kindern in einer Klasse sitzen dürfen, sondern Sie, Herr Bundesminister, müssen

Mag. Dieter Langer

auch dafür sorgen, daß dann auch das Ziel der Integration erreicht werden kann.

Wenn das nicht geschieht, wenn Sie also nicht dafür sorgen, daß für die Integrationsklassen ausreichend Stützlehrer vorhanden sind, die ja nicht einmal zwangsläufig vorgesehen sind, wenn Sie nicht dafür sorgen, daß alle Lehrer in den Integrationsklassen eine spezielle Integrationsausbildung haben, wenn Sie nicht dafür sorgen, daß die Schülerzahlen in den Integrationsklassen nach oben hin dezidiert begrenzt sind, und wenn Sie nicht dafür sorgen, daß in der Lehrerausbildung an den Pädagogischen Akademien sowie auch im universitären Bereich eine umfassende Integrationsausbildung ermöglicht wird, wenn sie weiters nicht dafür sorgen, daß gewährleistet ist, daß auch Schulbauten und Schulräume dahin gehend geändert werden, daß eine Integration behinderter Kinder möglich ist, dann wird wohl aus der von Ihnen und auch von uns angestrebten Integration nichts werden, ja es wird den behinderten Kindern in der neuen — durchaus begrüßenswerten — Form schlechter ergehen als in den derzeitigen Sonderschulen.

In der vorliegenden Novelle ist zum Beispiel die zwingende Beistellung eines Zweit- oder Stützlehrers auch beim 16+4-Modell nicht vorgesehen. Dies ist zwar möglich, aber nicht zwingend. Mit der vorliegenden Schulorganisationsgesetz-Novelle ändern sich ja nicht nur die Anforderungen an Lehrer und Schulerhalter, sondern es ändert sich auch der gesetzlich vorgegebene Bildungsauftrag im Regelschulwesen.

Neben dem Regelschulplan soll auch gleichzeitig für Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf ein Sonderschullehrplan angewendet werden, und der Bildungsauftrag innerhalb des Regelschulwesens wird um einen weiteren Auftrag hinsichtlich eines oder mehrerer Kinder, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, ergänzt.

Was dieser zusätzliche Bildungsauftrag für das Anforderungsprofil der einzelnen Lehrer sowie auch für die Anforderungen an die Gruppe bedeutet, haben sie in langjährigen Schulversuchen zur Genüge austesten können. Völlig unverständlich ist es für uns daher, daß Sie bei der Umsetzung der Behindertenintegration, die nunmehr allgemein in der Praxis stattfinden soll, auf diese festgestellten Anforderungen vergessen. Und da Sie das vergessen, nehmen Sie auch in Kauf, daß aufgrund des von Ihnen angestrebten Integrationsprozesses für die betroffenen Kinder eine Verschlechterung eintritt.

Ich glaube — und das hat auch meine Kollegin Partik-Pablé im Plenum des Nationalrates bereits angesprochen —, daß der Erfolg der Integration von der Qualität der dafür eingesetzten Lehrer

abhängig sein wird. Die Lehrer tragen in diesem Bereich die ungeheuer große Verantwortung, daß in den Integrationsklassen das angestrebte Ziel auch wirklich erreicht wird und daß nicht das eintritt, was teilweise auch schon bei derzeit laufenden Schulversuchen der Fall ist, nämlich daß sich Behinderte auch in Integrationsklassen als Ausgestoßene vorkommen.

Damit dies nicht eintritt, ist es auf der einen Seite notwendig, daß die Lehrer in den Integrationsklassen neben der fachlichen Ausbildung eine spezielle Integrationsausbildung erhalten, die ständig einem Fort- und Weiterbildungsprozeß zu unterziehen ist. (*Bundesrat Payer: Sie trauen den österreichischen Lehrern sehr wenig zu!*)

Ich nehme doch an, daß gerade im Falle der Behindertenintegration eine entsprechende Ausbildung notwendig sein wird. Ich werde später noch darauf zurückkommen. (*Bundesrat Mag. Tusek: Vorgeschrieben oder freiwillig?*) Vorgeschrieben.

Weiters muß geregelt sein, daß eine Integrationsklasse in jedem Fall eine Klasse ist, die durch zwei Lehrerinnen oder zwei Lehrer betreut wird. In besonderen Fällen muß es auch möglich sein, noch zusätzlich eine Stützlehrerin oder einen Stützlehrer zuteilen zu können. Für die entsprechende Integrationsausbildung der Lehrer muß auch im Bereich der Pädagogischen Akademien sowie im universitären Bereich Sorge getragen werden.

All diese Rahmenbedingungen sind nicht gegeben — und auch nicht vorgesehen. Die Integration ist meines Erachtens damit zum Scheitern verurteilt. Daran werden auch noch so engagierte Lehrer, Eltern und bemühte Kinder nichts ändern können. Wir Freiheitlichen können uns nicht dem Grundsatz anschließen, der unseres Erachtens hinter dieser Novelle steht: Besser eine nach außen verordnete und vorzeigbare — vielleicht auch unvollständige Integration — als überhaupt kein diesbezüglicher Leistungsnachweis beziehungsweise der Grundsatz, wir stoßen alle Beteiligten ins kalte Wasser, sie werden schon Schwimmen lernen und irgend etwas wird dabei schon herauskommen.

Sie haben mit dieser Novelle für sich das Thema „Integration“ möglicherweise erledigt. Sie haben es aber schlecht erledigt, weil Sie nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben. Wir meinen, daß die vorliegende Novelle dem berechtigten Anliegen und der besonderen Situation behinderter Kinder und deren Eltern nicht nur nicht gerecht wird, sondern diesen sogar abträglich ist.

Integration ja, aber nicht so! — Wir Freiheitlichen können daher dieser Novelle und den damit

Mag. Dieter Langer

im Zusammenhang stehenden weiteren Novellen nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.09

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile es ihm.

12.09

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In meiner Rede hier im Bundesrat zur 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle habe ich anlässlich der Ausweitung der Schulversuche bezüglich Integrationsklassen von 10 Prozent auf 20 Prozent unter anderem ausgeführt:

„Ideal wäre, keine Quote als Begrenzung vorzusehen, sondern Integrationsklassen nach Bedarf und Möglichkeit zuzulassen. Eine Schule, die mitteilt, die Demokratie aufrechtzuerhalten und diese noch zu verbessern, muß damit aufhören, Gruppen von behinderten Kindern auszuschließen.“

Und zum Schluß meiner Rede habe ich aufgerufen: „Helfen wir alle mit, Mauern abzutragen, die beeinträchtigten Kindern den Weg ins Leben versperren!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle tragen wir dem nach relativ kurzer Zeit Rechnung. Der jahrelange Kampf engagierter Lehrer und Eltern trägt jetzt Früchte. Ab dem kommenden Schuljahr 1993/94 können behinderte Kinder eine „normale“ Schule besuchen, und zwar beginnend aber der ersten Volksschulstufe. Im Schuljahr 1988/89 starteten die ersten Schulversuche dahin gehend, daß behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten den Unterricht besuchten.

Allerdings gab es schon früher Eltern, die ihre behinderten Kinder nicht gesondert unterrichtet wissen wollten. Eines der Argumente gegen eine Integration war die immer wieder geäußerte Befürchtung, daß behinderte Kinder das Leistungsniveau der Klasse drücken könnten. Befürworter der Integration hielten dem entgegen, daß in Integrationsklassen neben dem kognitiven Lernen das soziale Lernen vermehrt vermittelt und erlebt wird und somit wesentlich auf die spätere Integration in die Gesellschaft vorbereiten kann.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, daß sich der gemeinsame Schulbesuch positiv auf die sozialen Kontakte und persönlichen Entwicklungen aller Kinder auswirkt und den nichtbehinderten Kindern dadurch keine Nachteile entstehen. Vielfach sind aufgrund der Sonderförderung, die der ganzen Klasse zugute kommt, sogar bessere Schulleistungen festzustellen.

Wie die Schulversuche in Österreich zeigen, konnten auch anfangs skeptische Eltern von der Integrationsidee überzeugt werden. Die Zahl der integrativen Klassen stieg demzufolge von 50 im Schuljahr 1988/89 auf knapp 300 im Schuljahr 1992/93, innerhalb der nächsten vier Jahre soll ihre Zahl auf rund 600 anwachsen.

Die Schulversuche haben auch deutlich gezeigt, daß viele behinderte Kinder bei entsprechenden unterstützenden Maßnahmen in der Volksschule verbleiben könnten und nicht — wie das bisher der Fall war — ihre Schulpflicht in Sonderschulen erfüllen müßten, wenn sie dem Unterricht — aus welche Gründen auch immer — nicht folgen können.

Trotz der geänderten Zielsetzung wird das Verdienst nicht geschmälert, den die Sonderschulen in der Förderung und Zuwendung für behinderte Kinder erworben haben. Die Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung für ihre vorbildliche Arbeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es kann jetzt auch auf die breiten Erfahrungen des Sonderschulwesens zurückgegriffen werden. Es wäre ein großer Fehler gewesen, hätte man einzelnen Forderungen nach Auflösen der Sonderschule nachgegeben, denn sie wird weiterhin wichtige Aufgaben wahrzunehmen haben, insbesondere auch bei den neu zu gründenden Sonderpädagogischen Zentren. Die Sonderschulen können nun von einer Zwangsschule zu einer Spezialschule werden. Ein Zwang zur Integration wird in unserem Gesellschaftssystem abgelehnt. Gleichzeitig haben aber Betroffene und Benachteiligte ein moralisches Recht auf Nichtaussonderung.

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Volksschulen ist nach der heutigen Beschlußfassung der 15. SchOG-Novelle keine „Gnade“ mehr, sondern ein Recht. Eine der bedeutsamsten schulpolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte findet in diesem Schulorganisationsgesetz ihren Niederschlag.

So wie es bei der vor kurzem beschlossenen 14. SchOG-Novelle war, bei der es darum ging, den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, über Schulautonomie ein eigenes Schulprofil zu entwickeln, so ist es bei den heute zu beschließenden 15. und 16. SchOG-Novellen, daß die Schule auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren und ihn auch beeinflussen soll.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Solche Jahrhundertgesetze — so möchte ich sie bezeichnen — müssen mit Augenmaß, Bedacht und Kompetenz geschrieben werden. Dilettantismus, wie er in der Kritik der Grünen augenscheinlich wird,

Dietmar Wedenig

würde zu einem Scheitern der positiven Schulentwicklung führen.

Ich bin daher als Leiter einer Volksschule sehr glücklich darüber, daß wir in der Person des Dr. Rudolf Scholten einen solch kompetenten und mit Weitblick ausgestatteten Unterrichtsminister haben, der auch Verständnis für Sorgen und Probleme der Lehrerschaft hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stimme dem Bundesminister voll zu, wenn er von wesentlichen Impulsen spricht, die den Umgang mit behinderten Kindern nicht zu einem Sonderereignis, sondern zum Regelfall machen. Er geht auch davon aus, daß mit diesem Gesetz ein gesellschaftlicher Zustand beschrieben wird, der sicherlich Adaptierungen bedarf.

Wichtig ist es dem Herrn Bundesminister auch, keine Traumvorstellungen, sondern einlösbare Erwartungen vermittelt zu haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Traumvorstellungen und die Zwangsintegration, so wie es die Grünen wollen, die nicht auf der Freiwilligkeit der Beteiligten, also auch der Lehrer beruht, würden nicht den erwarteten Erfolg bringen, denn Integration läßt sich nicht verordnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Integration bringt natürlich auch Probleme mit sich, die schrittweise gelöst werden sollen. Ich warne davor, die Belastbarkeit der Lehrer als grenzenlos anzusehen. Das Wissen um die Schwierigkeiten dieser Materie und das Fehlen adäquater Ausbildung verursachen die größten Ängste unter meiner Kollegenschaft. Was in der letzten Zeit zu den schon freiwillig geleisteten Aufgaben auf den Pflichtschullehrer zukommt, überschreitet bei weitem seine Pflichten.

Der Volksschullehrer hat in einer Klasse vom schwachen bis zum leistungsstarken Kind und in Zukunft auch das geistig schwerstbehinderte Kind alles vereint. Durch die Situation in unserem Nachbarland Bosnien gibt es immer mehr nicht deutsch sprechende Kinder in den Klassen. Aber auch Problemkinder, so etwa verhaltensauffällige Kinder, gibt es in steigendem Maße. Die Aggressivität der Schüler nimmt ständig zu. Einer heutigen Presseaussendung können wir entnehmen, daß ein 14jähriger Hauptschüler aus Enns den schweren Verletzungen erlag, die er bei einer Rauferei mit Klassenkameraden erlitten hatte. Hinzu kommt noch, daß vom Elternhaus immer mehr Aufgaben auf die Schule übertragen werden. Früher waren die Eltern Haupt- und die Schule Nebenerzieher — heute ist es genau umgekehrt.

Aber nicht nur das Elternhaus, sondern auch die Gesellschaft versucht, Probleme, mit denen sie nicht fertig wird, auf die Schule abzuwälzen. Eine Umfrage hat ergeben, daß sich viele Lehrer

restlos überfordert fühlen, daß sie viel zu früh ausgebrannt sind und viel zu früh in Pension gehen müssen. So hat der Rechnungshof beanstandet, daß Pflichtschullehrer in Niederösterreich im Schnitt schon mit 56,6 Jahren pensioniert werden.

Es tut zwar gut, von Nichtlehrern zu hören, daß sie Engagement unter schwierigsten Bedingungen zu schätzen wissen, dies ist aber kein Ersatz für Maßnahmen zum Streßabbau und zur Verbesserung der Situation im Lehrerberuf.

Die Lehrer können nicht überall die „Retter der Nation“ sein und für alles in diesem Staate verantwortlich gemacht werden. — Ich weiß, daß ich für diese Aussagen nicht nur Beifall ernten werde, aber ich bin es meinen Kollegen und Kolleginnen schuldig, dies hier einmal im Parlament aufzuzeigen, weil ich zum einen die Möglichkeit dazu habe und zum anderen mir von den Kollegen und Kolleginnen großes Vertrauen geschenkt wurde, als ich zweimal bei Personalvertretungswahlen für meine Fraktion das beste Bezirksergebnis österreichweit erreicht habe.

Die 15. SchOG-Novelle hat die Chance, ein gutes Jahrhundertgesetz — wie ich es bezeichnet habe — zu werden, wenn die Einsicht gegeben ist, daß Integration nur dann erfolgreich funktionieren kann, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden: Die Lehrer sind dafür entsprechend auszubilden. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist zu wahren, das heißt, daß bei den Betroffenen eine positive Einstellung gegeben sein muß. Die Klassenschülerhöchstzahlen in Integrationsklassen sind durch Ausführungsgesetze der Länder entsprechend zu reduzieren. Bei Bedarf ist ein zweiter Lehrer in der Klasse einzusetzen, um die Individualisierung und Differenzierung einer solchen Klasse sicherzustellen.

Umfassende Beratung und Information der Eltern über den bestmöglichen Bildungsweg für ihre Kinder sind notwendig. Notwendige bauliche Maßnahmen für behindertengerechte Schulen müssen ehebaldigst durchgeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen endlich auch den Mut haben, die Bevölkerung zu fragen, wieviel ihr Bildung und wieviel ihr Integration überhaupt wert sind. Wenn uns das etwas wert ist, dann müssen wir auch bereit sein, auf andere Dinge zu verzichten, damit das notwendige Geld dafür vorhanden ist; dies gilt im besonderen Maße auch für die heute zu beschließende 16. SchOG-Novelle. Durch sie wird nämlich ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Schulformen — Ganztags- und Tagesheimschulen — im Regelschulwesen sichergestellt. Ganztägige Schulformen wurden 18 Jahre lang als Schulversuche geführt.

Dietmar Wedenig

Die erforderliche Ausweitung solcher Schulformen als Schulversuche ist jedoch wegen der Begrenzung des Schulversuchsausmaßes nicht möglich. Daher wird eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, daß wesentlich mehr Standorte als bisher mit ganztägiger Betreuung entstehen können.

Ich begrüße auch in diesem Zusammenhang eine Aussage von Bundesminister Dr. Rudolf Scholten, der vor einer „Verkennung“ der Reform warnte und wörtlich sagte: Die Schule ist kein Aufbewahrungsplatz, der dazu dient, daß sich Eltern Zusatzkosten ersparen. — Ich habe bereits angeführt, daß man die Erziehung der Kinder nicht ausschließlich auf die Schule abwälzen soll.

Im Zusammenhang mit der 15. und 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle müssen heute auch andere notwendige Änderungen folgender Schulgesetze beschlossen werden: Schulpflichtgesetz, Schulunterrichtsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Schulzeitgesetz, mit dem an lehrgangs- oder saisonmäßig geführten Berufsschulen die Fünftageswoche eingeführt wird. Im Sinne einer effizienten und ökonomischen Bundesratsarbeit werden meine Rednerkollegen noch näher darauf eingehen.

Insgesamt darf festgestellt werden, daß die heute zu beschließenden Schulgesetze einen weiteren wichtigen Demokratisierungsschub auf dem Gebiete der Pädagogik bedeuten und als Meilensteine in der österreichischen Schulgeschichte bezeichnet werden dürfen, da sie intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern mit sich bringen werden.

Meine Fraktion wird daher allen genannten Schulgesetzen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

12.22

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Schulautonomie, Integration und ganztägige Schulformen sind Schwerpunkte der Erneuerungen im Schulwesen dieses Jahres. Es handelt sich hierbei um sehr wesentliche, umfangreiche Erneuerungen und Vertiefungen im Schulbereich. Damit wird deutlich widerlegt, was die Opposition landauf, landab verkündet: Die Regierung bringe nichts weiter. — Ich glaube, mit der heutigen 15. SchOG-Novelle legen wir den Beweis dafür auf den Tisch, daß in diesem Bereich sehr viel weitergebracht worden ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Während die bereits beschlossene 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle Autonomie, Regionalisierung und neue Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schulpartner — Eltern, Lehrer und Schüler — mit sich bringt, geht es bei der vorliegenden 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle insbesondere um die Integration behinderter Kinder und um ganztägige Schulformen. Mit dieser Gesetzesnovelle wird die Grundlage für die Integration behinderter Kinder geschaffen.

Die Gesetzesausführung darf und soll nicht nach einem starren System erfolgen, sondern muß sich vielmehr an den Gegebenheiten, Wünschen und Erfordernissen der Betroffenen orientieren, das heißt, die Gesetzesanwendung muß in den Köpfen und Gemütern der Staatsbürger stattfinden. So wird mit dieser Gesetzesnovelle ein wesentlicher Beitrag im Umgang mit behinderten Kindern geleistet. Es geht nicht nur darum, daß behinderte Kinder zunehmend in unsere Gesellschaft mit eingegliedert werden, damit sie nicht abseits stehen oder gar als Außenseiter gelten, sondern es geht auch darum, daß der Umgang mit behinderten Kindern keinen Ausnahmefall darstellt, sondern zum Alltags- und Regelfall zählen soll.

Hohes Haus! Zurzeit gibt es österreichweit zwischen 9 500 und 10 000 behinderte Kinder im Volksschulalter, davon werden zirka 2 000 als geistig behindert eingestuft. Insgesamt wurden im abgelaufenen Schuljahr in Österreich 24 900 behinderte Schüler registriert, 19 500 davon besuchten Sonderschulen oder Sonderschulklassen, 5 400 wurden gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern in Regelschulen unterrichtet. In den nächsten Jahren — bis zum Erreichen einer zu erwartenden Sättigung — ist mit 125 zusätzlichen Integrationsklassen pro Schuljahr zu rechnen.

Im Vergleich zur Europäischen Gemeinschaft schneidet Österreich heute schon bei der Integration behinderter Kinder im Regelschulwesen recht gut ab. In einem Bericht der EG-Kommission aus dem Jahr 1991 wurde errechnet, daß in den EG-Staaten, in denen die Integration eine sehr große Rolle spielt, knapp mehr als 25 Prozent voll oder zumindest teilweise in Regelschulen unterrichtet werden. In Österreich lag dieser Anteil im abgelaufenen Schuljahr bei 21 Prozent, also fast im EG-Schnitt.

Ich meine, daß — wie in dieser vorliegenden Gesetzesnovelle vorgesehen ist — Sonderprogramme für die Zweitlehrerausbildung und der mögliche Einsatz von Zweitlehrern im Rahmen des integrierten Unterrichtes in Volksschulklassen mit behinderten Kindern dazu beitragen werden, daß dem vorhandenen Wunsch nach vermehrter Integration behinderter Kinder in der schulischen Ausbildung, aber auch darüber hinaus zunehmend Rechnung getragen wird.

Ing. August Eberhard

Hohes Haus! Die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht weiters ein flächendeckendes Angebot ganztägiger Schulformen im Regelschulwesen vor. Die Nachmittagsbetreuung an der Schule, zum Unterschied vom Hort, existiert derzeit, wie dies heute schon ausgeführt worden ist, nur im Rahmen von Schulversuchen. Zurzeit gibt es in Österreich 160 Tagesheimschulen und 60 Ganztagschulen mit rund 23 000 Schülern.

Was die ganztägige Schulform betrifft, so ist derzeit österreichweit nicht nur ein zusätzlicher Bedarf, sondern auch ein bestimmter Nachholbedarf vorhanden; dies liegt besonders in der Berufstätigkeit der Alleinerzieher und in der Berufstätigkeit beider Elternteile begründet. 53 Prozent der Familien in Österreich weisen zwei berufstätige Elternteile beziehungsweise einen alleinerziehenden berufstätigen Elternteil auf. Gerade für sie wird die Nachmittagsbetreuung an Schulen viele Vorteile und Möglichkeiten bringen. Die Schule darf aber auch in solchen Fällen kein Aufbewahrungsort und kein Ersatz, was die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder anlangt, werden.

Ich glaube, daß gerade das Nachmittagsbetreuungs-Modell Tagesheimschule, deren Betreuungsteil Freizeit, individuelle Lernzeit und gegenstandsbezogene Lernzeit vorsieht und deren Teilnahme freiwillig ist — ich glaube, das ist ganz wichtig —, weitestgehend das „freie Elternrecht“ sichert. Ich meine, nur eine breit gefächerte Angebotspalette und der notwendige Freiraum für individuelle Entscheidungen können jedem jungen Menschen eine optimale Entfaltung seiner Begabung ermöglichen.

Das Modell Tagesheimschule oder auch ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge, mit ihrem vom Unterricht getrennten Betreuungsteil am Nachmittag, schaffen mehr Freiraum für außerschulische Pläne der Familie und des einzelnen Schülers. Außerdem können einzelne Tage ausgewählt werden, an denen die Schüler die Möglichkeit haben, an Musikgruppen, an kirchlichen oder anderen Jugendveranstaltungen oder an Formen der sportlichen Ausbildung teilzunehmen. Die Tagesheimschule erweitert damit das Spektrum pädagogischer Erziehungsvielfalt, ohne in das grundsätzliche Erziehungsrecht von Eltern über ein sinnvolles Maß hinaus einzugreifen.

Hohes Haus! Unser Ausbildungskonzept, unser Bildungskonzept soll sich an Vielfalt, Differenziertheit, Qualität und Leistung orientieren. Wir von der Österreichischen Volkspartei treten daher für ein zukunftsorientiertes und auf individuelle Neigungen und Begabungen eingehendes Schulsystem ein. Dies reicht von der Integration behinderter Kinder, den Angeboten verschiedener Ausbildungsmodelle bis zur Förderung Hochbegabter.

Eine Nivellierung, sprich Gleichmacherei, lehnen wir ab, denn auch in der Bildungspolitik kann man nicht alles über einen Kamm scheren.

Wir brauchen in der Bildungspolitik neben der Chancengleichheit vielmehr auch Chancengerechtigkeit, sodaß jeder eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhält. Die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Wir von der ÖVP-Fraktion werden daher keinen Einspruch erheben, sondern vielmehr unsere Zustimmung zur 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

12.31

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Schwerpunkte dieser Novellen sind die Integration und die ganztägigen Schulformen.

Bei der Integration geht es darum, behinderten Menschen entsprechende neue Möglichkeiten zu bieten und ihnen die volle Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Als Beispiel nenne ich die „Special Olympics“, an denen junge behinderte Menschen aus aller Welt beteiligt waren — natürlich war das nur ein kleiner Teil der Betroffenen. Man konnte erkennen, was es für diese Menschen bedeutet, einmal im Mittelpunkt der Gesellschaft zu stehen.

Es gibt auch heute neben Schulversuchen eine Reihe anderer Beispiele, die aufzeigen, daß es sich bewährt hat, geistig behinderte Kinder gleichzustellen oder gleich zu behandeln zu versuchen wie andere Kinder. — Wir müssen alle dankbar sein, wenn unsere eigenen Kinder nicht behindert sind.

Diese Gedanken müssen an der Spitze dieses Gesetzes stehen, aber natürlich sind die menschlichen Werte nur schwer in Paragraphen zu fassen und festzuhalten.

Festgehalten ist aber, daß Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen der Sonderschule oder einer Sonderschulklasse und der Volksschule mit sonderpädagogischer Förderung haben. Es wird, soweit es möglich ist, nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet und wie in einer Volksschule benotet werden, wenn das Bildungsziel und Lehraufgabe des Gegenstandes grundsätzlich „ohne Überforderung“ erreicht werden. Andernfalls wird der Lehrplan der Sonderschule angewendet.

Erhard Meier

Aber allein schon die Formulierung „ohne Überforderung“ zeigt das Problem auf, daß der einzelne Fall individuell beurteilt werden muß. Dazu ist es zweifellos notwendig, wenig Schüler in einer Klasse und einen zweiten Lehrer oder eine zweite Lehrerin mit entsprechender Ausbildung zu haben.

Die Sonderschullehrer und ihre Tätigkeit hat Kollege Wedenig bereits gewürdigt. Würden behinderte Menschen nicht die bestmögliche Betreuung brauchen, dann hätten wir ja bisher keine Sonderschullehrer gebraucht. Das ist ganz klar. Das heißt aber auf der anderen Seite, daß nicht jeder Volksschullehrer in der Lage sein wird, dieses Problem, das sich ihm dann stellt, zu meistern, denn es bedarf einer pädagogischen, psychologischen, didaktischen, aber auch einer medizinischen Schulung und Ausbildung, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Es wird also der Klassenlehrer — wir sprechen vorerst einmal nur von Volksschulen — sehr oft überfordert beziehungsweise nicht dazu in der Lage sein.

Es gibt andererseits jetzt schon viele Lehrer, die Hervorragendes auf diesem Gebiete leisten und sich in Kursen der „pädagogischen Woche“ und in anderen Seminaren, die es bisher gegeben hat, in dieser Richtung weitergebildet haben (*Bundesrat Wedenig: Freiwillig!*), die sich freiwillig weitergebildet haben, und die sich auch jetzt schon bemüht haben, solche Probleme innerhalb der Klasse zu bewältigen. (*Beifall des Bundesrates Wedenig.*)

Ich will gar nicht leugnen, daß wir vielleicht am ersten Schultag im September — in Wien ist das eine Woche früher, bei uns in der Steiermark eine Woche später — nicht genügend Lehrer für all diese Klassen zur Verfügung haben. Aber man muß schon sagen, daß die Zeit sehr kurz bemessen ist. Bis die Bestimmungen dieses Gesetzes zu Landesschulräten und Bezirksschulräten kommen werden, wird es einige Zeit dauern. Das wissen wir aus der Praxis. Aber zum Zeitpunkt solcher Umwälzung haben wir nie genügend Lehrer zur Verfügung gehabt.

Denken Sie zurück — ich vergleiche diese Zeit aber nicht mit heute — an die Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Wer waren denn damals in unseren Schulen die Lehrer? Ich habe mir sagen lassen, es waren in erster Linie einmal Kriegsinvalide, die heimgekehrt sind. Es herrschten also fürchterliche Zustände in den Schulen. Ich will dieses Beispiel, das nicht als Vergleich paßt, nur anführen, um zu zeigen, daß zu einem Zeitpunkt einer Neuerung die Frage der Ausbilder noch nicht automatisch mitgelöst sein kann.

Es wird auch möglich sein, die Schulen von einem Sonderpädagogischen Zentrum aus, das etwa in der Bezirkshauptstadt angesiedelt ist, zu be-

treuen. Freilich ist das in der Großstadt leichter möglich als auf dem Lande, wo dieses Sonderpädagogische Zentrum zum Beispiel 50 Kilometer entfernt ist.

Es können also jetzt an einer Schule unterschiedliche Lehrpläne verwendet werden. Es wird Klassen mit zwei Arten von Schülern geben, wobei es bei den Behinderten auch wieder auf ihren Behinderungsgrad ankommt.

Mit Kindern mit einer leichten Behinderung wird es relativ wenig Probleme geben. Ich glaube, diese sind leicht einzugliedern. Was ist aber, wenn ein Kind bewegungsunfähig oder sehr stark geistig behindert ist? Dann stellt sich das Problem, inwieweit dem Wunsch der jeweiligen Klasse beim Bezirks- und Landesschulrat — der Bund sagt immer, da sind die Länder zuständig — Rechnung getragen wird, indem man beurteilt, wo ein zusätzlicher Lehrer notwendig ist. Ob nun drei oder vier behinderte Schüler in einer Klasse sind, ist egal; wenn einer sehr schwer behindert ist, würde einer zweifellos genügen. Es heißt nämlich, daß eine behinderungsspezifische Förderung in größtmöglichem Maße gesichert sein muß.

Die Schulversuche finden nun Eingang in die allgemeine Gesetzgebung. Das wird uns allerdings mehr kosten. Es sind in den nächsten Jahren je 63 Millionen Schilling an Mehrausgaben für Lehrer vorgesehen, ebenso weitere Mehrausgaben für die Ausbildung der Lehrer. Aber die Gesellschaft muß wissen, daß eine Besserstellung der Behinderten uns alle, diese Gesellschaft, auch mehr kostet.

Es gibt eine Phrase, die da heißt: Es darf kein zusätzlicher Aufwand gegenüber dem Regelschulwesen eintreten. Es heißt auch in der Neuregelung zum Schuleintritt: Es sollten keine Mehrkosten entstehen.

Ich glaube, Schule und Eltern werden stark genug sein, eben notfalls diese Forderungen zu erheben, denn es heißt ja nicht, daß einmal beschlossene Richtlinien oder Gesetze auf Ewigkeit Gültigkeit haben.

Der weitere Teil dieser SchOG-Novelle betrifft die Änderung in den Bildungsanstalten, daß es für Kindergartenpädagogik auch viersemestrige Kollegs geben wird. Das ist sehr zu begrüßen. Bisher sind von den Maturantinnen in den Schulen für Kindergartenpädagogik nur 50 Prozent Kindergärtnerinnen geworden, die anderen haben weiterstudiert, da sie Hochschulreife erhalten haben. Andere wiederum, die die AHS-Matura gemacht haben, wollten Kindergärtnerinnen werden und hatten aber fast keine Möglichkeiten mehr dazu. Ich glaube, wenn sich jemand im Alter von

Erhard Meier

19 Jahren dazu entschließt, Kindergärtnerin zu werden, will er es auch wirklich werden.

Nun noch einige Worte zur 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die die ganztägigen Schulformen betrifft. Hier dürfte die zeitliche Umsetzung doch leichter funktionieren, weil für die ersten Schulstufen sowohl der Volks- als auch der Hauptschule der Beginn erst mit 1. September 1994 festgelegt ist und dann jedes Jahr die nächste Schulstufe folgt.

Zum Thema ganztägige Schulformen gibt es zwei unterschiedliche Meinungen. Viele sind gegen diese ganztägige Form, und ich selbst gewinne diesem Standpunkt in Teilen etwas ab. Es ist auch wichtig, daß Kinder Ruhe haben, daß sie sich zurückziehen können.

Für die Ganztagschule aber spricht, daß es bereits viele Länder gibt, vor allem in angelsächsischen Ländern, in denen sich dieses System zweifellos bewährt hat. Man kann nicht sagen, daß die Menschen dort schlechter „abschneiden“, sofern man das überhaupt bemessen kann.

Wir müssen auch die Zunahme der Berufstätigkeit beider Elternteile berücksichtigen. Es ist niemand zu Hause. Die noch junge Großmutter — oft haben die Großmütter auf die Kinder aufgepaßt — ist auch berufstätig oder lebt weiter entfernt. Andererseits ist es auch so, daß die Entfernung zur Schule ein Heimgehen zu Mittag oft gar nicht mehr ermöglicht, sodaß diese Formen notwendig sind.

Diese Schulform besteht aus zwei Teilen, dem Unterrichtsteil und dem Betreuungsteil, wobei es zwei verschiedene Typen gibt, nämlich Unterrichts- und Betreuungsteil in getrennter Abfolge — also zum Beispiel am Vormittag der Unterrichtsteil und am Nachmittag der Betreuungsteil — oder aber in verschränkter Abfolge, das heißt, Betreuungs- und Unterrichtsteil werden gemischt durchgeführt. Ich glaube, damit wollte man den beiden derzeit bestehenden Formen entgegenkommen, sodaß sie auch weiterhin bestehen können.

Bei der verschränkten Abfolge müssen natürlich alle Schüler einer Klasse beide Teile besuchen, wozu zwei Drittel der Erziehungsberechtigten und zwei Drittel der Lehrer zustimmen müssen. Ich frage mich, was dann ist, wenn etwa die Erziehungsberechtigten zustimmen und die Lehrer nicht. Es wird gewisser Druck entstehen. Bei der Betreuung ist es möglich, wenn sie getrennt erfolgt und sich nicht alle zu ihr bekennen, daß sie am Nachmittag in klassenübergreifenden Gruppen erfolgt.

Einen wichtigen Punkt sollten wir schon noch anschneiden: Die Finanzierung — das Ganze ko-

stet ja auch etwas. Der Bund ist bereit, die Kosten für zwei bis vier Stunden des Lernteiles für die Landeslehrer zu gewähren, aber für die Mittelaufbringung für die individuelle Lernzeit und die entsprechende Freizeit, zu der auch das Essen dazugehört — dafür müssen wieder Einrichtungen in der Gemeinde geschaffen werden, damit es eine ordentliche Verpflegung gibt —, wird auf lokaler Ebene zu sorgen sein. Ich sage das einmal so: Es müssen von den Eltern Beiträge verlangt werden, aber dort, wo eine Höhe erreicht wird, die vielleicht nicht mehr zumutbar ist, wird wieder die Gemeinde eingreifen müssen, die ja auch die Infrastruktur hierfür schaffen muß.

Diese Frage könnte noch genauer ausdiskutiert werden. Derzeit ist es so — ich spreche jetzt wiederum von der Gemeindeebene —, daß in den Gemeinden gesagt wird: Wir warten, was da an uns herankommt. Und dann werden dort neuerlich Finanzierungsmittel notwendig sein.

Die anderen Schulgesetze beziehungsweise Novellierungen, die wir auf der Tagesordnung haben, hängen im wesentlichen mit diesen Gesetzen zusammen, auch mit dem Schulpflichtgesetz 1985, das geändert wird. Es wird festgelegt, wie für die Integration die Entscheidung über den Bezirksschulrat mit amtsärztlichem schulpsychologischem Gutachten und so weiter erfolgen wird. Weiters schreibt das Schulunterrichtsgesetz ebenfalls die Ausführung des Zusammenlebens behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Volksschule vor.

Ich bitte, daß wir auch die weiterführenden Schulen, von der fünften Schulstufe an, berücksichtigen — ich habe das auch im Ausschuß schon erwähnt —, denn jetzt hätten wir Zeit, das zu lösen, da es einige Jahre dauert, bis diese Kinder diese Schulstufe erreichen. Und ich bitte, die behinderten Kinder ab der fünften Schulstufe nicht unbedingt einer Schule zuzuordnen, nämlich der Hauptschule und dort in den leistungsdifferenzierten Gegenständen — wenn es diese dann noch gibt — wiederum der dritten Leistungsgruppe, denn sonst beginnen wir schon wieder mit der Diskriminierung.

Es wäre schön, würde diese Integration voll anerkannt, als großer Wert betrachtet. Aber unter Umständen wäre es doch ein Negativum für die Hauptschule, wenn sie nur dort stattfindet. Darüber können wir ja noch diskutieren; dazu haben wir noch Zeit.

Geändert wird weiters das Pflichtschülerhaltungsgesetz. Wer ist für die Erhaltung, Errichtung und Führung dieser Schulen zuständig? — Ich habe schon gesagt: die Eltern und die Gemeinden. In einem Terminus heißt es: Es soll geben eine Ermöglichung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für Betreuung und

Erhard Meier

Verpflegung. Statt „Ermöglichung“ müßte man sagen, die „Pflicht“, diese Beiträge aufzubringen, denn gerne zahlt sie sicher niemand.

Das Thema Änderung des Schulzeitgesetzes ist ganz schnell abgehandelt. Es wird variable Anfangszeiten geben — auch vor 8 Uhr. Für die ganztägige Schulform ist festgelegt, bis wann der Unterricht und die Betreuung am Nachmittag zu dauern haben, wie das mit den Pausen und all diesen Dingen ist.

Meine Damen und Herren! Ein Konvolut, reich an Unterrichtsgesetzen, auf die wir schon gewartet haben, die dringend notwendig sind und die Umstellungen bringen. Umstellungen bedürfen immer der Improvisation und der positiven Mitarbeit. Ich glaube, daß viele Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, mitzutun, vielleicht nicht alle, auch die Lehrer sind Menschen. In der Phase der Umstellung wird es durch den positiven Willen der Lehrer möglich sein, Probleme zu lösen.

Meine Fraktion wird diesen Gesetzesmaterien die Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.46

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters ist zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile es ihm.

12.46

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Bundesrat! Die 15. Novelle zum Schulorganisationsgesetz beinhaltet unter anderem eine Weichenstellung für den Unterricht behinderter Kinder in Österreich. Diese Novelle führt in der Volksschule die Schulversuche zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulwesen über. Mit dem kommenden Schuljahr wird also für die Volksschulen die Möglichkeit eröffnet, nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Damit wird ein wichtiges gesellschafts- und bildungspolitisches Signal gesetzt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Satz in Richtung Freiheitliche Partei: Ich bin der Meinung, daß bildungs- und schulpolitische Fragen mit hoher Sachlichkeit und mit Ernst diskutiert werden sollten. Ihre permanent distanzierten bildungspolitischen Äußerungen, die sehr oft unreflektiert erfolgen, drücken meiner Meinung nach eine nicht zukunftssträchtige Distanz zur Bildungspolitik aus, die unserem Land nichts Gutes tut und auch unserer Gesellschaft bestimmt nicht weiterhilft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! In der jüngeren österreichischen Schulgeschichte taucht der Begriff „Integration“ in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder auf. Brachte die Schulversuchsära der siebziger Jahre die Integrierte Gesamtschule

und die Integrierte Grundschule, war der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft Ursache der Integration der Gastarbeiter und ihrer Kinder, so brachten die Bürgerrechtsbewegungen der achtziger Jahre den Ruf nach Integration von Randgruppen und Behinderten. Hochaktuell wirkt ja nunmehr die Europäische Integration ihre Schatten auf das Schulwesen.

Für die derzeitige Phase der Schulentwicklung betreffend den Unterricht behinderter Kinder kamen die Hauptmotive nicht aus pädagogischen Innovationsbedürfnissen, sondern ebenfalls aus der Zielsetzung einer sozialen Integration der behinderten Kinder und ihrer Eltern, die sich vielfach gesellschaftlich an den Rand gedrängt und diskriminiert fühlten. Die in den achtziger Jahren entstandenen Elternvereine spiegeln nur zu deutlich die Hoffnung wider, über die institutionelle Integration in Kindergarten und Schule zu verbesserten sozialen Lebensbedingungen zu gelangen. Es belegen ja auch erziehungswissenschaftliche Forschungsergebnisse eindeutig, daß es zu einer Verbesserung der Qualität des Zusammenlebens der Kinder in Integrationsklassen kommt.

Bei Betrachtung der Behinderungshäufigkeiten beziehungsweise der Schülerzahlen in den verschiedenen Sonderschularten und des Zeitpunktes der Sonderschulaufnahmen — 85 Prozent aller lernbehinderten Kinder beginnen ihre Schullaufbahn in einer Volksschule — wird schnell klar, daß es für die überwiegende Anzahl der Schüler weniger um Integration als um Nichtausgliederung geht, weil sie sich ohnehin bereits in Volksschulen befinden.

Während in der bisherigen Entwicklung des österreichischen Schulwesens der äußeren Leistungs differenzierung besonderer Stellenwert zukam — ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Einführung der neuen Hauptschule —, setzt integrative Pädagogik mit der Zielsetzung einer Schule ohne Ausgliederung auf konsequente Differenzierung und Individualisierung.

Gerade in den letzten Jahren pädagogisch forcierte Lernformen wie offener Unterricht, Projektunterricht und so weiter belegen, daß die Charakteristika eines integrativen Unterrichts in weiten Teilen den Vorstellungen vom kindgemäßen Grundschulunterricht entsprechen.

Das System der sonderpädagogischen Förderung behinderter Kinder in Österreich war bisher nach dem Prinzip aufgebaut, daß neben dem allgemeinen Schulwesen — gewissermaßen als parallel verlaufende Schulart — in erster Linie den Sonderschulen die Aufgabe zufiel, die geeigneten Unterrichts- und Erziehungsbedingungen für behinderte beziehungsweise beeinträchtigte Schüler bereitzustellen beziehungsweise ein spezifisches methodisch-didaktisches Angebot für den Unter-

Erich Putz

richt zu entwickeln. Das Bildungsangebot konnte an die behinderungsspezifischen Voraussetzungen inhaltlich und methodisch angepaßt werden. Die ausstattungsmäßigen Voraussetzungen und die Lehrerqualifikationen wurden damit an einer zentralen Einrichtung zugänglich gemacht.

Es wird daher eine Kernfrage für die Realisierung der sonderpädagogischen Förderung in der Grundschule darin bestehen, inwieweit es gelingen wird, diese besonderen Bildungsaufgaben mit dem herkömmlichen Unterricht zu verknüpfen. Das übergeordnete gesellschaftspolitische Ziel, daß behinderte Menschen ein Recht auf volle Teilhabe und Gleichheit am Leben der Gesellschaft und somit auf soziale Integration haben, muß, wenn es um Erziehung geht, ausschließlich aus pädagogischer Sicht betrachtet werden. Maßstab für die Pädagogik müssen daher die spezifischen Lebenssituationen und die besonderen Erziehungsbedürfnisse sein, die jede dogmatische Vorgangsweise verbieten.

Ich sage dies vor allem deshalb, weil manchmal die Tendenz sichtbar wird, als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Positionen, die Arbeit der Sonderschulen — das ist heute schon angeklungen — pauschal abzuwerten und ihre Existenz als historischen Irrtum darzustellen — unabhängig davon, ob es sich um eine allgemeine Sonderschule, eine Heilstättenonderschule, eine Blindenschule oder eine Sondererziehungsschule handelt. Häufig geschieht dies auch, ohne sich jemals ernsthaft mit den Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnissen der unterschiedlichen Sonderschulkategorien auseinanderzusetzen zu haben beziehungsweise ohne eine Sonderschule jemals von innen gesehen zu haben.

Wenn nun neue Unterrichtsformen und Unterrichtsmodelle, wie zum Beispiel die integrative Klasse, entwickelt und präsentiert werden, sollten alle wissenschaftlich seriösen Beobachter versuchen, auch bei diesen neuen Formen mögliche Schwachstellen ohne ideologische Brille zu sehen, damit nicht erst recht einzelne behinderte Kinder den Schaden tragen müssen, bei denen für eine soziale Integration behinderungsspezifische Lernziele verdrängt beziehungsweise nicht kompetent vermittelt wurden.

Eine Studie des dänischen Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1991, mit dem Titel „Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens zu einer Schule für alle“, in der auf 20 Jahre integrative Schulentwicklung zurückgeblickt wird, zeigt auch auf, daß Integration nicht in allen Fällen nutzbringend ist, aber daß die bestehenden Möglichkeiten wesentlich größer sind als die Begrenzungen. Das Recht der Eltern auf Wahl des Bildungsweges wird betont, jedoch nicht absolut gesetzt, und es wird auf die Notwendigkeit von in-

tensiver Beratung und Unterstützung hingewiesen.

Welche Gegebenheiten ergeben sich daraus für das dänische Schulwesen derzeit? — 80 000 Schüler oder 12 bis 13 Prozent erhalten Unterstützung. 10 000 Schüler davon sind nicht voll integriert, sondern besuchen Spezialklassen an allgemeinen Schulen oder Sonderschulen. Auch die eindeutige bildungspolitische Ausrichtung auf schulische Integration muß offensichtlich speziellen pädagogischen Erfordernissen Rechnung tragen.

Auch beim österreichischen Weg einer Übertragung des nunmehr auslaufenden Schulversuchs in das Regelschulwesen wird das Recht der Eltern auf integrativen Unterricht — manchmal auch im Interesse des Kindes — zu relativieren sein, um den spezifischen Konstellationen aus Art und Schwere der Behinderung sowie den Gegebenheiten und Ressourcen des regionalen Schulwesens zu entsprechen.

Bei der Betonung der Elternrechte sehen viele nur die bildungsbewußten Eltern der Mittel- und Oberschichte und nicht jene, die selbst für den ungünstigen Entwicklungsverlauf oder gar für die Behinderung ihrer Kinder hauptverantwortlich sind und damit auch als konstruktive Partner ausfallen.

In der bisherigen Schulentwicklung hat sich immer wieder gezeigt, daß dem Enthusiasmus des Schulversuchs fast immer die Ernüchterung des pädagogischen Alltags folgte. Ziel einer Reform kann daher — wie auch schon Kollege Eberhard ausgeführt hat — nicht die Verringerung der Vielfalt der Bildungsmöglichkeiten, die Eliminierung einer Schulart Sonderschule sein, sondern: Wenn es wirklich um eine Optimierung von schulischer Förderung geht, ist es eine Illusion, sich über die Traditionen und Strukturen im österreichischen Schulwesen hinwegsetzen zu wollen beziehungsweise das eigene Reformanliegen dadurch zu gefährden.

Die Sonderschulen verstehen sich nicht als Selbstzweck — sie entstanden ja vorwiegend als Reaktion auf ungenügende Bildungsmöglichkeiten behinderter Kinder —, und sie werden sich auch weiterhin ihrer Aufgabe bewußt sein und in der einen oder anderen Form der Erziehung Behinderten dienen.

Es ist aber keine Frage, daß die derzeit laufende Entwicklung für die Sonderschulen den dramatischsten Positionswechsel seit ihrem Bestehen bringt. In unserem gegliederten Schulwesen hat die Sonderschule derzeit eine organisatorisch klar definierte Position als parallellaufende selbständige Schulart und ein daraus resultierendes Verständnis als gleichberechtigte Schulart des Pflicht-

Erich Putz

schulwesens. Ihre Klientel wurde einerseits durch die einheitlich definierten Lehrplananforderungen der allgemeinen Schulen und andererseits durch die behinderungsspezifischen Erziehungsbedürfnisse, die nur an speziellen Schulen erfüllbar waren, mehr oder weniger zwangsläufig rekrutiert. Gesetzlich als alleinig zuständige Fördereinrichtung vorgesehen, konnte ihr Besuch nach den Bedingungen des Schulpflichtgesetzes — oft gegen den Willen der Erziehungsberechtigten — mit Strafbestimmungen erzwungen werden. Gerade für schulschwache Schüler, die rein äußerlich oft nicht als behindert identifiziert werden, bedeutete das die permanente Drohung des sozialen Abstieges und der Stigmatisierung.

Die heute zu beschließende 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht vor — und das ist wohl die entscheidende Weichenstellung —, daß den Eltern nach intensiver Beratung über den zweckmäßigsten Schulbesuch ihres Kindes eine Wahlmöglichkeit geboten wird, für ihr Kind den Besuch einer Sonderschule oder den Besuch einer sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Grundschule zu wählen. — Dies bedeutet, daß es sich nicht um jede beliebige Volksschule handeln kann, sondern daß unter Umständen erst materielle oder personelle Maßnahmen getroffen werden müssen, um dort den Schulbesuch eines behinderten Kindes zu ermöglichen. Letztendlich ist es aber auch möglich, einen integrativen Schulversuch abzulehnen, wenn die erforderlichen Bedingungen nicht geschaffen werden können.

Weiters geht es nicht mehr darum, die richtige Zuordnung eines Kindes in eine bestimmte Schulart zu überprüfen, sondern festzustellen, welche besonderen Hilfestellungen den Schulbesuch eines behinderten Kindes ermöglichen könnten. Aus der bisherigen Selektionsdiagnostik soll daher eine maßnahmenorientierte Förderdiagnostik werden, die auf die Berücksichtigung der besonderen Erziehungsbedürfnisse eines behinderten Kindes abzielt.

Allerdings ist der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ zumindest genauso vage definiert wie der bisherige Begriff „Sonderschulbedürftigkeit“. Es wird daher einer sorgfältigen Kind-Umfeld-Analyse bedürfen, um insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten oder Lernbehinderungen zum richtigen Zeitpunkt ein entsprechendes Überprüfungsverfahren einzuleiten.

Gleichermaßen muß die Diagnose auch die vorhandenen Therapiemöglichkeiten sowohl von der Art als auch vom Umfang her einbeziehen, weil ein zusätzlicher Lehrereinsatz nur unter Bezugnahme auf die Möglichkeiten des Stellenplanes durchgeführt werden kann.

Während die bisherige Vorgangsweise als Alles-oder-nichts-Lösung angesehen werden mußte, sollen nunmehr Lösungen ermöglicht werden, die soviel Integration als möglich und soviel Separation und sonderpädagogische Förderung als unbedingt notwendig sicherstellen sollen.

Gerade in den letzten Jahren hat sich eine bunte Vielfalt an sonderpädagogischen Diensten in Form überlagerter Lehrsysteme herausgebildet, um einen Verbleib von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im allgemeinen Schulwesen zu unterstützen.

Durch die gesetzliche Verankerung werden nunmehr auch völlig neue Lehrerfunktionen geschaffen, die insbesondere auf dem Gebiet der Beratung und der Zusammenarbeit mit anderen Lehrern neue Anforderungen stellen. Es wird ein Schwerpunkt der Lehrerfortbildung der nächsten Jahre sein, auf diese neuen Aufgabengebiete vorzubereiten, die allerdings auch in den Lehrplänen der Pädagogischen Akademien ihren Niederschlag finden müssen.

Ein wichtiges pädagogisches Element dieser Reform ist auch die Möglichkeit, Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf innerhalb einer Grundschulklasse nach dem für sie hinsichtlich Schulart oder Schulstufe geeigneten Lehrplan zu unterrichten und zu beurteilen. Damit verbunden ist jedoch auch ein dringender Bedarf nach innendifferenzierendem Unterricht und einer Unterrichtsgestaltung, die tatsächlich gemeinsames Lernen unter größtmöglicher Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen erlaubt.

Letztendlich soll auch der zusätzliche Lehrereinsatz als Investition gesehen werden, um die Unterrichtsqualität sowohl für Behinderte als auch für Nichtbehinderte sicherzustellen.

Eine Regionalisierung und Dezentralisierung der sonderpädagogischen Förderung erfordert Koordination und Unterstützung bei der Verteilung der lokal verfügbaren Hilfsmittel und Nutzung der Möglichkeiten. Die verschiedenen Formen sonderpädagogischer Förderung müssen aufeinander abgestimmt und ein qualitativ möglichst hochwertiger Standard angestrebt werden. Auf Landesebene wird daher zu planen sein, wie innerhalb der einzelnen Schulbezirke diese Aufgaben gelöst und eine wirkungsvolle sonderpädagogische Versorgung organisiert werden kann. Damit wird den Sonderschulen auch eine zukunftsweisende Entwicklungsperspektive eröffnet, um aus der Rolle einer stigmatisierenden und stigmatisierten Institution hervorzutreten und sich als Hilfseinrichtung für eine bestmögliche Persönlichkeitsentwicklung des behinderten Kindes unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration zu präsentieren.

Erich Putz

Voraussetzung dafür ist jedoch, daß auch vergleichbare materielle und personelle Möglichkeiten geschaffen werden und die integrativen Betreuungsmaßnahmen nicht auf dem Rücken der Sonderschullehrer erarbeitet werden. Die Integration behinderter Volksschulkinder in das Regelschulwesen ist also kein Antisonderschulprogramm, sondern eine zusätzliche Option für die Eltern.

Auch das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz wird in der Weise geändert, daß eine weitgehende Gleichbehandlung von Sonderschullehrern vorgesehen ist, die im Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Volksschulen eingesetzt sind. Es muß aber auch durch begleitende dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen sichergestellt werden, daß integratives Engagement nicht durch negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in Sonderschulen oder auf die Entlohnung bestraft wird.

Weiters sieht das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz vor, daß Lehrer, welche keine Lehrbefähigung für Sonderschulen oder zusätzliche Ausbildung für den Unterricht in Integrationsklassen aufweisen, nur mit ihrer Zustimmung in Klassen mit behinderten Kindern eingesetzt werden dürfen.

Ich komme zum Schluß. — Die österreichische Bundesregierung stellt in ihrem Behindertenkonzept 1992 fest — ich zitiere —: „Will man behinderten Menschen eine volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, muß von einer ganzheitlichen Sicht des Menschen ausgegangen und die Behinderung auch in ihrer sozialen Dimension erfaßt werden.“

Will man nicht, wie so oft alibihaft ausschließlich der Schule die Aufgabe zuweisen, neben ihrem Bildungsauftrag gesellschaftliche Verhältnisse und Einstellungen in erwünschter Weise zu formen, müssen auch die wesentlich längeren Lebensabstände des Arbeitslebens und Erwachsenenalters beachtet werden.

Es bleibt zu hoffen, daß der aus Basis- und Elterninitiativen erwachsene Reformdruck auch für Verbesserungen in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhalten bleibt. Viel wichtiger für das Gelingen dieses Reformvorhabens als das gesamte schulrechtliche Regelwerk wird es aber wohl sein, daß die Grundschullehrer in den nächsten Jahren bereit sind, diese nunmehr auf sie zukommende Aufgabe aufzugreifen und auch umzusetzen.

Gesetzliche Bestimmungen werden bekannterweise wesentlich leichter geändert als berufliches Rollenverständnis und Einstellung. Integration findet in den Köpfen statt.

Hoher Bundesrat! Wenn wir menschlich überleben wollen, gibt es kein wichtigeres Bildungsziel, als alles zu fördern, was die jungen Menschen vor der Überwältigung durch das Negative in unserer Gesellschaft schützen kann. Dabei tragen die Pädagogen hohe Verantwortung für das Schicksal und die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen. Durch ihre Persönlichkeit, durch ihr Verhalten, durch ihre Einstellung, durch ihre Nähe zum einzelnen Schüler wirken sie in der entscheidenden Phase des Kindes- und Jugendalters prägend auf die nachwachsende Generation.

Ich bin überzeugt davon, daß Pädagogen in ihrer Arbeit um so erfolgreicher sind, je glaubwürdiger und engagierter sie sich selbst in die Auseinandersetzung um die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft und des Bildungswesens einsetzen und einschalten. Die positiven Gestaltungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu bestimmen und die Jugend für die humane Gestaltung der Zukunft zu motivieren und zu befähigen, muß in den Mittelpunkt der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit bestellt werden.

In der Auseinandersetzung mit der bedeutendsten Herausforderung der Gesellschaft muß durch die Bildungsarbeit aufgezeigt werden, wie eine menschliche Zukunft gestaltet werden kann. Ich bin überzeugt davon, daß wir — und hiemit meine ich die beiden Koalitionsparteien — unsere politische Arbeit zur Sensibilisierung von Bildungsthemen erfolgreich bewältigt haben und auch in Zukunft erfolgreich bewältigen werden. Kluge Politik sichert sich die Mitarbeit der Pädagogen und sichert sich damit die Lobby für eine erfolgreiche Bildungszukunft in unserem Lande.

Die Österreichische Volkspartei stimmt diesen Gesetzesanträgen selbstverständlich zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.07

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Scholten. Ich erteile es ihm.

13.07

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg nur einige kurze Anmerkungen zu den kritischen Einwänden seitens der FPÖ zu den vorliegenden Novellen machen.

Der erste Einwand war, wir hätten die Initiative betreffend die vorliegenden Novellen sozusagen über das Knie gebrochen. — Das ist ein wortwörtliches Zitat. Da müssen wir uns nur auf die Zeitschiene einigen: Nach ungefähr 20jähriger Vorbereitung scheint es mir nicht übereilt zu sein, wenn wir diese Überführung ins Regelschulwesen vornehmen.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Der zweite Einwand war, jetzt würde die Ganztagschule durch die Hintertür hereinkommen. Ich kann und muß diese Befürchtung aus Überzeugung verstärken. Die Ganztagschule kommt nicht durch die Hintertür, sondern die kommt vorne herein, weil die beiden Modelle . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Minister, wir haben ein Gesetz beschlossen mit einem klaren Text, da können Sie jetzt nicht sagen, die kommt dann durch die Vordertüre herein!*) Selbst oberflächliches Lesen der vorliegenden Entwürfe macht klar, daß die beiden Modelle, nämlich Ganztagschule und Tagesheimschule, gleichberechtigt angeboten werden und daher weder der eine noch der andere Schultyp durch die Hintertür kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein dritter Einwand war, daß wir die Eltern durch Zweidrittelbeschluß dazu „zwingen“ würden. — Wenn Zweidrittelbeschlüsse „zwangsweise“ heißen, so haben wir eben recht unterschiedliche Auffassungen von Demokratie und Abstimmung.

Nun zur Integration. Es ist unrichtig, zu behaupten, daß die Lehrerfortbildung nicht vorbereitet sei. Jeder Blick in die Vorlesungsverzeichnisse der Pädagogischen Institute beweist das Gegenteil. Es ist unrichtig, zu behaupten, daß die notwendigen Begleitlehrerplanstellen nicht vorhanden seien. Ganz im Gegenteil: Wir haben in Übereinstimmung mit all jenen, die praktisch mit dieser Angelegenheit befaßt sind, einen deutlichen Zuwachs der notwendigen Stellen erreicht, und daher können wir auch davon ausgehen, daß von der finanziellen Absicherung her gesagt werden kann, daß die entsprechenden personellen Voraussetzungen geschaffen sind.

Es ist auch unrichtig, zu behaupten, daß wir es in diesem Gesetzentwurf verabsäumt hätten, die Schulraumadaptionen zu regeln, weil wir wahrscheinlich ja als geringsten gemeinsamen Nenner schon den haben, daß der Bund in Bundesgesetzen nur Bundesangelegenheiten regeln kann, und es ist auch unrichtig, zu behaupten, alle Beteiligten würden ins kalte Wasser geworfen, denn es gibt natürlich eine sehr stark steigende Zahl von Schulen und Lehrern und Lehrerinnen, die sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt haben, was gerade dazu geführt hat, daß die Überführung in das Regelschulwesen sehr wohl vorbereitet ist.

Das Engagement, das dann für das Thema „Behinderte“ an sich durchgeklungen ist, ist eines, über das ich froh bin, das ich willkommen heiße, dem ich allerdings nur gegenüberstellen muß, daß bei der Nationalratsdebatte Frau Abgeordnete Praxmarer gemeint hat, diese Gesetzesnovelle sei Beweis dafür, daß wir — ich zitiere wörtlich — vor den Behindertenorganisationen „in die Knie“ gegangen seien. Ich habe ihr damals geantwortet,

daß ich nicht vor diesen in die Knie gegangen bin, wohl aber vor den Initiativen der Betroffenen auf die Knie, und zwar aus Bewunderung für deren Engagement. Wenn Sie als politische Niederlage bezeichnen, daß wir vor Behinderten in die Knie gehen, so haben wir zwei unterschiedlichen Vorstellungen, was den Umgang mit Behinderten in unserer Gesellschaft betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus den drei Novellen, die in diesem Parlamentsjahr zur Behandlung standen, einen Punkt hervorheben, der in allen dreien eine wesentliche Rolle spielte, nämlich Schulautonomie, Integration behinderter Kinder und Ausweitung ganztägiger Schulformen. Alle drei haben gemeinsam, daß der Einfluß der Betroffenen auf die Angelegenheiten ihrer Schule — sei das jetzt aus Sicht der Eltern, aus Sicht der Lehrer und Lehrerinnen oder aus Sicht der Schüler und Schülerinnen — steigt. Alle drei Novellen haben gemeinsam, daß die Betroffenen wesentliche Entscheidungen an ihrer Schule mitbestimmen, ja zum großen Teil selbst und selbstverantwortlich treffen können.

Ich glaube, daß wir in einer Zeit leben, in der es zu Recht — ich bin froh darüber — Regel wurde, daß Betroffene zunehmend ihre eigenen Angelegenheiten beeinflussen können und auch darüber befinden können und daß es — von der Verfassung angefangen bis zu politischen Realitäten des Alltags — zur Selbstverständlichkeit wurde, daß dieses Recht der Betroffenen, Einfluß zu nehmen, gestärkt wird.

Eine gesellschaftlich so bedeutsame Einrichtung wie die Schule lag diesbezüglich wohl eindeutig hinten. Wir haben zwar von der organisatorischen Voraussetzung her — über Schulgemeinschaftsausschüsse, Schulforen et cetera — eine Reihe von Einrichtungen, die dies möglich machen würden, wenn man sich aber ansieht, was die dann dürfen, war das folgendes: Man hat auf der einen Seite versucht, Eltern zu motivieren, sich an der Schule ihrer Kinder stärker zu engagieren, und — ich überzeichne ein wenig bei dem, was ich jetzt sage — wenn sie das dann getan haben, haben sie über die Ziele der Wandertage mitentscheiden dürfen, jedoch wenig über Materielles.

Ich glaube, daß wir es — ich halte das für einen durchgängigen Zug aller drei Initiativen, und ich bitte Sie, das auch so durchgängig zu lesen — den Betroffenen schulden, ihnen diesen Einfluß zu geben, noch dazu, wo Schule wohl zweifelsohne eine Organisation ist — jetzt unter Einbezug aller Schulformen —, die über 6 500 Standorte verfügt, eine Organisation ist, die zu Recht das lokale Verhältnis der Betroffenen zu ihrer Schule zu einem bestimmenden Faktor werden lassen muß.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Es sind die Eltern aufgerufen, sich nun tatsächlich zu engagieren, und tun sie es, gibt es auch etwas zu verhandeln, tun sie es, hat die Schule etwas anzubieten, was in gemeinsamer Angelegenheit zu besprechen und zu bestimmen ist.

Es sind aber auch die Lehrer und Lehrerinnen aufgerufen — wir dürfen nicht vergessen, daß wir hinsichtlich der betrieblichen Strukturen insgesamt über sehr viel Mitbestimmungsvorkehrungen und Notwendigkeiten verfügen, nur an der Schule gibt es sie wenig —, sich nunmehr in der Angelegenheit ihrer eigenen Schule einzubringen, wenn es darum geht, die Geschicke auch dieser Schule zu lenken.

Das alles ist kein Abschieben von Verantwortung, weil wir selbstverständlich die dafür notwendigen Voraussetzungen in ökonomischer und ausbildungsmäßiger Hinsicht, aber auch was die Konfliktkultur an der Schule betrifft, sicherzustellen haben. Ich glaube daher, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß Angebote formuliert wurden, die die Betroffenen nicht gleichsam ihrer eigenen Initiative überlassen und unausgestattet in diesen Prozeß überführen.

Es sind auch die Schüler aufgerufen, sich dort einzubringen, wo sie im Rahmen dieser Novellen ihr Wort erheben können.

Ich glaube — da möchte ich an die Worte des Herrn Bundesrates Meier anschließen —, daß wir mit Sicherheit hier eine Entwicklung einleiten: Es wird nicht so sein, daß, je nach Schulbeginn, in der ersten oder zweiten Septemberwoche an allen österreichischen Schulen das aktive Mittun der Regelfall ist; das ist aber wohl auch nicht zu verlangen. Ich glaube allerdings, wenn wir uns von heute weg in einigen wenigen Jahren — sagen wir in zwei, drei, vier Jahren — die Realität der österreichischen Schule ansehen werden, werden wir feststellen, daß sich viel verändert hat, und zwar eben auf Grundlage dessen, was diese Gesetze anbieten.

Damit komme ich schon zu einem Wunsch, zu einem Vorschlag, zu einer Mitteilung und auch zu einer Hoffnung meinerseits, nämlich daß wir sehr rasch über die Ausweitung all dieser drei Gesetze beraten mögen, daß wir sehr rasch über ein Breiterwerden des autonomen Feldes für die Schule, eine Weiterführung der Behindertenintegration in der nächsten Schulstufe, also in der Sekundarstufe eins, und wahrscheinlich auch über ein weiteres Ausweiten der ganztägigen Schulformen beraten mögen. Wir werden dementsprechende Initiativen ergreifen und auch zur Diskussion darüber einladen.

Ich meine, daß wir in Schulgesetzen generell nicht dem Irrtum aufsitzen dürfen, daß wir endgültig Zustände regeln, sondern daß wir zum

richtigen Zeitpunkt und im richtigen Vertrauen mit den Betroffenen die Festschreibung einer gesellschaftlichen Entwicklung vornehmen, die aber gleichsam als Bestandteil bereits ihre neuerliche Veränderung sieht, wenn es gelingt, daß genau diese Dynamik ausgelöst wird, die ich beschrieben habe. Also wir sind mit gesetzlichen Vorhaben beschäftigt, die wahrscheinlich — in Abweichung vom Üblichen — als Erfolg hätten, wenn wir sie bald wieder novellieren könnten, nämlich die Möglichkeiten noch breiter machen könnten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Worte gemeldet ist Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

13.17

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zum Inhaltlichen der vorliegenden Gesetzesnovellen haben meine Vorredner und auch der Herr Bundesminister schon sehr ausführlich Stellung genommen. Ich werde mich daher bemühen, lediglich einige kurze neue Aspekte in meinen Ausführungen zu beleuchten.

Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Schule der größte österreichische Dienstleistungsbetrieb ist. Zirka 100 000 Lehrer, davon allein 60 000 Pflichtschullehrer, leisten tagtäglich wertvolle Erziehungs- und Bildungsaufgaben an den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Es gibt keinen anderen Betrieb, dessen Arbeit von der Öffentlichkeit so genau beobachtet und bewertet wird wie die Schule — Tausende Eltern, Großeltern sind an einer guten Arbeit in der Schule interessiert —, es gibt aber auch keinen anderen Betrieb dieser Größenordnung, in dem die Arbeit so friktionsfrei, so problemlos und ohne große Konfrontationen abläuft wie in der österreichischen Schule.

Für diese gute und harmonische Entwicklung des österreichischen Bildungswesens in seiner Gesamtheit möchte ich vor allem zwei Tatsachen anführen.

Erstens: Ich glaube, daß sich die österreichische Schule permanent neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellt und dabei versucht, Schulreformen aufgrund neuester pädagogischer Erkenntnisse nach einer eingehenden Diskussion und getragen von einer qualifizierten Mehrheit immer wieder voranzutreiben.

Zweitens: Es ist gewährleistet, daß durch einen vorbildlichen und breiten Demokratisierungsprozeß, auf den ja der Herr Bundesminister hingewiesen hat, allen Kindern optimale Bildungsmög-

Johann Payer

lichkeiten im Sinne sozialer Gerechtigkeit zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Gerade jene Schulgesetze, über die wir heute beraten und die wir beschließen werden, nämlich betreffend Integration behinderter Kinder und betreffend die Ausweitung ganztägiger Schulformen, sind ein Musterbeispiel dafür, daß alle an der Schule Beteiligten, nämlich Eltern, Schüler und Lehrer, ihre Rechte in einem demokratischen Entscheidungsprozeß auch ausüben können. Durch die vorliegende 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird den Eltern behinderter Kinder das Recht auf einen gemeinsamen Unterricht mit nichtbehinderten Kindern an der Volksschule eingeräumt. Der gemeinsame Unterricht ist ein grundlegender Bildungsauftrag an die Schule und an die Lehrer. Für demokratiepolitisch wichtig halte ich aber auch die Tatsache, daß es keine individuelle Verpflichtung für die Lehrer gibt, integrativen Schulunterricht zu halten. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen kann die Schulbehörde auf Anpassungsbedürfnisse der Lehrerschaft Rücksicht nehmen. Der Weiterbildung der Lehrer und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Lehrerberufes kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Ich halte es auch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der zukünftige gemeinsame Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten nicht auf den Schreibtischen von Unterrichtstheoretikern entstanden ist, sondern aufgrund praktischer Erfahrungen in vielen Integrationsklassen. Im Schuljahr 1992/93 waren es insgesamt 300 solche Klassen. Die in diesen Klassen gemachten Erfahrungen wurden wissenschaftlich vom Zentrum der Schulversuche in Graz ausgewertet und sind nun die Basis für die Übertragung des Schulversuchs in das Regelschulwesen.

Mit ein bißchen Stolz erfüllt es mich aber auch, daß die erste Integrationsklasse in meinem Bundesland, und zwar in Oberwart, bereits im Schuljahr 1984/85 geführt wurde. Als Lehrer und damaliger Personalvertreter hatte ich die Möglichkeit, das Zusammenwirken von Elterninitiativen, von engagierten Lehrern und einer aufgeschlossenen Schulverwaltung hautnah zu erleben. Die Entstehung dieser ersten Integrationsklasse in Österreich stellt für mich einen demokratischen Prozeß dar, der von großer Toleranz und von einer ausgezeichneten Gesprächskultur aller Beteiligten gekennzeichnet war.

Ich bin der festen Überzeugung, daß der zukünftige gemeinsame Unterricht gleichermaßen Vorteile für behinderte und nichtbehinderte Kinder bringen wird. Gegenseitiges Verständnis, mehr Toleranz und Rücksichtnahme werden durch gemeinsames Lernen gefördert. Eine neue Form des Zusammenlebens wird bereits im Kin-

desalter erprobt und wird positive Auswirkungen im Erwachsenenalter haben. Die volle Anteilnahme und Gleichberechtigung behinderter Menschen, die die Vereinten Nationen bereits 1981, im „Jahr der behinderten Menschen“, gefordert haben, ist nun kein Schlagwort mehr.

Noch ein Aspekt scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig und erwähnenswert zu sein: Die oft kritisierte Sonderschule — ihr Name hat mich immer schon gestört, denn er signalisiert Aussonderung beziehungsweise Aussortierung — wird ein neues Image, eine neue Perspektive erhalten. Sie wird die Funktion einer Spezialschule übernehmen, sie wird dadurch den Geruch, eine „Zwangsanstalt“ zu sein, verlieren. Das ist auch Ziel dieses neuen Gesetzes.

Ich habe in meinen Ausführungen bisher die positiven Seiten des neuen Gesetzes erwähnt. Wir dürfen aber die Augen vor den Problemen, die es auch geben kann, nicht verschließen. Die Umsetzung des Elternwunsches nach gemeinsamem Unterricht wird durch den Bezirksschulrat nicht immer möglich sein. Auf personelle und ausstattungsmäßige Bedingungen in der Schule wird man Rücksicht nehmen müssen. Die Gemeinden als Schulerhalter werden hie und da finanzielle Probleme in den Vordergrund rücken. Ich glaube, daß die Umsetzung dieses neuen Gesetzes im städtischen Bereich einfacher sein wird. Im ländlichen Bereich mit seiner kleindörflichen Struktur, mit seiner schlechten Verkehrsinfrastruktur — diese betrifft Schüler, die zur Schule fahren müssen — kann es und wird es auch zu Problemen kommen. Wahrscheinlich ist es aber unmöglich — Herr Bundesminister hat auch darauf hingewiesen —, ein Bundesgesetz so zu gestalten, daß es alle Eventualitäten von vornherein berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch der 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Schulformen sicherstellt, gingen jahrelange Schulversuche voraus. Der Schulversuchszeitraum von beinahe 18 Jahren war für viele von uns beinahe schon zu lang. Mit der Übernahme ganztägiger Schulformen in das Regelschulwesen wird aber einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die divergierenden Ansichten: Ganztagsschule oder Tagesheimschule? unter einen Hut bringen. Ich meine, daß, wie in vielen anderen schulischen Fragen auch, das Recht der Betroffenen, ihre eigenen Lebensumstände richtig einschätzen zu können, Vorrang vor sogenannten politischen Justamentstandpunkten haben muß. Dabei verschweige ich nicht, daß meine persönliche Präferenz dahin geht, die Lernzeit möglichst über den ganzen Tag zu verteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Johann Payer

Die neuen ganztägigen Schulformen bieten neue und bessere Möglichkeiten der Sozialerziehung. Der persönliche Kontakt zwischen Lehrer, Erzieher und Schüler wird intensiviert, wird verbessert. Die Schule übernimmt in einem höheren Maße die Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder. Schultreß kann durch den verstärkten Kontakt zwischen Lehrer und Schüler außerhalb des Zeitdrucks im Unterricht abgebaut werden. Die Lernbetreuung am Nachmittag wird sich besonders für jene Kinder positiv auswirken, die in der eigenen Familie nicht entsprechend gefördert werden können.

Schulautonomie, Integration, ganztägige Schulformen sichern einen Qualitätssprung im österreichischen Schulwesen. Für das Zustandekommen dieser Gesetze möchte ich allen an deren Entstehen Beteiligten, vor allem aber dem Initiator, Herrn Bundesminister Dr. Scholten, ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für die Zukunft sei festgestellt: Die Anpassung der Schulgesetze an neue Herausforderungen unserer Zeit muß — das hat der Herr Bundesminister auch festgestellt — permanent erfolgen. Schon jetzt stellen sich die Fragen: Was wird aus den behinderten Kindern nach Absolvierung einer Integrationsklasse in der Volksschule? Wie sieht die weitere schulische Ausbildung dieser Kinder aus? Wird es gelingen, die Integration nach dem 10. Lebensjahr ebenfalls zu institutionalisieren? Persönlich glaube ich, daß die Notwendigkeit besteht, diese Fragen sofort in Angriff zu nehmen. Auch die Frage, wie die Integration in der späteren Arbeitswelt erfolgt, muß verstärkt diskutiert werden.

Diskussion ist in vielen Bereichen notwendig. Für unnötig halte ich aber den Vorschlag einiger Experten, die Aufnahmeprüfung in die AHS wiederum einzuführen. Dieser Vorschlag wurde in den letzten Wochen damit begründet, daß immer mehr Zehnjährige in die AHS übertreten und diese daher vielfach überfüllt sei. Einen naiveren Vorschlag hätten diese Experten wirklich nicht machen können. Es gibt in Österreich keinen einzigen namhaften Erziehungswissenschaftler, der ernsthaft behauptet, man könne bei einem Zehnjährigen eine auch nur einigermaßen sichere Prognose über die richtige Schullaufbahnentscheidung, beispielsweise in der Frage: Matura: ja oder nein?, geben. Jeder, der sich ein bißchen mit Pädagogik beschäftigt hat, weiß, wie problematisch punktuelle Prüfungen sind und wie wenig Aussagekraft sie besitzen.

Wenn von solchen punktuellen Zufallsprodukten Lebenschancen und Lebensqualität unserer Jugend abhängig gemacht werden sollen, so sehe ich das wirklich nicht ein. Sollen Tagesverfassung oder Glück wieder Schicksal spielen dürfen? — Welche Beweggründe auch immer hinter diesem

Vorschlag stehen mögen: Ein solcher Rückschritt wäre fatal für unsere Jugend! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Falle eines EG-Beitrittes wird Österreich nämlich mehr gut ausgebildete junge Menschen — und nicht weniger brauchen.

Ein viel wichtigeres Thema als die Aufnahmeprüfung ist die Frage, ob und wie lange noch die Trennung bei Zehnjährigen in verschiedene Schultypen — in Anbetracht einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse — aufrechtzuerhalten ist. Eine solche Änderung unseres Schulsystems würde viele Probleme lösen helfen, so unter anderem auch die heute behandelte Frage der Integration nach dem 10. Lebensjahr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Kritik des jüngsten OECD-Berichts an zu früher schulischer Auslese muß endlich auch in Österreich Rechnung getragen werden!

Ich befürchte auch einen Konkurrenzkampf zwischen Bundesschulen und Hauptschulen im Bereich ganztägiger Schulformen. Ein zukünftiger Preiswettkampf zwischen diesen beiden Schultypen wäre für das Image der Schule in ihrer Gesamtheit nicht besonders förderlich. Der Kostenbeitrag der Eltern muß einheitlich fixiert werden und — je nach Einkommen, bis zum Nulltarif — sozial gestaffelt werden.

Überlegungen zu einer einheitlichen Lehrerbildung auf Ebene der Hochschule, die Reform des 9. Schuljahres und eine Verkürzung der Schülerarbeitszeit sind sicherlich Themen, über die wir in den kommenden Jahren diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Mit Gesetzen werden Rahmenbedingungen geschaffen, und mit den heutigen Gesetzesnovellen schaffen wir ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Daher stimmt meine Fraktion diesen Vorlagen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 13.32*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

13.33

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister Dr. Mock! Herr Bundesminister Dr. Scholten! Hoher Bundesrat! Kollegin Therese Lukasser hat in der Sitzung der Bundesrates vom 29. April dieses Jahres anläßlich der Beschlußfassung der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle festgestellt, daß es da noch viele Wünsche gäbe. Sie betonte damals — ich zitiere wörtlich —:

„Ich denke etwa in diesem Zusammenhang an die Möglichkeit der Einführung ganztägiger Schulformen. Die Diskussion darüber sollte weni-

Mag. Gerhard Tusek

ger als Glaubenskrieg geführt werden und sich mehr an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Heute sind die Gegebenheiten einfach anders als vor 20 Jahren, als die Stereotypen Gesamtschule, Ganztagsschule und Tagesheimschule geprägt wurden. Ich kann und will das nicht mehr hören.“, sagte Kollegin Lukasser damals, und weiters:

„Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die Alleinerzieher oder die berufstätig sein müssenden Eltern oder die Familie in einer viel zu kleinen Wohnung an einer ideologisch besetzten Regelung interessiert sind? Wir müssen etwas zusammenbringen; das wird von uns erwartet.“ — Zitatende. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Theresel! Du hast dich vor etwas mehr als zwei Monaten mit aller Vehemenz in diesem Hohen Haus für ganztägige Schulformen eingesetzt, und das — wie wir heute sehen — mit Erfolg, denn heute wird in dieser 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle — neben dem so wichtigen Thema der Integration, das in der 15. SchOG-Novelle behandelt wird — über die Führung ganztägiger Schulformen debattiert. Ich möchte mich in meinem Beitrag allein auf dieses Thema beschränken, da ja vom Kollegen Putz das Thema Integration behinderter Kinder sehr ausführlich dargelegt wurde.

Zu den ganztägigen Schulformen: 53 Prozent der Familien in Österreich weisen zwei Berufstätige Elternteile beziehungsweise einen alleinerziehenden berufstätigen Elternteil auf. Gerade für diese Familien ist die Nachmittagsbetreuung in den Schulen von brennender Wichtigkeit. Bis jetzt konnten nur 5 Prozent der Kinder in den Genuß einer Nachmittagsbetreuung kommen, da ja seit 1988 die Anzahl der Schulversuche eingefroren ist.

Wie Kollege Payer schon ausführte, gibt es nun rund 220 Schulversuchsstandorte, wovon 160 Tagesheimschulen und 60 Ganztagsschulen sind. Der Bedarf ist aber wesentlich größer: Bundesweit rechnet man mit etwa 15 Prozent, in den Ballungszentren sogar mit 30 Prozent und mehr. Genau bei diesem Punkt setzen diese Gesetzesnovellen an. Die Ergebnisse der in mehr als 18 Jahren in Schulversuchen gewonnenen Erfahrungen sollen mit dem Schuljahr 1994/95 in das Regelschulwesen übergeführt werden. Ziel ist die flächendeckende Versorgung aller Regionen Österreichs mit einem möglichst freiwillig zu wählenden Angebot an nachmittäglicher Betreuung.

Für mich als Mandatar der Österreichischen Volkspartei — da stelle ich mich ganz bewußt in Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Ministers, aber auch zu jenen meines Vorredners, des

Kollegen Payer — ist diese Novelle deswegen ein besonderer Erfolg, da dem Modell Tagesheimschule, bei dem die Schüler freiwillig an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können, eindeutig der Vorzug gegeben wurde. Es steht dabei den Eltern frei, einzelne Betreuungstage in der Woche auszuwählen und so eine kindgerechte Gestaltung der Freizeit zu erreichen.

Ganztagsschulen — ich weiß schon, das ist ein Kindheitstraum der Sozialdemokratie — mit ihrem streng verpflichtenden Charakter weisen besondere Erschwernisse auf. Herr Bundesminister, ich glaube, es war ihr ideologisches Wunschdenken der Vater Ihrer Aussagen, als Sie meinten, die Gleichberechtigung beider Formen sei gegeben. Sie betonten aber: bei flüchtigem Lesen. — Wenn man diese Novelle genau durchliest, merkt man, daß es in Zukunft besondere Erschwernisse für die Ganztagsschule geben wird: 100 Prozent aller Schüler müssen dafür angemeldet sein, und zwei Drittel der Eltern und der Lehrer müssen dem zustimmen.

Ich bin froh über diese Erschwernisse, und ich sage — im Gegensatz zum Herrn Minister —, daß damit die Ganztagsschule weder durch die Hintertüre noch durch die Vordertüre eingeführt wurde. Aber ich glaube, es ist wichtig, ideologisch besetzte Termini zu vergessen. Auch im Gesetz wird ja jetzt von diesen zwei Teilen, dem Unterrichtsteil und dem Betreuungsteil gesprochen, und zwar in der verschränkten und in der getrennten Form.

Ich meine, es stellt dies ein wichtiges Angebot für unsere Familien dar. Sie werden sehr wohl wissen und sich entscheiden können, welchem Modell sie beitreten werden. Ich gebe dem Modell der getrennten Führung von Unterrichtsteil und Betreuungsteil absoluten Vorrang. (*Ruf bei der SPÖ: Warum?*) Damit bleibt — ich kann Ihre Frage gleich beantworten — die Familie verantwortlich für die Erziehung ihrer Kinder. Es werden so den Schülern Möglichkeiten eröffnet, ihren Neigungen auch außerschulisch nachzugehen, beispielsweise in Musikschulen ihre künstlerischen Fähigkeiten zu erweitern oder auszubauen oder etwa in Musikkapellen, die Kulturträger auf dem Lande sind, mitzuwirken oder in Sportvereinen körperliche Betätigung zu suchen, was gerade auch in der heutigen Zeit besonders wichtig ist.

Ich sehe die Freiwilligkeit als wichtigen Aspekt an, denn es gibt auch neben der Schule noch andere Möglichkeiten für Jugendliche, sich aktiv und sinnvoll zu betätigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf den finanziellen Aspekt in bezug auf die Nachmittagsbetreuung zu sprechen kommen. Es ist sehr positiv, daß es vom

Mag. Gerhard Tusek

Finanzminister bereits Zusagen gibt, daß eine gewisse Stundenanzahl der Lernzeit vom Bund finanziert wird. Darüber hinaus wird es natürlich notwendig sein, daß Schulerhalter wie Länder und Gemeinden, aber auch die Familien zur Kasse gebeten werden. — Ich glaube aber, daß auch hierbei das richtige Augenmaß gegeben ist. Die Beiträge seitens der Eltern für zusätzliche Betreuung werden sozial gestaffelt eingehoben, und sie werden durchaus vertretbar sein.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Novelle ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung ist, denn Nachmittagsbetreuung ist ein wichtiges Anliegen der betroffenen Eltern. Die Möglichkeiten dazu werden durch diese Gesetzesnovelle geschaffen. Und gerade weil die Freiwilligkeit dabei im Vordergrund steht, wird meine Fraktion dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.43

Präsident: Ich begrüße in unserer Mitte sehr herzlich Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dieses.

13.43

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren Bundesminister! Es freut mich, jetzt vor zwei Unterrichtsministern sprechen zu können, nämlich vor Bundesminister Dr. Scholten und dem vormaligen Herrn Unterrichtsminister Dr. Mock.

Ich meine, daß die Schulgesetze nicht übers Knie gebrochen wurden. Wenn ich mir Kritik in die andere Richtung erlauben darf: Diese waren längst fällig. Sie sind also richtig, und ich finde die Innovation der Schulgesetzgebung wichtig, und zwar sowohl was die Integration als auch was die ganztägigen Schulformen betrifft.

Herr Minister! Ich betrachte auch durchaus die Ankündigung weiterer Schritte, etwa Überlegungen über Noten, über Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ als durchaus überdenkenswerte Einzelmaßnahmen, was mir allerdings zu fehlen scheint, ist das Gesamtkonzept. — Vielleicht gibt es eines, und ich kenne es nur nicht, aber wenn ich es kennen würde, würde ich mir wahrscheinlich leichter tun mit der Beurteilung der einen oder anderen Frage.

Meiner Ansicht nach gibt es vier offene Fragen in diesem Bereich: die tatsächliche Integration, die Fortführung der Integration, die Kompetenzzuständigkeit, was ganztägige Schulformen anlangt, sowie die Valorisierung in bezug auf Neueinführungen.

Ich glaube — im Gegensatz zum Kollegen Putz; ich darf dir einmal kontra geben —, daß der Ausbau des Sonderschulsystems nach 1945 durchaus ein Ausgleich war für das, was vor 1945 den Behinderten angetan wurde. — Ich glaube allerdings, daß dann ein wenig übers Ziel geschossen wurde beziehungsweise daß man recht spät erkannt hat, daß diese Form der falsche Weg ist und daß man jetzt — hoffentlich rechtzeitig und nachhaltig — den Weg der Integration beschreitet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mir hat es ein bißchen weh getan, Kollege Putz, wie du einiges an dieser Sache relativiert hast, und ich darf diesen Widerspruch ein bißchen aufzeigen: Zuerst bist du — aber ich nehme diese nicht in Schutz — auf die FPÖ losgegangen, und dann hast du selber restriktiv auf diese Schulgesetze irgendwie reagiert und quasi wie ein bekannter österreichischer Politiker „ja, aber“ gesagt. — Aber das ist nicht nur bei dir so gewesen, sondern bei einigen Politikern, die mit diesem „Ja, aber“ antworten. *(Bundesrat Dr. Rockenschau: Wenn man recht hat, hat man recht! — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich würde aber nicht „ja, aber“, sondern „ja, also“ sagen.

Diese Integration — das habe ich bereits gesagt — halte ich für notwendig und richtig. Es geht natürlich auch um die Freiwilligkeit bezüglich der Entscheidung der Eltern. Ich freue mich, daß diese Freiwilligkeit offenbar kein Problem sein wird — jedenfalls wird das nicht als solches angesehen —, nämlich die Freiwilligkeit, was die Eltern nichtbehinderter Kinder anlangt, und ich hoffe, daß die Freiwilligkeit und Bereitschaft der Lehrer eine ebensolche sein wird, also eine, die man erst gar nicht zu hinterfragen braucht, sondern die man als selbstverständlich — Herr Kollege Meier hat das, glaube ich, angesprochen, ebenso der Herr Kollege Payer — voraussetzen kann, auch was ein Engagement in dieser Frage betrifft.

Es darf allerdings diese Integration nicht auf die Schule beschränkt bleiben — ich weiß schon, das greift auf andere Kompetenzbereiche über —, und sie darf sicherlich auch nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkt bleiben.

Ich fürchte — ich habe es bereits angesprochen, als ich den armen Kollegen Putz ein bißchen angegriffen habe —, es wird Widerstand dagegen zu erwarten sein — wir konnten das ja heute schon so ein bißchen heraushören —, es wird aber auch ein gewisser Widerstand seitens der Lehrer zu erwarten sein. Ich schließe das aus dem, was ich so in meinem Kollegenkreis gehört habe. Mag sein, weil sie zuwenig darauf vorbereitet sind, mag sein aus anderen Gründen.

Es wird auch Widerstand seitens der Eltern zu erwarten sein, ebenso — was ich auch schon gehört habe — von der Schulaufsicht, die das poli-

Mag. Georg Lakner

tisch nicht immer für opportun findet. Also man traut sich oft nicht, dagegen zu sein; man muß quasi dafür sein, und dieses Unterschwellige wird noch in der einen oder anderen Weise, so fürchte ich, zutage treten. Vielleicht spielt hinsichtlich einer gewissen Ablehnung auch der Mehraufwand eine Rolle.

Herr Minister! Ich meine auch, Sie sollten nicht unterschätzen, daß es in den Bundesländern zu einer gewissen restriktiven Vorgangsweise kommen wird. Ich darf dafür zwei Beispiele anführen: Im Schulorganisationsgesetz, und zwar im § 131c, steht, es sind Schulversuche im Schuleingangsbereich durchzuführen; das heißt, die Eingangsstufe der Vorschulstufe in die Grundstufe soll besonders in den nächsten fünf Schuljahren durch Schulversuche erprobt werden, damit flexible Formen der Klassenbildung zu einer bedarfsgerechten Versorgung im Schuleingangsbereich führen. — Übrigens: Das ist etwas, was auch für andere Formen und für späterhin zu überlegen wäre. — Dieser Schulversuch ist sogar für 20 Prozent der Schulen möglich.

Es gab im Salzburger Landesschulrat eine einzige Anmeldung zu einem solchen Schulversuch. Ich weiß nicht, wie es diesbezüglich in den anderen Bundesländern ausschaut. Es kam zu einer Abstimmung, und diese ging pari aus, fifty-fifty. Herr Präsident Schäffer hatte das Dirimierungsrecht, aber er hat nicht dafür, sondern dagegen gestimmt. — Also daraus leite ich ab, daß es sehr wohl einigen Widerstand geben wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Das meinst du!

Beispiel zwei: Es gab ein Symposium des Landes über die Lage der Behinderten in Salzburg, das übrigens seit Jahren versprochen worden war. Der Herr Landeshauptmann, der Herr Landesschulratspräsident, der Bezirksschulinspektor, die Gewerkschaftsvertreter haben alle nicht abgelehnt, aber sie haben so viele Hinweise auf diese und jene Schwierigkeiten gemacht, daß ich damit rechne, daß eben diese Hinweise auf diese und jene Schwierigkeiten zu einer Retardierung führen werden, denn es wurden keine Vorschläge hiezu gemacht, wie man ihrer Ansicht nach diese Schwierigkeiten bewältigen könnte.

Ich sehe auch Probleme — das ist bereits angesprochen worden —, was die Fortführung der Integration anlangt. Sie, Herr Bundesminister, haben aber in beruhigender Weise darauf hingewiesen, daß das sehr bald in Angriff genommen werden wird.

Also was geschieht nach den vier Jahren Integration in der Volksschule mit den behinderten Kindern? — Hauptschule, AHS oder Sonderschule? — Wie Kollege Meier angeregt hat, hoffe auch ich, daß es zu einer rechtzeitigen Diskussion über all diese Probleme kommen wird.

Es ist überhaupt zu überlegen, ob dieser Schritt noch vermeidbar ist: Wir haben die Integration ausländischer Schüler, es gibt die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber wäre eigentlich der logisch nächste Schritt die Integration der Hauptschüler und der nächste logische Schritt die Integration der Berufsschüler. Darüber wird zu reden sein, diese Diskussion wird unweigerlich auf uns zukommen: Wie wird die Schule der Zehn- bis Vierzehn- oder Fünfzehnjährigen zu bewältigen sein? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, diese Problematik ist ja bereits erkannt worden. Herr Präsident Schäffer — jetzt gehe ich so oft auf ihn los, du wirst es ihm schon sagen, Ludwig (*zu Bundesrat Bieringer gewandt*) — wollte die Aufnahmeprüfung für die AHS eingeführt wissen. Das einzuführen, wäre natürlich ein Rückschritt in die Steinzeit der Schule, würde ich sagen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihr bringt mich in Verlegenheit, wenn ich immer von links Applaus bekomme! (*Ruf bei der ÖVP: Du bekommst Applaus von der falschen Seite!* — *Bundesrat Konečný: Dann sagen Sie halt einmal schnell etwas gegen die SPÖ!* — *Heiterkeit.* — *Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Vielleicht hat das mit den Schulgesetzen zu tun. (*Bundesrat Dr. Rocken-schaub — in Richtung SPÖ —: Eure Geburtshelfer sind das!*) Das bereden wir ein anderes Mal; jetzt haben wir die Schulgesetze.

Präsident Riedl — um einen anderen Präsidenten zu zitieren — schrieb in einer Zeitung, daß dieses ganze Problem der Zehn- bis Vierzehnjährigen ein vorübergehendes Problem sei; man solle das daher nicht auf Dauer zu lösen versuchen.

Ich weiß nicht, ob das Bewußtsein, mit der Schulwahl auch ein gewisses Sozialprestige anzusprechen, als etwas Vorübergehendes bezeichnet werden kann. Ich weiß auch nicht, ob es etwas Vorübergehendes ist, daß man nicht prognostizieren kann, wie ein Zehnjähriger seine weitere Schullaufbahn absolvieren wird. Ich glaube auch nicht, daß es als etwas Vorübergehendes bezeichnet werden kann, wie die Regelung der Schulwege aussehen wird, wie etwa der Zustand der Schulen aussieht, wie hoch der Anteil der AHS-Schüler an der Gesamtpopulation der Schüler ist; dieser steigt ja stetig und wird wahrscheinlich, im Durchschnitt zumindest, bald über 50 Prozent liegen.

Ich glaube nicht, daß es als vorübergehendes Problem bezeichnet werden kann, wenn die AHS, die eigentlich eine Langform, der „Zubringer“ für die Universität sein sollte, Zubringerfunktion für die BHS hat.

Meine Damen und Herren! All diese Probleme werden unter einen Hut zu bringen sein. — Ich sage jetzt nicht: Es muß eine gemeinsame Schule

Mag. Georg Lakner

der Zehn- bis Fünfzehnjährigen geben, aber man wird darüber nachdenken müssen. — Als AHS-Lehrer traure ich selbst ein bißchen um diese Langform. Ich mag Humboldt, ich mag die Antike, ich halte viel von Allgemeinbildung, ich mag die Tradition, und ich komme auch halbwegs mit den Burschenschaften aus (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Wie meinen Sie das? — Heiterkeit*), aber all das so einfach über Bord zu werfen, wird nicht leicht sein!

Im wesentlichen glaube ich, daß die AHS ursprünglich für 5 Prozent der Schüler geschaffen wurde. Und daß diese AHS, die eben für 5 Prozent geschaffen wurde, diesen Ansturm von 50 bis 60 Prozent an Schülern nicht schaffen kann. Da muß etwas Neues kommen! Es ist auch einiges bereits unzeitgemäß, etwa die Aufnahmeprüfung, damit die ganze Auswahl, der Anschluß einer Gruppe, die Tradierung des Fächerkanons.

Ich glaube, wir sollten gemeinsam überlegen, wie man die Integration, verschiedene Lernformen und Leistungsansprüche vereinen kann. Die Schulform, die das am besten kann, die diese Probleme minimiert, sollte man eben wählen. Aber man sollte bald beginnen, darüber Überlegungen anzustellen. Vor allem sollte das bis 1997 abgeschlossen sein, damit die Integration entsprechend weitergeführt werden kann.

Eine Anmerkung noch zur Kompetenz, was ganztägige Schulformen anlangt. Die Salzburger Landesregierung meint ja, daß Freizeit und Verpflegung dem Hortwesen zuzuordnen sei. Das Hortwesen fällt laut Artikel 14 Abs. 4b Bundes-Verfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder. Im Grunde genommen — auch als Föderalismus-sprecher des Liberalen Forums — widerstrebt es mir, wenn den Ländern so klammheimlich Kompetenzen abgegraben werden. Und das geschieht ein wenig in der Frage Ganztagschule. Mir wäre es viel lieber gewesen, wenn das eine zuerst geklärt worden wäre — in 20 Jahren hätte das ja wohl möglich sein können —, und dann hätte das auf gutem Weg eingeführt werden können.

Sie, Herr Bundesminister, haben ja selber gesagt, Sie bemühen sich, nur Bundesangelegenheiten zu regeln. In diesem Fall stimmt das nicht ganz; zumindest gibt es verschiedene Meinungen hierüber.

Noch ein Punkt, nämlich zur Valorisierung. Ich glaube, Neuerungen einzuführen, ist grundsätzlich nicht schwer — mag sein, im Schulbereich ist das schon ein bißchen diffiziler —, aber Neuerungen ohne Überprüfung sind sinnlos. Darum war ich auch sehr ungehalten über Ihre Beantwortung meiner Anfrage, Herr Minister, als ich Sie gefragt habe, wie viele Schüler tatsächlich Wahlpflichtgegenstände in der Oberstufe wählen können. Ihre Antwort war in etwa so: Erstens gibt es darüber

keine Unterlagen, zweitens ist eine Statistik zu führen, zu teuer, drittens wolle man nicht in die Schulautonomie eingreifen.

Wie kann man, wenn man das sagt, dann überhaupt feststellen, ob eine Neueinführung gut war, wenn man nicht Buch führt?! — Da fällt mir übrigens ein Beispiel ein zum Thema Geldausgeben. Wenn der schulfreie Samstag so schön hinterfragt wurde — jetzt wird er teilweise doch eingeführt —, hätte man sich doch wohl die Umfrage ersparen können, noch dazu, wo diese Umfrage negativ ausgefallen ist. Ich glaube, die Schulautonomie — das fürchte ich — wird noch längere Zeit ein kleines Pflänzchen bleiben.

Ich hoffe, daß das, wenn wir in einiger Zeit über Schulautonomie, über Integration und ganztägige Schulformen wieder reden werden, dann valorisiert sein wird, daß man dann sagen kann: Es war gut, oder: Es war nicht gut, und man muß daher noch die eine oder andere Maßnahme setzen.

Ich bin sehr dafür, daß man auch Unkonventionelles in der Schule versucht, aber besonders was Unkonventionelles anlangt, muß auch valorisiert werden.

Ein paar Einzelpunkte: Ich stimme völlig überein mit der gemeinsamen Elementarbildung mit Berücksichtigung der Sonderschüler, die in dieser SchOG-Novelle angestrebt wird. Ich stimme auch völlig damit überein, daß Schüler in einer Klasse nach verschiedenen Lehrplänen unterrichtet werden. Das wird natürlich eine Belastung werden, aber ich glaube, es wird das einen wichtigen Hinweis darauf darstellen, wie man das vielleicht auch in anderen Bereichen — nicht nur bei Behinderten — handhaben könnte.

Eine Gefahr sehe ich auch — ich hoffe, jetzt bin ich dann nicht als „grün“ verschrien —, und zwar bei den kooperativen Klassen. Ich betrachte durchaus — ich habe schon gesagt, in den Ländern wird das möglicherweise restriktiv behandelt werden — kooperative Klassen als einen möglichen Fluchtweg aus der Integration. Ich sehe es zwar so, daß man sich zuerst zwischen Volksschule oder Sonderschule entscheidet und hofft, dann erst, wenn jemand in der Sonderschule ist, komme die Entscheidung: Sonderschule oder kooperative Klasse.

Ich habe bereits angekreidet, daß die Lehrer nicht sehr gut wegkommen. Wenn es heißt, daß ein Lehrer dann nicht besonders qualifiziert ist, wenn er einen Zweitlehrer braucht, so halte ich das für eine Herabsetzung des Lehrers. Ich wundere mich, daß sich das die Lehrervereine so gefallen lassen. Ich habe mir das herausgeschrieben — ich zitiere —: „Die pädagogischen Fähigkeiten des Lehrers werden für einen zusätzlichen Leh-

Mag. Georg Lakner

reinsatz zu berücksichtigen sein.“ — Das heißt ja, wenn ich das richtig interpretiere: Ein guter Lehrer braucht keinen zweiten Lehrer, und ein schlechter Lehrer braucht sehr wohl einen zweiten Lehrer! (*Bundesrat Meier: Das stimmt doch nicht! Dann würde es doch gar kein Teamteaching geben!*) Ich weiß das schon, aber diese Passage hat mir nicht gefallen, das darf ich schon hier sagen. (*Bundesrat Meier: Das ist doch als gleichwertig zu verstehen!*)

Es wäre das ja auch sachlich ungerechtfertigt, weil ein Behinderter vermutlich eine besondere Betreuung braucht.

Mit der Schülerzahl bin ich durchaus einverstanden. Ich sehe ein, daß das verschieden sein muß, wie viele Schüler in einer Klasse sind: daß das eben abhängen kann von der Art der Behinderung, von der Zahl der behinderten Kinder. — Auch die Einführung Sonderpädagogischer Zentren finde ich für durchaus richtig, ebenso einen Beitrag der Eltern.

Ich meine, daß die Wahl über die getrennte beziehungsweise verschränkte Form der ganztägigen Schule kein Problem ist, denn die Wahlmöglichkeit — das ist ja schon ausgeführt worden — scheint gesichert zu sein, sodaß ja wahrscheinlich ohnehin viel mehr die eine Form wählen werden als die andere. Wenn es diesbezüglich nicht zu Pressionen kommt, sehe ich darin kein Problem. Im Grunde genommen finde ich es natürlich auch begrüßenswert, Herr Kollege Tusek, wenn die Eltern am Nachmittag ihre Kinder betreuen können; ich möchte aber deswegen andere nicht diskriminiert wissen, die das aus irgendwelchen Gründen nicht tun können.

Zur Art der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs: kein Problem für mich. Ein bißchen ein Problem sehe ich — ich weiß nicht genau, wie das gemeint ist — in diesem fünf Monate Beobachtungszeitraum in der Volksschule, Hauptschule, Sonderschule. Also man kann praktisch jeden Schüler, wenn man kein Gutachten zur Verfügung hat, fünf Monate lang „beobachten“ lassen. Das könnte zu dem einen oder anderen Problem führen.

Zum Recht auf das erste Jahr in den Vorschulklassen. — Auch das ist etwas, was ich durchaus empfehlen kann. Ich hoffe nur, daß es in diesem Zusammenhang zu keinen arithmetischen „Kosmetikas“ kommt, was ja manchmal der Fall sein soll. Auch die Schulunfähigkeit ist, finde ich, in dem Gesetz gut, jedenfalls besser als vorher geregelt. Über kooperative Klassen habe ich schon gesprochen.

Ich finde es auch gut, wenn Schüler nicht nur nach verschiedenen Lehrplänen gelehrt werden, sondern sich auch in verschiedenen Schulstufen

befinden können. Auch dieses Modell wäre überlegenswert, und auch, ob man das nicht überhaupt generell in Betracht ziehen könnte, denn dann hätte man dieses Aufstiegsproblem mit dem „Nichtgenügend“ gelöst und vermutlich vom Tisch.

Es ist durchaus erfreulich — und ich glaube, Kollege Langer hat das falsch verstanden —, daß es keine besonderen Sprengelprobleme, wenn ich das richtig verstanden habe, mit den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geben wird, weil ja diese Sprengel dann aufgehoben sind. Das gilt auch für Kinder, die ausgeschlossen sind. Und das gilt auch für Hauptschulen mit sportlichem und musikischem Schwerpunkt, wobei ich mich frage: Warum gerade die beiden? Es gibt ja auch andere Schwerpunkte.

Ich werde diesen Gesetzesbeschlüssen gerne zustimmen. Ich habe nur, wie gesagt, ein Problem, nämlich bezüglich Föderalismus: Ich wäre mit der Kompetenzenregelung sehr beruhigt, Herr Minister, aber ob Sie es mir zuliebe tun werden, weiß ich nicht. Es genügt mir aber schon, wenn Sie sagen, Sie werden sich darum bemühen.

Ich bin auch noch etwas beunruhigt über die Fortsetzung der Integration, allerdings auch wieder etwas beruhigt, weil Sie gesagt haben, Sie werden das gleich in Angriff nehmen. — Schön wäre es auch, wenn einmal ein Gesamtkonzept ersichtlich wäre. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.02

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. — Bitte, Herr Minister.

14.02

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur eine kurze Aufklärung bezüglich die Verhandlungen über ganztägige Schulformen. Hier erschien mir in der Diskussion, als ob dem sozusagen die Schüler in ein System pressenden Modell der Ganztagschule das Freizeitmodell Tagesheimschule, das so viel an Entfaltung und an persönlicher Entwicklung anbieten würde, vis-à-vis stünde.

Ich möchte Ihnen jetzt nur — verzeihen Sie mir das, oder ich entschuldige mich auch nicht dafür — erzählen, wie sich das in den Verhandlungen abspielte.

Die Ihnen durchaus politisch sympathischen Vertreter der Bundesländer hatten ein großes Problem: Ob sie nämlich genügend zusätzliche Freigegegenstandsstunden bekommen, um die eventuell von den Bundesländern zu bezahlenden Freizeitanteile durch schulische Freigegegenstände auffüllen zu können. Sagen wir das einmal neutral.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Dann gab es folgende Stundentafel, das muß ich Ihnen schon auch sagen: Die Stundentafel einer AHS-Unterstufe hat so ausgesehen, daß unter der Woche die Entscheidung zwischen Tagesschule oder Ganztagschule zu treffen wäre, ob neben der einstündigen Mittagspause die eine Stunde Freizeit verschränkt oder getrennt durchzuführen wäre. Und ich übertreibe da nicht, denn wenn Sie sich die Stundentafel ansehen, dann werden Sie mir das bestätigen können.

Das heißt, ich schließe mich durchaus Ihrem Appell an, daß wir hier nicht ein gesellschaftspolitisches Serviceangebot, das aus der konkreten Situation unserer Gesellschaft eben notwendig wurde, an die Eltern, nämlich die ganztägigen Schulformen, in einem politischen Streit untergehen lassen sollen. Denn genau dieses Angebot ist Sinn dieser Novelle.

Daß es unterschiedliche Abstimmungsmodalitäten gibt, liegt in der Natur der Organisation, denn das eine Modell erlaubt kurzfristiges Herausnehmen und kurzfristiges Hineingeben, während das andere das wohl als sinnlos erscheinen lassen würde. Daher gibt es auch unterschiedliche Abstimmungsmodalitäten.

Ich bitte nur, mir gerade im Bundesrat die Frage zu gestatten: Wenn das eine so viel besser wäre als das andere, dann müßte man im Prioritätenkatalog Finanzierungsüberlegungen bei den Bundesländern und erzieherische Überlegungen bei den Bildungspolitikern erst einmal reihen. Derzeit überwiegen zweifelsohne die Finanzierungsüberlegungen.

Das sei ganz kurz Herrn Bundesrat Lakner auch noch gesagt, weil ich noch am Wort bin: Sie haben in Ihrer schriftlichen Anfrage nicht gefragt, welche Wahlpflichtgegenstände geführt wurden, denn das könnten wir Ihnen gerne beantworten, sondern Sie haben gefragt, welche Wahlpflichtgegenstände nicht zustande kamen. Und darauf habe ich Ihnen die Antwort gegeben, daß a) wir das nicht wissen, b) das zu erheben zu teuer wäre und c) das Entscheidung der Schule ist. Ich sage das nur, damit hier nicht der fälschliche Eindruck entsteht, ich würde Ihre Fragen nicht ernsthaft beantworten. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 14.04*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (15. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Dieser Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die in Kompetenzen der Länder eingreifen und bedarf daher insoweit der Zustimmung des Bundesrates.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den betreffenden Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen der Z 41 des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Präsident

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keine Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen der Z 8 des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **Stimmeneinheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend Abgeltung von Prüfungstätigkeiten und Entschädigungen an Mitglieder von Gutachterkommissionen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

17. Punkt: Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-118/BR sowie 4587/BR der Beilagen)

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift (1061 und 1213/NR sowie 4588/BR der Beilagen)

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 über ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift (1062 und 1214/NR sowie 4589/BR der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 und 1215/NR sowie 4590/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (686 und 1212/NR sowie 4591/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 21 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Achter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik und Beschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift, ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift, ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten und ein Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

Die Berichterstattung über die Punkte 17 bis 21 hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Alfred Gerstl: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österrei-

Berichterstatte Alfred Gerstl

chischen Integrationspolitik (III-118/BR der Beilagen).

Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind insbesondere eine Darstellung über die österreichischen Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften zum Stand 30. April 1993.

Ein weiteres Thema des Berichtes ist die Entwicklung des EG-Binnenmarktes, die eine Reihe von Maßnahmen bezüglich der Erlassung von Rechtsvorschriften, die Beseitigung der physischen Kontrollen an den Grenzen, der technischen Grenzen und der Steuergrenzen umfaßt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf bisher noch ausstehende Regelungen, so unter anderem hinsichtlich der Europäischen Aktiengesellschaft, im Bereich des Markenrechts, des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, des Rechtsschutzes für biotechnologische Erfindungen, des Sortenschutzrechts und einer gemeinschaftlichen Gesundheitsschutzregelung. Offen ist auch noch eine Vereinheitlichung der handelspolitischen Gemeinschaftsregelungen.

Ein weiterer Gegenstand des Berichtes ist die Frage des Europäischen Wirtschaftsraumes und eine Zusammenstellung über den Stand des parlamentarischen Ratifikationsverfahrens zum EWR. Behandelt werden auch ein Bericht über die innerstaatliche EWR-Rechtsreform, die EG-Programme Forschung, Entwicklung und Bildung, die koordinierte Politik der EFTA-Staaten gegenüber Drittstaaten.

Der Vortrag an den Ministerrat betreffend die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der EG am 1. Februar 1993 sowie die Erklärung des Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften zum gleichen Anlaß, eine Liste über die bei den Beitrittsverhandlungen zu besprechenden Kapitel und eine Zusammenstellung über die notwendigen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages sind dem Bericht als Anlagen angeschlossen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift.

Der vorliegende Staatsvertrag steht im Zusammenhang mit der Nichtratifizierung des EWR-Abkommens durch die Schweiz und betrifft eine

Anpassung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes, mit dem die im EWR-Abkommen übernommenen Verpflichtungen der EFTA-Staaten durchgeführt werden sollen.

Das vorliegende Anpassungsprotokoll wurde von Österreich, den nordischen EFTA-Staaten und Liechtenstein gemeinsam mit den Anpassungsprotokollen zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten, zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten und gleichzeitig mit den Verhandlungen mit der EG-Seite über das Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen ausgearbeitet.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 über ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift.

Durch das gegenständliche Anpassungsprotokoll soll in bezug auf die Bestimmungen des Abkommens betreffend den Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Schweiz das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht ratifiziert hat und die übrigen Vertragsstaaten aber nunmehr das Inkrafttreten des EWR-Abkommens innerhalb eines nunmehr eingeschränkten Kreises von Vertragsparteien anstreben.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Durch das vorliegende Protokoll wird das Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten dem Umstand angepaßt, daß die Schweiz das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum nicht ratifiziert hat und die anderen EFTA-Staaten und die EG-Seite das Inkrafttreten des EWR-Abkommens innerhalb eines nunmehr eingeschränkten Kreises von Vertragsparteien anstreben.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stim-

Berichterstatter Alfred Gerstl

menmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich erstatte schließlich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Das Abkommen sieht die Errichtung eines Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses im Sinne des Artikels 95 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vor. Diesem Ausschuß ist unter anderen der Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, der seinerseits als Hauptorgan zur Durchführung des EWR-Abkommens angesprochen werden kann, zur Beratung vorzulegen; dieser Ausschuß kann seine Auffassungen in den Berichten und Entschlüssen darlegen. Aus der Sicht der EFTA-Staaten scheint es notwendig zu sein, die von ihren Parlamenten in den Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuß entsandten 33 Mitglieder ihrerseits auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Abkommens als parlamentarisches Organ ihrer internen Zusammenarbeit im EWR zu konstituieren.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

14.16

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Achte Integrationsbericht, der uns zur Diskussion vorliegt, hält den Stand der Verhandlungen und die Entwicklung der Europäischen Integration mit Datum 30. April 1993 fest. Er ist mit der uns schon bekannten Gründlichkeit erstellt, und ich darf hier von dieser Stelle aus dem Herrn Bundesminister und seinen Beamten sehr herzlich für ihre Arbeit danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich kann aber nicht umhin, auf einen — sicherlich behebbaren — Schönheitsfehler hinzuweisen: Es wird in die Berichterstattung die Erstellung der grundsätzlichen österreichischen Verhandlungsposition vom 26. Jänner, dem Datum des diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses, einbezogen, jedoch nicht die zweite Ausarbeitung, die mit

Datum 20. April erfolgt ist. Der 20. April würde aber in den Betrachtungszeitraum fallen.

Es ist das insofern bedauerlich, als wir heute schon Juli schreiben und die Dinge, vor allem die Verhandlungen, in Brüssel rasch fortschreiten. Natürlich klappt zwischen Erstellung des Berichtes, Stichtag und der parlamentarischen Behandlung zwangsläufig immer eine gewisse Zeitspanne.

Die Verhandlungen in Brüssel schreiten zwar voran, aber sie schreiten anscheinend doch nicht so rasch voran, wie gelegentlich in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht wird. Es war der Herr Außenminister, der den nach der Ratstagung von Kopenhagen diskutierten Beitrittstermin 1. Jänner 1995 relativiert hat.

In diesem Zusammenhang darf ich die Frage aufwerfen, ob österreichischerseits wirklich optimale Voraussetzungen dafür bestehen, die Beitrittsverhandlungen rasch und ohne Verzögerungen weiterzubringen.

Man soll zwar Pressemeldungen nicht überbewerten, aber irgendwo wird man doch das Gefühl von Doppelgeleisigkeiten und Doppelkontakten nicht ganz los. Ich darf hier auf ein Beispiel, das vor einiger Zeit durch die Zeitungen gegangen ist und das sich mit den Kontakten zu einem Mitgliedsland der EG, nämlich zu Portugal, befaßt hat, hinweisen. Es gab einen Besuch des Wirtschaftsministers in diesem Land. Portugal spielt insofern eine nicht unwesentliche Rolle, als es in der Frage Ursprungsregelung und passiver Veredelungsverkehr österreichischen Wünschen gegenüber eine sehr harte Verhandlungsposition einnimmt. Der österreichische Wirtschaftsminister ist zurückgekommen und hat gemeint, daß doch eine gewisse Auflockerung des Standpunktes festzustellen gewesen wäre. Eine Woche später war dann auch die Frau Staatssekretärin Mag. Ederer in Lissabon, um ihrerseits Gespräche mit den verantwortlichen Stellen zu führen.

Ich weiß nicht, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, aber die Koalitionsregierung wird sich ja mit solchen „Doppeldingen“ sicherlich befassen, wird sich Gedanken darüber machen, was das letztlich bringen wird.

Im Zuge der Beantwortung einer dringlichen Anfrage, die die freiheitliche Fraktion im Nationalrat diesen Verhandlungsverlauf betreffend gestellt hat, konnten bedauerlicherweise die Zweifel, die hinsichtlich eines optimalen Verhandlungsablaufs bestehen, nicht beseitigt werden. Im Gegenteil: Unsere Bedenken wurden noch verstärkt. Es ist aber diesbezüglich sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen, und es gibt ja immer noch die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen.

Dr. Peter Kapral

Was den Optimismus betrifft, den die beitragswilligen Länder hinsichtlich des Beitrittsdatums haben, nämlich einen Beitritt mit 1. Jänner 1995, so möchte ich sagen, man sollte sich doch vor Augen führen, daß dieses Datum möglicherweise gar nicht so sehr mit der österreichischen Situation und einem Beitritt Österreichs zusammenhängt, denn es könnten doch auch andere Ursachen eine Rolle spielen. Ich verweise zum Beispiel auf Schweden, wo ja aufgrund der Verfassungsbestimmungen zwei Reichstage ihre Zustimmung geben müssen, und darauf, daß es in Schweden im nächsten Jahr Reichstagswahlen geben wird.

Eine gewisse Rolle, was den Zeitpunkt des Beitritts anlangt, spielt sicherlich auch die Tatsache, daß nächstes Jahr das Europäische Parlament aufgelöst werden wird und Neuwahlen erforderlich sein werden, daß vor einer Paraphierung der Beitrittsverträge jedenfalls eine Behandlung dieser Beitrittsverträge im Europäischen Parlament notwendig ist und es vom Verlauf und vom Zeitplan, der diesen Wahlen zum Europäischen Parlament zugrunde gelegt wird, abhängen wird, wie weit eine Behandlung dieser Beitrittsverträge so rechtzeitig möglich ist, daß dieses Datum auch eingehalten werden kann.

Jedenfalls zeigt sich, daß, ob jetzt der 1. Jänner 1995 möglich ist oder nicht, die Zeit für diese Verhandlungen knapper werden wird, daß es notwendig sein wird, mit großem Nachdruck und großer Energie die wünschenswerten Ergebnisse in Gesprächen mit der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise mit den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen.

Auch die Zeit für die Lösung innerösterreichischer Probleme im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs wird knapp. Ich möchte niemanden reizen, ich spreche daher hier nicht von den bekannten „Hausaufgaben“, deren Erledigung die Freiheitliche Partei verlangt, verweise aber auf das äußerst komplexe Problem der Landwirtschaft, auf das Problem der Verkehrspolitik mit Einschluß der Transitproblematik, auf die Frage der Stärkung der Länderrechte, nicht zuletzt aber auch auf budgetmäßige Vorkehrungen, die notwendig sein werden, um die mit einem Beitritt verbundenen Belastungen abdecken zu können.

Die Entwicklung des Bundeshaushaltes 1993 und die voraussichtliche Erstellung des Bundesvoranschlages 1994 zeigen, daß der Spielraum für zusätzliche Zahlungen, die aber notwendig sind, sehr, sehr klein ist, und es wird das kaum auf Verständnis der Bevölkerung stoßen, sie wird kaum einen Beitritt positiv beurteilen, wenn man die notwendigen Einnahmenerhöhungen über neue Steuern und Abgaben finanzieren will. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß der Finanzminister eine Art EG-Eintritts- oder Beitrittsabgabe einheben wird, denn auf diese Art würde die Begei-

sterung für einen solchen Schritt zweifellos einen neuerlichen Dämpfer erfahren.

Bedauerlich ist, daß auch die Dynamik innerhalb der EG, den Binnenmarkt zu realisieren — vor allem natürlich auch als Folge der gesamthaft in Europa auftretenden konjunkturellen Probleme —, nachgelassen hat. Im Bericht wird davon gesprochen, daß der Binnenmarkt im wesentlichen planmäßig zum 31. Dezember 1992 errichtet wurde, aber weiters auch davon — sehr zurückhaltend und diplomatisch formuliert —, daß in einigen wichtigen Bereichen gemeinsame Regelungen noch ausstehen. In diesem Kontext muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß die dänische Ratspräsidentschaft nicht allzu durchschlagskräftig war, daher konnte sie auch den Inner-EG-Integrationsprozeß nicht dynamisieren. Die dänische Ratspräsidentschaft war zweifellos auch durch die bekannten Schwierigkeiten in Dänemark anläßlich der Ratifikation des Maastichter Unionsvertrages gehemmt und mit eigenen Problemen stark beschäftigt.

Ich erhoffe mir von der belgischen Ratspräsidentschaft, daß sie die großen Erwartungen, die in sie gesetzt werden, erfüllen wird.

Wenn im Bericht davon gesprochen wird, daß das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Europäische Wirtschaftsraum selbst, nicht das Endziel der österreichischen Integrationsbemühungen, aber einen wichtigen Zwischenschritt darstellt, so kann dieser Aussage nicht beigespflichtet werden.

Ich darf hier noch einmal auf die bekannten Verzögerungen betreffend die Ratifikation des Abkommens verweisen. So wird etwa Spanien nach den erfolgten Neuwahlen diesen Ratifikationsprozeß erst im Herbst vollziehen, und auch Frankreich hat bisher die notwendige parlamentarische Behandlung noch nicht durchgeführt. Wenn im Bericht davon gesprochen wird, daß das in der Frühjahrssession soweit sein wird, so steht heute schon fest, daß diese Aussage zu optimistisch war. Laut Auskunft im Außenpolitischen Ausschuß nimmt man möglicherweise in einer Zwischensitzung des französischen Parlaments im September diese Ratifikation vor. Das ist möglich, sicher ist das aber auch noch nicht. Daher kann oder muß neuerlich auch das Datum 1. Jänner 1994 in Frage gestellt werden, was nur unterstreicht, daß die bekannte ablehnende Haltung der Freiheitlichen Partei diesem Abkommen gegenüber durchaus Berechtigung hat.

Eine Anpassung an EG-Rechtsvorschriften ist auch ohne EWR und ohne EWR-Abkommen durchaus möglich. Daß dies dann in der Realität manchmal sehr halbherzig geschieht, habe ich in meinen Ausführungen zum Tagesordnungs-

Dr. Peter Kapral

punkt 1 bei der Frage Anonymität der Spar- und Wertpapierkonten zum Ausdruck gebracht.

Die Gefahr, daß der Europäische Wirtschaftsraum quasi als Dauerlösung angesehen wird, wird insgesamt als eher gering eingeschätzt, und zwar deshalb, weil offensichtlich das Interesse bei den Mitgliedsländern des EWR auf der EG-Seite nicht so stark ausgeprägt ist.

Die Nachteile, die das EWR-Abkommen beinhaltet, möchte ich nicht mehr ausführlich behandeln. Ich darf nur kurz darauf verweisen, daß die Grenzkontrollen bestehen bleiben, die Ursprungszeugnisse weiterhin notwendig sind und die Übernahme des EG-Rechts ohne Mitbestimmungsmöglichkeit für die EFTA-Staaten festgeschrieben ist. Nur mit einem Vollbeitritt können die derzeit bestehenden Nachteile und die auch nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens weiter bestehen bleibenden Nachteile beseitigt werden.

Die Akzeptanz für einen solchen Schritt wird aber nur dann gegeben sein, wenn die Regierung, wenn die Koalitionsregierung auch im Inneren eine kluge und verständnisvolle Politik betreibt. Es ist für eine Regierung, die sich auf eine satte parlamentarische Mehrheit stützen kann, sicher nicht angenehm, in dieser Frage auf die Mithilfe der Opposition angewiesen zu sein. Es ist sicher auch nicht angenehm zu wissen, daß man sich der Zustimmung der Wähler bei einer Volksabstimmung nicht sicher sein kann.

Es fehlen aber nach wie vor sichtbare Zeichen einer Bereitschaft, über die notwendige parlamentarische Behandlung des Themas hinaus Wege zu suchen, um die Opposition nicht nur über den Verlauf der Beitrittsverhandlungen zu informieren (*Bundesrat Konečný: Wenn ihr nicht gerade schimpft, kann man das ja machen!*), sondern ihr auch die Möglichkeit zu bieten, gestaltend an der Erarbeitung der Verhandlungsposition und an der Überprüfung des Verhandlungsverlaufes mitzuwirken.

Betrachtet man den Bericht in seiner Gesamtheit, so stehen wir nicht an, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. — Aus der bekannten Haltung der Freiheitlichen Partei gegenüber dem EWR und dem EWR-Abkommen ergibt sich, daß wir den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates zu den anderen auf der Tagesordnung stehenden Punkten, nämlich 18 bis 21, keine Zustimmung erteilen können. Das heißt, wir können dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.34

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

14.34

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß wir diesmal vom Berichtszeitpunkt her gesehen den vor kurzem eingebrachten Achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik sehr frühzeitig diskutieren können. Ich möchte mich den wenigen Sätzen meines Vorredners, denen ich zustimmen kann, gerne anschließen und die informative Aussagekraft dieses Berichtes erneut hervorheben.

Er gibt einen guten Überblick über die komplexe Verhandlungsstruktur, die komplexe Verhandlungssituation, aber auch über den Bereich der innerstaatlich notwendigen Maßnahmen.

Wir können davon ausgehen — das ist schon einer der vielen Punkte, bei dem ich dem Kollegen Kapral doch mit großem Nachdruck widersprechen möchte —, daß, wenn immer man nach Brüssel kommt, einem die Gesprächspartner sehr wohl den Eindruck vermitteln, daß die österreichische Verhandlungsführung den Möglichkeiten der EG in optimaler Weise angepaßt ist. Ich bitte doch alle jene, die naturgemäß auf einem kritischeren Standpunkt stehen — das billige ich der Opposition gerne zu —, nicht jede Zeitungsfehlmeldung, die irgend etwas über den Verhandlungsfortgang berichtet, aber auch nicht jeden inszenierten Theaterdonner für bare Münze zu nehmen.

Wenn Sie sich in Brüssel mit Politikern beziehungsweise mit Beamten unterhalten, so werden Sie feststellen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Beitrittswerber Österreich als einer jener Staaten eingestuft wird, bei dem zweifellos geringe Verhandlungsprobleme zu erwarten sind. — Der norwegische Kabeljau wird sicherlich noch größere Probleme bereiten als die von uns zu Recht mit großer Hartnäckigkeit vertretenen Fragen der Landwirtschaft, des Bodenrechts und des Transitverkehrs. Das wird auch aus Brüsseler Sicht so gesehen.

Ich glaube aber — ich möchte mich sehr kurz fassen —, daß es doch angebracht ist, ein paar Worte zu den soeben getroffenen Aussagen zu machen. Ganz abgesehen davon ist es immer heikel — Herr Kollege Kapral ist „sicherheitshalber“ gegangen, vielleicht kann man es ihm ausrichten —, eine Frage aufzuwerfen, sie kommt nämlich meist wieder herunter und kann auf den Kopf fallen.

Ich würde meinen, daß die aufgeworfene Frage des Kollegen Kapral — laut Geschäftsordnung ist der Ausdruck pharisäerhaft vermutlich ordnungsrufträchtig, also muß ich nach einem anderen Vo-

Albrecht Konečný

kabular suchen — zumindest doppelsinnig ist, um es einmal so zu formulieren.

Ich habe meine Probleme dabei, wenn sich Sprecher der FPÖ Sorgen darüber machen, wie die ÖsterreicherInnen auf einen bestimmten Schlenker der Verhandlungen, auf eine bestimmte Vorgangsweise der Regierung reagieren würden. Ich kann das Bedauern und die Besorgnis des Kollegen Kapral nicht ganz teilen, wenn er meint, die Zweifel, die die FPÖ an der richtigen Verhandlungsführung hätte, seien durch die Beantwortung der dringlichen Anfrage im Nationalrat nicht ausgeräumt worden.

Ich sage Ihnen dazu folgendes: Sorgen darf man in einem Land und in der Politik eines Landes schon haben, aber sie sollten einigermaßen ehrlich sein. — Ich kaufe Ihnen die Ehrlichkeit dieser Ihrer Sorgen jedenfalls nicht ab.

Wenn wir darauf aufbauen könnten, daß es einen gemeinsamen politischen Willen gibt, nämlich den Weg nach Brüssel unter maximaler Vertretung der Interessen unseres Landes und seiner Menschen zu gehen, dann könnten wir darüber auf dieser Ebene debattieren. Gegenüber einer Opposition, die aus dieser wichtigen nationalen Frage politisches Kleingeld zu schlagen versucht, tue ich mir schwer, in eine ehrliche Diskussion einzusteigen, weil ich Zweifel an Ihrer Ehrlichkeit habe.

Das gilt insbesondere auch für die merkwürdigen Worte, die zum EWR gefunden wurden. Zweifellos ist es richtig, daß der EWR bei den vielen Problemen, die die EG hat, bei vielen Problemen, die es im Bereich der Europäischen Integration gibt, keinen besonderen Vorrang genießt. Niemand in Österreich hat jemals ernsthaft eine Alternativensetzung EWR oder EG vorgenommen. Das ist ein Konstrukt, das sich für Polemik ganz gut macht, nur hat es keine reale Basis. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Es braucht den EWR niemand!*)

Herr Kollege Langer! Heitern Sie das Forum mit einem Zwischenruf auf. (*Bundesrat Mag. Langer: Den EWR braucht niemand, das beweist sich schon seit Monaten!*)

Herr Kollege! Sie verstehen die Problemstellung nicht, oder Sie tun zumindest so. Man kann sich ja manchmal auch in der umgekehrten Richtung verstellen. Das ist schwierig, aber es ist möglich.

Es geht doch nicht darum, daß sich die Regierung in den Möglichkeiten des EWR getäuscht hätte. Die österreichische Bundesregierung hat die Hoffnung ausgesprochen — diese Hoffnung haben wir in unserer großen Mehrheit geteilt —, daß der EWR bei seinem rechtzeitigen Zustande-

kommen, eine Möglichkeit für die österreichische Gesetzgebung und für die österreichische Wirtschaft im Anpassungsprozeß wäre, gewissermaßen in zwei Stufen die EG-Integration zu vollziehen. Diese Perspektive halte ich nach wie vor für richtig.

Es ist unbestreitbar, daß, je kürzer der Zeitraum zwischen einem möglichen Inkrafttreten des EWR und einem möglichen Beitritt wird, diese eine Stufe umso kleiner und bedeutungsloser wird.

Sie haben uns nie davor gewarnt — auch Kollege Kapral hat das jetzt nicht getan —, daß irgend jemand in der EG den EWR nicht ausreichend wolle. Das war nicht Ihr Argument, womit Sie Ihre Gegnerschaft begründet haben. Sie haben inhaltlich argumentiert. In einem „Wurmfortsatz“ hat Kollege Kapral auch die Ablehnung der weiteren Vorlagen so begründet.

Sie sollten sich schon entscheiden, weswegen Sie etwas vorwerfen. Werfen Sie der Bundesregierung vor, daß sich das Zustandekommen des EWR verzögert, was wahrlich kein österreichisches Verschulden ist, oder halten Sie inhaltliche Kritikpositionen aufrecht? Nur dann, wenn die inhaltlichen Kritikpositionen Ihrer Seite weggefallen wären, könnte man, so wie das Kollege Kapral getan hat, die Hinauszögerung des EWR und damit seine relative Bedeutungslosigkeit für den österreichischen Weg tatsächlich bedauern. — Daher klingt das Bedauern einmal mehr nicht echt und ehrlich.

Ich will das nicht über Gebühr ausdehnen. Wir haben in den letzten Monaten eine Reihe von EG-Debatten gehabt. Ich will abschließend nur noch zu folgender Feststellung kommen.

Wir — auch das hängt nicht allein von uns ab — werden sicherlich deshalb keine österreichischen Interessen preisgeben, aber es besteht das Interesse von Österreich an möglichst zügigen und möglichst raschen Verhandlungen — nicht nur aus ökonomischen Gründen, die heute schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt angeschnitten wurden, damit wir möglichst rasch als Mitgliedsland aus dieser „Drittlandecke“, die einige unserer Wirtschaftsbereiche betrifft, herauskommen, sondern sehr wohl auch aus integrationspolitischen Gründen.

Es ist in der EG immer so gewesen, und es wird auch diesmal so sein, daß die EG Probleme, die sie hat, mit strukturellen Initiativen zu überwinden trachtet, und sie ist dabei nicht schlecht gefahren. Sowohl in den Maastrichter Vereinbarungen als auch in konkreten Initiativen wird immer deutlicher sichtbar, daß das Jahr 1995 für strukturelle Entscheidungen innerhalb der EG von großer Bedeutung sein wird.

Albrecht Konečný

Es muß daher unser Interesse sein, mit am Verhandlungstisch zu sitzen, wenn Entscheidungen getroffen werden, die für die künftige Struktur der EG und damit auch für die Möglichkeiten eines künftigen Mitgliedslandes Österreich von massivster und grundlegendster Bedeutung sind. Österreich wird seine Interessen hart und energisch wahrzunehmen haben. Aber es ist den Verhandlern, es ist dem Bundesministerium dafür zu danken, daß das auch tatsächlich geschieht und daß diese Interessen vertreten werden, zugleich aber das Tempo der Verhandlungen dadurch nicht gemindert wird.

Österreich wird unserer Überzeugung nach eine Regelung finden, eine Regelung, die auch — darauf haben wir, so meine ich, alle hinarbeiten — die mehrheitliche Zustimmung unserer Mitbürger findet. Wir wollen dieses Land nicht in die EG schwindeln, wir wollen das nicht durch eine Hintertür der Öffentlichkeit machen. Ich glaube, daß wir der österreichischen Bevölkerung gegenüber den Weg, den wir eingeschlagen haben, vertreten können und daß wir dafür auch die Zustimmung der Mehrheit finden werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.44*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

14.44

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die EG-Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft in vollem Gange sind, liegt uns eben heute der Achte Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik vor.

In den fünf Monaten seit der formellen Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 1. Februar dieses Jahres haben unsere Verhandler bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet. So konnten etliche Kapitel der sogenannten ersten Säule, also jener Bereiche, die durch den Maastrichter Unionsvertrag nicht berührt werden, bereits als gänzlich erledigt und weit fortgeschritten erklärt werden.

An dieser Stelle will ich es nicht verabsäumen, jenen Personen meinen Dank auszusprechen, die mit unermüdlichem Einsatz dafür sorgen, daß die EG-Verhandlungen bestmöglich über die Bühne gehen — allen voran Herrn Bundesminister Dr. Mock und auch Herrn Botschafter Dr. Scheich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders hervorstreichen sind auch jene Damen und Herren, die mit ihrer intensiven Vorarbeit auf Expertenebene Wesentliches zum Gelingen beitragen.

Daß Österreich auf die Verhandlungen exzellent vorbereitet ist, kann man immer wieder hören. So hat auch vor kurzem EG-Landwirtschaftskommissär Steichen die österreichischen Vorbereitungsarbeiten im Agrarbereich gelobt. Ich bin davon überzeugt, daß er nicht der Letzte sein wird, der derartige Feststellungen trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Beginn dieses Jahres ist der Europäische Binnenmarkt in Kraft getreten. Auch wenn es einige Bereiche gibt, in denen gemeinsame Regelungen der Zwölfergemeinschaft noch ausstehen, so besteht dennoch kein Zweifel darüber, daß mit der Schaffung des Binnenmarktes eine neue Ära der Europäischen Integration begonnen hat.

Wie der vorliegende Bericht unter anderem festhält, hat die EG-Kommission in einem 7-Punkte-Aktionsprogramm die für die weitere Entwicklung des Binnenmarktes notwendigen Aufgaben dargestellt. Genannt werden die Verabschiedung der noch ausstehenden Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes, Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes, die Prüfung der Folgen des Binnenmarktes für den Außenhandel der Gemeinschaft, die Standardisierung zur Erhaltung der Dynamik des Binnenmarktes, der Ausbau der transeuropäischen Netze, die Verstärkung der sozialen Dimension des Binnenmarktes und — last, but not least — die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Österreich kann am Binnenmarkt leider noch nicht teilnehmen, nicht einmal im Rahmen des EWR. Bedingt durch das Schweizer Nein zum EWR und die dadurch notwendige Ausarbeitung eines Anpassungsprotokolls hat sich der EWR verzögert. Auch der danach angepeilte Termin 1. Juli 1993 konnte nicht eingehalten werden. Aber wie es aussieht, dürfte ein Inkrafttreten des EWR im Oktober realistisch sein. Ich hoffe sehr, daß es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Denn selbst im günstigsten Fall kann ein EG-Beitritt sicherlich erst Anfang 1995 erfolgen. Bis dahin bietet der EWR eine nicht unwesentliche Überbrückungshilfe.

Wenngleich die EG-Verhandlungen bisher durchaus positiv verlaufen sind, darf nicht darüber hinweggesehen werden, daß die heiklen Bereiche, etwa Transitvertrag, Regionalpolitik et cetera, noch zu klären sind. Sobald der Vertrag von Maastricht von allen EG-Mitgliedern ratifiziert sein wird, beginnen die Verhandlungen über jene Kapitel, deren Grundlage der Unionsvertrag ist, also unter anderem die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Mock hat bei seiner Rede anläßlich der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen wieder be-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

tont, daß sich Österreich vollinhaltlich zum Vertrag über die Europäische Union bekennt und sich solidarisch an seiner Verwirklichung beteiligen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß ich manchmal schon den Eindruck habe, als würde der Maastricht-Vertrag von so manchen EG-Skeptikern zu einer Art Gespenst hochstilisiert. Dabei ist die mit dem Vertrag eingeschlagene Richtung die logische Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Gerade die weltpolitischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben bewiesen, daß an einer tiefergehenden Integration, an einer Europäischen Union kein Weg vorbeiführt — ob man das nun wahrhaben will oder nicht. Abgesehen davon ist hinzuzufügen, daß die Europäische Union eine förderale Konzeption hat. Das heißt, eine Mitgliedschaft bedeutet nicht die Aufgabe der nationalen Identität.

Warnen möchte ich auch vor jenen Stimmen, die auf das dänische Vorbild hinweisen und meinen, Österreich solle sich ebenso von sicherheitspolitischen Teilen der Union abkoppeln.

Meine Damen und Herren! Schon allein aufgrund seiner geographischen Lage befindet sich Dänemark in einer völlig anderen Situation als Österreich. Darüber hinaus ist Dänemark NATO-Mitglied und somit ja schon in ein Sicherheitssystem eingebunden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten davon ausgehen, daß es zu einem großen, an einem Strang ziehenden Europa, dessen Gravitationszentrum die Gemeinschaft nun einmal ist, keine Alternative gibt. Das müssen wir der österreichischen Bevölkerung immer wieder vor Augen führen.

Strikt abzulehnen sind jene immer wieder auftauchenden Angst-Mach-Parolen, die der Bevölkerung weismachen wollen, ein kleines Land wie Österreich habe keine Chance, sich innerhalb der Gemeinschaft durchzusetzen. Es besteht wahrlich kein Grund, den Österreichern, einem so kreativen und hochqualifizierten Volk, Minderwertigkeitskomplexe einreden zu wollen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den kleinen Hinweis, daß es keinem Schweizer einfiele, jemals über die Kleinheit seines Landes zu reden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schamberger: Sehr richtig!)*

Man möge in diesem Zusammenhang auch das Beispiel Luxemburg betrachten. Dort ist man sich durchaus bewußt, daß Luxemburg noch nie — noch nie! — so viel Bedeutung hatte wie innerhalb der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Man tritt am besten für eine Sache ein, wenn man mit dem Herzen dabei ist. Und genau danach sollten wir trachten, daß nämlich Österreichs Bürgerinnen und Bürger aus voller innerer Überzeugung am Aufbau eines geeinten Europas mitwirken und ihren reichen Erfahrungsschatz in den Integrationsprozeß einbringen. Der europäische Einigungsprozeß ist — gerade in Zeiten einer gewissen Orientierungslosigkeit — das Ziel schlechthin, auf das man mit großem Engagement, mit aller Kraft hinarbeiten sollte.

Wenngleich man die heutige Zeit natürlich nicht mit der Nachkriegszeit vergleichen kann, so würde ich mir dennoch wünschen, daß es in punkto Integrationsprozeß zu einer ähnlichen Aufbruchsstimmung und zu einem Agieren mit vereinten Kräften kommt, wie das in den Jahren des Wiederaufbaues der Fall war.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich noch einmal betonen, daß wir über ein ausgezeichnetes EG-Verhandlungsteam verfügen, dem unsere volle Unterstützung gebührt. Ich bin fest davon überzeugt, daß es gute Verhandlungsergebnisse erzielen wird. Nicht nur Österreich braucht die EG, sondern auch die EG braucht Österreich, denn eine Europäische Union ohne das Land im Herzen des europäischen Kontinents würde diesen Namen nicht verdienen. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.51*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger. Ich erteile ihm dieses.

14.52

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Mock nutzen, ihm ein persönliches Dankeschön zu sagen für seinen Einsatz für Frieden und Freiheit in Europa, ja in der Welt in den letzten Monaten, und ich möchte ihm auch namens der freiheitlichen Fraktion in diesem Hohen Haus die Anerkennung für sein Wirken aussprechen, von dem man manchmal den Eindruck hat, daß es ein Kampf ist bis zum Umfallen, ein Kampf bis zur Selbstaufgabe, ein Kampf, geführt aus tiefster Überzeugung für unsere gemeinsame Heimat Österreich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich habe mir vorgenommen, das heute hier auch mit Worten zum Ausdruck zu bringen, nachdem ich das ja schriftlich bereits getan habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Reden meiner beiden Vorredner gehört hat, die des Herrn Kollegen Konečný und des Herrn Präsidenten Mautner Markhof, so haben

Dr. Siegfried Dillersberger

wir gemerkt, wie grundsätzlich sich diese voneinander unterschieden haben: Während der eine versucht hat, die freiheitliche Opposition, die mit sehr viel gutem Willen in dieser Sache am Werk ist, madig zu machen —, zumindest zu verdächtigen —, hat der andere zu einem nationalen Grundkonsens in der Frage der Europäischen Integration aufgerufen und hat dabei Bedenkenswertes und Bemerkenswertes gesagt. Man müsse, hat er zum Ausdruck gebracht, die österreichischen Bürger dazu bringen, aus voller innerer Überzeugung ja zu Europa zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird uns nicht gelingen — damit meine ich all jene, die positiv am Werk sind —, wenn wir uns gegenseitig verdächtigen, politisches Kleingeld aus dieser Frage machen zu wollen, und wenn wir gegenseitig an der Ehrlichkeit des anderen öffentlich zweifeln. Innerlich mögen wir es vielleicht tun. Es ist auch sehr, sehr schwer, dem Herrn Kollegen Konečný heute zu glauben, daß er ein begeisterter Europäer ist, wenn man bedenkt, was er dem Vernehmen nach in früheren Jahren zu dieser Frage gesagt hat.

Herr Kollege, ich will aber eine solche Diskussion überhaupt nicht führen, weil ich glaube, daß sie nichts bringt und daß sie vor allen Dingen die Zweifel der Menschen, die — und auch darüber haben wir bereits mehrfach diskutiert — bestehen, nur noch mehr nährt, als diese abzubauen hilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns daran erinnern, was Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky in der letzten Sitzung hier zu uns gesagt hat, als er unter anderem ausführte, daß man seine Haltung zur Europäischen Integration immer wieder überprüfen müsse, daß dieses Europa heute ja ein völlig anderes sei als zu jenem des Zeitpunktes 1987, als der Beschluß gefaßt wurde, in die Verhandlungen einzutreten, und daß sich ihm Europa heute schwächer darstelle als damals, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn in diesem Land die Stimmung, die Herr Kollege Mautner Markhof mit Recht eingefordert hat, nicht aufkommt, und zwar deshalb nicht, weil einerseits in weiten Bereichen der Bevölkerung noch unklare oder überhaupt keine Vorstellungen darüber bestehen, was uns erwartet, und weil sich dieses Europa andererseits ganz einfach nicht — ich habe das auch bereits von dieser Stelle aus gesagt — als etwas präsentiert, in das man aus einem Sicherheitsbedürfnis, aus einem Bedürfnis, einer großen Gemeinschaft angehören zu wollen, hineindrängt. Darüber muß man sich im klaren sein.

Daher ist das, was unsere Leute in Brüssel machen, als knochenharte Arbeit zu bezeichnen und das, was wir und auch Sie sicherlich tagtäglich

machen, nämlich Gespräche mit den Menschen zu führen, keine einfache Angelegenheit.

Natürlich ist der Stand der österreichischen Integrationspolitik heute ein anderer als der in diesem Bericht, der uns mit Stand 30. April 1993 vorliegt. Es ist also zu Recht von meinem freiheitlichen Vorredner Dr. Kapral die mangelnde Aktualität angemahnt worden, und ich bin der Auffassung, Herr Bundesminister, daß es hätte möglich sein müssen, gerade den Ministerratsbeschluß vom 20. April 1993 hier einzuarbeiten, der die Problemdarstellungen zur Vorlage an die dänische Präsidentschaft in sehr wesentlichen Bereichen präsentiert hat. — Zahnärzte, Liegenschaftserwerb, Transitabkommen, Freizügigkeit und Sozialpolitik, Regionalpolitik, Zollunion, Handelspolitik und Landwirtschaft.

Ich bedenke bei meiner heutigen Darstellung hier im Bundesrat natürlich auch, daß es inzwischen weitere mir zugegangene Verhandlungspositionen gibt, nämlich: Ministerrat vom 22. Juni für den freien Warenverkehr und für den Umweltschutz, Ministerrat vom 15. Juni für den Bereich des Tabakmonopols, des Branntweinmonopols und insbesondere den Bereich Euratom.

Herr Bundesminister! Würde man von dem ausgehen, was hier in diesem Bericht steht, dann müßte man Ihre Ausführungen, die Sie am 1. Februar 1993 in Brüssel gemacht haben, beanstanden. Denn Sie haben gesagt, Österreich sei bereit, den gemeinschaftlichen Rechtsbesitzstand zu übernehmen, und bekenne sich vollinhaltlich zum Vertrag über die Europäische Union. Seitens Österreichs hat niemand beanstandet, was der Amtierende Präsident des Rates, Helwig Peterson, dann gesagt hat, als er ausgeführt hat:

„In dieser Hinsicht möchte ich gleich zu Beginn unserer Verhandlungen klarstellen, daß ihre Länder“ — damit war auch Österreich gemeint —, „wie der Europäische Rat in Edinburgh ausdrücklich festgestellt hat, gehalten sein werden, den Vertrag über die Europäische Union vollständig zu akzeptieren.“ — Also ein Diktat: Wir haben den Vertrag über die Europäische Union vollständig zu akzeptieren.

Inzwischen haben wir in ausreichender Weise klargestellt, daß wir diesen Vertrag über die Europäische Union und auch den gemeinsamen Rechtsbestand der Europäischen Gemeinschaft nicht vollinhaltlich akzeptieren, sondern daß wir in den Verhandlungspositionen, die bisher in die Diskussion eingebracht wurden, durchaus kontroverielle Auffassungen vertreten und wir durchaus erreichen wollen, daß in den einzelnen Bereichen, die zur Verhandlung stehen — vom gemeinsamen Rechtsbestand und auch von dem, was der Vertrag von Maastricht vorschreibt —, Ausnahmen gemacht werden sollen.

Dr. Siegfried Dillersberger

Ich glaube, daß durch die weitere Verhandlungsführung und durch die laufende Erarbeitung der Papiere zu den einzelnen Verhandlungspositionen sehr viel von dem relativiert worden ist, was am 1. Februar 1993 in Brüssel ein Ja ohne Wenn und Aber war, und ich glaube auch, daß es inzwischen durch die Erarbeitung der Verhandlungsposition zu einem klaren und eindeutigen „Ja, aber . . .“ geworden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, trifft sich die Verhandlungsposition der österreichischen Bundesregierung mit der der freiheitlichen Opposition im Grundsätzlichen.

Herr Bundesminister! Ich bin der Auffassung, daß wir diese Gelegenheit auch wahrnehmen sollten, zu sagen, daß es notwendig ist, und zwar auch aufgrund der uns von verschiedenen Seiten zugekommen Informationen, daß Österreich in dieser Frage der Europäischen Integration eine Sprache, mit einer Zunge spricht.

Sie sollten nach meiner und nach freiheitlicher Auffassung diese Verhandlungskompetenz, die Ihnen laut Verfassung und nach den Ihnen erteilten Vollmachten gegeben ist, entsprechend wahrnehmen. Es geht nicht an, daß — bei allem Respekt — der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler, der Herr Außenminister und die Frau Staatssekretärin Positionen aufbauen, die dann wieder durch Sozialpartner, die in einzelne EG-Länder reisen, relativiert werden. Und es geht auch nicht an, daß gerade die Frage entscheidender Verhandlungspositionen — zumindest ist das nach außen hin so erkennbar — als unkoordiniert zwischen dem Bund und Ländern zu sein scheint. — Wir glauben, daß es notwendig ist, diese Verhandlungskompetenz schärfer und strenger wahrzunehmen.

Wir sehen, daß sich jetzt etwas zeigt, was die freiheitliche Opposition von Anfang an beanstandet hat: daß die Verhandlungspositionen erst jetzt sukzessive erarbeitet werden. Das ist sicherlich verständlich, denn man weiß, daß sich das Leben und das Rechtsleben und die Wirtschaft ständig verändern, und daher wird man auch diesen veränderten Gegebenheiten entsprechend Rechnung tragen müssen. Aber es relativiert sich sehr viel von dem, was an öffentlicher Kritik gegen die FPÖ aufgebaut worden ist, wenn man sich die einzelnen Verhandlungspositionen ansieht.

Ich darf zitieren — um nur ein Beispiel zu nennen —, was die österreichische Bundesregierung in bezug auf den Liegenschaftserwerb verlangt: „Im Falle eines Betrittes zum Vertrag über die Europäische Union soll Österreich zu keiner weitergehenden Liberalisierung des Liegenschaftserwerbs durch Personen ohne Hauptwohnsitz im Inland verpflichtet werden als derjenige EG-Mit-

gliedsstaat, dem diesbezüglich das EG-Recht den größten Handlungsspielraum zugesteht.“

Das ist doch nichts anderes als die von der Freiheitlichen Partei geforderte Meistbegünstigungsklausel, die wir in den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft haben wollen. Und da treffen wir uns ja schon wieder in einer gemeinsamen Position, nur sagen wir, daß wir das auch natürlich auch in anderen Bereichen wollen, wo dies eben wünschenswert und wichtig ist.

Schauen wir uns an, was man zum Beispiel für das Tabakmonopol fordert. Da heißt es — ich zitiere wiederum —:

„Diese Umformung stellt einen gravierenden wirtschaftlichen und organisatorischen Eingriff für die Austria Tabakwerke AG und die Tabaktrafikannten dar und erfordert eine entsprechende mehrjährige Übergangsfrist, um die wirtschaftlichen Anpassungsschritte zu ermöglichen.“

Auch diese mehrjährigen Übergangsfristen für notwendige Anpassungsschritte sind von der Freiheitlichen Partei im Zuge ihrer Überlegungen zu den Integrationsverhandlungen gefordert worden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch an einem kleinen Beispiel demonstrieren, wo ich ganz zufällig persönlich Gelegenheit hatte, dabeizusein, wie sich die Dinge wirklich abspielen, wer wirklich politisches Kleingeld in dieser Frage erzielen möchte. Ich habe die Ehre gehabt — und es hat mir gar nicht schlecht gefallen, weil es die freiheitliche Position bezüglich Reform des Bundesrates einmal in der Praxis überprüfbar machte —, bei der letzten Sitzung des Tiroler Landtages, in der die Tiroler Grundverkehrsgesetze beschlossen worden sind, mit denen der Ausverkauf der Heimat hintangehalten werden soll, als Abgeordneter dabeizusein. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Dabei hat sich dann herausgestellt, daß das Land ein Gesetz hat, das weder der EG-Verhandlungsposition entspricht, noch dem, was im EWR-Vertrag festgeschrieben ist. Ich habe mir dann erlaubt zu sagen, es würde sehr, sehr schwierig sein, dieses Gesetz durchzusetzen, weil es eben diesen Positionen widerspricht. — Dann hat es geheißt, ich solle mich da nicht so aufspielen, ich solle nicht die Interessen des Landes Tirol in Zweifel stellen beziehungsweise verraten, denn das müsse man machen, damit man die Bundesregierung — so hieß es wörtlich — dazu „zwingen“ könne, bei den Verhandlungen in Brüssel diese Position durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen ist mir klar — und der Herr Bundesmi-

Dr. Siegfried Dillersberger

nister hat ja auch in der Presse darauf entsprechend reagiert —, daß es völlig unmöglich sein wird, derartige neue Positionen in die Verhandlungen einzubringen. Die Position der Europäischen Gemeinschaft — ist gleich Maastricht — ist überhaupt die Liberalisierung des Liegenschaftserwerbes, und das höchste, was wir erzielen können, ist eben diese Verhandlungsposition. Das politische Kleingeld wollen aber diejenigen erzielen, die jetzt noch, nachdem sie es besser wissen müßten, weil es Ihnen der Herr Minister gesagt hat, laut „Tiroler Tageszeitung“ folgendes sagen — ich zitiere —:

„Für den Tiroler Volksparteichef Weingartner ist die Kritik des Bundes am neuen Tiroler Grundverkehrsgesetz zwar verständlich, sachlich aber nicht berechtigt. Den Vorwurf Wiens, Tirols Regelung entspreche nicht dem dänischen Modell, läßt der designierte Tiroler Landeshauptmann nicht gelten. Wenn Tirol den Ausverkauf der Heimat verhindern wolle, brauche es kein Modell aus anderen Ländern.“

Das ist also eine Angelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ich deshalb hier zitiere, weil sie genau in die Richtung geht, die Herr Präsident Mautner Markhof angesprochen hat: Das ist keineswegs der nationale Konsens, werden doch dann im eigenen Land Gegenpositionen aufgebaut, Gegenpositionen, die von vornherein keinen Sinn haben, nicht einmal mehr nach Auffassung der freiheitlichen Opposition. Wir hätten zitieren können, wir haben aber darauf hingewiesen, daß es so ist und nicht anders. Und das ist ein ganz entscheidendes Problem. Darum glaube ich, daß die Kritik des Herrn Kollegen Dr. Kapral, daß man die Opposition nicht in der Weise ausgrenzen solle, wie das derzeit geschieht, berechtigt ist. Ich glaube auch nicht, daß es auf die Dauer angehen kann — ich habe das bereits in der letzten Sitzung hier gesagt —, daß der Bundeskanzler das Gespräch mit dem Oppositionschef in dieser Sache nicht führt (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Jetzt ist er Chef, letztes Mal war er noch Führer!*), und ich bin froh darüber, daß nun wenigstens eine geordnete Gesprächsbasis zwischen dem Herrn Außenminister und der Freiheitlichen Partei in dieser Frage besteht, was ich persönlich für sehr gut halte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es wichtig ist, bei der Diskussion über diesen Bericht auch auf die Forderungen der Freiheitlichen Partei im Zuge dieser Verhandlungen näher einzugehen, und zwar deshalb, weil wir ganz einfach das akzentuieren, was die Bevölkerung denkt, was die Bevölkerung will: Die Bevölkerung will, daß wir selbstbewußt in diese Verhandlungen gehen. Die Bevölkerung will, daß wir uns darum bemühen, überall so gut als möglich auszusteigen, also das Meistbegünstigungsprinzip

zu erreichen. Daß dies nicht überall möglich sein wird, ist ja jedem von uns klar. Die Bevölkerung will, daß unsere höheren Umwelt- und Sozialstandards gesichert werden, und die Bevölkerung will einen wirksamen Schutz im Bereich des Transitverkehrs.

Dieser Transitverkehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist so etwas wie ein Symbol dieser Verhandlungen geworden. Und auch hier, Herr Kollege Mautner Markhof, könnte ich wieder Weingartner zitieren, der gesagt hat: „Wenn im Bereich des Transitverkehrs nicht das Transitabkommen hundertprozentig aufrechtbleibt, dann wird es in Tirol kein Ja zum EG-Beitritt geben“.

Wir Freiheitlichen gehen weiter: Wir sagen, wir wollen die Aufrechterhaltung der Umweltstandards des Transitvertrages auch nach seinem Auslaufen haben. Wir wollen, daß auch in der Europäischen Gemeinschaft gilt, was wir vorher mit der Europäischen Gemeinschaft im Interesse unserer Umwelt ausgehandelt haben. Und ich glaube, daß diese Position eine durchaus realistische ist.

Wir haben natürlich ein Anliegen im Hinblick auf den Grundverkehr — das habe ich bereits besprochen.

Und nun zu Südtirol. Wir können uns an der Frage Südtirol nicht dadurch vorbeiswindeln, daß wir Südtirol im Zuge des Beitrittes nicht erwähnen. Wir müssen entweder Europäisches Volksgruppenrecht oder internationale Absicherung des „Paketes“ oder gar — was niemand von uns für möglich hält — Europaregion Tirol im Beitrittsvertrag verankert haben.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem Bericht vom 1. Febr. 1993 in Brüssel — im Gegensatz zum Herrn Bundeskanzler bei der letzten Sitzung des Bundesrates — auch die Land- und Forstwirtschaft erwähnt. Gerade was den Bereich Land- und Forstwirtschaft anlangt, ist Handlungsbedarf gegeben. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, daß Sie auch — gerade in Ihrer Partei! — darauf bestehen, daß unverzüglich bäuerliche Existenzen, bäuerliche Familienbetriebe gesichert werden.

Da wird es aber keine andere Möglichkeit als die von der Freiheitlichen Partei bereits längst zur Diskussion gestellten Direktzahlungen geben. Der Huber-Plan, Antrag 326/A vom 12. Mai 1992, der vom Nationalrat behandelt werden soll, stellt ein sehr, sehr gutes Modell dar.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich noch zu einer prinzipiellen Frage, die Herr Präsident Dr. Frauscher heute vormittag angesprochen hat. Die Freiheitliche Partei vertritt ebenso

Dr. Siegfried Dillersberger

wie die Österreichische Volkspartei — bei der Sozialdemokratischen Partei bin ich mir nicht ganz sicher, möchte ihr aber nichts unterstellen — die Auffassung, daß die Reform des Bundesrates und die Reform des Bundesstaates vor Ratifizierung des EG-Vertrages stattzufinden haben. Es gibt hier eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungsparteien. Es gibt Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien, und die Signale, zumindest die, die man hört, gehen in die Richtung, daß ein entsprechender Druck in Richtung der Sozialdemokratischen Partei notwendig sei. Sollte das notwendig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dann bedienen Sie sich ohne weiteres der freiheitlichen Opposition, um da entsprechenden Druck zu machen, denn wir stimmen mit Ihnen überein, daß es keine Ratifizierung des EG-Vertrages durch den Bundesrat geben kann, solange nicht die Bundesrats- und die Bundesstaatsreform im Sinne der Vereinbarungen, die Sie mit Ihrem Partner in der Bundesregierung getroffen haben, stattgefunden hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Wedenig: Anbiedern!)* Herr Kollege, das ist doch keine Anbiederung! Das ist keine Anbiederung, sondern das resultiert daraus, daß es klare Signale gibt, daß Ihr Herr Bundeskanzler — fragen Sie ihn halt einmal! — in dieser Frage eine andere Auffassung vertritt, als sie Herr Präsident Dr. Frauscher heute früh hier dargelegt hat. *(Bundesrat Wedenig: Sie waren noch nicht im Bundesrat, als ich meine Einführungsrede gehalten habe!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Ich bin der Auffassung, daß wir uns in keiner Weise in den Verhandlungen unter Druck setzen lassen sollten, daß wir uns aber auch gegenseitig nicht unter Druck setzen lassen sollten, daß wir gegenseitig die Argumente des jeweils anderen berücksichtigen und uns insbesondere sehr intensiv mit den Ängsten und Befürchtungen der Menschen in unserem Land auseinandersetzen sollten. Denn eines ist klar: Wenn es der Regierung nicht gelingt — und ich wünsche ihr alles Gute dazu —, wenn es also der Regierung nicht gelingt, ein gutes Ergebnis vorzulegen, ein Ergebnis, das den Erwartungen der Menschen in allen Bereichen entspricht, dann wird es keine positive Abstimmung des Volkes zum EG-Beitritt geben. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Wir Freiheitlichen — Kollege Kapral hat das bereits ausgeführt — sehen in diesem Bericht, ergänzt durch die uns zwischenzeitlich zugekommenen Informationen, ein durchaus brauchbares Instrument, die parlamentarisch notwendige begleitende Kontrolle der Regierung anlässlich der Integrationsverhandlungen wahrzunehmen, und

wir nehmen daher diesen Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.14*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

15.14

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dillersberger einige Feststellungen treffen. Ich glaube, Herr Kollege Dillersberger ist zu kurze Zeit hier im Bundesrat, um feststellen zu können, wer oder was oder wer auf wen Druck ausüben müßte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn, verehrter Herr Kollege Dillersberger, ... *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Belehren Sie mich eines Besseren!)* Ich belehre Sie sofort eines Besseren. Ihre Partei hat noch nicht einmal existiert — nicht im Hause existiert; verzeihen Sie, existiert hat sie schon, aber nicht im Hause existiert, nicht im Bundesrat existiert —, da hat die sozialdemokratische Fraktion bereits konkrete Vorschläge zur Reform des Bundesrates eingebracht und auch gemeinsam mit der ÖVP Reformen durchgeführt — im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei, von der ich immer nur höre oder lese, in der Presse oder sonst irgendwo, daß Sie erst vor kurzem eine Klausurtagung hatten, oder was immer Sie da machen, und da ist dann groß gestanden, weil anscheinend dort sonst nichts geredet worden ist, daß es ihrerseits einen Reformvorschlag über den Bundesrat geben wird.

Ich warte bis heute auf Ihren Reformvorschlag, und ich möchte hier die Antwort, die mir von Ihrer Seite gegeben wurde, als ich gefragt habe, wo denn der Reformvorschlag ist, gar nicht wiederholen, weil das blamabel für Sie ist. — Das zum einen.

Zum zweiten. — Es bedarf Ihres Anstoßes nicht, um festzustellen, daß Sie die ÖVP — es ist ohnehin Sache der ÖVP-Fraktion hier im Hause, was sie macht — unterstützen würden, wenn diese Druck auf die sozialdemokratische Fraktion in Richtung Reform des Bundesrates ausübte. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber sagen darf ich es schon?)* Sagen können Sie alles, nur ob Sie ernstgenommen werden, ist etwas anderes, und Sie wollen ja ernstgenommen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich persönlich möchte Ihnen sagen, daß ein Teil der Rede, soweit ich sie überhaupt verfolgen konnte — ich war verhindert, ich konnte Sie nicht ganz hören, aber soweit ich sie verfolgen konnte — natürlich ernst zu nehmen ist. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Ich halte das, was Sie hier versuchen, für kindisch. Ich halte es ganz einfach

Walter Strutzenberger

für kindisch, daß Sie jetzt versuchen, die Koalitionspartner in dieser Frage auseinanderzudividieren. Meine Fraktion und ich sind nicht bereit, sich einem Diktat über die Reform des Bundesrates von irgendwelchen Exekutivorganen Österreichs, weder von seiten der Bundesregierung und schon gar nicht von seiten einer Landesregierung, zu beugen und die Reform im Bundesrat durchzuführen, die man sich dort vorstellt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn Sie heute früh Zeitungen gelesen hätten — aber ich stelle Ihnen dann gern meine gestrige Presseaussendung zur Verfügung, also gar nicht von heute, sondern lang vor Ihrer Rede, Ihre Rede hat mir auch niemand zukommen lassen, nicht daß Sie glauben, ich bekomme Ihre Konzepte —, dann wüßten Sie, daß ich gestern — also vor Ihrer Rede — eine Presseaussendung über den Bundesrat, über die Arbeit des Bundesrates, gemacht habe, und unter anderem habe ich dort angekündigt, daß die sozialdemokratische Fraktion über den Sommer ein Konzept erarbeiten und dieses Konzept dann mit dem Partner im Haus besprechen wird. Sie sind auch herzlich eingeladen dazu; nur müßte auch wer da sein von Ihnen; das ist ja immer das Problem. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ja oft nicht einmal in der Präsidiale jemand von Ihnen dabei. Aber Sie sind herzlich eingeladen, auch dann über dieses Konzept die Diskussion aufzunehmen, weil ich im Gegensatz zu Ihrer Aussage der Meinung bin, und weil meine Partei im Gegensatz zu Ihrer Aussage der Meinung ist, daß noch vor dem Inkrafttreten des EWR beziehungsweise vor Abstimmung über einen Beitritt zur EG die Reform des Bundesrates in der Richtung durchgeführt werden müßte. — Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, denn Sie haben gesagt, die SPÖ ... *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Das hätten Sie ja längst machen können! Jetzt machen Sie es über den Sommer! Sie sind ja längst in Verzug!)* Hätten Sie aufgepaßt! *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie sind ja längst in Verzug mit diesen Dingen!)* Herr Kollege, jetzt brauchen Sie mir nur mit der Aussage Ihres Parteiführers von den „Hausaufgaben“ zu kommen, dann sind wir ohnehin wieder dort, wo wir waren. — Also, so bitte nicht!

Ich möchte hier klar und deutlich feststellen: Wir brauchen die Belehrung von Ihrer Seite mit Sicherheit nicht, und wir werden ... *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber vielleicht braucht die ÖVP die Unterstützung durch Sie!)* Sie haben von der ÖVP die Unterstützung? *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Vielleicht braucht die ÖVP die Unterstützung durch Sie! Die Rute steht im Fenster!)* Das glaube ich nicht! Aber noch einmal: Das ist Sache der ÖVP, ob sie Ihre Unterstützung benötigt. Ich weiß das nicht. Aber dazu sollen sich

andere zu Wort melden. Ich möchte jedenfalls feststellen: Wir brauchen das nicht. Wir werden eine Reform möglicherweise sogar gegen Ihren Willen durchsetzen.

Einiges von dem, was bei Ihnen so herumkreist, was man mit dem Bundesrat machen könnte, ist mir auch bekannt, und ich kann Ihnen heute schon sagen, daß meine Partei da sicher nicht mitgehen wird. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber einer Einigung stehen Sie positiv gegenüber?)* Einer Einigung stehe ich positiv gegenüber, und es würde mich freuen, wenn wir den nächsten Geschäftsordnungsantrag beziehungsweise den nächsten Antrag zur Änderung der Bundesverfassung, der notwendig sein wird, gemeinsam einbringen könnten.

Ich darf nochmals sagen: Ich schätze Sie zu hoch ein, als daß ich das ernst nehmen würde, was Sie gesagt haben — Sie werden mir nicht böse sein darüber —, meine aber, daß man derartige Aussagen nicht so im Raum stehen lassen sollte.

Ich fordere Sie auf: Kommen Sie auch nach dem Sommer — Sie sagen, wir seien in Verzug — mit einem Konzept, über das wir diskutieren können! Dann werden wir ja sehen, ob wir nicht einvernehmlich — einvernehmlich! — eine vernünftige Reform des Bundesrates zusammenbringen werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Dillersberger: Und des Bundesstaates!) 15.22*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

15.22

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich wollte mich eigentlich jetzt auf einen Beschluß, den wir heute zu fassen haben, konzentrieren, nämlich auf den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten. Die Diskussion, die jetzt geführt wurde, veranlaßt mich aber, doch auch einige allgemeinere Bemerkungen an den Anfang meiner Rede zu stellen, denn irgendwie ist heute der „Wir-lieben-die-ÖVP-Tag“ bei der FPÖ ausgebrochen *(Heiterkeit)*, und ich glaube, daß wir da schlicht und einfach sagen können, auf diese kurzfristige Annäherung wird ja wohl niemand von seiten unseres Koalitionspartners allzu ernsthaft eingehen. *(Bundesrat Ing. Penz: Frau Doktor! Wir tun es nicht, aber Sie brauchen es nicht besonders zu erwähnen!)* Ich habe es halt gesagt.

Dr. Irmtraut Karlsson

Die zweite Strategie, die da heute aufgebaut wird im Doppelspiel von Kapral und Dillersberger, ist folgende: Die Regierung kann überhaupt nicht gewinnen. Erstens baut Kapral schön langsam auf, daß der EG-Beitritt vielleicht nicht so schnell kommt wie ausgemacht, und so weiter. Daher: Kommt der EG-Beitritt nicht so schnell, ist die Regierung schuld. Kommt der EG-Beitritt aber, wie das doch auch einige ernstzunehmende Verhandler konstatieren, zu dem Zeitpunkt, der im Etappenplan ausgemacht ist, dann ist die Regierung auch schuld, weil sie den Umweg über den EWR gemacht hat. Das heißt, egal, was passiert, die Regierung ist schuld. Diese Doppelmühle wurde da heute im Rahmen der Diskussion aufgemacht, und wir brauchen jetzt bei der nächsten Diskussion immer nur zu schauen, wer zieht. (*Bundesrat Mag. Langner: Das ist eine Situation, in die Sie sich selbst gebracht haben!*)

Ich glaube, es genügt, diese Situation einfach aufzuzeigen. Herr Bundesrat Konečný hat ja bereits ausgeführt, welche Rolle der EWR in diesem Zeitplan der Regierung spielt, daß das nicht die Frage des Aussuchens der Regierung oder des guten oder bösen Willens der Regierung war, sondern eine Frage der internationalen Vereinbarungen.

Zum dritten und letzten möchte ich schon noch darauf hinweisen, daß von Herrn Bundesrat Dillersberger pausenlos Beschwerden wie „Ihr seid so böse zu uns! Dauernd werden Unterstellungen gemacht!“ kommen, im Gegenzug sagt er aber, und zwar ohne den Schatten eines Beweises oder irgend etwas anzubieten: Konečný ist kein Europäer! — Aus. Das ist eine Vorgangsweise, die wir zwar schon kennen, die aber keineswegs dazu beiträgt, zu einer ernsthaften gemeinsamen Auseinandersetzung zu finden. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie sollten besser achten, was jemand sagt! Das ist ja falsch! Im Gegenteil! Konečný ist ein großer Europäer!*)

Nun möchte ich, wie angekündigt, auf den Beschluß des Nationalrates betreffend den Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten eingehen, vor allem auch deshalb, weil hier wieder einmal klar wird, daß die Opposition in keinsten Weise auf die Rechte, die sie haben könnte, und ihre Arbeit eingeht, sondern aus reiner Prinzipienreiterei alles ablehnt, was auch nur den Namen EWR hat.

Der Parlamentarische Ausschuß der EFTA-Staaten ist ein Kontroll- und Beobachtungsorgan, das eingerichtet wurde, um das Funktionieren des EWR-Vertrages, aber auch das Nichtfunktionieren zu begleiten. Dieser Ausschuß hat 33 Mitglieder von jeder Seite, also vom Europäischen Parlament und von den Parlamenten der EFTA-Staaten. Ein erstes informelles Treffen dieses Ausschusses — er tagte nicht als Ausschuß,

aber die Parlamentarier waren dazu eingeladen — hat kürzlich, und zwar am 29. und 30. Juni 1993, im norwegischen Bergen stattgefunden.

Aufgabe dieses Treffens war die Vorbereitung einer Geschäftsordnung für diesen gemeinsamen Ausschuß und die Behandlung von Fragen der künftigen Zusammenarbeit. Daneben waren aber auch zwei inhaltliche Diskussionen vorgesehen: einerseits Regionalpolitik und zweitens Beziehungen zu Staaten in Zentral- und Osteuropa.

Es ist unserem Gegenüber im Europäischen Parlament ein großes Anliegen, mit uns darüber zu diskutieren — sprich: den Parlamentariern in diesem Ausschuß aus den EFTA-Parlamenten —, daß die Demokratiedimension in diesem gemeinsamen Europa gestärkt werden muß, nicht zuletzt deshalb, weil eine reine Konzentration der Entscheidungen bei der Exekutive — sprich: Regierungen — wesentliche gesellschaftliche Kräfte von der Beschlußfassung ausschließt, die natürlich in den nationalen Parlamenten durch die Mehrheitssysteme und die repräsentativen Systeme vorhanden sind. Daher kann der Ausgleich nur einerseits durch die Fraktionen im Europäischen Parlament, aber andererseits auch — hier ist das Europäische Parlament aber nicht so kreativ wie zum Beispiel wir in Österreich — durch einen innerstaatlichen Ausgleich erfolgen.

Als Referentin — es war mir eine große Ehre, das Referat zu halten, denn es ist ja doch eine Auswahl unter den verschiedensten Staaten erfolgt, und daß gerade Österreich zum Zug kam, war, glaube ich, schon eine Anerkennung unserer Arbeit in diesem Komitee — konnte ich bezüglich der Regionalpolitik auf unser — wenn auch nicht perfektes, aber immerhin vorhandenes — Länderbeteiligungsverfahren und die Rolle, die dabei auch zum Beispiel der Bundesrat spielen kann, hinweisen.

Ich konnte mich auch — und da danke ich den zwei Präsidenten, die diese Enqueten veranstaltet haben — auf die Enqueten im Bundesrat betreffend „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ vom 20. Mai 1992 unter Präsident Wedenig und auf die Enquete betreffend „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“ unter Präsident Schambeck vom 20. November 1992 berufen. Es war dies insofern besonders günstig, da im Rahmen der EFTA im Sekretariat keinerlei Experten zu Fragen der Regionalpolitik zur Verfügung standen und auch im Rahmen des EG-Regionalausschusses die Regionalpolitik mehr als eine Problematik des Strukturfonds und der Verteilung der Mittel abgehandelt wird denn als ein politisches, demokratisches Problem. Und dies vor dem Hintergrund, daß — das sehen wir in ganz Europa — von den Wählern immer mehr den Regionalparteien das Vertrauen geschenkt

Dr. Irmtraut Karlsson

wird und ein Auseinanderdriften der Einigkeitsbestrebungen da ist.

Wir werden — egal, in welcher Form sich das geeinte Europa zusammenschließt — nicht umhinkommen, den Regionen und ihren Vertretungen eine ihnen gemäße europäische Dimension zu verleihen. Beim derzeit in der EG geplanten Regionalausschuß oder wie immer das heißen wird ist dies nicht der Fall, er bringt nicht die Lösung des Problems, und man wird wahrscheinlich auch bei der Repräsentation der Regionen um eine direkt gewählte parlamentarische Vertretung nicht umhinkommen.

Dies war Inhalt der Diskussion, die in der EG begonnen hat und die insofern in der EG noch nicht jenen Stellenwert hat, den sie zum Beispiel in Österreich hat, wo wir auf eine große föderalistische Tradition zurückblicken können, während — was zum Beispiel bei der Enquete „Österreichische Bundesstaatlichkeit und EG“ gesagt wurde — unter den Gründungsstaaten der EG seinerzeit ja nur ein Staat, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, eine föderale Struktur hatte.

Derzeit geht die Entwicklung in die andere Richtung: Spanien und Belgien haben sehr starke regionale Mitbestimmungsgremien, dort wurden Verfassungsänderungen in dieser Hinsicht durchgeführt. Zum Beispiel besteht seitens Spaniens großes Interesse an der Einbindung der Regionen in den Entscheidungsprozeß, was wir ebenfalls bei der genannten Enquete des Bundesrates feststellen konnten.

Ich wollte Ihnen nur berichten, daß sich dieser Parlamentarische Ausschuß mit Problemen der Demokratie und der Kontrolle des EWR-Prozesses befaßt. Allein die Arbeit in diesem Ausschuß bringt wertvolle Erfahrungswerte für unsere künftige Vertretung im Europäischen Parlament. Schon allein deshalb sollte eigentlich das vorliegende Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß einhellige Zustimmung erfahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt aber auch noch eine zweite Dimension, die ich erwähnen möchte. Dieser Ausschuß ist so konstruiert — Österreich stellt acht Mitglieder —, daß im Gegensatz zur Regierung die Opposition sehr wohl darin vertreten sein wird und mit den anderen Vertretern des Europäischen Parlaments und der EFTA-Staaten ihre Bedenken, ihre Kritik, ihre Vorschläge einbringen kann. Daher ist es für mich aus demokratiepolitischer Sicht völlig unverständlich, daß die Opposition dieses Anpassungsprotokoll sozusagen in einem Aufwaschen mit den anderen ablehnt.

Meine Einstellung und die Einstellung meiner Fraktion zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen ist ja bekannt. Ich will nur noch darauf hin-

weisen, daß dieses Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend die Einrichtung eines Parlamentarischen Ausschusses wegen dessen demokratiepolitischer Funktion sehr wichtig ist und daher unserer besonderen Zustimmung bedürfen sollte. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.35

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Hiessl. — Bitte.

15.35

Bundesrat Rudolf Hiessl (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Mock! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Selbst wenn es mir schwerfällt, mich bei diesem Thema kurz zu fassen, werde ich doch aus zeitökonomischen Gründen zumindest versuchen, in meinen Darlegungen kurz zu bleiben. — Meine Vorredner — insgesamt waren es bisher sechs Wortmeldungen — haben bereits alle wesentlichen Bereiche angesprochen. Ich kann mich daher in meinem Diskussionsbeitrag auf ein Tiroler Problem beschränken, das auch vom Kollegen Dillersberger angesprochen wurde.

Meine Vorredner haben einhellig gesagt, daß der vorliegende Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik ein bis ins letzte Detail gehender Bericht ist, dem alle Fakten über die österreichischen Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft zugrunde liegen. Chronologisch lassen sich in diesem Bericht alle Zusammenkünfte, alle Tagungen der Minister, der Botschafter, der Arbeitsgruppen und der Expertengruppen bis zum 30. April nachvollziehen.

Dabei ist schon zu bemerken, daß ein äußerst intensives Arbeitsprogramm bewältigt wurde, um — dem Willen aller Landeshauptleute und der Bundesregierung entsprechend — einer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum und letztlich auch einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gerecht zu werden. Dem EG-Binnenmarkt kommen neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung auch wichtige Aufgaben bei der Überwindung der Rezession und bei der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Europäische Integration zu.

Gerade bei der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Europäische Integration sollten wir doch alle eine gemeinsame Sprache sprechen, das ist heute bereits angesprochen worden. Nur wird das nicht von allen so gelebt, wie sie darüber reden. Es kann nicht zielführend sein, wenn Oppositionsparteien einen Zickzackkurs gehen und eine ablehnende Haltung gegenüber dem EWR einnehmen und somit den Medien immer wieder die Möglichkeit geben, in negativer Hinsicht über den EG-Beitritt zu informieren. Die Verängstigung der Bevölkerung könnte dann

Rudolf Hiessl

soweit gehen, daß bei einer Volksabstimmung, die ja verfassungsmäßig vorgeschrieben ist, ein Ergebnis herauskommen könnte, das uns dann alle zutiefst treffen würde. Wie Sie alle wissen, hätten auch viele Schweizer Bürger anders gestimmt, hätten sie gewußt, welches Ergebnis die Volksbefragung bringen würde. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das sagen sie jetzt schon offen!*) Das sagen sie jetzt schon offen, und es wird laut darüber geredet, einen neuen Anlauf zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der EG-Binnenmarkt wurde planmäßig zum 31. Dezember 1992 errichtet. Es stehen allerdings — auch das wurde heute bereits angesprochen — noch einige wichtige gemeinsame Regelungen aus. Die österreichischen Integrationsbemühungen sehen als Zwischenziel die Teilnahme am EWR vor, weil der EWR zurzeit die einzige Möglichkeit darstellt, am bereits geschaffenen Binnenmarkt teilzunehmen. Das Endziel unserer Integrationsbemühungen muß allerdings die EG-Mitgliedschaft sein.

Der EWR wird die Verhandlungen über den Beitritt zur EG erleichtern und auch verkürzen können, da mit der Teilnahme an ihm fast 60 Prozent des europäischen Rechtsbestandes in Österreich übernommen wurde. Im Gegensatz zur FPÖ — das hat Kollege Kapral angeschnitten — hoffe ich schon sehr stark, daß es sehr bald zu einer Teilnahme am EWR kommt. Ich teile in dieser Frage nicht nur die Aussagen des Kollegen Dr. Mautner Markhof, sondern auch — das möchte ich jetzt an den Kollegen Dillersberger richten — jene des Kollegen Konečný. In diesem Punkt sprechen zumindest wir zwei eine gemeinsame Sprache. Davon werden wir uns nicht abbringen lassen.

Es muß uns aber schon klar sein: Die EG ist kein Geschenk, sondern sie muß erarbeitet werden. Aber dann ist sie voller Chancen für uns! Sie wir kein Honiglecken sein für jene, die sich nicht anstrengen wollen, die sich nicht informieren wollen und die sich nicht auf veränderte Situationen einstellen können.

Sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, daß einer der Unterzeichner der Abkommen zum EWR-Vertrag, nämlich die schweizerischen Eidgenossen nach dem Nein zum EWR, nicht mehr in der Lage ist, das EWR-Abkommen einzuhalten, bedarf es Anpassungsprotokolle, deren wichtigste Regelung darin zu bestehen hat, das Inkrafttreten der Protokolle ohne die Schweiz zu bewirken. — Ich sage das hier deshalb, weil es heute noch von niemandem erwähnt worden ist. Wir haben zwei Gesetzesvorlagen zu beschließen, nämlich jene betreffend die Schaffung des Gerichtshofes und jene betreffend die Europäische Überwachungsbehörde.

Die Unterzeichnung dieser EFTA-internen Anpassungsprotokolle hat in Brüssel gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls zum EWR-Abkommen am 17. März stattgefunden.

Natürlich hat die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR für unser Land große finanzielle Folgen. Es müssen jährlich zirka 50 Millionen Schilling mehr an Beitragsleistung von den EFTA-Ländern aufgebracht werden. Pro Jahr müssen von Österreich in etwa 390 Millionen Schilling aufgewendet werden, und zwar solange unsere EWR-Mitgliedschaft besteht und wir nicht bei der EG sind. Der von Österreich in den Europäischen Wirtschaftsraum einzubringende finanzielle Beitrag ist mit der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum und den daraus resultierenden Möglichkeiten für unsere Bürger in jeder Weise gerechtfertigt. — Gründe dafür wurden von meinen Vorrednern bereits erwähnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Laufe der Diskussionen im Zusammenhang mit einer EG-Mitgliedschaft haben zwei Tatsachen die Tiroler Bürger verängstigt: Zum einen besteht die Furcht vor dem „Durchhaus Tirol“, zum anderen haben die Tiroler große Ängste um ihre Heimat, um ihren Grund und Boden. (*Bundesrat Mag. Bösch: Kitzbühel!*)

Lassen Sie mich bitte nun ganz kurz, ohne daß ich geographischen Nachhilfeunterricht erteilen will, Ihnen das Besondere von Tirol — zur Bewußtseinsbildung — zur Kenntnis bringen. Ehe Tirol seinen Namen zu führen begann, wurde es sinnvoll „Land im Gebirge“ genannt. Tirol, das von Gebirge umschlossen ist, braucht eine breite Akzeptanz für diese Besonderheit. Tirol ist in seiner Urümlichkeit auch nicht unbedingt mit anderen Bundesländern zu vergleichen. — Warum?

Von wo immer man nach Tirol kommt — man muß über einen Gebirgspäß. Kommt man vom Westen, muß man den Arlbergpaß passieren. Vom Land Salzburg führen die Straßen zum Paß Thurn, zum Gerlospaß oder auch zum Paß Strub. Vom Norden her kann man über den Scharnitzpaß, aber auch über den Aachenpaß ins Land Tirol kommen. Der Süden ist über den Reschenpaß, den Brennerpaß und das Timmelsjoch erreichbar. — Dabei habe ich jetzt noch gar nicht alle Grenzübergänge erwähnt. Selbst der Inn tritt auf einer stolzen Meereshöhe von über 1 000 m ins Land herein. — Damit wollte ich nur die Aussage dokumentieren, daß Tirol ein „Land im Gebirge“ ist. Doch wurde Tirol seit jeher aufgrund seiner geographischen Lage als Durchzugsgebiet von Süden nach Norden durchquert.

Die Angst der Tiroler Bevölkerung, daß bei einem EG-Beitritt die ohnehin bereits bestehende zu hohe Verkehrsfrequenz zunehmen wird, hat

Rudolf Hiessl

zu den Verhandlungen und zum Zustandekommen des Transitvertrages geführt. Dieser Transitvertrag muß ein Faktum der Beitrittsverhandlungen sein. Für mich ist die Akzeptanz dieses Transitvertrages unumgänglich. Alle Äußerungen, die gegen den Transitvertrag sprechen, können von Tiroler Seite nicht hingenommen werden. Das Anliegen, den LKW-Durchzugsverkehr in Grenzen zu halten, ist nicht nur ein Anliegen von Gruppen, sondern es ist ein Anliegen der gesamten Bevölkerung.

Umso mehr habe ich mich über die erst letztes Wochenende gemachte Aussage von Bayerns Ministerpräsident Stoiber gefreut, der bei einem ORF-Interview gesagt hat, daß er sich bei der EG auch für den Transitvertrag einsetzen wird.

Zutiefst enttäuscht bin ich allerdings von den Aussagen des Herrn Bundesrates Dillersberger, der meinte, daß der Transitvertrag nicht Verhandlungsstandpunkt sein muß. — Ich glaube, mit seinen ausgewaschenen Umweltformulierungen ist der Schutz der Tiroler nicht gewährleistet. Aber das wird er ja selbst zu vertreten haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ausländer aus EG- beziehungsweise EWR-Mitgliedsländern müssen beim Erwerb von Grundstücken, Häusern oder Wohnungen wie Inländer behandelt werden. Einzelne Bundesländer hatten Angst, daß ihre Heimat ausverkauft werden könnte, und haben an die Bundesregierung die Forderung nach einer Verlängerung der Zuständigkeit für die Regelung des Grundverkehrs gestellt. — Nachzulesen auch in einem Buch von Herrn Professor Schambeck.

Die Bundesregierung hat daraufhin in dankenswerter föderalistischer Weise die Zuständigkeit für die Regelung des Grundverkehrs den Ländern übertragen. Die Länder sollen also nach ihren Bedürfnissen Grund und Boden ordnen, und zwar noch bevor es zu einem Beitritt kommt, damit das in den Beitrittsverhandlungen berücksichtigt werden kann.

Tirol ist, wie erwähnt, ein Gebirgsland, mit sehr wenigen ebenen Flächen, die Gebirge dominieren. Die ebenen Flächen waren einst sogar Sumpflandschaften. Mit viel Fleiß und mit viel Mühe wurden diese Sumpflandschaften trockengelegt und bebaubar gemacht, aber es wurden auch sehr viele Schutzwälder, die natürlich gesund erhalten werden müssen, angelegt, um die Bevölkerung vor allzeit drohenden Vermurungen und Lawinenabgängen zu schützen.

Diese Gebirgslandschaft läßt aber nur 13 Prozent dauerhaften Besiedlungsraum zu, und von diesen 13 Prozent sind bereits 8,5 Prozent ver-

baut. Jedermann weiß, daß Grund nicht vermehrbar ist, und deshalb ist Tirol dazu angehalten, daß diese noch verbleibende Fläche gut geordnet wird und daß auch für Generationen nach uns noch unverbauter Grund vorhanden ist. Man weiß auch, daß sich besonders kapitalkräftige Ausländer gerne in Tirol niederlassen, die schönsten Gründe kaufen wollen — das Geld haben sie — und ihre Pensionszeit oder ihren Urlaub in Tirol verbringen wollen.

Man kann sich aber ganz gut vorstellen, warum die Tiroler Bürger Angst vor dem Ausverkauf der Heimat haben. Vor wenigen Tagen hat der Tiroler Landtag von der Verlängerung des Grundverkehrsrechtes Gebrauch gemacht und ein neues Raumordnungs- und Grundverkehrsgesetz beschlossen. Ich meine, viel politischer Weitblick — wobei die Sinnhaftigkeit dieser Gesetze einige noch gar nicht begreifen oder nicht begreifen wollen — war notwendig, um dieses Gesetz zu erlassen, das den Ausverkauf der Heimat auch bei einem EG-Beitritt verhindern wird.

Derjenige, der dies alles in Frage stellt, wird nicht politisches Kleingeld einheimsen, und derjenige, der dieses Gesetz beschlossen hat, hat es nicht aus dem Grund getan, weil er politisches Kleingeld daraus schlagen möchte, sondern weil es einfach notwendig ist und weil wir in Tirol der Meinung sind: Wenn etwas geordnet werden soll, dann muß es bitte vor einem Beitritt geordnet werden, und darüber wird man dann sprechen müssen.

Transitvertrag und Raumordnungsgesetz sollen die Ängste der Tiroler vor einem Beitritt Österreichs zur EG nehmen. Und ich meine, das kann auch eine positive Grundlage für eine Volksabstimmung schaffen, was ja dem einen oder anderen von der FPÖ vielleicht gar nicht recht ist, stelle ich mir vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Österreicher sind weltoffene Leute, aufgeschlossen gegenüber allem Neuen und Humanitären. Der Schutz des eigenen Lebensraumes geht aber über alles, und es ist nicht nur legitim, sondern auch Verpflichtung, vor einem so bedeutenden Schritt, nämlich ein Teil Europas zu werden, die Grundlagen für Verhandlungen bezüglich eines eigenen Lebensraumes zu schaffen. Und dann werden die Österreicher, wenn es um die sehr wichtige Entscheidung über den EG-Beitritt geht, auch ihre breite Zustimmung geben. Der Weg geht hin zum Europa der Regionen. Subsidiarität wird im Einklang mit ethnischen Wertvorstellungen — Eigenständigkeit in Kultur, Tradition und Geschichte — von den Regionen gelebt werden können.

Es gilt, die Eigenheiten der Völker zu stärken. Nicht Vereinheitlichung, sondern eine neue eu-

Rudolf Hiessl

europäische Identität ist das Ziel. Von Tirol aus werden bereits Gespräche mit Südtirol und dem trentinischen Raum geführt, und zwar erfolgreich. Alle drei Länder zeigen größtes Interesse für eine Region Tirol in Europa.

Ein Land, das einst auseinandergerissen wurde, könnte vom EG-Beitritt profitieren, indem wieder die Kultur und Tradition und seine geistigen Werte in einer gemeinsamen Region raumgreifend Platz einnehmen und gelebt werden können — Pluralismus in der Vielfältigkeit und dem Reichtum der vielen Eigenheiten der Völker in einer Gemeinschaft innerhalb Europas. Ich freue mich auf das Europa der Regionen, in dem die Regionen oder Nationen ihren hohen Standard festlegen können. Ich meine, wir können davon nur profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man zurzeit Gespräche führt — am Arbeitsplatz, im Wirtshaus, am Sportplatz und so weiter —, dann muß man immer wieder erkennen, daß doch noch viele unserer Bürger negativ zur Integration Österreichs, zu Europa eingestellt sind. Ja zu Europa zu sagen, heißt, die Veränderungen zu erkennen, heißt, ein Portfolio zu machen und Stärken und Schwächen zu erarbeiten. Viele Leute sind aber gar nicht bereit dazu, sich mit dieser neuen Materie auseinanderzusetzen. Und für diese ist es klarerweise natürlich viel leichter, nein als ja zu sagen. Ja zu sagen hieße auch, positiv argumentieren zu können.

Wir wissen aber, daß alle Landeshauptleute für die Integration sind, genauso wie die Bundesregierung. Die Landeshauptleute sowie die Bundesregierung sind mit Mehrheiten vom Volk gewählt worden. (*Ruf bei der SPÖ: Soweit sind wir in Österreich noch nicht!*) Und ich bin mir ziemlich sicher, daß die Österreicher ihren gewählten Volksvertretern in der Frage der Integration Österreichs, der Europäischen Gemeinschaft, das nötige Wissen und die Voraussetzungen, um für das Land und die Leute das richtige zu tun, zubilligen werden.

Wenn die Oppositionsparteien teilweise aus populistischen Motiven heraus Ängste schüren, erweisen sie damit Österreich und seinen Menschen keinen guten Dienst. Die Menschen, die bewußt und unbeirrbar denken und handeln, sind die wahren Meister des Lebens. Einer dieser Menschen ist der hier anwesende Bundesminister Dr. Alois Mock, dem ich von dieser Stelle aus für seine unschätzbaren und unermüdlichen Bemühungen um die EG-Mitgliedschaft, welche sich bedeutend auf die Sicherheit, die Freiheit und den Frieden in einem engeren Zusammenschluß der Völker auswirken wird, herzlich danken möchte. — Danke fürs Zuhören. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Dillersberger zu Wort gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit bei einer tatsächlichen Berichtigung nach § 48 GOG fünf Minuten beträgt. — Ich erteile Ihnen das Wort.

15.53

Bundesrat Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Hiessl hat gemeint, der Transitvertrag sei für ihn nicht verhandelbar, und er sei enttäuscht über meine Ausführungen, weil für mich der Transitvertrag verhandelbar sei.

Diese Darstellung ist nicht richtig: Ebenso heute wie stets habe ich — im Gegensatz zu diesen Ausführungen — erklärt, daß die vereinbarte zwölfjährige Vertragsdauer des Transitvertrages eine Selbstverständlichkeit ist und daß die Freiheitliche Partei darüber hinaus — darüber hinaus! — fordert, daß die Umweltstandards des Transitvertrages auch über den Ablauf dieser zwölfjährigen Vertragszeit hinaus aufrecht bleiben. — Das war richtigzustellen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Bösch. — Bitte.

15.54

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wieder einmal werden wir anläßlich der Diskussion über die Fortschritte der Europäischen Integration mit der Dynamik dieses Vorganges konfrontiert. Obwohl die Beamten bemüht sind, das Parlament über den Stand der österreichischen Integrationspolitik ausgiebig und zeitgerecht auf dem Laufenden zu halten, und der Bundesrat — ich möchte sagen, einer guten Tradition folgend — zügig über die vorgelegten Berichte berät, sehen wir uns doch auch heute einer gegenüber dem Redaktionsschluß des vorliegenden Berichtes stark veränderten europäischen Ausgangslage gegenüber.

Mit dem Beschluß des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni in Kopenhagen, die Aufnahme Österreichs und der drei anderen EG-Kandidaten aus der EFTA mit 1. Jänner 1995 zu beabsichtigen, bekommt unser Beitrittsfahrplan erstmals klare Konturen. Ich will hier und jetzt nicht darüber spekulieren, was Kollege Kapral auch nicht gemacht hat, ob dieser Termin ganz genau einzuhalten sein wird oder nicht. Wichtiger erscheint mir — hier folge ich den Ausführungen des Kollegen Konečný —, daß es der Wille der EG ist, Österreich und die anderen Kandidaten noch vor der im Maastrichter Vertrag über die Europäische Union für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz aufzunehmen.

Mag. Herbert Bösch

Auf dieser Konferenz soll bekanntlich unter anderem über institutionelle Reformen der EG entschieden werden. Es ist unbestritten, daß der institutionelle Rahmen der EG, der ursprünglich für sechs Mitglieder paßte, schon heute die Weiterentwicklung der Zwölfer-, also erst recht einer Sechzehnergemeinschaft, hemmt und daher angepaßt werden muß.

Wir können uns wahrscheinlich heute noch nicht vorstellen, welche Schwierigkeiten eine derartige Anstrengung angesichts von 16 Partnern und deren ureigensten nationalen Interessen mit sich bringen dürfte. Daß so mancher optimistisch festgelegter Verhandlungszeitraum von der Realität über den Haufen geworfen werden wird, ist aber heute schon absehbar. Umso wichtiger ist es daher für unser Land, daß wir bei der Vorbereitung dieser tiefgreifenden Reformen innerhalb der EG voraussichtlich als gleichberechtigtes Mitglied beim Tisch sitzen werden und nicht, wie zum Beispiel die Schweiz, vor der Türe auf allfällige Hiobsbotschaften aus Brüssel warten müssen, von denen dann das eigene nationale Schicksal in hohem Maße abhängig ist.

Meine Damen und Herren! Diese Zukunftsperspektiven lassen mich denjenigen Dank sagen, die österreichischerseits auf eine derartige Meinungsbildung innerhalb der EG hingewirkt haben, sei dies auf Regierungsebene, sei dies im Rahmen internationaler Parteigremien, Sozialpartnergremien, wobei letzteres nicht allen hier im Hause vertretenen Fraktionen mangels europäischer Präsenz möglich gewesen sein dürfte.

Meine Damen und Herren! Der Gipfel von Kopenhagen hat uns aber auch einen absehbaren Rahmen für die Volksabstimmung über einen EG-Beitritt gesetzt. Wir wissen, daß die Stimmung für einen EG-Beitritt in unserem Land derzeit nicht gerade überschäumend ist. Es wird also bis 1994 oder im schlechteren Fall bis 1995 noch viel an glaubwürdiger Überzeugungsarbeit in unserem Lande zu leisten sein.

Mir ist klar, daß eine Partei, die eben erst ein Volksbegehren gegen die Überfremdung durchführen ließ, unter dem irreführenden Titel „Österreich zuerst“, nicht sehr glaubwürdig für den Beitritt in eine Gemeinschaft wird eintreten können, in der wir es mit 12 oder 15 gleichberechtigten fremden Ländern zu tun haben werden. Meine Damen und Herren! Ausgrenzung und Integration schließen einander naturgemäß aus.

Stärker als die Glaubwürdigkeitsprobleme der FPÖ tangieren mich allerdings andere, und sie sind auch heute wieder in der Diskussion spürbar gewesen. Es ist ein Problem, wenn Landeshauptleute — es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Landeshauptleutekonferenz schon sehr früh

die Aufnahme von EG-Beitrittsverhandlungen gefordert hat —, die auf der einen Seite nicht müde werden zu betonen, welch feurige Befürworter eines EG-Beitrittes sie eigentlich seien, auf der anderen Seite permanent das Szenario vom drohenden Ausverkauf der Heimat im Falle eines EG-Beitrittes an die Wand malen. Auch wenn damit nur versucht wurde — aus politischen, aus taktischen Gründen —, die Verlagerung der Kompetenz im Bereich des Grundverkehrs vom Bund zu den Ländern zu erreichen, bleibt doch unter dem Strich die Frage, ob letztendlich der Schaden in bezug auf die EG-Stimmung in diesem Land bei einer derartigen Argumentationsweise nicht größer war als der Nutzen für die Bundesländer.

Kollege Dillersberger hat auf den Fall Tirol bereits hingewiesen. Es wurde in Vorarlberg dieser Tage mit großen Mühen — es fand auch eine Befragung von Regierungsmitgliedern auf Bundesebene statt — ein parlamentarischer Antrag im Landtag beschlossen, der vorsieht, daß auch dieses Grundverkehrsgesetz geregelt werden soll.

Meine Damen und Herren! Gibt es denn nur — ich nehme hier Bezug auf die Rede des Kollegen Hiessl — die westlichen Bundesländer in Österreich, auf die sich dann, wenn wir der EG beitreten, die anderen Europäer mit „Messer und Gabel“ stürzen werden? Es gibt auch andere großartige europäische Regionen, wo ich zum Beispiel gerne meine Pension verleben würde. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Herr Präsident Schambeck! Ich glaube, diesbezüglich fehlt in der Diskussion die europäische Dimension, und darunter leidet die EG-Stimmung in unserem Lande.

Einer meiner Vorredner hat davon geredet, wir müssen das Herz in diese Diskussion hineinbringen, und es wird diese Diskussion mit dem österreichischen Volk nur dann zu bestehen sein, wenn wir mit dem Herzen argumentieren und nicht mit irgendwelchen Zahlen von 0,0 Prozent mehr Arbeitslosen oder mit weniger Inflation oder ähnlichen Dingen. Damit werden wir diese Volksabstimmung nicht bestehen können. Deshalb brauchen wir eine offensive Diskussion, selbst wenn sich, Herr Kollege Hiessl, Pensionisten im schönen Tirol niederlassen würden. Ich glaube, es gibt auch in den USA sonnige Staaten, wo sich gerne etwas wohlhabendere Pensionisten niederlassen. Ich habe noch nie gehört, Herr Kollege Hiessl, daß diese Staaten zu den Armenhäusern der USA gehören, denn die Leute, die dort hinkommen, die haben ja etwas in der Tasche. (*Zwischenruf des Bundesrates Hiessl.*)

Ich habe Ihnen schon in einem Zwischenruf gesagt, daß wir als Nicht-EG-Land, gerade was den Bereich Kitzbühel oder den Bereich Kleinwalsertal betrifft, nicht auf die EG warten müssen be-

Mag. Herbert Bösch

ziehungsweise die EG nicht als Teufel an die Wand malen und sagen sollten: Wenn die kommt, dann müssen wir uns schützen! — Die Konsequenz bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern dürfte eindeutig sein. Und ob die Länder, die diesen „Teufel“ an die Wand gemalt haben — ich sage das immer unter Anführungszeichen —, dann imstande sind, den eigenen Landsleuten zu versichern und glaubhaft zu machen, daß dieser Ausverkauf dann nicht stattfinden kann, wenn der Grundverkehr Landeskompentenz ist, und ob das Vertrauen in die Landespolitiker viel größer ist als jenes in die Bundespolitiker, wage ich zu bezweifeln.

Ich will hier nicht gegen die auch von mir beschlossene Kompetenzverlagerung im Grundverkehr vom Bund zu den Ländern argumentieren, ich glaube nur, daß man mit solch überzogenen politisch-taktischen Argumenten nicht viel Positives zur Diskussion um einen EG-Beitritt in diesem Land beitragen kann.

Herr Kollege Dillersberger! Sie haben zu Recht von diesem Lizitieren im Zusammenhang mit Herrn Landesrat Weingartner in Tirol gesprochen — ich glaube, ich darf dieses Wort „lizitieren“ verwenden —, aber im nächsten Satz haben Sie gesagt: Wir können nur dann unsere Zustimmung zu einem EG-Beitritt geben, wenn es vorher diese umfassende Bundesstaatsreform gegeben hat. Sie wissen so gut wie ich — Sie können darauf verweisen, daß sich die Koalitionsparteien dies vorgenommen haben; es wird aber auch andere Bereiche in diesem Koalitionsübereinkommen geben, die vielleicht nicht auf Punkt und Beistrich bis zum Ende dieser Legislaturperiode verwirklicht und vollzogen werden können —, daß der österreichische EG-Beitritt mit unserer Bundesstaatsreform überhaupt nichts zu tun hat. Sie wissen, daß es Brüssel mit x anders organisierten Staaten zu tun hat, daß es Brüssel eigentlich völlig egal ist, ob wir jetzt mit Bundesländern, Distrikten oder Regionen oder Gemeindebünden oder was weiß ich arbeiten. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber den Bundesländern kann es nicht egal sein!*) Für Brüssel ist der Partner Wien, und Brüssel wird nicht mit neun verschiedenen Partnern in Österreich diskutieren und verhandeln können.

Deshalb, so glaube ich, ist es richtig, wenn wir diese Dinge immer wieder, wie Herr Präsident Frauscher das heute getan hat, in die Diskussion einbringen, aber lizitieren wir nicht selber und sagen wir nicht: Ein Ja zu dieser EG kommt nur in Frage, wenn das und das vorher erledigt wird. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber begonnen hat heute der Herr Präsident Frauscher! Das muß man schon sagen!*)

Herr Kollege Dillersberger! Ich möchte Ihnen ein Beispiel hiezu bringen. Es wurde schon des

öfteren in diesem Hause erwähnt, daß es zwischen den Bundesländern und dem Bund ein Paktum gibt. Ich glaube, es ist ein ganz gutes Beispiel, weil wir heute noch einmal über die Unabhängigen Verwaltungssenate sprechen werden. — Und diesbezüglich wird unter anderem auch angeführt, daß die Unabhängigen Verwaltungssenate der Länder in Landesverwaltungsgerichtshöfe übergeführt, umgewandelt werden sollen. Wir wissen, daß diese Unabhängigen Verwaltungssenate mit großem Engagement, mit großem Erfolg, mit viel Einsatz bei der Arbeit sind, aber erst seit 1. Jänner 1991. Ich werde vielleicht einmal bei anderer Gelegenheit auf die ungeheuer steigenden Zahlen der Rechtsfälle bei diesen Unabhängigen Verwaltungssenaten hinweisen.

Wir wissen auch, daß es gerade bei einer solch tiefgreifenden Reform unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit eines gewissen Erfahrungszeitraumes bedürfen wird. Und ich bin mir nicht einmal sicher, ob die Länder dann, wenn aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalles zusätzliche Dienstposten bei solchen Senaten geschaffen werden müssen, überhaupt noch große Freude mit diesen Landesgerichtshöfen haben werden. Gelegentlich gibt es ja schon kritische Stimmen zu diesen Unabhängigen Verwaltungssenaten aus den verschiedenen Bundesländern.

Aber unabhängig davon glaube ich, daß eine solch tiefgreifende Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit unseres Landes nicht unter dem Druck eines anstehenden EG-Beitrittes gemacht werden sollte. Sie, Herr Kollege Dillersberger, sind, glaube ich, Jurist, Sie müssen wissen, daß gerade im Rechtsbereich auf Stabilität und auf eine saubere und klare Vorgangsweise sehr viel Wert zu legen wäre. Deshalb sollten wir in diesem Bereich etwas vorsichtiger sein und diese Dinge nicht immer miteinander in Verbindung bringen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang stehen.

Herr Bundesminister! In einer Tageszeitung von gestern habe ich gelesen, Sie wären mit der EG-Informationspolitik der Bundesregierung — vorsichtig ausgedrückt — nicht ganz zufrieden. Das war gestern in der „Kronen Zeitung“ in einer kurzen Notiz zu lesen. Ich glaube, daß die Politiker und die Träger öffentlicher Verantwortung, die unter Hinweis auf den bevorstehenden EG-Beitritt und die scheinbar damit verbundenen Gefahren für unsere Grundstücksbesitzer, unseren Föderalismus, unsere Arbeitsplätze, unsere Landwirtschaft und so weiter und so fort versuchen, ihre ureigensten Interessen umzusetzen, sehr für die schlechten Umfrageergebnisse im EG-Bereich verantwortlich sind.

Herr Bundesminister! Ich könnte mir vorstellen, daß gerade Sie als zuständiger Ressortchef in diesen Kreisen, auch in Ihrer eigenen Partei, klarstellen könnten, daß diese zum Teil massiv vertre-

Mag. Herbert Bösch

tenen Auffassungen im Hinblick darauf, was denn noch bei uns alles geschehen müsse, damit uns die EG-Länder im Falle eines Beitritts nicht mit Haut und Haaren „verspeisen“, für die Beitrittswilligkeit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger höchst negative Folgen hat.

Unsere Unterstützung darf ich Ihnen für derartige Bemühungen zusagen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Lakner. — Bitte.

16.09

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Ich erspare mir eine Entgegnung und möchte dem Herrn Kollegen Hiessl gleich folgendes sagen: Herr Kollege! Sie haben offenbar übersehen, daß es inzwischen drei Oppositionsparteien gibt und daß Sie zumindest einer davon in Europaangelegenheiten weder einen Zickzackkurs noch Obstruktion vorwerfen können. Das Gegenteil ist der Fall. Das darf ich hier anmerken. (*Bundesrat Dr. Rocken-schau b: Ihr agiert aber nicht als Opposition!*)

Herr Minister! Es sind im Grund genommen wenig Aussagen über den konkreten Verhandlungsstand im Integrationsbericht enthalten. Mag sein, daß das auch mein Defizit ist, aber ich darf unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß die Verhandlungen bei Ihnen in den besten Händen sind, und ich hoffe, es wird Ihr historisches Verdienst sein, Österreich in die EG geführt zu haben, wenn auch — wenn ich doch ein bißchen kritisch sein darf — vielleicht ein bißchen zu spät. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er war der erste!*) Ich habe ja nicht gesagt, daß es die Schuld des Ministers ist, daß es zu spät ist.

Ich glaube, es dürfte klar sein, daß das Liberale Forum Wert darauf legt, daß Österreich zur EG und zu Europa gehört und daß umgekehrt Europa auch Österreich braucht. Von uns aus gibt es ein uneingeschränktes Ja dazu. Wenn es schon ein Bindewort geben muß — das habe ich schon gesagt —, dann: Ja, also.

Ich darf noch einige ganz wenige Anmerkungen machen. Auf Seite 4 ist mir aufgefallen, daß ganz oben steht: Fischerei ist unproblematisch. Auf derselben Seite steht dann aber noch: Fischerei als ausständiges Problem. Diesen Widerspruch habe ich nicht ganz verstanden. Aber ich nehme an, das Ganze ist kein Problem, wurde aber noch nicht behandelt.

Ich darf noch einmal zu den Ausführungen des Kollegen Hiessl kommen. Kollege Bösch hat mir das eigentlich schon fast weggenommen. Wenn man von der positiven Europaidee ausgeht, dann

muß man feststellen, daß es schon eigenartige Gesetze in manchen Ländern gibt, etwa in Salzburg und in Tirol, von denen gerade gesprochen wurde. Meistens betreffen sie den Grundverkehr. Es ist doch eigenartig, wenn es angesichts der Europäischen Integration Gesetze gibt, die geprägt sind von der Angst vor dem Ausverkauf an die künftigen Freunde, und daß es Maßnahmen im Zusammenhang damit gibt — weil ja die Diskriminierung verboten ist —, die auch die Österreicher schrecken. Denn aufgrund dieser Maßnahmen muß es dann zu einer Immobilität kommen, und das Wort „Immobilität“ ist ja gerade etwas sehr Uneuropäisches. Es ist für mich nicht einsehbar, wenn es erschwert wird, daß auch ein Österreicher seinen Wohnort oder den Standort seines Betriebes wechselt. (*Bundesrat Hiessl: Aus welchem Bundesland sind Sie?*) Aus Salzburg.

Ich verstehe es nicht, daß jetzt eine Menge von Bürokratismen dazugekommen sind. Ich möchte das so schön plakativ sagen: Man müßte die Europagesinnung leben und nicht nur predigen. Herr Kollege Hiessl, das möchte ich Ihnen sagen.

Ich habe gehört, Herr Minister, daß es Gespräche gibt betreffend eine Liste gegen Einwanderung. Sozusagen wegen der Visumpflicht an den Außengrenzen soll jedes europäische Land Listen erstellen, für welche Länder es dann einmal Visumpflicht haben will, um die Einwanderung zu verhindern.

Ehrlich gesagt: Ich persönlich glaube und hoffe, daß es die Nulleinwanderung nicht geben wird. Ich glaube, daß Österreich und sicher auch die anderen europäischen Staaten noch Kapazitäten haben, um im Sinne von Humanität, Offenheit und auch einer Freizügigkeit eine gewisse Einwanderung auch in Hinkunft zu ermöglichen. Und ich glaube, wir sollten uns nicht von Elementen treiben lassen, die diese Entwicklungen populistisch abstellen wollen.

Kurz zur kollektiven Sicherheit. Ich weiß schon, die kollektive Sicherheit hat sich in jüngster Zeit nicht bewährt. Ich glaube aber doch, daß die kollektive Sicherheit einer europäischen Gesinnung nicht widerspricht und daß wir nicht glaubhaft sind, wenn wir dieser kollektiven Sicherheit die Neutralität entgegensetzen. Ich schließe mich diesbezüglich durchaus den Spaniern an, die das Festhalten an dieser Neutralität doch als eine Art von Egoismus bezeichnen.

Ganz kurz zur Bundesratsreform: Ich bin auch neugierig, ob dieses Versprechen, das ich von allen Präsidenten irgendeinmal gehört habe, rechtzeitig eingelöst wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Dr. Riess. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Susanne Riess

16.14

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, weil Herr Vizepräsident Strutzenberger in seiner Wortmeldung sehr phantasievoll, aber leider völlig unzutreffend einige Äußerungen über die FPÖ gemacht hat.

Sie, Herr Vizepräsident, haben gesagt, die FPÖ würde nur Kritik am Bundesrat üben, aber nichts Konkretes vorlegen. Dazu darf ich Ihnen sagen: Wir haben eine Klausur gehabt und haben sehr umfangreiche Reformvorstellungen für den Bundesrat erarbeitet. Und ich kann Ihnen weiters sagen: Wenn wir zwei Monate für etwas brauchen, was Sie in 20 Jahren nicht geschafft haben, so ist das wirklich nicht als sehr lange zu bezeichnen.

Wir haben angekündigt, daß wir im Herbst im Nationalrat und im Bundesrat diese Reformvorschläge einbringen werden. (*Bundesrat Wölle: Ankündigungspartei!*) Das habe ich Ihnen, Herr Vizepräsident, auch in einem persönlichen Gespräch gesondert noch einmal bestätigt (*Bundesrat Ing. Penz: Hört, hört!*), wobei ich außerdem unmißverständlich darauf hingewiesen habe, daß wir diese Vorschläge selbstverständlich vorher mit allen Fraktionen diskutieren werden. Ihre Äußerungen sind mir daher völlig unverständlich, zumal umgekehrt diese Gesprächsbereitschaft in unsere Richtung, was die Reform des Bundesrates betrifft, nicht vorhanden war.

Sie, Herr Vizepräsident, haben außerdem gesagt, die Abgeordneten der FPÖ wären zu jung, kennten sich nicht aus und könnten über eine Sache wie die Bundesratsreform nicht mitreden. (*Bundesrat Wedenig: Das hat niemand gesagt!*) Da möchte ich schon darauf hinweisen, daß Sie, wenn Sie betonen, wie lange Sie in diesem Haus schon Reformanträge einbringen, nicht vergessen sollten, daran zu denken, daß die SPÖ seit fast 25 Jahren in der Regierung sitzt. Und wenn Ihnen und Ihrer Fraktion die Reform des Bundesrates ein so dringendes Anliegen ist, dann frage ich mich schon, warum in diesen 25 Jahren bisher überhaupt nichts geschehen ist. (*Bundesrat Wedenig: Da mußten erst Sie kommen, damit etwas geschieht!*)

Was haben Sie denn die ganzen 25 Jahre gemacht? Was haben denn Ihre Vertreter in der Regierung getan, um für den Föderalismus und für die Stärkung des Bundesrates etwas zu unternehmen? Sagen Sie mir das! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie beklagen selber die mangelnde Kompetenz des Bundesrates und den geschwächten Föderalismus in unserem Land, und Ihre Partei stellt seit mehr als 20 Jahren die Regierung und hat in keinem einzigen Punkt irgend etwas in diese Rich-

tung unternommen. (*Zwischenruf des Bundesrates Wedenig.*) Und wenn Sie etwas haben, Herr Kollege, dann kommen Sie heraus und erzählen Sie uns das, denn das interessiert alle sehr, denn das muß im Geheimen passiert sein, davon weiß niemand etwas. (*Bundesrat Konečný: Zeitgeschichte war noch nie Ihre Stärke!*)

Herr Vizepräsident! Ich möchte noch etwas erwähnen, weil Sie gemeint haben, wir würden die Präsidiale nicht besuchen. Sie wissen ganz genau, daß ich noch keine einzige Präsidialsitzung versäumt habe (*Bundesrat Konečný: Aber viele Plenarsitzungen!*), außer an diesem Montag, und das deswegen, weil die Tyrolean Airways einen Flug storniert hat. Und Sie wußten das und haben das trotzdem wider besseres Wissen hier falsch dargelegt.

Sie betonen immer die Notwendigkeit des guten Klimas in diesem Hause. Ich kann Ihnen nur sagen: Mit falschen Unterstellungen und billiger Polemik tragen Sie und Ihre Fraktion nicht zu einem guten Klima bei. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Gestatten Sie mir nur eine Anmerkung vom Vorsitz her, da Sie mich soeben angesprochen haben: Es wäre gut gewesen, wenn Sie während meiner Wortmeldung im Saal anwesend gewesen wären. Dann wären wahrscheinlich einige unrichtige Aussagen von Ihnen jetzt nicht zustande gekommen.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

16.18

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei allen kontraversiellen Standpunkten, die in jeder pluralistischen Demokratie zum Tragen kommen, so auch dort, wo sie den Charakter eines Bundesstaates besitzt, erfreulich, daß wir bei der Behandlung dieses dankenswerten Integrationsberichtes heute zu ganz entscheidenden gemeinsamen Standpunkten gekommen sind, die am Ende dieser Debatte nicht unausgesprochen im Raum stehen sollen:

Erstens gibt es ein Ja aller drei Fraktionen zur Notwendigkeit der Mitgliedschaft Österreichs bei der EG.

Zweitens gibt es ein Ja, daß wir die Entscheidung, die Maastricht für einen föderalen und regionalen Charakter im integrierten Europa zum Ausdruck gebracht hat, mittragen sollen. Wir sollten uns freuen, daß das Subsidiaritätsprinzip hochgehalten wird — als christlicher Demokrat darf ich darauf hinweisen, daß dieses Prinzip seit Jahrzehnten zum Gedankengut der katholischen Soziallehre gehört; ich verweise nur auf Quadra-

Dr. Herbert Schambeck

gesimo anno, Papst Pius IX., 1931 — und daß nun die Möglichkeit besteht, daß die Landesregierungen neben Vertretern von Bundesregierungen und Staatsregierungen in Brüssel am Verhandlungstisch sitzen.

Drittens besteht die Möglichkeit, einen Regionalausschuß zu bilden, der zwar nur Konsultativcharakter hat, aber so wie der Wirtschafts- und Sozialrat mitwirken kann. Regionale und föderale Elemente können also zum Tragen kommen.

Damit haben wir uns auch in unserer Enquete beschäftigt, und ich danke herzlich, Herr Präsident Strutzenberger, für das Einvernehmen, wodurch während meiner Präsidentschaft im Bundesrat dazu beigetragen wurde, daß wir gemeinsam diese Enquete über Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa durchführen konnten. Wir haben ganz deutlich gesehen — Frau Bundesrätin Dr. Karlsson hat auch darauf hingewiesen —, daß nur ein Staat der Zwölfergemeinschaft ein Bundesstaat ist und daß die anderen Staaten unterschiedliche Strukturen haben. Ich kann jetzt aus zeitlichen Gründen nicht auf diese einzelnen Staaten eingehen.

Wir haben aber die Verpflichtung, dazu beizutragen, daß dieses Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer sein kann, je nachdem, welche Strukturen in den einzelnen Staaten vorhanden sind, ob dezentrale wie in Frankreich, regionale wie in Italien und Spanien, ob sich der Staat auf dem Weg zum Föderalismus befindet wie Belgien oder bereits ein Föderalstaat ist wie Deutschland.

Ich glaube, da sind wir uns alle einig — es gehören ja auch bedeutende Kommunalpolitiker diesem Haus an —, daß es keinen Föderal- und Regionalcharakter ohne die Sicherung der Stellung der Gemeinden geben kann, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sollten uns daher bemühen, daß diese Strukturen zum Tragen kommen.

Das zweite, was ich in den Raum stellen möchte, ist die Tatsache, daß wir alle — das ist keine Selbstverständlichkeit — ein Ja zu einer Bundesstaatsreform und zu einer weiteren Verbesserung der Stellung des Bundesrates sagen.

Hohes Haus! Ich gehöre dieser Kammer seit 24 Jahren an, ich bin seit 18 Jahren im Präsidium und seit 18 Jahren Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte. Ich kann für meine Person in Anspruch nehmen, daß ich jahrelang der einzige Rufer für den Föderalismus und die Bundesstaatsreform hier gewesen bin, also zu einem Zeitpunkt, als — vor dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — alle Vorschläge, die von uns, von der ÖVP, eingebracht wurden, von der Sozialistischen Partei abgelehnt worden sind, meine sehr

Verehrten. Vor den Zeiten des Präsidenten Strutzenberger und dieser SPÖ-Bundesratsfraktion, die bereit ist, darüber in Gespräche einzutreten, ist nichts geschehen.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der man Verfassungsänderungen verlangt, ist es notwendig, über Landes- und Parteigrenzen zu denken. Eine Reihe von Ideen sind jahre- und jahrzehntelang — ich denke da an meinen unvergeßlichen Freund, der ein Märtyrer für Österreich gewesen ist, an Herrn Bundesrat Fritz Eckart und an unseren Freund Hans Gassner — fast ungehört hier verhallt. Wir waren allein Rufer in diesem Haus bei einem Zweifraktionsbundesrat. Und ich bin dankbar, daß heute andere Verhältnisse hier herrschen.

Wenn die Freiheitliche Partei sagt: Wir werden auch Vorschläge einbringen, dann darf ich Ihnen empfehlen, Frau Bundesrätin Dr. Riess, daß man am besten dort anknüpft, wo bereits einiges geschehen ist. *(Bundesrätin Dr. Riess: Da decken sich unsere Ansichten!)* Und ich darf etwas dazu sagen: Wenn ich neu in eine Kammer komme, dann schaue ich mir an, was dort bereits eingerichtet wurde. Genauso ist es, wenn ich wo eingeladen bin. Dann überlege ich mir — diese Verpflichtung habe ich am kommenden Wochenende in den Bundesländern —, was ich jemanden mitbringe, womit ich ihm eine Freude machen kann. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Wenn ich schon weiß, daß jemand das und das Buch bereits hat, dann bringe ich ihm das Buch nicht ein zweitesmal. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Frau Dr. Riess! Ich möchte zu diesen Ausführungen, die Sie jetzt gegenüber Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger gebracht haben, der es zwar nicht notwendig hat, hier verteidigt zu werden, weil nicht die geringste Schuld gegeben ist, nun doch etwas klarstellen: Er hat nicht gesagt, daß hier Leute sind, die an Lebensjahren nicht die entsprechenden Erfahrungen haben, sondern er hat gesagt, daß man einige Zeit diesem Haus angehören muß, um zu wissen, was hier geschehen ist.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Es ist viel geschehen, und ich bedanke mich bei allen, die über Parteigrenzen hinweg dazu das Ihre beigetragen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Sie erinnern sich, als Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky das letztmal freiwillig hierher gekommen ist und hier eine Erklärung abgegeben hat *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, haben wir darüber eine Debatte gehabt. Frau Dr. Riess! Ich habe 11 Jahre, von 1975 bis 1986, die Opposition hier geführt. Und Sie können nachlesen, was ich, von Bundeskanzler Dr. Kreisky angefangen, sozialistischen Bundeskanzlern hier in der Debatte gesagt habe. Nur sage ich Ihnen: Der Ton

Dr. Herbert Schambeck

macht die Musik! Ich war immer dafür, daß man nie eine Tür so zuhaut, daß man sie nachher nicht mehr öffnen kann, ohne das Gesicht zu verlieren, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Jetzt sind Sie angerührt!*) Nein, ich bin nicht angerührt. Mich habt ihr ja nicht attackiert.

Aber lassen Sie mich etwas sagen. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Herr Doktor! Lassen Sie mich ausreden, ich habe Sie auch ausreden lassen! Ich meine, wir sind in der ganzen Debatte gar nicht weit auseinander, wenn wir bei dem anknüpfen, was bereits geschehen ist. (*Bundesrätin Dr. Riess: Das haben wir ja gemacht!*) Frau Dr. Riess! Man kann doch nicht — es steht doch im Protokoll, das haben Sie vor fünf Minuten gesagt — sagen, es sei bisher überhaupt nichts geschehen. Ich sage Ihnen jetzt, was bereits geschehen ist, obwohl man das in allen staatsrechtlichen Lehrbüchern lesen kann.

Darf ich Ihnen etwas sagen (*weitere Zwischenrufe bei der FPÖ*) — laßt mich das bitte sagen —: Der Bundesrat hat jenes Recht bekommen, das sich ein Danneberg, ein Kelsen und ein Merkl im Jahre 1920 niemals erträumt hätten. Es ist uns gelungen, daß der Bundesrat ... (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*) Frau Dr. Riess! Ich habe mich so gefreut, Sie zu hören. Laßt euch nicht irritieren, wir sind ja nicht in einer Krabbelstube für Minderjährige. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin ja auch in der Krabbelstube dabei.

Frau Dr. Riess! Vielleicht habe ich einmal das Glück, mit Ihnen von Innsbruck gemeinsam zurückzufliegen, dann erkläre ich Ihnen das noch näher. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Dazu ist der Flug zu kurz!*)

Ich möchte Ihnen sagen: Der Bundesrat hat das Recht der Zustimmung bei Änderung von Kompetenzen zu Lasten der Länder bekommen. Das ist das wichtigste Recht einer Länderkammer in einem Bundesstaat, wenn die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern geändert werden. Das haben wir bekommen, auch bei verfassungsändernden Staatsverträgen zu Lasten der Länder mit Kompetenzänderungen.

Wissen Sie, wo das wichtig ist? — Bei allen Fragen der Wirtschaftslenkung, der Marktordnung, des Landwirtschaftsgesetzes. Und wenn ich die Ehre habe, anläßlich der Debatte zum Integrationsbericht neben dem Außenminister stehen zu dürfen, dann darf ich sagen: Das ist von Wichtigkeit bei der Europäischen Integration, weil wir wissen, daß diese Europäische Integration Kompetenzänderungen für die Gemeinden, für die Länder und für den Bund verlangt. Da muß man doch als Mitglied der Länderkammer zur Kennt-

nis nehmen, daß das letzte Wort der Bundesrat spricht, und zwar deshalb, weil wir diese Kompetenzänderungen, die Sie nicht kennen, schon längst haben, Frau Kollegin. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Daher können wir bei einer Integrationsdebatte sagen: Wir sprechen das letzte Wort. Und daher hat Herr Dr. Dillersberger auch mit Recht gesagt, man muß verhandeln. Da hat Herr Bundesrat Dr. Dillersberger völlig recht, weil er sich das, im Unterschied zu Ihnen, anscheinend näher angesehen hat. (*Bundesrätin Dr. Riess: Das ist eine Frechheit! Das weise ich zurück!*) Er hat völlig recht. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Streichen wir das!*) Sie können es streichen, aber ich sage es.

Herr Dr. Dillersberger! Sie haben auch nicht gesagt, daß der Bundesrat in den letzten Jahren keine Kompetenzen bekommen hat. Denn das muß ich der Objektivität halber sagen: Die Sozialistische Partei, deren Verteidiger ich hier nicht bin — aber das muß ich objektiv feststellen —, hat auch in einer Zeit, als wir in Opposition zueinander gewesen sind, Verbesserungen für den Bundesrat mit uns durchgeführt. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*)

Frau Dr. Riess! (*Bundesrat Wedenig: Passen Sie auf! Sonst wissen Sie wieder nichts!*) Zweitens hat der Bundesrat das Recht auf die Fragestunde und das Enqueterrecht bekommen.

Dann haben wir — nur hat es noch keinen Anlaßfall dazu gegeben — den Zugang zur rechtlichen Kontrolle bekommen. Wir haben als parlamentarisches Minderheitsrecht die Möglichkeit, ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Ich darf Ihnen sagen: Das kann in bestimmten Situationen eine entscheidende Rolle spielen.

All das sind Kompetenzen, die der Bundesrat bekommen hat. Ich gebe zu, daß wir noch weitere Wünsche haben. Ich bin sehr erfreut — und das möchte ich abschließend in den Raum stellen —, daß es möglich ist, mit einem Ja zur Europäischen Integration auch ein Ja zur Bundesstaatsreform zu sagen, und zwar auf dem Boden des Abkommens, das in Perchtoldsdorf zwischen Bundeskanzler Dr. Vranitzky für die Bundesregierung und dem Landeshauptmann Mag. Ludwig für die Landeshauptleute geschlossen wurde. Und ich stimme völlig überein mit Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger, und ich glaube nicht — wenn ich das sagen darf —, daß Herr Präsident Strutzenberger da anderer Meinung ist: Natürlich haben wir ein Interesse daran, daß vor einem Abschluß der EG-Verhandlungen und einer Volksabstimmung das, was als Voraussetzung zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, entspre-

Dr. Herbert Schambeck

chend durchgeführt wird. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Da darf ich mich auch auf eine Presseaussendung des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger beziehen, aber auch auf Enunziationen anderer und die heutige Rede, für die wir Herrn Präsidenten Dr. Frauscher danken wollen: Wir als Bundesrat wollen nicht, daß über die Köpfe der Bundesrätinnen und Bundesräte hinweg über uns verfügt wird und die direkt Betroffenen dabei nichts mitzureden haben, meine Damen und Herren. *(Beifall und Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Es ist, glaube ich, erforderlich — daher danke ich noch einmal Herrn Präsidenten Dr. Frauscher für seine Rede und Herrn Präsidenten Strutzenberger für die heutige Presseaussendung und auch für Ihren Diskussionsbeitrag —, daß wir uns über den Sommer vorbereiten und Kontakte halten und daß wir dann im Herbst gemeinsam unsere Vorschläge in bezug auf die Stellung des Bundesrates für die Gesetzgebung und für die Kontrolle im Einvernehmen mit den Ländern einbringen. Das bezieht sich sowohl auf den Landtag als auch auf die Beziehung zum Nationalrat. Wir brauchen nicht pessimistisch zu sein, denn die EWR-Verfassungsnovelle hat ganz deutlich gezeigt, daß wir, wenn man rechtzeitig gemeinsam am Ball ist, auch etwas erreichen können.

Meine Damen und Herren! Diese EWR-Verfassungsnovelle als Musterbeispiel und das Wollen, das in allen drei Fraktionen hier vorhanden ist, machen mich heute vor dem Sommer, ehrlich gesagt, optimistisch.

Jeder hat seinen Beruf, ich bin Rechtslehrer, und ich darf Ihnen sagen: Es hat noch niemals in Österreich zwischen Neusiedlersee und Bodensee ein so starkes Verfassungsbewußtsein und auch einen so starken Idealismus in unserer Jugend gegeben. Freuen wir uns doch darüber!

Wie oft ist unsere Verfassung verletzt worden, und die Leute haben sich nicht aufgeregt. Heute sprechen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Brüssel die Leute in den Bundesländern, in den Regionen von „Demokratie“, von „Verantwortung eines Parlaments“, von der „Bedeutung der Gemeindestuben“, von „Gewaltenteilung“ und von noch viel mehr und bilden sich eine Meinung darüber.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir dieses Verfassungsbewußtsein mit einbringen, und wir sollten anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Republik Österreich“ nicht eine Neuveröffentlichung, sondern eine Neukodifikation des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes vornehmen und bei dieser Gelegenheit die vorhandene Ruinenhaftigkeit beseitigen. Dieses Dokument sollten wir gemeinsam auf den Tisch legen, denn ohne Staats-

bewußtsein können wir kein Europabewußtsein erzeugen, und wir wollen ein Vaterland Europa haben und keinen Schmelztigel, meine Damen und Herren.

Zu diesem Staatsbewußtsein gehört ein Verfassungsbewußtsein, und wir können stolz auf diese Verfassung sein und auch auf Frauen und Männer, die in Notzeiten für dieses rot-weiß-rote Österreich und für diese Verfassung ihr Leben geopfert, sich für diese eingesetzt haben, meine Damen und Herren.

Ich freue mich heute, an der Seite von Dr. Mock stehend, sagen zu dürfen, daß dieses kleine Österreich mit 7,5 Millionen Einwohnern ein Musterbeispiel für den Einsatz für die Freiheit und Würde des Menschen zu einem Zeitpunkt ist, wo in anderen Ländern die Menschenrechte mit Füßen getreten werden! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dem früheren Jugoslawien oder anderen Staaten können wir nur empfehlen, den Föderalismus als einen Beitrag zum Frieden in der Welt einzusetzen, und wir wollen diesen Frieden in unserem Haus Österreich, denn der Frieden beginnt im eigenen Haus. Das hat Jaspers gesagt, und Kirchschläger hat das fortgesetzt.

Wir haben die Gelegenheit, unser Haus Österreich föderalistisch zu gestalten. Bringen wir den Idealismus und dieses Ja aller drei Fraktionen im Herbst gemeinsam ein — ohne Prestigestandpunkt, ohne zu sagen, wer war der erste, wer war der letzte, sondern gemeinsam, so wie dieser Aufruf ist —, und dann, so bin ich überzeugt, werden wir einen Beitrag zum Föderalismus leisten können, der unabweisbar ist!

Ich darf herzlich danken für diesen Bericht und Herrn Bundesminister Dr. Mock dafür, daß er bereit ist, uns auch Zwischenberichte zu liefern und uns zur Aussprache zur Verfügung zu stehen. Wir danken dafür! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 16.33*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. — Bitte, Herr Minister.

16.33

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Bemerkungen betreffend die zeitliche Aktualität dieses Berichtes anlangt, bin ich mir dessen bewußt, daß es zu billig wäre, darauf zu verweisen, daß in dem Moment, wo der Bericht an das Parlament kommt, das Parlament beziehungsweise die beiden Häuser darüber verfügen, wann er von diesen behandelt wird.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Ich werde daher die geschäftsordnungsmäßig passenden Möglichkeiten finden, damit der Bundesrat kurz vor der Debatte hier noch eine zusätzliche Information bekommt, die natürlich dann nicht den Weg nehmen kann, den ein Bericht normalerweise nimmt, weil er dann wieder ein, zwei Monate später nach dem Datum, das im Bericht festgehalten ist, eintreffen würde. Es wird sich ein Weg finden, Herr Präsident, Herr Bundesrat Dillersberger, die Aktualität zu erhöhen, und das möchte ich auch dem Herrn Bundesrat Bösch sagen, der, glaube ich, gleichfalls dieses Thema angeschnitten hat.

Die zweite Frage. „Wir treffen uns hier schon wieder“, haben Sie während Ihrer Reden formuliert, Herr Präsident Dillersberger. Ich begrüße das als sehr positives Faktum. Ich persönlich glaube, daß Opposition und Regierungsparteien in der Struktur der parlamentarischen Demokratie ganz bestimmte Aufgaben haben, und zwar notwendige und wesentliche Aufgaben. Aufgrund dieser Funktionen muß man nicht jedesmal zu jeder Frage unterschiedliche Auffassungen haben, denn die Auseinandersetzung und demokratische Diskussion wird noch viel stärker und glaubwürdiger, wenn man sieht, daß die, die um einen Standpunkt ringen, auch von gegensätzlichen Positionen sehr wohl auch gelegentlich zu gemeinsamen Auffassungen kommen.

Ich bin besonders dankbar dafür, wenn dies im Fall der Integration geschieht, denn ich bin mir dessen bewußt, meine Damen und Herren, daß das Wort „historisch“ sehr oft mißbraucht wird. Viele Dinge werden als „historisch“ bezeichnet, die 14 Tage später nicht mehr in der Zeitung stehen, an die sich niemand mehr erinnert. Das liegt ein bißchen in der menschlichen Natur.

Aber wenn eine Entscheidung nach den Entscheidungen des Jahres 1955 an uns und vor allem an die beiden Kammern und dann an das Volk herangetragen wird, die dieses Adjektiv „historisch“ verdient, so ist es sicherlich die Entscheidung, ob wir vollberechtigtes, gleichberechtigtes und mitbestimmendes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden wollen oder nicht. Diese Entscheidung wird sicherlich jahrzehntelange Auswirkungen auf unser Gemeinwesen, auf unseren Staat und vor allem darauf haben, ob wir in Europa bei der wichtigsten Reform der europäischen politischen Struktur mitreden und mitbestimmen oder sie von draußen kommentieren können und dann manches nachvollziehen müssen, was die anderen im Kern Europas beschließen. Das ist unseres Landes mit seinen Leistungen nicht würdig und kann niemandes Ziel sein.

Daher können Sie versichert sein, daß ich alles tun werde, gerade in bezug auf das Verhältnis zu den Oppositionsfractionen hier im Haus, das Gespräch so zu gestalten, daß es entweder zu einer

gemeinsamen Entscheidung kommt oder, wenn es auch Gegenstimmen gibt, eine Entscheidung getroffen wird, die von außen auch respektiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß die Südtirolfrage immer eine Frage war, die von allen Fraktionen über die Grenze der eigenen Partei hinaus gesehen wurde, obwohl es unterschiedliche Auffassungen gab. Am Schluß gab es eine Abstimmung, eine Oppositionsfraction hat mit den Regierungsparteien gestimmt, eine gegen diese, und trotzdem war es eine Debatte, von der man sagen kann, jeder hat sich engagiert für dieses Anliegen unseres gesamten Landes. Und das wünsche ich mir eigentlich auch für die Schlußdebatten über den Beitrittsvertrag zur Europäischen Gemeinschaft. — Das zu diesem Thema.

Landwirtschaft. Mit Recht wurde auf die Notwendigkeit von Direktzahlungen verwiesen. Welcher Art ist das neue System? Ich darf hier sagen, dieses neue System in der Landwirtschaftspolitik ist zuerst in unserem Land in Angriff genommen worden. Ich will keine billige Propaganda betreiben, aber man kann heute sagen, daß es Landwirtschaftsminister Riegler war, der die Frage aufgeworfen hat, welchen Sinn es hat, wenn wir hohe Subventionen für Produkte geben, diese dann in großer Anzahl erzeugt werden, aber im Ausland nicht wettbewerbsfähig sind. Daher müssen sie noch ein zweites Mal gestützt werden, heruntergestützt, damit sie im Ausland billig verkauft werden können, und dieses Herunterstützen erfolgt mit Steuergeldern und verringert noch zusätzlich das Einkommen der Bauern.

1987 ging man auf eine neue politische Konzeption über, die natürlich nicht leicht zu präsentieren war. Denn in dem Moment, in dem man formuliert, „die Preise müssen gesenkt werden“, läßt sich dieser Satz aus einer Konzeption herauschneiden, und die „normalen“ Bauern wird das natürlich nicht mit Befriedigung erfüllen, sie werden dem eher kritisch gegenüberstehen.

Seit 1992 wird diese Neukonzeption auch von der Europäischen Gemeinschaft verfolgt. Sie braucht sicherlich länger hierfür: Zwölf Länder, die die gesamte Politik umstellen müssen, brauchen sicher länger als die Bürger eines Staates, die doch immerhin — bei allen Diskrepanzen — gewohnt sind, seit vielen Jahrhunderten zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Auch auf diesem Gebiet können wir sagen, daß in unserem Land diese neue Politik in der Landwirtschaft zum ersten Mal konzipiert wurde.

Ich wurde zitiert von Herrn Bundesrat Bösch, daß ich gesagt hätte, „mit der EG-Informationspolitik bin ich nicht ganz zufrieden“. Es ist durchaus möglich, daß ich das gesagt habe, weil

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

ich mich da durchaus selbst einschließe. Die Bundesregierung hat die Gesamtverantwortung, abgesehen von den einzelnen Kompetenzregelungen, und solange wir einen Informationsüberzeugungsprozeß haben, nach dem eigentlich in den letzten zwei, drei Jahren nur plus/minus 50, 55 Prozent der Bevölkerung zu diesem bedeutenden Schritt ja sagen, ist das irgend etwas, mit dem wir nicht zufrieden sein können, wenn wir sagen, daß wir in die Europäische Gemeinschaft wollen. Das war also keine Kritik in eine bestimmte Richtung, sondern aufgrund der Gesamtverantwortung der Bundesregierung, deren Mitglied ich ja derzeit bin, gesagt.

Herr Bundesrat Lakner hat auf die beiden Formulierungen bezüglich Fischerei verwiesen. Da muß es irgendeinen Druckfehler geben, das Thema Fischerei ist abgehakt. Wir haben jedoch den Vorteil als nicht seefahrendes Land, meine Damen und Herren, nicht mit den Problemen verhaftet zu sein, mit denen die Küstenländer Europas zu kämpfen haben.

Die Schwierigkeit bezüglich Fischerei habe ich am 5. Dezember 1966 bei einer EFTA-Regierungschefkonferenz in London mitverfolgen können. Es gab eine lautstarke Debatte, in der es darum ging, in welcher Gegend von Norwegen die Engländer einen bestimmten Fisch nicht fangen dürfen. Ich habe mir das interessiert angehört, verstanden habe ich nicht sehr viel davon.

Vor drei Jahren war ich in Tampere in Finnland bei einer EFTA-Ministerkonferenz, bei der die gleiche Debatte stattgefunden hat. In der Zwischenzeit sind Arbeitsgruppen damit beschäftigt worden. Das ist sozusagen abgehakt, die Sache ist erledigt. Jedoch muß ich hinzufügen, daß die leichteren Sachen immer am Anfang erledigt werden. Es ist egal, ob es sich um Verhandlungen über den Flächenwidmungsplan in einer Gemeinde oder um ähnliche Verhandlungen auf Landesebene, auf Bundesebene oder auf internationaler Ebene handelt, die leichten Dinge werden immer zu Beginn gleich erledigt, für die schwierigeren braucht man mehr Zeit.

Zu den schwierigeren Bereichen möchte ich kurz Stellung beziehen. Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen, daß die Verhandlungsmaterie in 29 Kapitel aufgeteilt wurde, zum Beispiel in Fischerei, Industriepolitik, Währungspolitik und dergleichen. Von diesen 29 Kapiteln sind bereits fünf auf politischer Ebene — das war am 9. Juni bei einem Treffen in Luxemburg — als problemfrei bezeichnet worden. Bei weiteren sieben Kapiteln gibt es nur mehr einzelne Punkte, die diskutiert werden müssen.

Heute, sprich in den letzten 14 Tagen, haben wir endlich mit den schwierigen Bereichen, wie

Landwirtschaft begonnen. Die erste Reaktion der Europäischen Gemeinschaft zu den landwirtschaftlichen Problemen wird in den nächsten 14 Tagen erwartet.

Bezüglich Transitvertrag hat Herr Bundesrat Dillersberger zu Recht darauf verwiesen, daß es auch aufgrund der Symbolwirkung das wichtigste und gleichzeitig auch empfindlichste Thema ist, welches wir bei der EG neuerlich ins Gespräch einbringen werden.

Ich bin der Auffassung: Wenn es nicht gelingt, den Inhalt dieses Transitvertrages, nämlich die Umwelt nicht nur zu schützen, sondern die Verschmutzung der Umwelt auf den Transitstrecken zu reduzieren, bei den Verhandlungen beizubehalten, dann würden wir mit einer großen Hypothek in das EG-Referendum gehen. Und ich könnte mir dann die kritische Reaktion der Bürger durchaus vorstellen. Daher darf sich an diesem Inhalt nichts ändern, meine Damen und Herren! Mit welchen Methoden, mit welchen juristischen Methoden wir das durchsetzen, ist eine andere Sache. Die Zeit darf nicht verkürzt werden, im Gegenteil — vielleicht lege ich mir die Latte zu hoch —, sie muß sogar verlängert werden. Der Inhalt, das Ausmaß des Schutzes — wie auch zahlenmäßig festgehalten ist — und die Reduzierung der Luftverschmutzung in einem bestimmten Rahmen müssen beibehalten werden.

Ich glaube, es ist bei Kontakten mit anderen Parlamentariern, mit Freunden, die Österreich unterstützen, sehr wichtig, ihnen das deutlich zu sagen. Denn die Akzeptanz des Beitrittsvertrages wird in hohem Ausmaß davon abhängen, wie wir diese Frage lösen. Wenn jemand in Rom, Paris, Bonn oder in Brüssel sagt, hoffentlich treten die Österreicher gerne bei, dann hat er seinen Beitrag zur Akzeptanz zu leisten, damit sich das auch vollzieht, denn sonst gäbe es sicherlich eine beachtliche Niederlage.

Der zweite Bereich beinhaltet die Fragen der Europäischen Union und der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Damit wird im Herbst begonnen. Ob das erst nach formeller Ratifikation der Maastrichter Verträge erfolgt oder nicht, ist unsicher. Ich habe schon einmal hier erklärt, daß es vor drei Monaten geheißen hat, mit der Behandlung des zweiten und dritten Teiles — also gemeinsame Außenpolitik und Sicherheitspolitik sowie Zusammenarbeit im Bereich des Inneren und der Justiz — wird erst nach formeller Ratifikation begonnen. Offensichtlich wird das nicht mehr so genau genommen, was uns aber nur entgegenkommt und vor allem mir auch recht ist.

Zum Liegenschaftserwerb: Meine Damen und Herren! Es ist natürlich das Risiko des Bundesstaates, zu dem wir auch stehen, daß ein Land sehr wohl das Recht auf eigene Sicht der Dinge

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

hat. Daß das für die Bundesregierung nicht immer angenehm ist, gebe ich ohne weiteres hier zu, aber das ist mit dem System verbunden. Auch Kritik ist nicht immer angenehm, und trotzdem stehen wir alle dazu, daß es Kritik zwischen den Parteien und vor allem auch von den Parteien gegenüber den Mitgliedern der Bundesregierung gibt.

Ich bin daher überzeugt davon, daß wir auch bei dieser Frage im Sinne der Sicherung unserer Heimat vor dem Ausverkauf einen gemeinsamen Nenner mit den Ländern finden werden, vor allem dann, wenn wir unsere Meinung gegenseitig deponieren und vermeiden, Polemik daraus zu machen. Man muß sich eben verstehen.

Hinsichtlich Tirol: Es gab hier einmal eine Parlamentarische Enquete betreffend Föderalismus. Ich glaube, sie fand sogar in diesem Raum statt. Es war für mich hochinteressant, daß sämtliche Landeshauptleute in etwa so begonnen haben: „Ich als Wiener Landeshauptmann“, oder: „Wir glauben, daß für Österreich die oder die föderalistische Entwicklung gut ist.“ Ein Landeshauptmann — wahrscheinlich unbewußt — hat so begonnen: „Wir Tiroler sind immer zum Bundesstaat Österreich gestanden.“ — Der Föderalismus hat dort eine besondere Ausformung bekommen. Ich glaube, wenn um die stärkere Betonung des Föderalismus gekämpft wird, so sind wahrscheinlich jene Länder, die ihn in konsequenter, wenn auch gelegentlich unangenehmer Weise praktizieren, die Vorreiter.

Ich glaube, Gesamteuropa kann sich nur anhand der föderalistischen Philosophie entwickeln. Geschieht dies nicht, so wird es zu keinem geeinten Europa kommen. Es wäre völlig unglaublich, von der Annahme auszugehen, Gesamteuropa könnte — was auch immer diese Finalité politique ist, von der so viel gesprochen wird — einmal so ähnlich wie ein zentralistischer Staat aussehen, etwa wie, aufgrund der speziellen Tradition, Frankreich und Spanien. Daher wird es für diese Länder viel schwieriger sein, den Regionalismus einzuführen, weil sie eine andere Staats-tradition haben als jene Länder, die bereits eine bundesstaatliche Verfassung haben und diese weiter- und fortentwickeln.

In diesem Sinne wird es eines Tages wahrscheinlich für die Schweiz viel leichter sein, den massiven Regionalismus, der sich in Europa entwickelt, zur Kenntnis zu nehmen und zu integrieren, als für jene Länder, die keine föderalistische Struktur haben.

Meine Damen und Herren! Die Frage des Zeitplanes ist ebenfalls angesprochen worden. Bis zur Unterschrift wird sie eine offizielle Frage bleiben, niemand weiß das genau. Wir wissen alle, wenn es bei der Ratifikation des Maastrichter Vertrages

beim Deutschen Bundesverfassungsgericht oder beim englischen Parlament noch Schwierigkeiten gibt, kommt es zu einer Verschiebung. Wenn dies glattgeht, kann es sein, daß — so unwahrscheinlich das heute ist — es aus der Ratifikation des Europäischen Wirtschaftsraumes zu Schwierigkeiten kommt. Es können Dinge passieren, die wir heute noch gar nicht vermuten.

Wer hätte vor fünf Jahren zu behaupten gewagt, daß die Sowjetunion zerfallen wird? Wer hätte vor drei Jahren zu behaupten gewagt, daß in Ex-Jugoslawien Menschenschlächtereien betrieben wird? Das konnte niemand vorhersehen.

Wir wissen auch nicht, wie sich die heikle Situation in der Ukraine und in Rußland entwickelt, denn immerhin arbeitet im russischen Parlament interessanterweise die extreme Linke mit der extremen Rechten — ich wage zu behaupten, daß Gott sei Dank in diesem Hause nicht so jemand sitzt — zusammen, um wieder nationalistische Parolen und Beschlüsse von sich zu geben: Die Krim gehört Rußland! oder: Sewastopol gehört Rußland! und ähnliches mehr.

Ich möchte überhaupt bei dieser Gelegenheit sagen, der Nationalismus, der mit einem gesunden Patriotismus nichts zu tun hat, stellt eine echte Gefahr für Europa dar. Wenn man nur ein wenig unter die Oberfläche sieht, dann sieht man — dazu braucht man nur Post-Jugoslawien anzuführen —, daß die Dämonen der Vergangenheit — so sage ich gelegentlich — nicht tot oder umgebracht worden sind — darüber hätte man froh sein können —, sondern sie haben sich nur versteckt und können von einer falschen Politik leicht wieder wachgerufen werden. Die Einigkeit und Gemeinsamkeit in Europa sind die beste praktische Vorkehrung dafür, daß diesen Dämonen kein Freiraum mehr gegeben wird, Unglück über Europa zu bringen, wie das in der Geschichte Europas immer wieder der Fall war.

Aus diesem Grunde schon müssen wir uns für ein geeintes Europa einsetzen. Denn welche Bedeutung und welches Gewicht auch immer die Landwirtschaftsprobleme, die ökologischen Probleme und die Regionalfragen haben, das Hauptmotiv ist ein politisches, nämlich eine Versammlung der europäischen Länder zustande zu bringen, damit ein für allemal nationale Kriege unmöglich werden. Die Chance dazu haben wir, die Sicherheit haben wir ohnehin noch nicht.

Das zweite ist, die Sicherheit, auch unsere Sicherheit im europäischen Verbund in genügendem Ausmaß zu garantieren.

Drittens — das habe ich vorhin schon gesagt —: Man muß unserem Land die gleichberechtigte Mitbestimmung in diesem neuen Europa geben; wobei ich glaube, meine Damen und Herren, daß

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

das, was sich in Post-Jugoslawien abspielt, eine massive Warnung ist. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Seit zwei Monaten hört man wieder Stimmen und liest wörtliche Zitate, die besagen: Man muß mit Zähneknirschen vielleicht zur Kenntnis nehmen, daß Grenzen mit Gewalt geändert werden. Außerdem spricht man von Arrangements, die de facto ethnische Vertreibungen zur Kenntnis nehmen. — Ich wage zu behaupten, daß sich wahrscheinlich jeder hier vehement dagegen gewehrt hätte, wenn vor vier Jahren jemand behauptet hätte, irgendwo werden aufgrund ethnischer Zugehörigkeit hunderttausend Leute vertrieben, und man verhandelt politisch darüber, wie das eigentlich in Form einer neuen Landkarte zur Kenntnis genommen werden wird.

Ich weiß, daß es ungeheuer schwer ist, den Frieden dort wiederherzustellen. Österreich sollte immer am Anfang dabei sein, wenn es darum geht, zu unterstützen und zu registrieren, wenn sich die Demokratie durchgesetzt hat, wenn sich das Volk für die Unabhängigkeit entschieden hat, und wir sollten am Schluß dabei sein, wenn es im Rahmen des sogenannten Realismus darum geht, das zu registrieren, was gegen all jene Prinzipien verstößt, die wir feierlich verkündet haben.

Ich habe sie mir heute kurz zusammengeschrieben: In wie vielen Dokumenten der KSZE, in der Charta der Vereinten Nationen, in der Charta von Paris 1990 wird über die Nichtakzeptanz gewalt-sam erreichter Grenzänderungen, die volle Anerkennung des Prinzips der Demokratie, des Selbstbestimmungsrechtes, der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes geschrieben. Von diesen Zielen ist man so weit entfernt, daß man — im Namen des „Realismus“ — zur Kenntnis nimmt, daß man einem Volk verbietet, sich zu verteidigen, obwohl man selbst — das ist das gute Recht jedes Volkes — kein eigenes Blut für dieses Volk riskieren will.

Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen lautet: Jedes Volk hat das Recht sich zu verteidigen, wenn die Aggression nicht durch die kollektive Sicherheit bekämpft wird.

Ich glaube, all das, meine Damen und Herren, ist eine Warnung über den unmittelbaren Bereich hinaus. Es gibt nur einen glaubwürdigen Weg in die friedliche Zukunft, und das ist der Weg der Einigung Europas. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Achten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinigkeit.

Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes samt Vereinbarter Niederschrift.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 über ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich (1095 und 1216/NR sowie 4592/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatte^rin Agnes **Schierhuber**: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Herren Bundesminister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Einrichtungen der KSZE mit Sitz in Österreich Rechtspersönlichkeit erhalten und ihnen sowie ihren Bediensteten und Vertretern der Teilnehmerstaaten der KSZE Privilegien eingeräumt werden. Dies ist deshalb erforderlich, weil die KSZE derzeit nicht als internationale Organisation angesehen werden kann und daher nicht unter die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14. 12. 1977, BGBl. Nr. 677, über die Einrichtung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen fällt; demnach besteht keine gesetzliche Grundlage zur Gewährung der genannten Rechte.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Ein-

spruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1201/NR sowie 4593 und 4619/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Faustenhammer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatte^r Josef **Faustenhammer**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch den neuen Abs. 2 des § 310 eine Sanktion für den Bruch der Vertraulichkeit bei den nach Artikel 52a B-VG eingesetzten ständigen Unterausschüssen (Sicherheitskontrollausschüssen) normiert werden soll.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatte^r ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993) (924 und 1157/NR sowie 4594/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 be-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

treffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Strafprozeßänderungsgesetz 1993).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatte Siegfried Herrmann: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird den in Teilbereichen des Strafverfahrensrechtes bestehenden Reformbedürfnissen, mit dessen Erfüllung nicht bis zur Gesamterneuerung des Strafverfahrensrechtes zugewartet werden kann, Rechnung getragen.

Die Schwerpunkte des gegenständlichen Beschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

Verbesserung bestimmter Aspekte des Rechtsschutzes,

Stärkung des kontradiktorischen Charakters des Strafverfahrens,

verbesserte Bedachtnahme auf Interessen des durch eine Straftat Geschädigten,

Präzisierung und Einschränkung der Anzeigepflicht von Behörden,

Abschaffung des Fakultätsgutachtens,

Neuregelung der Telefonüberwachung,

Erweiterung der Zeugenentschlagungsrechte,

Ausbau der Zeugenrechte,

Zeugenschutzmaßnahmen,

Gleichstellung von Polizei- und Gerichtsprotokollen hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit in der Hauptverhandlung,

Erweiterung der Verwertbarkeit von gerichtlichen Protokollen über Aussagen entschlagungsberechtigter Zeugen,

Neuregelung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

Anpassung der Höchstbeträge für den Pauschalbeitrag zu den Verteidigungskosten.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

17.02

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Allgemein wird im Justizbereich einbekannt, daß es im strafprozessualen Vorverfahren gewisse Schwächen gibt — dies vor allem deshalb, da die alte Strafprozeßordnung einen Kompromiß zwischen dem alten, vom Richter gesteuerten Inquisitionsprozeß und dem modernen Parteiprozeß darstellt. Es geht nunmehr darum, im Zuge einer Reform, so wie sie der vorliegende Gesetzesbeschluß darstellt, den Parteiprozeß zu stärken und insbesondere die Rechtsschutzfunktion des Untersuchungsrichters aufzuwerten.

Ich möchte bemerken, daß dieser Gesetzesbeschluß einerseits nur eine Teilregelung einer notwendigen Gesamtreform des Vorverfahrens darstellt; andererseits kann man aber durchaus von einem bedeutenden, modernen und fortschrittlichen Gesetzeswerk sprechen.

Hauptziel eines die Menschen- und Grundrechte achtenden Prozeßverfahrens laut Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das absolut faire Verfahren für den Beschuldigten — sei er dann tatsächlich schuldig oder auch nicht schuldig —, und zwar unter besonderer Wahrung der Unschuldsvermutung der Verdächtigen und unter raschestmöglicher Erledigung des Verfahrens ohne jedwede Verzögerung.

Die Ausgewogenheit zwischen dem Rechtsschutz des Beschuldigten einerseits und einer effizienten Strafverfolgung andererseits muß auf jeden Fall gewahrt bleiben. Das Bedürfnis der Aufklärung eines Deliktes, einer Tat, des Sachverhaltes muß selbstverständlich absolut gewahrt bleiben. Ich glaube, daß durch dieses Gesetz das Gleichgewicht sehr wohl gewahrt ist — trotz Stärkung des Rechtsschutzes der Verteidiger und des Beschuldigten.

Meine Damen und Herren! Der Ausschußbericht zeigt in Schlagworten die Schwerpunkte der Reform auf. Von diesen Schwerpunkten scheinen mir folgende besonders erwähnenswert zu sein:

Erstens: die schlagkräftige Verbrechensbekämpfung, insbesondere der organisierten Kriminalität. Vielfach wurde von den Sicherheitsbehörden kritisiert, daß Anzeigen aufgrund organisierter Kriminalität zuzurechnende Straftaten bei Gericht oft nicht gemeinsam behandelt wurden, wodurch die Komplexität des strafbaren Verhaltens nicht ausreichend in die Beurteilung eingeflossen war.

In diesem Strafprozeßänderungsgesetz wird nunmehr eine Bestimmung geschaffen, mit der sichergestellt wird, daß zusammenhängende Sachverhalte auch bei Gericht gemeinsam zur

Dr. Milan Linzer

Verhandlung kommen, um auch im Rahmen der rechtlichen Beurteilung und der Strafzumessung auf die besondere Sozialschädlichkeit dieser Form der Kriminalität reagieren zu können.

Zum zweiten Punkt, dem Schutz, der Scho-
nung für Opfer und Zeugen. Meine Damen und Herren! Kinder oder Frauen, die etwa Opfer einer Vergewaltigung waren, oder ähnliche schutzwürdige Personen können nunmehr im Vorverfahren besonders schonend vernommen werden. Im Interesse eines Zeugen — insbesondere mit Rücksicht auf sein geringes Alter oder seinen seelischen oder gesundheitlichen Zustand — kann der Richter die Beteiligung des Anklägers und des Verteidigers sowie des Beschuldigten so beschränken, daß die Parteien und ihre Vertreter die Vernehmung des Zeugen etwa in einem anderen Raum, erforderlichenfalls unter Verwendung von Videogeräten, mitverfolgen und von da aus ihr Fragerecht ausüben können. Auch in der Hauptverhandlung kann zum Schutz des Zeugen eine solche getrennte Einvernahme stattfinden.

Minderjährige, die noch nicht 14 Jahre alt sind, können sich in der Hauptverhandlung der Aussage entschlagen, wenn sie im Vorverfahren in dieser Weise vernommen worden sind. Ein Zeuge kann zu seiner Einvernahme beim Untersuchungsrichter eine Person seines Vertrauens beiziehen. Der Untersuchungsrichter kann diese Person jedoch ausschließen, wenn sie selbst am Verfahren beteiligt ist.

Meine Damen und Herren! Ein ganz wesentlicher Punkt, den ich schon angedeutet habe, ist die Sicherung der Menschenrechte, insbesondere das Recht eines Beschuldigten auf ein faires Verfahren, wie es Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention festlegt. Dieser Artikel 6 wird auch erstmalig in die österreichische Strafprozeßordnung aufgenommen, und zwar im Zusammenhang mit den Nichtigkeitsgründen des § 281. Er wird dadurch in der Prozeßordnung verankert. In Zukunft wird es ein Nichtigkeitsgrund sein, wenn es zu einer Verletzung dieses Grundsatzes kommt.

Meine Damen und Herren! Sicherlich stellt dieser Gesetzesbeschluß nur eine Teilregelung dar. Wir erwarten nach wie vor eine Reform der Strafprozeßordnung, vor allem auch im sicherheitspolizeilichen Bereich über die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft. Im Ausschuß haben wir ja vernommen, daß diese Arbeiten noch in den Anfängen stecken. Wir können nur hoffen, daß das Innenministerium, das dazu einen Vorschlag zu erarbeiten hat, mit den Arbeiten rasch vorankommt.

Meine Damen und Herren! Auch im Bundesrat sollten wir nicht anstehen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzeswerk hervorragenden

de Vorarbeit des Ministeriums — an der Spitze Herr Bundesminister Dr. Michalek, bei gleichzeitiger Anwesenheit aber auch des Herrn Sektionschefs Dr. Miklau — zu würdigen und uns dafür zu bedanken, daß diese Reform unter Mithilfe des Ministeriums zustande gekommen ist und letztlich im Justizausschuß aufgrund einer großartigen Zusammenarbeit Erfolg gezeitigt hat.

In diesem Sinne möchte ich hier bekanntgeben, daß meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

17.09

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei — das ist schon ausgeführt worden — um ein Gesetz, das sicherlich nicht die große Reform darstellt, sondern eine Novelle, eine Veränderung zweifellos in eine richtige Richtung.

Es gibt — wann immer Gesetzentwürfe, Novellen dieser Art zur Debatte stehen, was heute offenbar nicht diskutiert wird, weil es die FPÖ vorzieht, unbegründet dagegengustimmen, das ist aber gleichgültig — immer die Debatte zwischen Milde und Schärfe, und es gibt immer die Gegensätze Täter und Opfer.

Ich glaube, daß das mehrere falsche Frontstellungen sind, die in die Debatte eingebracht werden — insbesondere dann, wenn es um verfahrenstechnische, in diesem Fall um strafprozessuale Fragen geht.

Kollegin Dr. Hlavac hat im Nationalrat in der diesbezüglichen Debatte den einfachen, aber unendlich richtigen Satz geäußert, was ein Opfer davon hat, wenn ein Unschuldiger in Untersuchungshaft sitzt.

Das kristallisiert die Problemstellung: Es geht doch nicht darum, sozusagen unangemessene Milde zu üben, wie das in den Debatten polemisch immer wieder eingebracht wird. Es geht nicht darum, jemanden zu schonen, sondern es geht darum, das höchste Maß an Rechtssicherheit, das höchste Maß an Achtung von Menschenrechten und — das ist in bezug auf die konkrete österreichische Justizlandschaft noch hinzuzufügen — das höchste Maß an Gleichheit zu erreichen, weil wir ja wissen, daß die Verhängung der Untersuchungshaft im Bereich der einzelnen Bundesländer doch sehr unterschiedlich vorgenommen wurde. Daß es nun eine klare Befristung gibt, daß es nun eine klare richterliche Entscheidung in einem kontradiktorischen Verfahren gibt, ist ein Fortschritt.

Albrecht Konečný

Für noch größer erachte ich den Fortschritt, der im Bereich der Zeugenbestimmungen erreicht wurde. Es ist eine Frage der Achtung der Menschenwürde, Menschen, die unter einem Verbrechen gelitten haben, die sich in einer besonderen Belastungssituation befinden, wenn sie diese Situation nochmals geistig durchleben müssen, nicht der besonderen Situation des Gerichtssaales und auch nicht der physischen Konfrontation mit dem möglichen Täter auszusetzen, sondern andere Möglichkeiten einzuführen, ohne dadurch das Prinzip unserer Rechtsstaatlichkeit oder der zeugenschaftlichen Wertung zu durchbrechen.

Wie gesagt: Es ist dies eine Vorschubleistung auf größere Reformen, die ausstehen, aber auch eine Maßnahme, die jetzt vorwegzunehmen zweifellos im Dienst der guten Sache ist und der wir daher gerne zustimmen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.12

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

17.13

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mehrfach angesprochen wurde, daß es sich hiebei um eine Teilreform handelt, möchte ich ein paar Ausführungen dazu machen, wie dieser Schritt im Zusammenhang mit den legislativen Bemühungen zu sehen ist. Während die vergangenen Legislaturperioden mehr im Zeichen von legislativen Schritten in materiell-rechtlichen Bereichen gestanden sind, liegt jetzt der Schwerpunkt eher auf den verfahrensrechtlichen Bereichen. Das gilt für die Insolvenzverfahren, insbesondere für die Exekutionsverfahren, aber auch für das Außerstreitverfahren oder jetzt für die Strafprozeßordnung.

Sehr bald hat sich gezeigt, daß es schon sehr schwierig war, im Bereich des Strafrechts neue materiell-rechtliche Bestimmungen zu schaffen. Aber als ungleich schwieriger hat es sich erwiesen, einen Konsens über die strafprozessualen Vorschriften herbeizuführen. Die Bemühungen um eine Reform der Strafprozeßordnung reichen ja viele Legislaturperioden zurück. Wir sind aber jetzt bei einem entscheidenden Stadium angelangt. Die Bundesregierung hat sich zwar vorgenommen, zu einer Gesamtreform der Strafprozeßordnung zu kommen, das habe ich allerdings von Anfang an — auch hier in diesem Hause — als nicht in einem verwirklichter erklärt.

Es ist nur realistisch, Schritt für Schritt vorzugehen. Es hat sich sogar erwiesen, daß auch eine Gesamtreform des Vorverfahrens — einerseits wegen der Schwierigkeit der Materie, andererseits wegen des erforderlichen Zeitaufwandes — nicht in einem durchführbar ist. Wir haben daher den

Weg des Teilschrittes gewählt. Wir haben eine Strafprozeßordnungs-Novelle als Regierungsvorlage eingebracht, in die wir im Rahmen der parlamentarischen Arbeiten die Initiative der damals noch vier Parlamentsparteien beziehungsweise der Justizsprecher dieser Parteien aufgenommen haben, nämlich die Reform des Untersuchungshaftrechtes vorzuziehen, sodaß nunmehr ein Gesamtwerk vorliegt, das — ohne Übertreibung — als ein wirklich großer Schritt im Rahmen der Gesamtreform bezeichnet werden muß. Dies ist auch insofern ein wirklich bedeutender Schritt, als damit eine gewisse Weichenstellung in eine vorgezeichnete Richtung vorgenommen wurde.

Der vorliegende Reformschritt ist eine Verstärkung des ja an sich schon seit 120 Jahren — seit der Glaserschen Strafprozeßordnung — in Österreich geltenden Anklageprinzips, ein weiteres Wegrücken vom vordem gegoltenen Inquisitionsprinzip. Es ist aber keineswegs ein solcher Schritt, der unser Anklageprinzip verlassen würde und — wie teilweise behauptet wurde — englische oder anglo-amerikanische Rechtsverhältnisse bei uns einführen würde. Es bleibt dabei, daß der Richter die materielle Wahrheit zu erforschen hat. Es bleibt dabei, daß der Richter die Möglichkeit zur amtswegigen Beweisaufnahme hat.

Natürlich ist es bei Teilreformen unvermeidlich, daß manches zueinander in einem Spannungsverhältnis steht. So auch hier: Auf der einen Seite bleibt es bei der Rolle des Untersuchungsrichters als Voruntersucher, als Untersuchender, als in das Ermittlungsverfahren Eingeschalteter. Auf der anderen Seite wird seine Stellung außerordentlich aufgewertet: Er wird zu einem maßgeblichen Rechtsschutz- und Entscheidungsorgan, und dadurch wird seine doppelte Stellung eigentlich noch verschärft.

Das führt auch zu gewissen personellen Mehrbelastungen auf dieser Ebene. Es hat daher auch vieler Überlegungen bedurft, wie diese zusätzlichen Belastungen, die so lange nicht wegfallen, solange nicht der nächste Schritt, nämlich der Abbau der Stellung des Untersuchungsrichters als Untersuchungsorgan, realisiert wird, bewältigt werden können. Und da stellte man erneut diese Überlegung an, gepaart mit anderen Überlegungen und aus einem anderen Blickwinkel betrachtet — wir sind ja schon seit Jahren darum bemüht, das zu verwirklichen —, die Stellung der Bezirksgerichte zu stärken. Das geschah im wesentlichen bereits im zivilrechtlichen Bereich im Laufe der letzten Jahre — erst am 1. Juli ist die letzte Stufe der Wertgrenzennovelle in Kraft getreten —, und das geschieht jetzt mit einer Stärkung der Bezirksgerichte, was die Kompetenz hinsichtlich der strafrechtlichen Tatbestände anlangt.

Während diese bisher nur für Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten belegt

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

sind, zuständig waren, wurden nun grundsätzlich auch Delikte mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafandrohung in die bezirksgerichtliche Ebene verlagert. An und für sich bedeutet das eine Entlastung auf Gerichtshofebene im Ausmaß von ungefähr 10 Prozent des Strafanfalles, was sich aber auf Bezirksgerichtsebene infolge der breiteren Streuung mit einer nur 4prozentigen Steigerung des strafrechtlichen Anfalles niederschlägt.

Das soll nach meinen Vorstellungen im Laufe der Zeit durch eine Umschichtung auf andere Ebenen wieder ausgeglichen werden. — Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß wir nach wie vor Reformüberlegungen verfolgen, die ein vereinfachtes Verfahren im Zusammenhang mit dem Laddendiebstahl zum Gegenstand haben, aber wir haben auch eine Verlagerung der leicht fahrlässig herbeigeführten leichten Körperverletzung aus dem gerichtlich strafbaren Bereich in den verwaltungs-strafrechtlichen Bereich vor.

Trotz der Kompetenzverschiebung wird es jedoch in der Anfangsphase zu einer beträchtlichen Belastung der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte im Gerichtshofbereich kommen. Wir haben uns aber sehr bemüht, die personellen, aber auch die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine Bewältigung dieses Vollzugsproblems zu schaffen. Ich bin mir daher dessen sicher, daß trotz der enormen Anstrengungen, die im Zusammenhang mit dem Strafvollzug notwendig sind, eine Bewältigung durchaus möglich ist.

Alles in allem ist das Strafprozeßänderungsgesetz — das wurde heute schon gesagt — ein großer Schritt — ein Schritt, der die künftige Richtung der weitergehenden Reform des Strafprozeßverfahrens vorzeichnet. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.20

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird (Strafgesetznovelle 1993) (874 und 1160/NR sowie 4595/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit der Geldwäscherei geändert wird (Strafgesetznovelle 1993).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches einen neuen Tatbestand der Geldwäscherei zu schaffen, das Tatbild der Hehlerei auf seinen angestammten Regelungsbereich (Sachhehlerei) rückzuführen und die „fahrlässige Hehlerei“ entfallen zu lassen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

17.23

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Seit vielen Jahren werden weltweit Strategien gegen Schwerkriminalität, insbesondere im Drogen- und Waffenhandel, Autoschiebereien, Großbetrug sowie Geldwäscherei entwickelt und die Anwendung in der Praxis versucht. Meist stellt die illegale Bereicherung aus solchen Delikten eine finanzielle Basis für weitere Verbrechen dar.

Darüber hinaus stellen illegal erlangte Vermögenswerte eine immer größer werdende Gefahr für die legale Wirtschaft dar, insbesondere dadurch, daß Abhängigkeiten geschaffen werden, auf Beispiele und Zustände wie etwa in unseren südlichen Nachbarländern brauche ich, glaube ich, jetzt nicht zu verweisen.

Für die organisierte Kriminalität ist die Verschleierung der wahren Herkunft des Vermögens mittlerweile ebenso wichtig wie die Vortaten selbst. Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen gegen die organisierte Geldwäscherei haben

Dr. Milan Linzer

in erster Linie dann Erfolg, wenn die illegalen Erlöse mit dem legalen Finanzkreislauf in Berührung kommen und in diesem Moment die Strafverfolgung einsetzt.

Die Erfahrung und die Praxis auf internationaler Ebene zeigen, daß lediglich nationale und regionale Regelungsversuche kaum Aussicht auf Erfolg haben. Mit mehreren internationalen Vereinbarungen wird nunmehr die Absicht verfolgt, die Begrenzung der Geldwäscherei in einer weltumspannenden internationalen Zusammenarbeit zu forcieren. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1988 in Wien gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen für den Drogenbereich, das sogenannte Wiener Übereinkommen, welches insbesondere auch zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit aufruft und dient. Weiters ist das Europaratsübereinkommen von 8. November 1990 in Straßburg über das Waschen, Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat beide Abkommen unterzeichnet, und nach Anpassung an die innerstaatliche Rechtslage sollen beide Übereinkommen noch in dieser Legislaturperiode ratifiziert werden.

Ich darf ferner feststellen, daß Österreich auch in der im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 1989 eingesetzten Expertengruppe aktiv mitgearbeitet hat und das sogenannte 40-Punkte-Programm gegen die Geldwäscherei mitentwickelt hat.

Auf diesem 40-Punkte-Programm basiert auch die sogenannte Richtlinie des Rates der EG vom 10. Juni 1991 zur Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäscherei, die sogenannte EG-Geldwäscherei-Richtlinie. Diese ist auch in das österreichische Recht umzusetzen, weil sie zum *acquis communautaire* des EWR-Vertrages gehört.

Meine Damen und Herren! Ein internationaler Vergleich zeigt, daß beinahe in allen Staaten mit entwickelten Finanzsystemen bereits der Strafbestand der Geldwäscherei eingeführt ist. Die uns vorliegende Novelle führt nunmehr im Besonderen Teil des Strafrechtes den neuen § 165 StGB ein, nämlich den Tatbestand der Geldwäscherei. Der bisherige Hehlereiparagraph wird auf die Sachhehlerei eingeschränkt; fahrlässige Hehlerei entfällt.

Zu erwähnen wäre noch die Neueinführung eines Tatbestandes der kriminellen Organisation, und zwar die Gründung einer solchen Organisation als auch die Mitgliedschaft.

Meine Damen und Herren! Begleitend zu diesem Gesetz ist zu erwähnen, daß in divisenrechtlicher Hinsicht dankenswerterweise die Nationalbank auch eine Erweiterung dahin gehend beschlossen beziehungsweise verfügt hat, daß in Zukunft bei Fremden, bei Ausländern keine anonymen Konten angelegt werden. Die Anonymität der Bankkonten steht ja im Zusammenhang mit der Problematik der Geldwäscherei seit einiger Zeit in Diskussion.

Wir dürfen feststellen, daß die Belgier — laut einer mir zugekommenen Information — nunmehr eine ähnliche Regelung haben wie wir, und zwar betreffend die bankenrechtliche Seite, die divisenrechtliche Seite und nunmehr die heute nach diesem Beschluß vorliegende strafrechtliche Seite.

Den Belgiern wird damit durchaus EG-Konformität zuerkannt. Kollege Kapral hat heute früh seine Zweifel darüber geäußert; ich teile diese Zweifel nicht: Ich bin sehr wohl der Meinung, daß die nunmehrige Rechtslage alles in allem EG-konform ist, wiewohl, verständlicherweise, die Frage der Anonymität der Bankkonten weiterdiskutiert werden wird. Vielleicht läßt sich durch eine einseitige Verstärkung des Bankengeheimnisses eine weitere Lockerung herbeiführen. Wir wollen ja alle ein Ziel erreichen, nämlich die Geldwäscherei als Basis für den Drogenhandel, der sehr schwer in den Griff zu bekommen ist, zu unterbinden.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesmaterie ist, meine ich, nicht nur ein brauchbares Instrument, sondern sie hat auch EG-Konformität, und wir wünschen uns alle, daß die Praxis zeigen wird, daß sie ein geeignetes Mittel im gemeinsamen Kampf gegen Geldwäscherei und schwere Kriminalität, Waffenhandel, Drogenhandel et cetera darstellt. — Meine Fraktion wird daher gerne dieser Gesetzesmaterie ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.29*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

17.29

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden Straßengesetznovelle werden im österreichischen Straßesetzbuch Bestimmungen geschaffen, durch die die Geldwäscherei einerseits und kriminelle Organisationen andererseits als Tatbestandsmerkmale neu eingeführt und entsprechende Strafraumen dafür vorgesehen werden.

Neben dieser strafrechtlichen Berücksichtigung wurden in dem heute ebenfalls zum Beschluß erhobenen Bankwesengesetz die Sorgfaltspflicht

Josef Rauchenberger

um eine Anzeigepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche und um vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche erweitert.

Schließlich wird die Zusammenarbeit der Bankenaufsicht des Finanzministeriums mit der Oesterreichischen Nationalbank vertieft. Prüfungen von Kreditinstituten vor Ort können turnusmäßig mit oder ohne Anlaßfall durchgeführt werden. Das Aufsichtsinstrumentarium und der Sanktionsbereich werden verfeinert, sodaß im Falle einer Gesetzesverletzung der Konzessionsentzug künftig die einzige Konsequenz bleibt.

In den letzten Jahren wurden insbesondere seitens der Vereinigten Staaten immer wieder Vorwürfe erhoben, wonach Österreich nicht genügend geeignete Maßnahmen ergreife, um zu verhindern, daß Drogengeld auf unserem Gebiet gewaschen und angelegt werde. Die Weigerung Österreichs — trotz internationalem Druck —, die Anonymität von Spar- und Wertpapierkonten aufzugeben, sowie die Verweigerung der Ratifizierung der UNO-Drogenkonvention bescherte Österreich deshalb auch immer wieder massive nationale und internationale Vorbehalte, da dadurch effiziente Maßnahmen gegen die Drogengeldwäsche verhindert würden.

Bereits im Jänner des Vorjahres haben deshalb die österreichischen Banken ein Gentleman's Agreement geschlossen und schärfere Maßnahmen gegen Geldwäscherei ergriffen. Seither gilt eine freiwillige Sorgfaltspflicht, wonach sich die Banken verpflichteten, bei begründetem Verdacht einer nicht ordnungsgemäßen Herkunft des Geldes von Geschäften Abstand zu nehmen beziehungsweise die betreffenden Geschäftsverbindungen zu beenden.

Bei Fremdwährungen kam es außerdem zu deutlichen Einschränkungen der Anonymität. Wer Fremdwährungsschaltertransaktionen in einem Gegenwert von mehr als 200 000 S durchführte, mußte sich ausweisen. Dieser Grenzbetrag liegt somit unter den EG-Bestimmungen, da deren Wert rund 15 000 ECU vorsieht.

Besonderes Augenmerk wird seither auch jenen Geschäften gewidmet, bei denen aus der Art der Transaktion oder der Beteiligung von Ländern, die diese Regelung nicht beachten, geschlossen werden könnte, daß sie mit Geldwäsche zusammenhängen. Eine interne Bankenkontrolle ist überdies zur Überwachung dieser erweiterten Sorgfaltspflicht eingerichtet.

Österreich gehört darüber hinaus — neben Deutschland — zu jenen 16 Ländern, in denen mit 1. September dieses Jahres die Europäische Konvention gegen Geldwäsche in Kraft tritt. Das Abkommen des Europarates sieht eine Reihe von grenzüberschreitenden Maßnahmen gegen das

Waschen von Geldern aus dem organisierten Verbrechen, vor allem aus dem Drogen- und Waffenhandel sowie dem internationalen Terrorismus vor. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich dabei zu enger Zusammenarbeit bei der Fahndung und in bestimmten Fällen zum Aufheben des Bankgeheimnisses. Unter anderem sagen sie auch zu, das Beschlagnahmen verdächtigen Geldes oder das Einfrieren suspekter Konten zu erleichtern.

Schärfere strafrechtliche Bestimmung gegen Geldwäscherei, flankierende Maßnahmen im Bankenbereich sowie internationale Vereinbarungen und Zusammenarbeit lassen daher hoffen, daß sich diese Form der organisierten Kriminalität in unserem Land in Zukunft nicht ausbreiten kann beziehungsweise dafür keinen attraktiven Nährboden mehr vorfindet.

Daneben gibt es allerdings noch unzählige andere Formen der organisierten Kriminalität, gegen die wir uns mit aller Kraft — national und international — zur Wehr setzen müssen. Die politischen Umwälzungen, die wiedergewonnene Freiheit im Osten Europas und das immer engere Zusammenwachsen im Westen haben das Kriminalitätsgeschehen nachdrücklich beeinflußt und verändert: Straftäter haben sich internationalisiert und professionalisiert. Damit haben sich völlig neue Aktionsräume aufgetan; ihrer Mobilität sind kaum noch Grenzen gesetzt. Dies wirkt sich nachhaltig für die Sicherheitslage Europas, aber auch die unseres Landes aus.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist deshalb ohne Zweifel eines der wichtigsten innenpolitischen Anliegen der nächsten Jahre. Wenn wir italienische oder amerikanische Verhältnisse bei uns verhindern wollen, müssen wir alles in unserer Macht Stehende dagegen vorsehen. Zwischen 20 und 25 Prozent der schweren Delikte — gegenüber 15 Prozent im Jahr 1991 — sind bereits jetzt in Österreich dem organisierten Verbrechen zuzuordnen. Laut Generaldirektor Sika ist bis zum Jahr 2000 eine Verdoppelung zu erwarten. Praktisch alle Bereiche der Kriminalität werden in mehr oder minder starkem Ausmaß bereits organisiert abgewickelt. Die Palette reicht dabei von Ladendiebstählen über Zigaretten- und Uransmuggel, Autoschieberei und Schlepperunwesen bis hin zu Menschen- und Suchtgifthandel.

In manchen österreichischen Nachbarländern ist die organisierte Kriminalität heute enger mit der legalen Geschäftswelt als mit der konventionellen Kriminalität verbunden. Obwohl die Situation in Österreich im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten noch deutlich besser ist, wird auch bei uns der Druck der organisierten Kriminalität immer stärker.

Josef Rauchenberger

Die von Bundesminister Dr. Franz Löschnak bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen im Sicherheitsbereich kommen daher nicht nur dem berechtigten Wunsch der Bevölkerung nach, sie wurden vielmehr auch dazu ergriffen, um dem Schutz vor kriminellen Elementen so gut wie möglich zu entsprechen und deren Verbreitung zu verhindern.

Solche Maßnahmen sind beispielsweise die umfassende Umstrukturierung der Gendarmerie, die Verbesserung der technischen Ausrüstung unserer Exekutive, die zentrale Datenerfassung und letztlich auch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Exekutive. Weiters wurden die Planstellen der Exekutive wesentlich aufgestockt, tatsächliche Dienstposten vermehrt und die Ausbildung zusätzlicher Exekutivbeamter bereits veranlaßt.

Zur Abwehr bestimmter Formen der Kriminalität wie Schlepperunwesen, Suchgiftdelikte, Kfz-Diebstähle und -Verschiebungen, Geldwäsche und Bändertum wurden eigene Sachreferate gebildet. Mit dem Ausbau der Büroautomation wird vor allem das Ziel verfolgt, Sicherheitswache und Kriminalbeamte von Schreibearbeit zu entlasten und für die Kriminalitätsbekämpfung freizubekommen.

Auch die erst vor wenigen Tagen getroffene Vereinbarung über eine umfassende Besoldungsreform ist mit ein Beitrag zur Sicherheit in unserem Land. Verbunden mit der Erhöhung von Gefahrenzulagen und wachspezifischen Abgeltungen wird nicht nur eine berechnete verbesserte Entlohnung unserer Exekutive erreicht, sondern darüber hinaus auch eine Motivierung dieser für die Sicherheit wichtigen Personengruppe und damit eine erhöhte Einsatzbereitschaft verbunden sein.

Nicht zuletzt aufgrund des Drängens der Stadt Wien konnte Anfang Oktober 1992 die Zahl der Suchtgiftfahnder im Sicherheitsbüro von 17 auf 30 und die Zahl der Mitarbeiter in der Gruppe gegen organisierte Kriminalität von 7 auf 14 aufgestockt werden. Die Behandlung einfacher Delikte nach dem Suchtgiftgesetz wurde an die Kommissariate in den Bezirken abgegeben, wodurch das Agieren gegen den Drogenhandel innerhalb der Polizei massiv verstärkt werden konnte. Dies findet auch seinen Niederschlag in der Anzeigenstatistik. Während 1991 insgesamt 1 523 Anzeigen nach § 16 Suchtgiftgesetz und 363 Anzeigen nach § 12 Suchtgiftgesetz erfolgten, wurden 1992 in Wien bereits 1 833 Anzeigen nach § 16 und 1 617 Anzeigen nach § 12 Suchtgiftgesetz eingebracht.

Neben Fragen der Sicherheit ist das angesprochene Drogenproblem allerdings auch ein soziales und medizinisches Problem. Es ist mir ein Be-

dürfnis, festzustellen, daß dazu ebenso Fragen der Therapie und insbesondere der Prävention zu berücksichtigen sind, doch ist das dafür nicht der geeignete Tagesordnungspunkt.

Zum Abschluß erlauben Sie mir daher noch folgende Feststellung: Die neuen Bestimmungen im Strafgesetzbuch gegen Geldwäscherei werden, so ist zu hoffen, die internationalen Banden an ihrer empfindlichsten Stelle treffen. Noch wichtiger aber ist es, die organisierte, also die Bandenkriminalität viel schärfer zu bestrafen als ein „normales“ Vergehen. Wer Mitglied einer solchen Bande ist oder sie unterstützt, muß künftig mit Strafen bis zu fünf Jahren Haft rechnen, auch wenn er selbst nicht unmittelbar bei einem Delikt beteiligt war. Diese Bestimmungen sind rigoros, meiner Meinung nach aber richtig und notwendig. Sie unterstützen darüber hinaus, so hoffe ich, in unserer Bevölkerung das Gefühl, daß alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits objektiv die bestehenden Gefahren einzudämmen und andererseits subjektiv dem berechtigten Sicherheitsgedanken zu entsprechen.

Meine Fraktion wird daher dem Antrag nachkommen und der Strafgesetznovelle 1993 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
17.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

17.39

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz eindeutig sagen, daß es ein Schwerpunkt unserer Bemühungen ist, die Voraussetzungen für eine wirksame und erfolgreiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu verbessern, und zwar, sowohl im legislativen Bereich als auch im Bereich der Strafverfolgung. Ich kann nur unterstreichen, daß diese Gesetzesvorlage ein wesentlicher Schritt in Richtung verbesserter Aufklärung und Verfolgung im Rahmen krimineller Organisationen verübter Delikte ist.

Ich glaube, sagen zu können, daß sich Österreich damit in die breite Front jener Staaten einreicht, die sich gemeinsam bemühen, die organisierte Kriminalität im Zentrum dessen anzugreifen, was ihr „Stärke“ ausmacht, nämlich im Finanzbereich.

Wir wissen, daß diesem Schritt im materiellen Strafrecht noch weitere Schritte werden folgen müssen, vor allem eine Erweiterung der Möglichkeiten der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen, aber auch eine verbesserte Voraussetzung für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei der Aufklärung und bei der Verfolgung international organisierter Kriminalität.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Wir wissen aber auch — das wurde heute schon erwähnt —, daß es nicht genügt, nur im strafrechtlichen Bereich Maßnahmen zu setzen, da sich gerade die Geldwäsche in den verschiedensten Bereichen abspielt, vor allem im Finanzsektor, wo irgendwann, in irgendeinem Augenblick, fast jedes kriminelle Geld sichtbar wird. Es wurden heute schon die im künftigen Bankwesengesetz festgelegten Sorgfalts- und Meldepflichten, die zu einer besseren Bekämpfung der Geldwäsche führen sollen, erwähnt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß darüber hinausgehende Wünsche, sowohl jene des Bundesministeriums für Inneres, aber auch die meines Hauses, im Bankwesengesetz noch keinen Niederschlag gefunden haben.

Ich spreche von der nicht vorgesehenen Identifizierungsverpflichtung anlässlich der Eröffnung von Spar- und Wertpapierkonten. Ich glaube, auf Dauer wird das einer wirksamen und umfassenden Verbrechensbekämpfung im Wege stehen. Ich habe allerdings doch gewisse Hinweise darauf, daß sich die grundlegend ablehnende Haltung gegen eine Aufweichung oder Abschaffung der sogenannten Anonymität einigermaßen wandelt und da ein schrittweiser Fortschritt zu verzeichnen ist. Ich bin mir dessen sicher, daß bei einer Vorgangsweise, die parallel dazu das Bankgeheimnis stärkt, der Zeitpunkt kommen wird, zu dem eine entsprechende legislative Maßnahme im Rahmen des Bankwesengesetzes erfolgen muß.

Insgesamt stellt die vorliegende Gesetzesmaterie einen wirkungsvollen Schritt gegen die organisierte Kriminalität dar. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.43*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersu-

chungshaft und im Strafvollzug geändert wird (1098 und 1159/NR sowie 4596/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug getroffen werden, BGBl. Nr. 467/1992, wird gemäß seinem Artikel III mit 31. Juli 1993 außer Kraft treten. Dieses Gesetz sieht Ausnahmen von der Bestimmung des § 185 der Strafprozeßordnung über den zuständigen Haftort sowie Ausnahmen von der Bestimmung des § 10 des Strafvollzugsgesetzes über den zuständigen Strafvollzugsort vor.

Der gegenständliche Beschluß sieht eine neuerliche Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen vor, da die Gründe, die zu diesem Bundesgesetz geführt haben, nicht nur unverändert vorliegen, sondern sich weiter verschärft haben.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

17.45

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und im Strafvollzug geändert wird, scheint auf den ersten Blick eine völlig unerhebliche Prolongierung eines Ausnahmezustandes zu sein, und zwar sieht es Ausnahmen von der Bestimmung des § 185 der Strafprozeßordnung über den zuständigen Haftort sowie Ausnahmen von der Bestimmung des § 10 des Strafvollzugsgesetzes über den zuständigen Strafvollzugsort vor.

Wenn man sich die Begründung in der Regierungsvorlage ansieht, dann scheinen die Gründe nachvollziehbar und sehr einsichtig zu sein. Die

Dr. Michael Spindelegger

Anhaltung von Menschen, über die nach Rechtskraft der Anklage oder nach Einbringung des Antrags auf Bestrafung oder nach Rechtskraft des Urteils erster Instanz eine Untersuchungshaft verhängt wurde, soll nicht, wie gesetzlich vorgesehen, in einem gerichtlichen Gefangenenhaus vorgenommen werden, sondern aus Gründen der Überbelegung in einer anderen Justizanstalt. Gründe wie die steigende Kriminalität und die dadurch bedingte drastische Erhöhung der Zahl der Untersuchungshäftlinge sind genauso einleuchtend wie der Grund des ewigen Umbaus des Straflandesgerichtes Wien und des dortigen Gefangenenhauses. Diese werden bereits seit Mitte der achtziger Jahre umgebaut; ein Ende ist noch nicht absehbar.

Die zweite Maßnahme, nämlich den Vollzug von kurzfristigen Freiheitsstrafen, deren Strafzeit drei Monate nicht übersteigt, ebenfalls nicht in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern vorzunehmen, sondern wegen Überbelags in Strafvollzugsanstalten zu verlegen, ist ebenfalls nachvollziehbar.

Auf den zweiten Blick scheint aber diese Prolongierung zwei Grundsatzfragen aufzuwerfen, auf die ich ganz kurz eingehen möchte und zu denen ich Sie, Herr Bundesminister, befragen möchte. Zunächst stellt sich für mich die Frage: Warum ist es notwendig, einen Untersuchungshäftling, über den die Anklage rechtskräftig verhängt wurde, zu verlegen? Es müßte doch in der Regel bereits in den nächsten Wochen die Hauptverhandlung angesetzt werden und das Urteil ergehen. Warum ist es notwendig, den Häftling dennoch mit erheblichem Aufwand vom landesgerichtlichen Gefangenenhaus in eine Strafvollzugsanstalt zu verlegen?

Meine Damen und Herren! Sie werden die Antwort erraten können: deshalb, weil das Verfahren lange auf sich warten läßt. Es ist sicher eine geraume Zeit, die auch durch die Belastung der Gerichte bedingt ist, aber ich glaube, es wäre durchaus überlegenswert, gerade bei Untersuchungshäftlingen, über die zwar die Anklage rechtskräftig verhängt ist, bei denen aber kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, die sozusagen mit der schwierigen Maßnahme zu kämpfen haben, daß sie der Freiheit beraubt sind und auf ihr Urteil warten müssen, das Verfahren wesentlich zu beschleunigen. Es ist sicher eine außergewöhnliche Situation, wenn jemand auf seinen Prozeß wartet und verlegt werden muß. Das ist eine wichtige Frage, die hinter dieser Prolongierung steht.

Zum zweiten darf ich auch noch feststellen, daß mit diesen Ausnahmebestimmungen ein Provisorium verlängert wird, das diesen Namen gar nicht mehr verdienen würde, denn — wenn Sie sich das näher anschauen, dann können Sie das

feststellen — 1990 wurde ein erster Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, wonach die Bestimmungen des § 185 StPO und des § 10 Strafvollzugsgesetz bis 31. Juli 1992 außer Kraft gesetzt wurden, also gab es ein zweijähriges Provisorium.

Ein zweiter Initiativantrag wurde im Vorjahr eingebracht, mit dem diese beiden Maßnahmen bis 31. Juli 1993 verlängert wurden. Heute liegt uns ein Gesetzesbeschluß des Nationalrats vor, mit dem diese Maßnahmen auf weitere zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Juli 1995, verlängert werden sollen. Das ist eigentlich ein Zustand, der einer sinnvollen Legistik widerspricht: ein Provisorium, das eingestandenermaßen notwendig ist, das aber im Notfall auch in ein Definitivum übergeführt werden könnte. Ich weiß nicht, warum man sich davor scheut. Offensichtlich deshalb, weil man diese Situation selbst als eine sehr unbefriedigende ansieht. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, sich einen endgültigen Schritt zu überlegen: entweder das Provisorium auf der landesgerichtlichen Baustelle in Wien endlich zu beenden, oder eine Gesetzesänderung vorzuschlagen und nicht den Zeitpunkt des Vollzugs eines Bundesgesetzes hinauszuschieben.

Wir werden dieser Maßnahme zustimmen, weil die Realität zur Handlung zwingt. Aber wir werden alle miteinander im Auge behalten müssen, daß erstens die lange Verfahrensdauer zwischen Rechtskraft der Anklage und der Hauptverhandlung beziehungsweise zwischen dem Urteil erster Instanz und der Verhandlung in zweiter Instanz verkürzt wird. Wir werden zum zweiten danach trachten müssen, zu einer sinnvollen Legistik zurückzukehren. Anstatt mit Ausnahmen zu arbeiten, sollten wir Rechtszustände schaffen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.50*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Christine Hies gemeldet. Ich erteile es ihr.

17.50

Bundesrätin Christine Hies (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Gesetzesbeschluß handelt es sich de facto um die Verlängerung eines im BGBl. Nr. 467/1992 verlautbarten Gesetzes, welches rein räumlich die Anhaltung von Untersuchungshäftlingen für die Betroffenen erleichtern sollte. Dieses Gesetz sollte eine vorübergehende Maßnahme darstellen, welche mit Ablauf des 31. Juli 1993 außer Kraft zu treten hätte. Wie von den Vertretern des Bundesministeriums für Justiz dargelegt wurde, sind die Gründe, welche zu diesem befristeten Gesetz geführt haben, nach wie vor gegeben. Im Bereich der gerichtlichen Gefangenenhäuser, namentlich im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien, besteht auch weiterhin enorme Raumnot. Die Zahl aller Insassen hat sich

Christine Hies

in den Jahren 1989 bis 1993 um 22 Prozent, die der Untersuchungshäftlinge im selben Zeitraum sogar um 52 Prozent erhöht. Die Zahl der am 31. März 1993 im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien angehaltenen Untersuchungshäftlinge war mit 784 die höchste seit zwölf Jahren.

In dieser angespannten Situation ist die Möglichkeit, Untersuchungshäftlinge auch in Strafvollzugsanstalten unterzubringen, von ganz wesentlicher Bedeutung. Innerhalb eines halben Jahres wurden vom landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien insgesamt 213 Untersuchungshäftlinge in Strafvollzugsanstalten überstellt. Am 31. März 1993 befanden sich 183 Untersuchungshäftlinge in Strafvollzugsanstalten, die ansonsten in überfüllten gerichtlichen Gefangenenhäusern untergebracht werden hätten müssen.

Eine Verlängerung dieses Bundesgesetzes um weitere zwei Jahre ist daher unabdingbar. Andernfalls würde die bestehende Belagsituation weiter verschärft werden, und die sich aus diesem Umstand ergebenden Nachteile für die Untersuchungshäftlinge würden vermehrt.

Im Juli 1992, bei der Besprechung dieser Gesetzesmaterie im Nationalrat, ging man schon von der Voraussetzung aus, daß bis 1995 die baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage abgeschlossen sein werden und sich dann die Lage gebessert haben wird. — Dem steht aber die heutige Lage auf diesem Sektor entgegen.

Damals, aber auch heute gilt die Feststellung, daß bauliche Maßnahmen alleine nicht ausreichen. Die U-Haft wird oft voreilig verhängt. Es wird die U-Haft oft verhängt bei dem Verdacht auf Delikte, bei denen die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist, und die U-Haft dauert oft zu lange an.

Daher sind bauliche Maßnahmen sicher etwas Notwendiges. Sie gehen aber nicht an die Wurzel des Problems heran. Ein Zusammenspiel beider Komponenten, hier bauliche Maßnahmen, da straffere U-Haftvorschriften, müßte positiv wirken. Da die Gründe, die zu diesem Bundesgesetz geführt haben, nicht nur unverändert vorliegen, sondern sich noch weiter verschärft haben, ist eine neuerliche Verlängerung dieser Ausnahmebestimmung erforderlich. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Grund, warum ich persönlich und auch meine Fraktion diesem Punkt zustimmen, ist: Es muß in Zukunft möglich sein, Strafgefangene, die zu geringerer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, in menschenwürdiger Weise im Gerichtshofgefängnis unterzubringen. Und menschenwürdige Weise würde für mich auch eine Verbesserung der Gefängniszellen bedeuten.

Ich konnte mir die Strafvollzugsanstalten Hirtenberg und Schwarza ansehen, und ich muß sagen, für mich ist die Unterbringung der Gefangenen unzureichend. Ich finde es wirklich menschenunwürdig, wenn sich die Häftlinge in Waschmulden waschen müssen, es gibt nicht einmal eine Nirostwanne. Ein WC hinter einem Vorhang wird von bis zu sieben Häftlingen benützt. Ich glaube, das kann sicher nicht zur Besserung eines Menschen beitragen. In solch depressiv stimmender Umgebung kann er seine Kräfte nicht mobilisieren und sagen: Wenn ich da jetzt rauskomme, versuche ich, das Leben neu anzupacken!

Ich muß sagen: Wenn ich da drinnen säße, hätte ich keinerlei Motivation. Und daher, finde ich, kann man diese Umbauten nicht modern genug gestalten für diese Menschen, um ihnen auch dadurch die Chance zu geben, das Leben neu zu beginnen.

Meine Fraktion wird aber dieser Vorlage ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 17.55*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Minister.

17.55

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Meine Damen und Herren! Vor allem was den Hinweis auf die „ewige“ Umbaustelle in der Landesgerichtsstraße anlangt, darf ich klarstellen, daß es sich dabei um ein völlig zeitplangemäßes Bauvorhaben handelt. Es wird auch nicht „ewig“ dauern, sondern es werden plangemäß Mitte 1995 die zwei restlichen Hafttrakte ihrer Bestimmung übergeben werden können. — Soweit zur „ewigen Umbaustelle“.

Daß der Umbau in der Landesgerichtsstraße insgesamt etwas länger gedauert hat, ist selbstverständlich, weil es sozusagen ein Umbau am „lebendigen“ Objekt ist und daher nur schrittweise vorgegangen werden konnte. Es mußten zuerst zwei Hafttrakte umgebaut und daneben die alten benützt werden. Erst nach der Besiedlung der neuen Trakte könnten die zwei alten umgebaut werden.

Zweitens: All jene, die hier das letzte Jahr bei der Beschlußfassung über die damalige Verlängerung anwesend waren, werden sich daran erinnern, daß ich die einjährige Verlängerung dieses Provisoriums als — aller Voraussicht nach — unzureichend erklärt und prophezeit habe, daß wir ein Jahr später wieder über eine Verlängerung werden reden müssen, weil ganz einfach die Entwicklung der U-Haftzahlen mit sich gebracht hat, daß die Kapazitäten in Wien über alle Maßen angespannt sind.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Daran werden auch die derzeitigen Anstrengungen, in Wien zusätzlichen Haftraum zu schaffen, rasch nichts ändern, weil das wieder Bauvorhaben sind, die erst in einigen Jahren zu einem Abschluß kommen können.

Ob wir uns in zwei Jahren noch einmal mit diesem Thema befassen werden müssen, wird von der weiteren Entwicklung der Kriminalitätsrate und der U-Haftverhängungen abhängen. Wir hoffen sehr, daß das von Ihnen soeben beschlossene Strafprozeßänderungsgesetz doch einen wirksamen Beitrag gegen die Häufigkeit und gegen die Dauer der derzeitigen Untersuchungshaft leisten wird.

Als klarstellende Anmerkung: Wir haben selbstverständlich jetzt nur ein Provisorium im Auge und nicht eine definitive Lösung, weil wir uns zum Grundsatz bekennen, daß der Untersuchungshäftling dort in Untersuchungshaft sein soll, wo er seinen Lebensschwerpunkt hat, und natürlich auch dort, wo das Gericht sein soll. Denn wozu es führt, wenn der Untersuchungshäftling in Niederösterreich angehalten wird und das Gericht in Wien ist, sehen wir jeden Tag, nämlich zu einem eifrigen Hin- und Herführen von Gefangenen, was natürlich außerordentlich personalaufwendig ist. Es kann sich dabei also nur um eine vorübergehende und nicht um eine definitive Maßnahme handeln.

Ich möchte auch noch kurz auf die Vollzugsanstalt Schwarzau zu sprechen kommen. Wir sind in Schwarzau dabei, eine Generalsanierung der Anstalt vorzunehmen. Auch dort stehen wir vor der unangenehmen Situation, nicht das Gefängnis räumen zu können und in einem neu zu bauen, sondern es muß zellen-, traktweise vorgegangen werden, was natürlich teuer ist und im verbleibenden Haftraum zu Überbelag führt. Aber daß es unbedingt notwendig ist, daß dort etwas geschieht, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er sich das dort einmal anschaut.

Ganz zum Schluß nur, damit kein Mißverständnis entsteht: Schon seit dem letzten Jahr sind von der zu verlängernden Maßnahme nur mehr jene Untersuchungshäftlinge betroffen, die bereits in erster Instanz verurteilt sind; es sind also jene, die ursprünglich miterfaßt waren, nämlich jene nach rechtskräftiger Anklage, seit dem Vorjahr nicht mehr erfaßt. Daß man die in erster Instanz Verurteilten verlegen muß, darauf habe ich schon hingewiesen. Die Alternative wäre nur, daß man den ohnehin sehr knapp vorhandenen Haftraum weiter überbelegt.

Ich darf darauf hinweisen, daß in den zwei fertiggestellten Hafttrakten in Wien, die à la longue eine Kapazität von etwa 680 haben sollen, derzeit über 900 Untersuchungshäftlinge oder sogenannte Systemhalter untergebracht sind. Insgesamt

eine leider notwendige Zwischenlösung, die dadurch beendet werden soll, daß einerseits mit der Verhängung der U-Haft vorsichtiger umgegangen und auf der anderen Seite in Wien mehr U-Haftraum geschaffen wird. Denn es geht nicht nur darum, daß man nach Fertigstellung im Gefängnis Wien mehr Leute unterbringen wird, sondern auch um die Überlegung, daß eine größere Anzahl von Einzelhaftsträumen für Untersuchungshäftlinge geschaffen werden soll, wofür eben — wie ich hier schon einmal ausgeführt habe — sowohl durch einen Gefängnisneubau auf den sogenannten Schlachthofgründen auf der einen Seite als auch durch einen Zubau in der Strafvollzugsanstalt Simmering auf der anderen Seite Vorsorge getroffen werden soll. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.) 18.02*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich begrüße nunmehr in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (555/A — II-10150 und 1211/NR sowie 4597/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r **Albrecht Konečný:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß eine Rechtslage geschaffen werden soll, die für jeden in Österreich niedergelassenen Menschen nur einen ordentlichen Wohnsitz zuläßt. Die Le-

Berichterstatter Albrecht Konečný

gisvakanz der Bestimmungen der §§ 16 und 17 soll um ein halbes Jahr verlängert werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

18.03

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird der Verlängerung der Legisvakanz der §§ 16 und 17 des Meldegesetzes ihre Zustimmung erteilen. Allerdings ist es notwendig, da mir die Begründung etwas karg zu sein scheint, auf einige Punkte einzugehen, und zwar auf jene des Wohnsitzes und der Meldebehörden, da wir heute bereits einiges über den Föderalismus gehört haben, auch auf föderalistische Auswirkungen dieses Gesetzes und viertens und letztens auf einen Punkt, der vielleicht adaptiert beziehungsweise repariert gehört.

Zum ersten: Es heißt hier in der Begründung, es solle ausreichend Zeit gegeben werden, daß ein Begutachtungsverfahren durchgeführt wird. Dieses Begutachtungsverfahren ist vor allem in Richtung auf den Wohnsitzbegriff — ordentlicher Wohnsitz, Hauptwohnsitz — ausreichend gelaufen. Ich darf an eine Resolution des Städte- und Gemeindebundes vom 6. Mai 1993 erinnern, in der festgestellt wird, daß die derzeitige verfassungsrechtliche Situation mehrere Wohnsitze zuläßt.

Dies wird vor allem in all jenen Fällen, in denen die Zuordnung von Menschen zu einem einzigen Wohnort unbedingt notwendig erscheint und wünschenswert ist, wie etwa bei der Eintragung in die Wählerevidenz — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — für Wahlen auf Bundesebene, bei der Volkszählung notwendig sein. Da hat es einen ungeheuren Verfahrensaufwand gegeben, da 226 000 Fälle mit einem erheblichen Aufwand personeller und finanzieller Art geprüft werden mußten.

Der Österreichische Städtebund hat gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund einen Vorschlag sowohl für eine Regelung des Hauptwohnsitzes — hier hat es bereits ausreichend Debatten über das Meldegesetz gegeben — vorgeschlagen als auch im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Inneres — Herr Dr. Schimansky, der daran beteiligt war, sitzt hier — ausgearbeitet. Dies ist eigentlich schon im Mai ge-

schehen, das ist nicht verankert worden. Also kann das nicht der einzige Grund gewesen sein, warum es zu Schwierigkeiten gekommen ist, warum diese Legisvakanz bis zum 1. Jänner nächsten Jahres verlängert werden soll.

Vielleicht ist ein Grund zu suchen in dem von mir als Punkt zwei genannten Teil, nämlich beim Bereich Meldebehörden. Meldebehörden sind aufgrund des § 13 dieses Gesetzes die Bürgermeister und in Städten mit eigenem Statut die Bundespolizeidirektionen. Ich darf die Fragen an Sie, Herr Minister, richten: Wie schaut es mit der EDV-mäßigen Ausstattung und Möglichkeit aus? Im Gesetz wird bereits von Online-Verfahren im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien und im Bereich der Bundespolizeidirektion Graz gesprochen. Denn wenn diese beiden Großbereiche nicht in der Lage sind, das zentrale Melderegister und die Wanderungsstatistik entsprechend zu bedienen, dann wird es bei diesem Gesetz — und das ist ein Kernpunkt — Schwierigkeiten geben.

Es wäre uns mit einer entsprechenden Antwort vor allem im Interesse der Gemeinden, die oft nur über bescheidene Mittel verfügen, gedient. Es sind einige Gemeindemandatare als Bundesräte hier, und alle Gemeindevertreter sind sehr bemüht, den Auflagen dieses Gesetzes nachzukommen.

Jetzt komme ich auch auf das föderalistische Moment zu sprechen. Die einzelnen Gemeinden — wie ich hier ausgeführt habe, ist der Bürgermeister Meldebehörde — haben wahrscheinlich monatlich Meldungen entweder an das Innenministerium und auch an das ÖSTAT mit einem erheblichen Aufwand zu machen. Ich würde sagen — und das gerade hier im Bundesrat —, daß das ein Gesetz mit erheblichen finanziellen Folgen für die Gemeinden ist.

Jetzt kann ich direkt in jene Debatte einsteigen, die vorhin über den Föderalismus geführt wurde. Wenn uns, wenn der Kollegin Riess oder sonst jemandem vorgehalten wurde, daß wir hier neu sind, daß wir noch etwas unerfahren sind, dann kommt uns bezüglich dieser Neuheit und auch dieser Unerfahrenheit, meine Damen und Herren, zugute, daß wir möglicherweise nicht immer in Schablonen denken und die föderalistischen Notwendigkeiten, wie ich sie hier ausgeführt habe, nämlich daß die Gemeinden keinen Schaden erleiden, hier auch sagen können. Das ist vielleicht das Moment der Neuheit, das wir hier mitbringen wollten.

Darüber hinaus darf ich sagen — Herr Professor Schambeck ist jetzt nicht hier —, daß Herr Professor Schambeck mit besonderer Emotion und mit großem Sachwissen doch auf etwas hingewiesen hat, was für uns alle von Nutzen ist, nämlich daß alle drei Fraktionen, die hier im

Dr. Paul Tremmel

Hausse sind, gleichwertig unsere Vorschläge zur Reform des Bundesrates einerseits und bezüglich bundesstaatlicher und föderalistischer Idee einbringen sollten. Für diese Aussage darf ich danken.

Ein weiterer Punkt, den ich hier noch anscheiden möchte, ist ein sehr sachbezogener: Es heißt im § 2 Abs. 4 des Meldegesetzes — darin sind die Ausnahmen statuiert —: „Menschen, die aufgrund einer Entscheidung oder Verfügung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde angehalten werden, sind nicht zu melden.“

Im § 22 der Nationalratswahlordnung 1992 — ich habe das bei einer meiner Wortmeldungen zum Wahlanpassungsgesetz zitiert — ist folgendes hinsichtlich gerichtlicher Verurteilungen festgehalten:

„Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Dieser Ausschluß endet nach sechs Monaten. Die Frist“ — und bitte jetzt darauf zu achten! — „beginnt, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit der Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind.“

Was heißt das, meine Damen und Herren? — Das heißt, daß in einzelnen Strafanstalten Wahlsprengel einzurichten sind. Und ich frage Sie jetzt, meine Damen und Herren: Wie soll man Wahlsprengel einrichten, wenn aufgrund des Meldegesetzes diese Personen nicht erfaßt werden können und eine entsprechende Wählerevidenz nicht angelegt werden kann?

Meine Damen und Herren! Das sollte ein Beispiel dafür sein, daß die Reparatur und die Novellierung dieses Meldegesetzes sehr notwendig sind, und das ist auch einer der Gründe dafür, weshalb wir der vorhin angesprochenen Verlängerung der Legistik der §§ 16 und 17 unsere Zustimmung geben und auch den Antrag zustimmend behandeln werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.12*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

18.12

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli beinhaltet nur eine Fristerstreckung. Es sollen die §§ 16 und 17 des Meldegesetzes 1991, die gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes am 1. Juli 1993 in Kraft getreten wären, erst am 1. Jänner 1994 in Kraft treten. Gemäß Bericht des Innen-

ausschusses des Nationalrates vom 2. Juli ist dafür der Umstand maßgeblich, daß bereits bei Beschlußfassung des Meldegesetzes 1991 vom Innenausschuß der Wunsch geäußert wurde, eine Rechtslage zu schaffen, die für jeden in Österreich niedergelassenen Menschen nur einen ordentlichen Wohnsitz zuläßt. Ein solcher Entwurf stehe bereits vor seiner Realisierung, so der Innenausschuß, erfordere aber, weil er die gesamte Rechtsordnung erfasse, noch einige Zeit. Es sei daher erforderlich, die damit zusammenhängenden Bestimmungen über das zentrale Melderegister, § 16 Meldegesetz, und die Wanderungsstatistik, § 17 Meldegesetz, erst zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft zu setzen.

Diesem Wunsch trägt der zur Debatte stehende Beschluß des Nationalrates Rechnung. Danach wird ab 1. Jänner 1994 jedes Meldedatum dem Bundesministerium für Inneres zu übermitteln sein, das es dann im zentralen Melderegister verarbeitet. Aus dieser zentralen Datei werden die Auskünfte nur an die Sicherheitsbehörden übermittelt werden dürfen, soweit sie für Zwecke der Strafrechtspflege notwendig sind. Ausgenommen von der Weitergabe der Meldedaten an das zentrale Melderegister werden nur Meldebehörden, die ihr Melderegister nicht automationsunterstützt führen oder solche Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Diese Ausnahme wird wohl in Zukunft praktisch keine Rolle mehr spielen.

Bemerkenswert ist aber, daß auch die Sicherheitsbehörden die so zu ihrer Kenntnis gelangten Daten aus dem zentralen Melderegister nur an Strafverfolgungsbehörden für Zwecke der Strafrechtspflege weitergeben dürfen. Damit ist namentlich den Verwaltungsstraßenbehörden der Zugang zum zentralen Melderegister verwehrt.

Für Zwecke der Wanderungsstatistik werden die Meldebehörden laufend dem österreichischen Statistischen Zentralamt die für deren Erstellung notwendigen Meldedaten der bei ihnen vorgenommenen An- und Abmeldungen zu übermitteln haben. Das Statistische Zentralamt ist aber verpflichtet, die bei ihm einlangenden personenbezogenen Daten zu anonymisieren und den Ländern und Gemeinden die sie betreffenden Daten aus der Wanderungsstatistik unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Gerade letztere Bestimmung ist für mich ein willkommener Anlaß, auf die die Statistik regelnden Kompetenzbestimmungen hinzuweisen. Denn in einem Entwurf des Bundeskanzleramtes betreffend eine Novelle zum Bundesstatistikgesetz 1965 kommt die irrtümliche Meinung zum Ausdruck, daß die statistischen Erhebungen und Arbeiten in Durchführung völkerrechtlicher Verpflichtungen jedenfalls dem Kompetenztatbestand Bundesstatistik zuzuordnen wären. Tatsächlich ist aber auch hier die Bestimmung des

Dr. Günther Hummer

Artikels 10 Abs. 1 Z 13 B-VG zu beachten, wonach Bundesstatistik nur insoweit in Betracht kommt, als sie nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes dient und im übrigen das Recht der Länder, im eigenen Land Statistiken jeglicher Art zu erstellen, nicht beschneidet.

Im übrigen erheben sich gegen die in Beratung stehende Novelle zum Meldegesetz keine Bedenken. Ich kündige daher namens meiner Fraktion an, gegen diesen Beschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 18.16*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile ihm dieses.

18.16

Bundesrat Siegfried Herrmann (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Meine beiden Vorredner haben diesen Gesetzesbeschluß sehr ausführlich erläutert, ich brauche mich daher nicht weiter darüber zu verbreiten.

Als Bürgermeister und daher Meldebehörde meiner Ortschaft freue ich mich darüber, daß in Zukunft jeder Bürger in Österreich seinen Hauptwohnsitz selbst bestimmen kann, denn es war schon sehr befremdend, daß, wenn — und ich komme aus einem Bezirk, aus einer Ortschaft, in der nicht jeder Arbeit findet — die Menschen Arbeit in einer größeren Stadt gefunden haben und dort als Wochenpendler eine Wohnung nehmen mußten, die Gemeinde eine sogenannte Zuzugsmeldung von dieser Stadt erhalten hat. Dies, obwohl der Betreffende nur zum Zwecke der Berufsausübung in der Stadt wohnt und alle Lebensinteressen und den Lebensmittelpunkt eben in seiner Heimatgemeinde hat. Wir wissen, daß es eben sehr große Auswirkungen für die Gemeinden vor allem bei der Volkszählung hat. Und daher freue ich mich, daß das in Zukunft geändert wird.

Meine Fraktion wird diesem Beschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 18.17*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1036 und 1208/NR sowie 4598/BR der Beilagen)

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze (1037 und 1209/NR sowie 4599/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 28 und 29, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze und ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Die Berichterstattung über die Punkte 28 und 29 hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatter Albrecht Konečný: Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 28.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß im Verhältnis zwischen Österreich und der Republik Ungarn bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittausländern sowie der Durchbeförderung von Drittausländern besteht.

Im einzelnen sieht das vorliegende Abkommen folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;
2. die Übernahme bestimmter Kategorien von Drittausländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern letztere innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht;

Berichterstatte r Albrecht Konečny

3. die Durchbeförderung von Drittausländern in einen Drittstaat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses zum Tagesordnungspunkt 29.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß im Verhältnis zwischen Österreich und der Republik Slowenien bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittausländern sowie der Durchbeförderung von Drittausländern besteht.

Im einzelnen sieht das vorliegende Abkommen folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;

2. die Übernahme bestimmter Kategorien von Drittausländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht wird;

3. die Durchbeförderung von Drittausländern in einen Drittstaat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichte.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g, die ich über jeden der Punkte getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Ungarn über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (StbG-Novelle 1993) (1093 und 1210/NR sowie 4600/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 30. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Johann Payer: Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist der Beitrag zur Wiedergutmachung an den in den Jahren bis 1945 emigrierten (vertriebenen) Personen durch den Entfall des Erfordernisses der Wohnsitzbegründung in Österreich.

Der Gesetzesbeschluß enthält Regelungen über den erleichterten Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie den Entfall der Gebührenpflicht für diese Fälle. Darüber hinaus sind Anpassungsbestimmungen vorgesehen. Schließlich entfällt das Anhörungsrecht des Bundesministers für Inneres in Fällen der Verleihung der Staatsbürgerschaft bei einer Wohnsitzdauer von weniger als zehn Jahren.

Berichterstatte r Johann Payer

Der Gesetzesbeschuß enthält eine verfassungsändernde Bestimmung, die in die Kompetenz der Länder eingreift und daher der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der Verfassungsbestimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

18.23

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! An sich ist es erfreulich, wenn die Gesetzgebung auf Zustände reagiert, die zeigen, daß die Vollziehung eines Bundesgesetzes in einem bestimmten Bereich mit großen Schwierigkeiten behaftet ist.

Gerade bei Fragen der Wiedereinbürgerung von ehemaligen österreichischen Staatsbürgern, die in einer schwierigen Phase unserer Geschichte das Land verlassen mußten, sollten wir Großzügigkeit obwalten lassen, auch unter Bedachtnahme darauf, daß der ansonsten gängige Grundsatz im Staatsbürgerschaftsrecht, nämlich Doppelstaatsbürgerschaften zu vermeiden, in diesem Fall durchbrochen wird.

Ich sehe diese konkrete Regelung der erleichterten Wiedereinbürgerung unter Entfall der Voraussetzung des Wohnsitzes im Inland als ein kleines symbolisches Zeichen der Anteilnahme Österreichs am Schicksal von Menschen, die zwischen 1938 und 1945 das Land unter Zwang verlassen mußten, und auch als den, glaube ich, gelungenen Versuch einer Wiederverbindung mit diesen Staatsbürgern, das symbolische Reichen der Hand, wenngleich klar ist, daß dieser Schaden, der am Schicksal dieser Menschen entstanden ist, nicht wiedergutzumachen ist. Wir stimmen daher gerne dieser Regelung zu.

Wir stimmen auch gerne der zweiten in diesem Gesetz enthaltenen Regelung zu, nämlich daß bei einem bestimmten Verleihungstatbestand der Staatsbürgerschaft, nämlich der Fall der zehnjährigen Wohnsitzinhaberschaft in Österreich, zukünftig der Bundesminister nicht mehr befragt werden muß, sondern die Landesregierung allein entscheiden kann. Wir halten das für außerordentlich wichtig und stimmen daher dieser Regelung zu. — Ich darf aufgrund der vorgeschrittenen Zeit damit enden. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.25

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

18.25

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich darf mich den Ausführungen meines Vorredners inhaltlich voll und ganz anschließen. Ich darf aus zeitökonomischen Gründen nur mitteilen, daß die Sozialdemokraten diesen Weg der Wiedergutmachung unterstützen und somit die vorliegende Gesetzesnovelle nicht beanspruchen werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.26

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. — Bitte, Herr Bundesrat.

18.26

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Den Kürzerekord möchte ich jetzt nicht aufstellen, aber ich werde nicht sehr lange reden. Materiell ist fast alles gesagt worden. Herr Dr. Spindelegger und mein Vorredner haben es bereits ausgeführt.

Wir Freiheitlichen begrüßen diese Vorlage ebenso, weil dadurch Menschen, die aus ethnischen, religiösen oder anderen Gründen ihr Heimatland als Staatsbürger verlassen haben, die Möglichkeit geboten wird, in dieses Heimatland ohne allzugroße Schwierigkeiten wiederzukehren.

Ich transponiere das allerdings auf einen Bereich, der zeitlich schon etwas länger zurückliegt. Ich transponiere das auf den Bereich etwa der Rumänien-Deutschen. Als Steirer sage ich: In Steierdorf im Banat zum Beispiel habe ich persönlich Menschen erlebt, die eine tiefe Bindung und eine tiefe Liebe zu unserem Heimatland Österreich haben und hatten, die nun diese Möglichkeit nicht haben. Mein Ersuchen und meine Bitte ist daher, daß man diese Gedankengänge, die ich zuletzt ausgesprochen habe, aufgreift und ebenso wie in diesem Fall relativ schnell mit einem Gesetz reagiert, daß auch diese Menschen, die wieder hierher nach Österreich kommen wollen und die oder deren Kinder, glaube ich, große Anrechte darauf haben, die Möglichkeit zur Heimkehr bekommen. (*Beifall.*) 18.28

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatte r das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird (1066 und 1139/NR sowie 4601/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Stefan Prähauser:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steier-

mark die im Artikel 2 der Vereinbarung aus dem Jahre 1990 normierte Höchstgrenze von 100 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling erhöht werden. Darüber hinaus sind keine Änderungen der geltenden Vereinbarung beabsichtigt.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Peter Polleruhs. Ich erteile ihm dieses.

18.30

Bundesrat Ing. Peter **Polleruhs** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich bekanntlich um den Bedarf an zusätzlichen Bundesmitteln für eine Finanzierung besonderer Maßnahmen zur Verringerung der mit der Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge verbundenen spezifischen Belastungen der Anrainer der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Durch die automatischen Fluglärmüberwachungsgeräte wurde deutlich bewiesen, daß die Wohnqualität im Nachbarschaftsbereich dieser Flugplätze durch die Lärmentwicklung der Abfangjäger massiv beeinträchtigt wird; diese Beeinträchtigung gibt es seit 1988. Gestatten Sie mir daher, einen kurzen Rückblick zu geben.

Die dauernde Neutralität und die damit verbundene Neutralitätspolitik bescherten unserem Land fast vier Jahrzehnte lang Frieden und Wohlstand. Die dauernde Neutralität ist aber kein Ruhekitel: Sie muß sich ständig bewähren, im Frieden ebenso wie in Zeiten der Krisen und Spannungen. Die Überwachung und Kontrolle unseres Luftraumes gehört auch zu dieser Bewährungsprobe, an der die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität gemessen wird.

Über den Wolken ist die Freiheit doch nicht grenzenlos — auch wenn ein bekanntes Lied eine andere Aussage trifft. Als die ersten Heißluftballons Ende des 18. Jahrhunderts in den Himmel aufstiegen, tauchte zum ersten Mal das Problem auf, wem der Luftraum gehört. Juristen und Politiker waren in zwei Lager geteilt, und man einigte sich schließlich darauf, daß der grenzüberschreitende Luftverkehr der Erlaubnispflicht der einzelnen Staaten unterworfen wird. Durch ein internationales Übereinkommen, daß jeder Staat auf seinem Gebiet volle Lufthoheit besitzt, ist daher unsere Neutralität dreidimensional, und unser Heer würde oben ohne ständig Gefahr laufen, seine friedenssichernde Wirkung auf Grundlage der

Ing. Peter Polleruh

Raumverteidigung durch das einladende Luftloch zu entwerten.

Diesem Argument Rechnung tragend — und da sage ich Ihnen sicherlich nichts Neues — hat die Bundesregierung 1984 den Ankauf von Abfangjägern beschlossen. Nicht Rechnung getragen hat man jedoch im Mai 1985 bei der stattgefundenen Länderkonferenz den Wünschen betreffend Stationierung der Abfangjäger. Es wurde nicht das nationale Interesse gewahrt, man hat die Steiermark mehr oder minder zwangsbeglückt, und zwar mit dem Argument, daß Zeltweg fast im Herzen Österreichs liege.

Als Tropfen auf dem heißen Stein und sozusagen zur Stärkung der Herzkranzgefäße wurde im Mai 1990 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark getroffen, daß für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Diese vertraglich vereinbarte Summe erwies sich jedoch als zu gering. Durch den gegenständlichen Beschluß soll nun die im Artikel 2 der Vereinbarung aus dem Jahre 1990 normierte Höchstgrenze von 100 Millionen Schilling auf 300 Millionen Schilling erhöht werden.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Interesse einer möglichst umfassenden Hilfeleistung für die vom Betrieb der Luftraumüberwachungsflugzeuge betroffene Bevölkerung ersuche ich Sie daher, die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.34*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile ihr dieses.

18.34

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich kann mich noch gut an die Forderung erinnern: Keine Draken in die Steiermark. — Heute haben wir alle Luftraumüberwachungsflugzeuge — kurz gesprochen: die Draken — in der Steiermark, in Graz-Thalerhof und in Zeltweg, stationiert.

Damit ist seit den Jahren 1988/89 auch die Lärmbelästigung der Anrainer an diesen beiden Flughäfen entsprechend gestiegen. Für Graz ist zu sagen, daß natürlich auch der zivile Flugverkehr zugenommen hat. In Zeltweg kann man dies jedoch ausschließlich auf den militärischen Bereich hin beurteilen.

Daher wurde erstmals am 31. Mai 1990 zwischen dem Bund und dem Land Steiermark eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG getrof-

fen, in der sich der Bund verpflichtete, dem Land Steiermark 100 Millionen zur Verfügung zu stellen, damit entsprechende Lärmschutzmaßnahmen gesetzt werden können.

Es erwies sich allerdings, daß dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht, und daher soll diese normierte Höchstgrenze nun auf 300 Millionen Schilling erhöht werden. Damit sollen jedoch nicht nur Lärmschutzmaßnahmen finanziert, sondern auch Grundstücks- und Hausablösen sowie Abschlagszahlungen getätigt werden.

Hiezu ist jedoch zu vermerken, daß der derzeitige Zustand äußerst unbefriedigend ist. Von den ursprünglich beschlossenen 100 Millionen Schilling ist auch heute noch ein nicht unbeachtlicher Teil offen. Vorweg, damit überhaupt die weiteren Verhandlungen zielführend vorangetrieben werden können, wäre aber die Vorlage und Beschlußfassung eines Lärmschutzgesetzes notwendig. Erst wenn hier klare Definitionen und Richtlinien vorliegen, sind die zuständigen Stellen in der Lage, klare Ablöseverhandlungen zu führen.

Bisher wurde aber noch nicht definiert, wie Abschlagszahlungen berechnet werden sollen, wobei auch klar und deutlich gesagt werden muß, daß niemand — wie schon besprochen —, wenn kein Gesetz vorliegt, einen Rechtsanspruch ableiten kann.

Viele haben sich mit ihrer Hände Arbeit ein Haus gebaut und stehen nun vor der Tatsache, daß sie dort nicht mehr leben können. Klar ist allerdings, daß sich einige relativ günstig die Gründe gekauft haben und heute Zahlungen und Entschädigungen erwarten. Für jene jedoch, die bereits vor 1985 bauten, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erahnen, welche Ausmaße — ich spreche jetzt vor allem für Zeltweg — der militärische Flugverkehr annehmen werde.

An dieser Stelle ist sicherlich anzumerken, daß seitens der Raumplanung viel versäumt wurde, sei es bei Flughäfen, Bahntrassen und auch an Straßen. Es war möglich, bis knapp an die verkehrsmäßig genutzten Grundstücke anzubauen; heute ist ein Leben dort aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens nicht mehr möglich. Da ist für die Zukunft eine große Verantwortung in die Hände der Raumplaner gelegt.

Zurück zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG. Selbstverständlich stellen wir mit Freude fest, daß die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen mit den entsprechend dotierten finanziellen Mitteln anerkannt und dokumentiert wird. Es darf jedoch die Sorge der Bevölkerung um diese beiden Flughäfen herum angesichts der Diskussion um die Anschaffung neuer Abwehrlektawaffensysteme nicht übersehen werden, und es müssen zeitgerecht Maßnahmen getroffen wer-

Michaela Rösler

den, damit nicht wieder das gleiche Dilemma entsteht.

Meine Fraktion wird im Interesse der betroffenen Anrainer dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.38*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

18.38

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Beinahe habe ich schon erwartet, daß es das „steirische Klima“ in Wien nicht gibt. Wir Freiheitlichen werden dieser Vorlage auch zustimmen, ich darf aber einige Dinge hiezu darlegen.

Erfreulich ist einmal, daß dieser Betrag von 100 Millionen auf 200 Millionen im Interesse der lärmgeplagten Anrainer aufgestockt wird. *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: Auf 300 Millionen!)* Auf 300 Millionen. Der Betrag wurde um 200 Millionen von 100 auf 300 Millionen insgesamt erhöht. Ich frage allerdings: Von den derzeit bewilligten 100 Millionen sind nur rund 70 Millionen zur Auszahlung gelangt. Im Nationalrat wurde vom zuständigen Bundesminister erklärt, daß aus „finanztechnischen Gründen“ diese Auszahlung bis jetzt noch nicht erfolgt sei.

Ich hoffe, daß bei den nunmehr zusätzlich bewilligten 200 Millionen nicht auch solche „finanztechnische Gründe“ für die Nichtauszahlung maßgeblich sind. Es wäre nämlich sehr im Interesse der lärmgeplagten Anrainer, daß diese 200 Millionen relativ schnell flüssig werden.

Meine Vorrednerin hat hier bereits vom Ablöse- und Entschädigungsverfahren gesprochen. Ich darf noch einige Werte zusätzlich anmerken.

Die Grenze für die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen, Abschlagszahlungen und Ablösen liegt bei einem Schallpegel von mindestens 105 Dezibel. Dieser wird beim Start eines Großraumflugzeuges gemessen, und pro 2 Dezibel bedeutet das eine Verdoppelung.

Allerdings ist es nicht ganz fair — wie es meine Vorrednerin teilweise gemacht hat, und wie es auch Sie, Herr Bundesrat Pollerhus, gemacht haben —, daß Sie sagen: Dafür ist allein der militärische Jet-Verkehr verantwortlich. *(Bundesrätin Rösler: Zeltweg ist ein Militärflughafen!)*

Ich spreche jetzt über den Flughafen Thalerhof; auf Zeltweg komme ich noch zu sprechen, ich darf jetzt einmal über Thalerhof reden.

Es gibt dort im Jahr 50 000 Flugbewegungen, davon sind 1 800 militärischer Art.

Ich möchte hier keine steirischen Auseinandersetzungen — bei uns heißt das „Diskussionen“ — führen. *(Bundesrätin Schicker: Der steirische Föderalismus!)*

Altlandeshauptmann Krainer hat seinerzeit sehr vehement — das in Richtung ÖVP — gefordert, daß Zeltweg weiter ausgebaut wird, Zeltweg sollte sogar zu einer Dependence des Zivilflughafens Thalerhof ausgebaut werden. Er ist dafür eingetreten, daß das Jagdbombergeschwader nach Zeltweg verlegt wird. — So ändern sich also die Zeiten! Ich wollte das nur der historischen Wahrheit willen ein bißchen festgehalten haben, weil ein Landeshauptmann einmal gesagt hat: Wenn ein Draken in der Steiermark landet, werde ich mein Amt als Landeshauptmann zur Verfügung stellen und zurücktreten. — Wir haben unseren „Landesvater“ behalten, auch wenn die Draken gelandet sind.

Vielleicht noch ein Beitrag zur Steuerung der Wahrheit, und zwar ein bißchen in Richtung Spötter und Schimpfer, die es gab. Keiner möchte den Lärm haben, aber diese Flugzeuge sind jetzt einige Jahre in Österreich, sie fliegen nicht immer alle, aber Gott sei Dank, meine Damen und Herren — das muß man fairerweise dazusagen —, haben sie sich nicht als Schrottflugzeuge erwiesen. Kein einziges Flugzeug ist bis jetzt abgestürzt, das muß man festhalten! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Wie hier die Schuldzuteilung und die Schuldzuweisung auch immer erfolgen: Der damalige Beschluß der Bundesregierung erfolgte einstimmig, ebenso der Beschluß des Landesverteidigungsrates zu dieser Causa; ich glaube, auch ein Mitglied des Bundesrates hat an diesem Beschluß mitgewirkt.

Die zuständigen politischen Instanzen haben diesbezüglich einstimmige Beschlüsse gefaßt, und wir alle sollten ganz im Sinne der heutigen Interpellationen zu jenen Dingen stehen, die wir selbst beschlossen beziehungsweise veranlaßt haben, und das dann nicht wie eine heiße Kartoffel fallenlassen, wenn es gerade opportun zu sein scheint.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion diesem Antrag gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.) 18.43*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (572/A — II-10202 und 1217/NR sowie 4602/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Meine Damen und Herren! Als Ausschußvorsitzende übernehme ich die Berichterstattung.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen für die Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder nach neuen Kriterien, die eine bundeseinheitliche Gleichbehandlung sicherstellen.

Für die Beurteilung, ob ein Kind als „erheblich behindert“ im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes gilt, wird die Verordnung über die Richtsätze für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (Richtsatzverordnung), die auf Grundlage des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 erlassen wurde, herangezogen. Bei der Anwendung der Richtsatzverordnung kann man auf Erfahrungswerte einer jahrzehntelangen Praxis zurückblicken. Die Anwendung der Richtsatzverordnung wird durch deren klar abgrenzbare Vorgaben bei der Beurteilung von Behinderungen durch Prozentsätze nicht nur eine bundeseinheitliche Vollziehung nach objektiven Kriterien, sondern insbesondere auch das erforderliche Maß an Rechtssicherheit bringen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr dieses.

18.45

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Gewährung der erhöhten Kinderbeihilfe für erheblich behinderte Kinder hat im Rahmen der Vollziehung große Probleme verursacht, und ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß diesbezüglich ein Initiativantrag von vier Parlamentsfraktionen zustande gekommen ist, der dem Abhilfe bringen soll.

„Erhebliche Behinderung“, wird jetzt definiert, und das ist nicht nur vorübergehend, sondern soll für einen Zeitraum von voraussichtlich drei Jahren gelten.

Bisher war es so, daß diese Kinder über einen bestimmten Lebensabschnitt behindert oder erheblich behindert sein mußten, zum Beispiel während der Pflichtschulzeit oder der Volksschulzeit, und nur so die Voraussetzung gegeben war, die erhöhte Kinderbeihilfe bekommen zu können.

Ich finde es auch richtig, daß nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 vorgegangen wird, denn dieses Gesetz hat sich bewährt.

Die erhöhte Kinderbeihilfe soll auch über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt bleiben, wenn das Kind keine Aussicht auf Heilung hat und auch nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist auch gut, daß eine Kontrolle festgelegt wird, wonach der Grad der Behinderung nach spätestens fünf Jahren wieder neu beurteilt wird, und es für solche Fälle, für die aus ärztlicher Sicht nicht erwartet werden kann, daß eine Heilung eintritt, keine Nachkontrollen gibt. Ich finde, es ist sehr gut, daß kein unnötiger bürokratischer Aufwand betrieben wird, wir wissen doch alle, daß gerade Behinderungen, daß erheblich behinderte Kinder für die Familien sehr große Probleme mit sich bringen und sehr großes Engagement erforderlich ist. Wir müssen daher dankbar dafür sein, daß es in Österreich doch möglich ist, daß viele Kinder, die erheblich behindert sind, von Familien, im Familienverband gepflegt und auch betreut werden.

Dieses neue Gesetz regelt auch, wer die Gutachten erstellen kann, und auch der Rechtsweg, der eingeschlagen werden kann, wird geregelt.

Abschließend erlaube ich mir zu sagen: Der Umgang mit Kindern, auch mit behinderten oder kranken Kindern, zeigt sehr wesentlich die Wer-

Agnes Schierhuber

teskala einer Gesellschaft auf (*allgemeiner Beifall*), zeigt auf, welche Werte wir als Zielvorstellung haben.

Daher bin ich sehr froh darüber, daß wir gerade jenen Kindern, die zu den schwächsten Mitgliedern einer Gemeinschaft zählen, diesen Schutz angedeihen lassen.

Die ÖVP gibt dazu gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.49

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

18.49

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Kollegin Schierhuber, hat ja bereits ausgeführt: Mit der heutigen Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes werden erhebliche Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder — die Schwächsten unserer Gesellschaft, wie Sie richtig gesagt haben — erreicht.

Die bisherige Regelung hat oft zu ungerechten Ergebnissen beziehungsweise Handhabungen geführt. Die neuen Kriterien sollen nunmehr eine bundeseinheitliche Vollziehung für die Betroffenen nach sich ziehen, und zwar werden erstens behinderte Kinder nicht mehr in spezifische Altersabschnitte eingeteilt, und zweitens wird zur Beurteilung der Behinderung die um kinderspezifische Erkrankungen erweiterte Richtsatzverordnung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz herangezogen.

Nicht ganz glücklich bin ich darüber, daß für die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent betragen muß. Oft ist schon eine 30prozentige Behinderung bereits derart erschwerend, daß zusätzliche Hilfestellung unbedingt notwendig ist.

Ich wäre sehr froh darüber, wenn die Frau Familienministerin heute hier gewesen wäre, denn dann hätte ich ihr das auch sagen können. Aber vielleicht kann man bei einer der nächsten Novellierungen diese 30-Prozent-Grenze mitberücksichtigen.

Die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe über das 27. Lebensjahr hinaus, falls eine dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht, stellt ebenfalls einen wichtigen Punkt dieser Gesetzesnovellierung dar.

Werte Damen und Herren! Wenngleich wir alle wissen, daß allein durch Geldleistungen nicht alle Nachteile ausgeglichen werden können, so kann man doch sagen, daß durch die einheitliche Ge-

währung der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder ein weiterer Schritt in Richtung gerechterer Bewertung erfolgt.

Ich möchte es aber nicht verabsäumen, bei dieser Gelegenheit die verstärkten Bemühungen des Landes Steiermark für behinderte Kinder anzuführen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kommen bei uns in der Steiermark im Rahmen des Bundespflegegesetzes auch Kinder unter drei Jahren beziehungsweise deren Eltern in den Genuß eines Pflegegeldes. Unseres Erachtens wird die Behinderung eines Kindes nicht erst ab dem dritten Lebensjahr pflegemäßig spürbar, sondern es bedarf bereits ein behindertes Kleinstkind vieler zusätzlicher Hilfestellungen.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wird natürlich sehr gerne dieser Novellierung ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

33. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (208/A — II-2733, 209/A — II-2734, 210/A — II-2735, 211/A — II-2736, 546/A — II-9958 und 1142/NR sowie 4603/BR der Beilagen)

34. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1143/NR sowie 4604/BR der Beilagen)

35. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993) (1082 und 1147/NR sowie 4605/BR der Beilagen)

Präsident

36. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz — RRG) (1134 und 1149/NR sowie 4606/BR der Beilagen)

37. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 über ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird (1148/NR sowie 4607/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 33 bis 37 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 8. und 9. Juli 1993 betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993),

ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz — RRG), und

ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 33 bis 37 hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatte Herrmann **Pramendorfer**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der gegenständliche Beschluß betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle steht im Zusammenhang mit der geplanten Erlassung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und mit der Einrichtung einer Bürgerbeteiligung bei bestimmten umweltrelevanten Projekten, durch die jedermann die Möglichkeit erhalten soll, zwecks Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für ein solches Vorhaben hierzu Stellung zu nehmen und an einer öffentlichen Erörterung darüber teilzunehmen.

Durch den vorliegenden Beschluß betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die

Erlassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes geschaffen.

Ferner steht der Beschluß im Zusammenhang mit einer Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates und sieht die Neufassung beziehungsweise die Schaffung von neuen, die Arbeit des Nationalrates betreffenden Bestimmungen der Bundesverfassung vor.

Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen in Z 1 bis 4 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG, da durch diese Änderungen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**:

1. den Verfassungsbestimmungen, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind Vorschriften im Verfassungsgerichtshofgesetz bezüglich des Verfahrens vor dem Gerichtshof, in dem Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und einem Rechtsträger im Sinne des Artikels 121 Abs. 1 B-VG über die Zuständigkeit des Rechnungshofes sowie in Angelegenheiten der Bundesgebarung oder in Angelegenheiten der Länder-Gemeindeverbände und Gemeindegebarung entschieden werden. Insbesondere wird die Exekutierbarkeit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in den genannten Angelegenheiten normiert. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Der nächste Bericht ist der des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993).

Berichterstatte Hermann Pramendorfer

Der vorliegende Beschluß sieht eine Novellierung des Rundfunkgesetzes vor, durch die — entsprechend einer Verpflichtung Österreichs aufgrund des EWR-Abkommens — die Fernsehrichtlinien der Europäischen Gemeinschaften in das innerstaatliche Recht übernommen werden. Ferner werden auch einige Regelungen geschaffen, die der Durchführung des Europarats-Übereinkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen dienen. Gegenstand der Anpassung sind in erster Linie Regelungen über die Werbung und über „Patronanzsendungen“ sowie bezüglich inhaltlicher Anforderungen an das Rundfunkprogramm.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll im Bereich des Rundfunks in Österreich eine Anpassung an den europäischen Standard und an die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen. Der Beschluß sieht eine Öffnung des regionalen und lokalen Hörfunkbereichs für private Programmveranstalter durch Einführung eines Konzessionssystems mit Rechtsaufsicht vor.

Diesem Zweck dienen insbesondere Bestimmungen über die Erstellung eines Frequenznutzungsplanes und Regelungen über die von Betreibern im Sinne des Gesetzes einzuhaltende Programmgrundsätze.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 über ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird.

Durch den vorliegenden Beschluß einer Novelle zur Rundfunkverordnung, BGBl. Nr. 333/1965, soll für den Betrieb von Servicekanälen mit eigenen Kabeltextinformationen eine klare rundfunkrechtliche Grundlage geschaffen werden. Der im § 24a Abs. 2 definierte Kabeltextdienst grenzt sich gegenüber dem herkömmlichen Fernsehen vor allem durch die Beschränkung auf

Text- beziehungsweise Graphikinformationen und einzelne Standbilder sowie die Benutzung vorwiegend der Austastlücke des Fernsehsignals nach Art des Teletextes und inhaltlich durch den Charakter als Service für die angeschlossenen Teilnehmer ab.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Riess. — Bitte.

18.59

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! In Ungarn gibt es seit 1990 privates Radio und Fernsehen. In Slowenien gibt es seit 1991 privates Radio und Fernsehen. In Bulgarien gibt es seit 1992 privates Radio und Fernsehen. In Tschechien beziehungsweise in der Slowakei gibt es seit 1992 privates Radio und Fernsehen. In Polen gibt es seit 1992 privates Radio und Fernsehen. In Rußland gibt es seit 1992 privates Radio und Fernsehen. In Albanien gibt es seit 1992 privates Radio und Fernsehen. In Serbien gibt es seit 1992 privates Radio.

In Rumänien gibt es seit 1993 privates Radio und privates Fernsehen.

In Österreich beschließt der österreichische Bundesrat heute ein Gesetz, das sogenannte Regionalradiogesetz, das nichts von alledem bringt — kein wirklich freies kommerzielles Radio, auch kein freies nichtkommerzielles Radio, privates Fernsehen bleibt weiter per Gesetz verboten.

In China, Kuba und Österreich ist privates Fernsehen nach wie vor per Gesetz verboten. Darauf, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, können Sie wirklich nicht stolz sein! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bereits im Koalitionsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP aus dem Jahre 1986 war die Rundfunkliberalisierung vereinbart. Sage und schreibe sieben Jahre haben die Koalitionsparteien verhandelt, und das Ergebnis könnte gar nicht magerer sein. Die freie unternehmerische Tätigkeit im Bereich der elektronischen Medien ist durch dieses mißratene Gesetz nicht gewährleistet.

Die Sendeanlagen und technischen Einrichtungen werden nicht in eine selbständige Organisation ohne Parteieneinfluß ausgelagert, was die Voraussetzung für faire Wettbewerbsbedingun-

Dr. Susanne Riess

gen wäre. Freie, nichtkommerzielle Radios gelten weiter als illegal. Sie werden auch weiterhin mit Anzeigen und Hausdurchsuchungen bekämpft werden — mehr noch: Es wurde sogar eine Verschärfung des Behördeneinsatzes gegen den Sendebetrieb dieser Radios wie zum Beispiel der Uni-Radios angekündigt.

Der Geist metternichscher Medienzensur herrscht hier an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. „Radio unter Hausarrest“ hat das Gerfried Sperl im „Standard“ genannt.

„Wenn in einer Diktatur ein paar politische Gefangene freigelassen werden, nennt man so etwas eine Liberalisierung“, schreibt er. „... neben dem Machtmonopol ORF dürfen in Hinkunft einige kommerzielle Privatsender herumhüpfen. Sie stehen trotzdem unter einer Art Hausarrest.“

Nach sieben Jahren werden zwar neue Sender zugelassen, aber nur hinter Gittern. Die Lizenzen werden nicht etwa durch ein unabhängiges Expertenforum vergeben, sondern von einem 20köpfigen Gremium aus Parteien und Sozialpartnervetretern.

Vorschläge und Einwände der Begutachter wurden schlicht und einfach ignoriert. Ein Unterausschuß im Nationalrat, um Experten zu hören, wurde erst gar nicht eingesetzt. Im Schnellverfahren hat man dieses Gesetz durchgepeitscht. Es gibt „keine wirkliche Öffnung“, sagt selbst der ÖGB, und das will etwas heißen!

Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, haben die Chance, mit diesem Gesetz eine tatsächliche Liberalisierung im Bereich der elektronischen Medien zu schaffen, gründlich vertan. Sie haben an die Stelle eines Monopols ein Oligopol gesetzt. Sie haben das menschenrechtswidrige ORF-Monopol weiter zementiert. Sie haben, wie dies ein österreichischer Journalist so treffend beschrieben hat, nichts weiter getan, als einige „Mini-ORFs“ zu schaffen. Sie haben die Parteienmacht und den Parteieneinfluß im Bereich der elektronischen Medien fortgeschrieben. Sie haben Parteisolddaten hingesetzt, wo Experten gefragt gewesen wären. Sie haben parallele ORF-Kuratorien geschaffen, denen nicht einmal eine derart minimale Kontrollinstanz wie die Hörer- und Sehervertretung gegenübersteht.

Für Sie alle wird es im Herbst ein böses Erwa- chen geben, nämlich dann, wenn der Europäische Gerichtshof in Straßburg über die dort anhängigen fünf Klagen gegen das ORF-Monopol entscheidet.

Schon 1992 hat die Europäische Kommission für Menschenrechte im Zusammenhang mit der Klage Jörg Haiders gegen das ORF-Monopol festgestellt, daß Österreich mit dem ORF-Monopol

das Recht auf freie Information verletzt. Wenn nun der Europäische Gerichtshof im Herbst seine Entscheidung fällen und das ORF-Monopol für menschenrechtswidrig erklären wird, dann werden Sie von diesem Gerichtshof vor der europäischen Öffentlichkeit bestätigt bekommen, was Sie alle natürlich genau wissen, nämlich daß die österreichische Gesetzeslage dem Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung und Information widerspricht.

Daß Sie das wissen und daß Sie sich trotzdem kaltblütig mit dem heutigen Gesetzesbeschluß wieder darüber hinwegsetzen, das ist der eigentliche Affront, den Sie gegenüber unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien begehen. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.05*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Rohr, bitte.

19.05

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was die Aufzählung der vielen Staaten von Kollegin Riess betrifft, muß man feststellen, daß in all diesen Staaten teilweise Chaos, teilweise Krieg, teilweise bedenkliche demokratische Zustände herrschen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Privatisierung ist für Sie Chaos?!)*

Zweitens möchte ich zu dem von Ihnen so viel angegriffenen ORF und zu dem von Ihnen erwähnten Kuratorium festhalten, daß dort ein Herr Haider, glaube ich, Kuratoriumsmitglied ist, wenn ich mich nicht irre. *(Bundesrätin Dr. Riess: Da sind Sie im Irrtum! Das ist Ihr Problem, daß Sie nie am laufenden sind!)* Offensichtlich hat er auch dort seine Funktion nicht wahrnehmen können und hat dieses Kuratorium verlassen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie haben keine Ahnung!)* Ich weiß sehr wohl, daß Herr Haider Mitglied des ORF-Kuratoriums war. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)*

Aber zur Sache. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit der neben anderen Gesetzen vorliegenden Rundfunkgesetz-Novelle und dem Regionalradiogesetz paßt sich Österreich an europäische Standards an. Trotzdem bedeuten diese beiden neuen Gesetze wesentlich mehr als nur eine einfache, unproblematische Anpassung.

In unserer heutigen Informationsgesellschaft müssen wir davon ausgehen, daß Medien die zentralen Vermittler gesellschaftlicher und auch politischer Macht sind. Nicht umsonst werden die Medien auch als sogenannte vierte Macht bezeichnet.

Mit den beiden angesprochenen Gesetzen berühren wir also einen äußerst sensiblen Bereich.

Ing. Reinhart Rohr

Wir alle wissen, daß Österreich, verglichen mit anderen westlichen Industrieländern, eine einzigartige Pressekonzentration aufweist. Wir sehen uns in diesem Bereich mit einer Dominanz von Großunternehmen einerseits und regionalen Tageszeitungsmonopolen andererseits konfrontiert.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur objektiven politischen Information einerseits und zur kulturellen Identität Österreichs andererseits. In Wahrheit ist der ORF schon lange nicht mehr Monopolanbieter in Österreich.

Ich selbst komme aus einem Bundesland, nämlich Kärnten, in dem schon seit vielen Jahren private Rundfunkprogramme von jenseits der Grenzen, aus dem oberitalienischen Raum empfangen werden können. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Von jenseits der Grenzen! Das ist der springende Punkt!*) Dort befindet sich der ORF bereits in einem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zu mehreren privaten Anbietern.

Daneben können in einem rasant zunehmenden Tempo auch zahlreiche Fernsehprogramme über Satelliten oder Kabelnetze empfangen werden. Was das Programmangebot betrifft, besitzt unser öffentlich-rechtlicher ORF also de facto schon längst keine Monopolstellung als Anbieter mehr.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden Regionalradiogesetz wird meiner Ansicht nach eine durchaus schwierige Gratwanderung versucht: Einerseits soll nun auch die gesetzlich formelle Grundlage für private Anbieter von Radioprogrammen geschaffen werden, andererseits aber — dies möchte ich besonders unterstreichen — sollen negative Auswirkungen von Medienkonzentration und schrankenloser Medienkommerzialisierung möglichst hintangehalten werden. Ein Medieneinheitsbrei auf unterstem Qualitätsniveau kann nicht Ziel einer sinnvollen Medienpolitik sein.

Mit einem Frequenznutzungsplan und regionalen Lizenzvergaben soll ein Wellensalat verhindert werden, wie wir ihn in anderen Ländern vorfinden. Das bedeutet aber auch eine gewisse Sicherheit für Lizenzbesitzer. Ganz wesentlich scheint mir die Beschränkung der Beteiligung von Zeitungsinhabern auf 26 Anteile von 100 Anteilen plus einer Beteiligung an zwei weiteren Programmveranstaltern in jeweils anderen Bundesländern mit Kapitalanteilen im Ausmaß von höchstens 10 Prozent zu sein.

§ 10 des Regionalradiogesetzes sieht des weiteren vor, daß ein Zeitungsinhaber, unbeschadet dieser erlaubten Beteiligung, keinen beherrschenden Einfluß auf einen Programmveranstalter haben darf. Weiters ist die Unabhängigkeit der re-

daktionellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewährleisten, und ab mindestens fünf dauernd beschäftigten Personen ist ein Redaktionsstatut zu vereinbaren und zu veröffentlichen.

Diese drei zentralen Bestimmungen des Regionalradiogesetzes sollten meiner Ansicht nach verhindern, daß sich die Konzentration des Printmedienbereiches im Rundfunkbereich wiederholt oder sogar verstärkt, denn die Existenz lokaler und regionaler Radiostationen soll in erster Linie den Informationsinteressen der dort ansässigen Bevölkerung dienen und nicht den reinen Marktinteressen von Mediengroßunternehmen. Die Vergabe einer Sendelizenz durch die Regionalradiobehörde gemäß den fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen der Bewerber in Form von Programmkonzepten und Programmschemata soll eine längerfristige kontinuierliche Arbeit und Versorgung im regionalen Rundfunkbereich ermöglichen.

Aufgrund dieser Bestimmungen sollten vorab neue und lebensfähige Anbieter der bestehenden Medienkonzentration auf gesunder Basis entgegenwirken. Sowohl die Bestimmungen über die Werbezeiten als auch über die Programmgrundsätze im Regionalradiogesetz zeigen den Willen, gesellschaftspolitische Schranken zu setzen, ohne dabei restriktive Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen. Die Begrenzung der Werbezeit auf 15 Prozent, höchstens jedoch 90 Minuten der jeweils täglichen Sendezeit, wie auch die Verpflichtung zur Objektivität, zur Meinungsvielfalt und zur angemessenen Darstellung des öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens im Sendegebiet sind Grundsätze, die ein gewisses Maß an Qualität nicht unterschreiten sollten.

Werte Damen und Herren! Das Bedürfnis der Menschen nach lokalen Radiosendern und -sendungen ist Ausdruck ihres Bedürfnisses nach Informationen über ihren unmittelbaren Lebensbereich. Durch die soeben dargestellten Bestimmungen sollte gewährleistet werden, daß die privaten Radiobetreiber diesen Bedürfnissen auch in angemessener Weise entsprechen. Grundsätzlich sollten medienpolitische Maßnahmen daran gemessen werden, inwieweit sie sowohl die Informationsqualität als auch die Informationsvielfalt verbessern. Diesem Grundsatz versucht der vorliegende Entwurf eines Regionalradiogesetzes gerecht zu werden.

Eine Medienpolitik, die dem angesprochenen Grundsatz widerspricht, muß schlichtweg als verantwortungslos bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß wir niemals die Qualität der Arbeitsplätze der Medienmitarbeiterinnen und Medienmitarbeiter aus den Augen verlieren dürfen. Die Mitarbeiter der privaten Radiobetreiber dürfen

Ing. Reinhart Rohr

auf keinen Fall Arbeitnehmer zweiter Klasse werden.

Besonders positiv zu erwähnen ist auch die Mitwirkung der einzelnen Landesregierungen bei der Lizenzvergabe an private Radiobetreiber. Damit sollte eine Beteiligung der Bundesländer im Sinne des Föderalismus bei der zentralen Entscheidung über eine Lizenzvergabe sichergestellt sein.

Ich glaube, daß mit dem vorliegenden Regionalradiogesetz die Grundlage für einen sinnvollen und zukunftsorientierten Einstieg in privates Lokalradio gefunden wurde. Wie die Entwicklungen tatsächlich verlaufen werden, kann jedoch nur die Praxis erweisen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Regionalradiogesetz ist die gleichzeitig vorliegende Rundfunkgesetz-Novelle zu sehen. Zunächst geht es darum, auch dabei die Umsetzung der Fernsehrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, zu der Österreich aufgrund des EWR-Abkommens verpflichtet ist, miteinzubeziehen. Im Zentrum der Anpassung stehen Bestimmungen über Werbung und inhaltliche Anforderung an das Programm.

Insgesamt zielt die Novelle auf die Wahrung grundsätzlicher gesellschaftlicher Werte ab, die auch im Bereich des Rundfunks — und vielleicht gerade dort — nicht angetastet werden dürfen. Dazu zählt in erster Linie der Schutz von Minderjährigen vor Darstellungen, die ihre Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Selbstverständlich ist die Grenze zwischen Schutzmaßnahmen einerseits und Zensur andererseits oftmals recht schmal. Für mich ist es jedoch keine Frage, daß die Menschenwürde und der Schutz vor einem Schüren von Haß gegen andere Religionen und Nationalitäten eine fundamentale Bedeutung in einer demokratischen und humanistischen Gesellschaft haben muß. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Dasselbe gilt auch für den Schutz von Minderjährigen vor Pornographie und Gewaltexzessen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Medien haben eine oft unterschätzte Verantwortung für die Gesellschaft und ihre Entwicklungen. Im besonderen Maße gilt dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt wie den ORF. Angesichts der Europäischen Integration begrüße ich auch die Gesetzesabsicht, den Programmen ein Mindestmaß an europäischer Identität zu verleihen. Gerade in den Bereichen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung kommt den Medien bei der Schaffung einer europäischen Identität und eines europäischen Selbstbewußtseins angesichts ihrer Vielfalt eine zentrale Funktion zu. Da kann Europa mit seinen zahlreichen Kulturkreisen durchaus eine qualitative Alternative zur Kommerzflut aus anderen Kontinenten sein. — Soweit eine po-

sitive Betrachtung der kulturellen und ethischen Zielsetzungen des Gesetzes.

Mit den jetzigen und den ab dem Jahr 2000 gültigen Werbezeiten für den Rundfunk sollte ein tragbarer Kompromiß zwischen den wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeiten des Österreichischen Rundfunks gefunden worden sein. Die teilweise hitzigen Mediendiskussionen über diese Regelungen der Werbezeiten waren Ausdruck des harten Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Medien um eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen, die Werbeeinnahmen. Ich bekenne mich ganz klar zur Erhaltung des Österreichischen Rundfunks, wobei eine gesunde finanzielle Basis die Voraussetzung dafür ist. Und ein Teil dieser Basis sind die Werbeeinnahmen, die ihren Beitrag zur Lebensfähigkeit dieses Unternehmens leisten sollen. Das vorliegende Gesetz trägt dem Rechnung, sodaß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des ORF langfristig gesichert zu sein scheint.

Warum ist dies so wichtig? — Ich glaube, daß der Prozeß der Europäischen Integration und der Konkurrenzdruck durch kommerzielle Anbieter einen stärkeren öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfordert, der ganz wesentlich zur Erhaltung und Förderung der Identität unseres doch kleinen Landes beitragen soll, ja sogar beitragen muß. Ein europäisches Einheitsprogramm auf unterstem Kommerzniveau kann nicht Ziel einer verantwortungsvollen Medienpolitik sein. Darum kann nur ein starker ORF garantieren, daß es neben Sex und Crime auch anspruchsvolle Unterhaltung, politische Information und Kulturprogramme mit einer eigenständigen österreichischen Identität gibt.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß beide vorliegenden Gesetze einen wichtigen Beitrag leisten werden, um eine Entwicklung von Radio und Fernsehen zu ermöglichen, die den Grundsätzen einer demokratisch-pluralistischen und humanistischen Gesellschaft sowie gleichzeitig der vielfältigen Nachfragestruktur einer modernen Kommunikationsgesellschaft entspricht.

Wir von der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion werden gegen die vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erheben und diesen gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*
19.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Giesinger das Wort.

19.20

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Weiss! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Gesetzentwurf zum

Ilse Giesinger

Regionalradiogesetz sieht eine Öffnung des regionalen und lokalen Hörfunkbereiches für private Programmveranstalter durch Einführung eines Konzessionssystems mit Rechtsaufsicht vor. Das heißt im Klartext: Es werden ab 1. 1. 1994 private Hörfunkprogramme zugelassen. Weiters enthält dieses Gesetz Bestimmungen über die Zulassungsvoraussetzungen für Programmveranstalter sowie über die Beteiligung von Zeitungsinhabern an Unternehmungen zur Betreibung eines Hörfunkprogrammes.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sehr viel verbessert und Länderwünsche teilweise doch noch berücksichtigt wurden.

Ich möchte daher heute und hier ausdrücklich betonen, daß ich ein Regionalradiogesetz sehr begrüße und daß das heute zu beschließende Gesetz auch sehr viel Positives beinhaltet. Allerdings kann all das Positive nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Regionalradiogesetz, das ja unmittelbar die einzelnen Regionen und lokalen Hörfunkbereiche betrifft, ein eher zentralistisch orientiertes Gesetz ist. Und dies möchte ich wie folgt begründen:

Erstens: Der Frequenznutzungsplan ordnet die zur Verfügung stehenden Frequenzen und Standorte einzelnen Sendelizenzen innerhalb der Länder zu. Hier steht den einzelnen Bundesländern nur ein Anhörungsrecht zu. Der Verkehrsminister ordnet die Sendelizenzen im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates innerhalb der Länder zu. Obwohl die Festlegung des Frequenznutzungsplanes für die Länder von großer Bedeutung ist, steht den Ländern nur ein Anhörungsrecht, aber kein Mitwirkungsrecht zu. Es muß nicht einmal das Einvernehmen mit den Ländern hergestellt werden. Dies widerspricht doch jedem Föderalismusgedanken und jeder Föderalismusgesinnung. Anstatt diese Kompetenz den Ländern zu übertragen, entscheidet der Bund — also anstatt Regionalismus Zentralismus, und das in einer Zeit, in der gesellschaftlich ein Aufbruch zur Subsidiarität hin stattfindet, in der verstärkt von einem „Europa der Regionen“ gesprochen wird.

Zweitens: Die Regionalradiobehörde entscheidet über die Lizenzvergabe und setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen, die wie folgt vorgeschlagen werden: acht Mitglieder auf Vorschlag des Hauptausschusses des Nationalrates, je ein Mitglied auf Vorschlag der Bundeswirtschaftskammer, der Bundesarbeitskammer sowie des Österreichischen Gemeinde- und Städtebundes, weiters sechs Mitglieder auf Vorschlag einer einstimmig gefaßten Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz plus ein Mitglied als Vertreter jenes Landes, in dem sich der Senderstandort befindet — was sehr positiv ist. Dies heißt jedoch im

Klartext, daß von 20 Mitgliedern nur sieben Vertreter der Länder beziehungsweise neun Vertreter der Länder sind, wenn die Städte- und Gemeindebund-Vertreter dazugerechnet werden. Trotzdem sind nach wie vor in der Regionalradiobehörde mehr als die Hälfte Bundesvertreter. — Und das in einer Regionalradiobehörde!

Drittens: § 5, der die Übernahme von Sendungen anderer Programmveranstalter regelt, läßt nach wie vor die Verpflichtung, einen Mindestanteil von eigenen regionalen Programmteilen zu senden, vermissen. Da besteht die Gefahr, daß die eigene regionale Vielfalt im Geschehen, in der Kultur, im Brauchtum, im Lebensbereich dieser Menschen und so weiter übergangen wird, da werbefreie, unmoderierte Musiksendungen ohne Beschränkung übernommen werden können.

Ebenso könnten praktisch Sendungen fremder Programmveranstalter unbeschränkt gesendet werden, wenn sie nicht mit diesen Sendungen über 25 Prozent gleichgeschaltet sind. Dies widerspricht jedoch meiner Meinung nach den Aufgaben und Zielen eines Regionalradios und könnte zu einer Konzentration bundesweiter Zusammenschlüsse führen, die sogar noch durch dieses Gesetz gedeckt sind.

Wie bereits anfangs erwähnt, vermisste ich trotz allem Positiven in diesem Regionalradiogesetz einen regional orientierten Gesetzentwurf, der hauptsächlich den Ländern die Entscheidung und Verantwortung überträgt. Da dies hier meiner Meinung nach nicht so ist, kann ich als Vertreterin des Landes Vorarlberg diesem Gesetz heute meine Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gstöttner. Ich erteile ihm das Wort. — Bundesrat Gstöttner hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Lasnik.

19.24

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Einleitend möchte ich festhalten, daß die Meinungs- und Informationsfreiheit zu den wichtigsten Grundrechten des Menschen und natürlich auch einer funktionierenden Demokratie gehört und daher von einem frei gewählten Parlament auch alles daranzusetzen ist, daß diese Pressefreiheit nicht eingeschränkt wird.

Mit der Rundfunkgesetz-Novelle 1993 werden die notwendigen Regelungen geschaffen, damit auch Österreich die aufgrund des EWR-Abkommens übernommene Verpflichtung zur innerstaatlichen Umsetzung der Fernsehrichtlinien der

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Europäischen Gemeinschaft erfüllen kann. Dazu gehört zum Beispiel, daß der ORF mindestens 10 Prozent seiner Netto-Fernsehsendezeit des ORF — also Nachrichten, Sportberichte, Spielschows, Werbe- und Teletextzeiten — oder alternativ mindestens 10 Prozent seiner Haushaltsmittel für die Programmgestaltung der Sendung europäischer Werke von Herstellern vorbehalten bleiben, die von Fernsehveranstaltern unabhängig sind.

Dieser Anteil soll in den Bereichen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung schrittweise erreicht werden. Dazu muß ein angemessener Anteil neuen Werken vorbehalten bleiben. Unter diesen neuen Werken versteht man Filme und Sendungen, die innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach ihrer Herstellung ausgestrahlt werden.

Gerade in einer Zeit zunehmender Internationalisierung und im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Austausch von Kultur, Kunst, Bildung und Informationen sowie der Erhaltung der Medien- und Meinungsvielfalt, zu der sich die ÖVP immer bekannt hat, halte ich diese Neuregelung wichtig und zukunftsweisend.

Als positiv erachte ich auch, daß in der vorliegenden Rundfunkgesetz-Novelle 1993 genaue Richtlinien hinsichtlich Umfang der Werbesendungen in Hörfunk und Fernsehen vorgelegt werden und auch Art und Weise der Werbung selbst genau ausformuliert sind. Damit kann einerseits der Wunsch der österreichischen Wirtschaft nach mehr Werbezeit befriedigt werden, und somit kann auch längerfristig die finanzielle Grundlage des ORF, der einen wichtigen Kultur- und Bildungsauftrag zu erfüllen hat — mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen —, abgesichert werden. Andererseits aber können die Werbezeiten und Werbeeinschaltungen kontrolliert werden, wodurch ein Wildwuchs verhindert wird.

Nun zum Regionalradiogesetz. Bundesrätin Giesinger hat schon darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf eine Öffnung des regionalen und lokalen Hörfunkbereiches für private Programmveranstalter durch Einführung eines Konzessionssystem mit Rechtsaufsicht vorsieht. Über dieses Regionalradiogesetz gab es zwar verschiedene Enqueten, Begutachtungsverfahren und Diskussionen, dennoch glaube ich, daß aus Sicht der Bundesländer und des Regionalismus noch zu wenig diskutiert wurde.

Gestatten Sie mir daher, diesbezüglich einige kritische Anmerkungen zu machen: Meine Vorrednerin hat diesen Frequenznutzungsplan erwähnt. Ich brauche den Abschnitt 1 nicht mehr zu zitieren, Bundesrätin Giesinger hat das schon getan. Ich möchte Ihnen aber den Absatz 2 zitieren: „Der Bundesminister für öffentliche Wirt-

schaft und Verkehr hat diese Zuordnung in der Weise vorzunehmen, daß erstens die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Österreichischen Rundfunks bezüglich seiner Hörfunkprogramme nicht beeinträchtigt wird, zweitens den Programmveranstaltern eine möglichst großflächige Versorgung innerhalb eines Bundeslandes ermöglicht wird, und drittens auf die Bedürfnisse des lokalen Hörfunks Bedacht genommen wird.“

Dieses Zitat, verbunden mit dem, was Frau Bundesrätin Giesinger vorhin gesagt hat, zeigt, daß das Gesetz in verschiedenen Bereichen leider sehr theoretisch gehalten ist, denn wo gibt es überhaupt noch freie Frequenzen, und wie viele sind es, die diese drei Anforderungspunkte erfüllen? Schon allein die Topographie Österreichs hat es mit sich gebracht, daß der ORF zur bundesweiten Versorgung mit Hörfunkprogrammen sehr viele Frequenzen besetzt hält.

Einwendungen verschiedener Bundesländer gab es auch gegen die starke zentralistische Ausprägung des Regionalradiogesetzes. Als Beispiel möchte ich die Regionalradiobehörde nennen. Diese wird beim Bundeskanzleramt eingerichtet, umfaßt 20 Mitglieder und wird proporzmäßig besetzt. Bundesrätin Giesinger hat auch hier darauf hingewiesen, daß die Landeshauptmännerkonferenz sechs Mitglieder zu bestellen hat und Gemeinde- und Städtebund je ein Mitglied.

Für ein Mitglied des Bundesrates kann es auch nicht befriedigend sein, daß den Bundesländern im Regionalradiogesetz kein starkes Mitspracherecht, sondern lediglich das Stimmrecht eingeräumt wurde.

Diskussionswürdig wären auch die Art und Höhe der Beteiligung von Zeitungen an regionalen Radiostationen und der Vorwurf an das Regionalradiogesetz, daß es momentan nur ausgewählten Gruppen, zum Beispiel den sogenannten Medienmultis, den Zugang zum Hörfunk öffnet.

Aus den vorhin genannten Kritikpunkten ist es mir daher auch verständlich, daß sich mehrere Mitglieder des Bundesrates gegen das Regionalradiogesetz aussprechen werden. Auch ich bin als einer, der zehn Jahre im Hörfunkbereich tätig gewesen ist und viele Regionalsendungen gestaltet hat, nicht Feuer und Flamme für dieses Gesetz, werde ihm aber unter dem Gesichtspunkt, daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt sein kann, zustimmen.

Bestärkt werde ich in meinen Entscheidungen durch die Aussage von Abgeordneten Vetter, der im Nationalrat meinte, man müsse allerdings die Praxis der ersten fünf Jahre abwarten und dann auch bereit sein, aufgrund dieser Erfahrung Änderungen durchzuführen. Das wird sicher notwendig sein, und das wünsche ich mir auch.

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Wenn das Regionalradiogesetz auch noch mit einigen Kinderkrankheiten ausgestattet ist, so halte ich es dennoch für richtig und auch für akzeptabel, wenn wir diesen heute vorliegenden Änderungen und Regelungen, die dazu dienen, die nationale österreichische Medienstruktur zu verbessern und gleichzeitig auch das lokale Medienangebot zu erweitern, unsere Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.33*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen in den Z 1 bis 4 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Regelungen über regionalen und lokalen Hörfunk erlassen werden (Regionalradiogesetz - RRG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1993 über ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung durch Bestimmungen betreffend Kabeltext ergänzt wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist **a n g e n o m m e n**.

38. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert

Vizepräsident Walter Strutzenberger

wird (1035 und 1144/NR sowie 4608/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 38. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Michael **Spindelegger**: Die im vorliegenden Beschluß vorgesehene Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 trägt dem Umstand Rechnung, daß der Verfassungsgerichtshof den bisher geltenden § 51 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz als verfassungswidrig aufgehoben hat, weil diese Regelung ohne die nach Ansicht des Gerichtshofes erforderliche Zustimmung der Länder kundgemacht worden ist.

Nunmehr haben die Länder ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Falle einer neuerlichen Erlassung der aufgehobenen Bestimmung die nach Artikel 129a Abs. 2 B-VG vorgesehene Zustimmung zu erteilen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

19.39

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 bringen wir einen Formfehler im Zusammenhang mit den unabhängigen Verwaltungssenaten in Ordnung, den der Verfassungsgerichtshof aufgezeigt hat. Die sozialdemokratische Fraktion wird dazu selbstverständlich ihre Zustimmung geben, selbstverständlich auch deshalb, weil die unabhängigen Verwaltungssenate in den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens die in sie gesetzten Erwartungen in einem hohen Ausmaß erfüllt haben.

Allein die Entwicklung des Arbeitsanfalles rechtfertigt die Schaffung und auch den weiteren Ausbau dieser Institutionen. So weist der Rechenschaftsbericht 1992 des vergleichsweise kleinen UVS Vorarlberg folgende Zahlen auf: 548 Rechtssachen insgesamt, davon 530 Berufungen in Strafsachen, 5 Maßnahmebeschwerden und

13 Schubhaftbeschwerden nach § 5 Fremdenpolizeigesetz; insgesamt also eine Verdoppelung der Fälle gegenüber 1991.

Wenn man sich nun vor Augen hält, daß der Arbeitsanfall im ersten Halbjahr 1993 den gesamten Anfall 1992 übersteigt, wird klar, daß auch entsprechendes Personal zusätzlich eingestellt werden muß. Hier hört man von gelegentlichem hinhaltendem Widerstand der Länder.

Es ist der Bundesrat der richtige Ort, die Bundesländer daran zu erinnern, daß die Forderung nach einem Ausbau der unabhängigen Verwaltungssenate zu Landesverwaltungsgerichtshöfen nicht einfach in einem Paktum mit dem Bund erhoben werden kann, wenn man gleichzeitig nicht bereit ist oder bereit wäre, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Die unabhängigen Verwaltungssenate der Länder verdanken ihre Existenz der Tatsache, daß der Bundes-Verfassungsgesetzgeber die Voraussetzung für die Rücknahme des Vorbehalts Österreichs zum Artikel 5 Menschenrechtskonvention schaffen wollte. Schon bei anderer Gelegenheit habe ich als Rechtsausschußvorsitzender dieses Hauses darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit ist, diesen Schritt endlich zu setzen, bevor, was absehbar ist, uns die Straßburger Judikatur unter Berufung auf Artikel 64 Menschenrechtskonvention dazu zwingen wird.

Ich meine, in Anbetracht des derzeitigen österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates beziehungsweise der anstehenden Europaratsgipfelkonferenz im kommenden Oktober und der vergangenen Menschenrechtskonferenz in Wien ist dies eine blamable Alternative.

Erst kürzlich hat der Leiter des Völkerrechtsbüros im Außenministerium, Botschafter Dr. Franz Cede, vor führenden Juristen unseres Landes einen flammenden Appell zur Rücknahme dieses österreichischen Vorbehaltes gehalten. Unter anderem führte er aus — ich zitiere —:

„Am 10. Mai hatte Österreich unter meiner Leitung sechs Fälle vor dem EKMR zu vertreten“, also vor der Kommission, „in denen es um die Tragweite insbesondere des Vorbehaltes zu Artikel 5 EMRK ging. Die österreichische Prozeßvertretung brachte dabei die soeben dargestellte Position vor, sah sich jedoch im Lichte der jüngsten Judikatur des EGMR“, des Gerichtshofes, „massivem Widerstand ausgesetzt. Insbesondere entstand der Eindruck, daß auch die Kommission im Hinblick darauf, daß eine Sanierung der Rechtslage durch die Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate erfolgt sei, bei der man im Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens ohne Zweifel Artikel 6 EMRK entsprechen woll-

Mag. Herbert Bösch

te, nicht verstehen kann, daß Österreich den Vorbehalt zu Artikel 5 EMRK nicht zurückzieht. Mittlerweile sind alle sechs Beschwerdefälle für zulässig erklärt worden. Die Begründung der Entscheidungen läßt deutlich erkennen, daß die EKMR beabsichtigt, sich mit der Tragweite der österreichischen Vorbehalte grundsätzlich neu auseinanderzusetzen. Für einen Kenner der Materie kann kein Zweifel darüber bestehen, in welche Richtung eine derartige Auseinandersetzung gehen wird.

Unter diesen Umständen erscheint es geboten, erneut und gerade vor diesem Forum, die Forderung nach einer raschen Rücknahme insbesondere des Vorbehaltes zu Artikel 5 EMRK zu stellen.“ — Zitatende.

In Zusammenhang mit der von mir bereits wiederholt aufgestellten Forderung nach dieser Rücknahme und der Unterstreichung durch einen unserer führenden Vertreter in Straßburg habe ich eigentlich diesem Zitat nichts mehr hinzuzufügen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.43

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Hummer. Ich bitte.

19.43

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Der in Beratung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof, wie erwähnt, § 51 Abs. 1 des Verwaltungsstrafgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Einen Verstoß gegen verfassungsgesetzliche Bestimmungen erblickte der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 1. Oktober 1992 darin, daß eine Bestimmung dieses Inhaltes gemäß Artikel 129a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, eingefügt durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, nur mit Zustimmung der beteiligten Länder hätte kundgemacht werden dürfen.

Wir erinnern uns, daß die B-VG-Novelle 1988 die verfassungsrechtliche Grundlage für die unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern schuf. Diese neuartigen Behörden wurden eingerichtet, um eine dem Artikel 6 Menschenrechtskonvention gemäße Vollziehung des Verwaltungsrechtes sicherzustellen. Die Einrichtung der Unabhängigen Verwaltungssenate ermöglicht es Österreich erst, den Vorbehalt zu Artikel 5 Menschenrechtskonvention zurückzuziehen.

Durch die Verwaltungsstrafgesetznovelle 1990 wurden für den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes die verfahrensrechtlichen Regelungen für

die unabhängigen Verwaltungssenate erlassen. Es gelten für sie zwar grundsätzlich die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsstrafgesetzes, es bedurfte aber aufgrund der Besonderheit dieser neuen Behörden zusätzlicher Regelungen, die für das Verwaltungsstrafverfahren in den §§ 51 bis 51i Verwaltungsstrafgesetz enthalten sind.

Um einen raschen und unmittelbaren Zugang zu den Unabhängigen Verwaltungssenaten zu schaffen, wurde von der Möglichkeit eines Drittinstanzmodells abgesehen. Dieses hätte darin bestanden, daß der Unabhängige Verwaltungssenat erst nach Erschöpfung des bisherigen zweigliedrigen Instanzenzugs in Verwaltungsstrafsachen angerufen hätte werden können. Man entschied sich vielmehr für ein sogenanntes Zweitinstanzmodell: Danach können die Unabhängigen Verwaltungssenate im Wege der Berufung unmittelbar gegen das Straferkenntnis der ersten und einzigen Instanz angerufen werden. So der heute im Zentrum der Betrachtung stehende § 51 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz. Die Unabhängigen Verwaltungssenate sind danach eine echte Berufungsinstanz mit reformatorischer Entscheidungsbefugnis geworden.

Hauer und Leukauf meinen in ihrem „Handbuch des Österreichischen Verwaltungsverfahrens“, daß diese Konstruktion der Unabhängigen Verwaltungssenate auch im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 1 Menschenrechtskonvention verfassungsrechtlich geboten gewesen sei, weil danach der rasche und unmittelbare Zugang zu den tribunalmäßig organisierten Unabhängigen Verwaltungssenaten das Recht des Einschreiters auf Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist wahrt.

Nach der Formulierung des Artikels 129a Abs. 1 Z 1 B-VG wurden die Unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz in Verwaltungsstrafsachen generell eingesetzt. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß sich die Zuständigkeitsregelung auf sämtliche Verwaltungsstrafsachen erstreckt, sofern nicht spezielle bundesverfassungsgesetzliche Regelungen bestehen. Eine solche Ausnahme konstituiert etwa die Verfassungsbestimmung des § 50 Abs. 5 Datenschutzgesetz, wonach gegen Entscheidungen des Landeshauptmannes in Datenschutzangelegenheiten die tribunalmäßig eingerichtete Datenschutzkommission entscheidet.

Im übrigen greift die Zuständigkeit der Unabhängigen Verwaltungssenate auch dann Platz, wenn aufgrund der einfachgesetzlichen Rechtslage ein oberstes Organ der Verwaltung zur Entscheidung in Verwaltungsstrafsachen zuständig ist.

Dr. Günther Hummer

Artikel 192a Abs. 1 Z 1 B-VG nimmt von der Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate auch die Finanzstrafsachen des Bundes aus. Hier gibt es nach der Verfassungsbestimmung des § 66 Abs. 1 des Finanzstrafgesetzes Spruch- und Berufungssenate, die als weisungsfreie Verwaltungsbehörden fungieren.

Der Verfassungsgesetzgeber hat es in der B-VG-Novelle 1988 offen gelassen, ob die Unabhängigen Verwaltungssenate im Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen erst nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges erkennen oder ob die Entscheidungen in erster Instanz unmittelbar beim Unabhängigen Verwaltungssenat angefochten werden können.

Diesen letzteren Weg ist der Bundesgesetzgeber gegangen, sicher zu Recht. Es wurde aber hierbei Artikel 129a Abs. 2 2. Satz außer acht gelassen, wonach in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Artikel 11 und 12 Bundes-Verfassungsgesetz derartige Bundesgesetze nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden dürfen. Man muß allerdings diese Verfassungsbestimmung als rechtlich verunglückt ansehen, weil der österreichische Verfassungsgesetzgeber wie auch der Bundesgesetzgeber seit dem Jahr 1925 ein klares Bekenntnis zur Bedarfsgesetzgebung in den Bereichen des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsstrafverfahrens abgegeben haben, sodaß abweichende Regelungen nach Artikel 11 Abs. 2 B-VG in Bundes- und Landesgesetzen nur dann getroffen werden könnten, wenn sie zur Regelung des Gegenstandes erforderlich sind. Der Hinweis auf die mittelbare Bundesverwaltung sowie auf die Kompetenzen der Artikel 11 und 12 B-VG will so keinen rechten Sinn ergeben.

Gleichwohl wird in Entsprechung der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes nach neuerlicher Beschlußfassung des § 51 Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz die Erteilung der Zustimmung der Länder vor Kundmachung einzuholen sein. Eine solche wurde übrigens von allen neun Ländern bereits in Aussicht gestellt.

Ich ersuche im dargelegten Sinne, gegen den in Verhandlung stehenden Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.49*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

39. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert werden (1079 und 1145/NR sowie 4609/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz und zu anderen Dienstrechts- und Besoldungsgesetzen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Michael **Spindelegger**: Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen vor, so unter anderem eine stärkere Berücksichtigung der gewerblichen Ausbildungsgänge als Ernennungserfordernisse, um Anreize für den Eintritt in den Bundesdienst zu schaffen, die Öffnung der Verwendungsgruppe B für Hochschulabsolventen ohne Reifeprüfung und auch im Bereich des Besoldungsrechts der Richter und Staatsanwälte, welche insbesondere einer Änderung der Kompetenzen zwischen den Gerichten Rechnung tragen sollen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird kein Schlußwort gewünscht.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

40. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden (1090 und 1146/NR sowie 4610/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 40. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Spindelegger übernommen.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Michael Spindelegger: Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht unter anderem Änderungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes vor, durch die das Ausmaß der Lehrverpflichtung für Volksschullehrer neu festgelegt wird, ferner betreffend die Berücksichtigung zusätzlicher Leistungen der Berufsschullehrer im Zusammenhang mit EDV-Anlagen durch die Verminderung der Lehrverpflichtung sowie die Einführung von Bestimmungen über die Wertung der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer das Wort.

19.52

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates steht in weiten Teilen in direktem Zusammenhang mit jenen Schulorganisationsgesetz-Novellen samt Anhang, die wir heute schon diskutiert haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Ausführungen zu diesen Beschlüssen des Nationalrates und stelle fest, daß die gegenständliche

Vorlage grundsätzlich abzulehnen ist, da dadurch das Modell der Integration behinderter Kinder ohne entsprechende Absicherung der dafür notwendigen Maßnahmen im Bereich der Zweitlehrer dienstrechtlich bekräftigt wird.

Die vorliegende Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz beinhaltet außerdem eine weitere Fülle von weitreichenden Regelungen für das österreichische Schulsystem, sie wurde dennoch ohne Diskussion über schulpolitische und pädagogische Fakten im Verfassungsausschuß behandelt.

Das Thema der sozialen Integration behinderter Kinder in diesem Zusammenhang habe ich schon behandelt, ebenfalls die Einführung der ganztägigen Schulformen, und so bleibt als weitere schulpolitische Neuerung die Änderung der Lehrverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer im Volksschulbereich.

Finanzpolitisch gesehen wäre diese Entkopplung vielleicht zu begrüßen, da es offenbar in diesem Bereich zu sogenannten Privilegien kam. Wenn aber die unterschiedliche Stundenbelastung bei der Betreuung der Kinder im Vergleich der ersten und zweiten Klassen zu den dritten und vierten Klassen möglicherweise zu Privilegien geführt hat, dann, so meine ich, wäre es doch bisher auch am schulischen Leiter gelegen, da Abhilfe zu schaffen.

Im Wiener Bereich, den ich übersehen kann, gab es diesbezüglich, soviel ich weiß, keine Probleme. Probleme werden erst mit der Neuregelung geschaffen, wo die volle Lehrverpflichtung dazu führt, daß im Bereich der dritten und vierten Klasse das Klassenlehrerinnen- und Klassenlehrerprinzip fehlt. (Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Man hätte sich vielleicht auch in der vorliegenden Novelle für andere Lösungen entscheiden können, um diese sogenannten Privilegien hintanzuhalten. Ich glaube jedenfalls, daß für die Kinder im Volksschulbereich die durchgehende Betreuung von der ersten bis zur vierten Klasse ohne Aufspaltung wichtig und notwendig ist und daß das Abgehen vom Klassenlehrerinnen- und Klassenlehrerprinzip aus pädagogischen Gründen abzulehnen ist, besteht doch die Gefahr, daß man nun auch in der Volksschule das Fachlehrerinnen- und Fachlehrerprinzip damit einführen könnte.

Wir können diesem Beschluß des Nationalrates nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 19.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile es ihm.

Dietmar Wedenig

19.56

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das neue Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz bringt für alle Volksschullehrer eine Grundlehrverpflichtung von 23 Wochenstunden, weiters 0,5 Wochenstundenabschlag für die Klassenführung an Volksschulen und 0,5 Wochenstundenabschlag pro Klasse für Korrekturarbeiten an Volksschulen. Somit verringert sich die Lehrverpflichtung um eine weitere Wochenstunde auf 22 Wochenstunden, insgesamt also um zwei Wochenstunden, da bisher die Grundlehrverpflichtung der Volksschullehrer 24 Wochenstunden betrug.

Dafür fällt jetzt der Paragraph des LDG weg, wonach mit der Klassenführung die Lehrverpflichtung der Volksschullehrer erfüllt war. Durch diese Bestimmung kam es nämlich bei den Volksschullehrern zu großen Unterschieden im Bereich der tatsächlichen Lehrverpflichtung. Die Lehrer in der Vorschulklasse hatten zum Beispiel 18 Wochenstunden, jene in der ersten und zweiten Klasse 19 Wochenstunden und jene in der dritten und vierten Klasse 22 bis 24 Wochenstunden, und zwar inklusive Englisch und Teilungen. Wenn weitere Stunden zu halten waren, etwa Leiterreststunden, dann kamen diese vor allem in Vorschulklassen, in der ersten und zweiten Klasse noch dazu.

Besonders benachteiligt waren zum Beispiel die Kärntner Volksschullehrer, weil es in Kärnten untersagt ist, daß ein Volksschullehrer von der ersten bis zur vierten Schulstufe durchgehend eine Klasse betreut. Daher kam es vor, insbesondere in Schulen ohne Parallelklassen, also in nieder organisierten Volksschulen, daß Kollegen jahrzehntelang entweder in der Grundstufe 1, in der Vorschulklasse und in der ersten und zweiten Schulstufe, oder in der Grundstufe 2, in der dritten und vierten Schulstufe, unterrichteten. Gewerkschafter haben ausgerechnet, daß in der Lebenssumme die Kollegen, die jahrzehntelang ausschließlich in der Grundstufe 1 unterrichtet haben, rund vier Jahre weniger unterrichteten als die Kollegen, die in der Grundstufe 2 unterrichteten.

In einer österreichweit durchgeführten Befragung der gewerkschaftlich organisierten Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen haben 82,04 Prozent einem Angebot der Verwaltung zur Herabsetzung der Lehrverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen zugestimmt. In Kärnten betrug die Zustimmung 96,3 Prozent, wobei 10,3 Prozent nur dann einverstanden sind, wenn auch die Grundlehrverpflichtung für Lehrer und Lehrerinnen mit zweisprachigem Unterricht um eine Wochenstunde herabgesetzt wird; was leider in der vorliegenden

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz-Novelle nicht vorgesehen ist.

Im Gegenzug war die Pflichtschullehrerschaft damit einverstanden, daß in Zukunft Mehrdienstleistungen an einer Volksschule erst dann gebühren, wenn alle Lehrer bis zur vollen Lehrverpflichtung beschäftigt werden. Es wird daher auch einen Stundenausgleich zwischen der Grundstufe 1, erste und zweite Schulstufe und im Falle des Vorhandenseins auch Vorschulklasse, und der Grundstufe 2, dritte und vierte Schulstufe, geben.

Herr Kollege Langer! Ich verstehe nicht, warum Sie gesagt haben, man werde jetzt vom Klassenlehrerprinzip abgehen. Das stimmt nämlich nicht! (*Bundesrat Mag. Langer: Es besteht die Gefahr!*)

Es stimmt, daß andere Kolleginnen und Kollegen von der Grundstufe 1 zum Beispiel Leibesübungen oder bildnerische Erziehung in der Grundstufe 2 übernehmen. Ich gebe zu, daß das nicht unbedingt pädagogisch vorteilhaft ist, aber es stellt das einen Ausgleich für die Kolleginnen und Kollegen dar.

Ich habe bereits vorher gesagt, daß die Kolleginnen und Kollegen um vier Jahre länger arbeiten mußten, wenn sie immer das „Privileg“ hatten, in der Grundstufe 1 zu unterrichten. Das ist in Kärnten so; in Wien ist das anders: In Wien dürfen sie von der ersten Klasse bis zur vierten mit den Schülern mitgehen; das ist aber in Kärnten nicht der Fall.

Somit wird es die genannten unterschiedlichen Lehrverpflichtungen nicht mehr geben, weil es eben einen Ausgleich geben wird. Außerdem wird die Dienstzulage für Englisch an Volksschulen ersatzlos gestrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der besoldungsmäßigen Gleichstellung aller Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer beschließen wir heute die einheitliche Lehrverpflichtung für die Pflichtschullehrerschaft und bringen so auch zum Ausdruck, daß uns alle Pflichtschullehrer gleich viel wert und gleich wichtig sind.

Verbunden mit dem Dank an die österreichische Lehrerschaft für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Schuljugend stimmt meine Fraktion der vorliegenden Gesetzesnovelle gerne zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.02

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Theresia Lukasser. Ich erteile es ihr.

Therese Lukasser

20.02

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, trotz vorgeschrittener Zeit doch zu den Schwerpunkten der vorliegenden Novelle des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes einige Anmerkungen zu machen, falls wir jetzt nicht ohnehin schon unter die Bestimmungen des Nachtarbeitsgesetzes fallen.

Von den vielen Neuerungen, die diese Regierungsvorlage enthält, möchte ich zwei, die mir wichtig zu sein scheinen, herausgreifen, und zwar die umfassenden Neuerungen im § 44, der die Möglichkeit der Lehrpflichtermäßigungen regelt, und die Neufestlegung der Lehrverpflichtung für Volksschullehrer, was bereits Herr Direktor Wedenig sehr ausführlich hier dargelegt hat.

Meine Damen und Herren! Mit der vorgesehenen Neufassung des § 44 soll die Möglichkeit der Gewährung einer Lehrpflichtermäßigung im öffentlichen Interesse beibehalten werden. Eine wichtige Neuerung allerdings für alle Kolleginnen und Kollegen der Volksschule ist aber im § 44f versteckt. Nach den geltenden Bestimmungen sind Schulleiter, Aufsichtsorgane und Klassenlehrer von der Möglichkeit der Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ausgenommen. Die Gründe hierfür wurden in den Fachgremien immer wieder diskutiert, aber: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen lassen sich nun nicht so ohne weiteres auf die Hälfte reduzieren. Bei den Klassenlehrern wurde dies mit dem Prinzip des Klassenlehrers als Bezugsperson für die Kinder und mit dem Klassenlehrer-Lehrverpflichtungssystem begründet. — Herr Kollege Langer hat ja darauf hingewiesen. Er ist aber leider nicht da; ich hätte ihm gerne geantwortet. (*Bundesrat Mag. Langer: Ich bin hier!*) Gut, ich möchte Ihnen nämlich gerne antworten.

Ich habe 18 Jahre lang als Volksschullehrerin gearbeitet und möchte daher sagen: Wenn nun die kommende Lehrverpflichtung von 22 Wochenstunden auf die Hälfte reduziert wird, also auf 11 Wochenstunden, so sehe ich gar kein Hindernis dabei, daß etwa in meiner Klasse — ich konnte zum Beispiel nie singen — Musik eine andere Lehrerin, die das hervorragend konnte, unterrichtet hätte, wenn ich etwa mit meinen 60 Jahren nicht mehr den Turnunterricht machen müßte und so weiter. (*Bundesrat Mag. Langer: Das sind Einzelfälle!*)

Bedenken Sie doch: Es ist doch nicht immer negativ, wenn zwei Lehrer in einer Klasse unterrichten; das kann durchaus positiv sein.

In der heute zu beschließenden Vorlage ist der Wegfall des Klassenlehrerlehrverpflichtungssystems vorgesehen. Es besteht daher auch für Klassenlehrer die Möglichkeit, eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte in Anspruch zu nehmen. Damit kann eine von den Gewerkschaften immer wieder eingemahnte Ungleichheit und wohl auch Ungerechtigkeit eliminiert werden.

Ich möchte allerdings nicht verschweigen, daß diese Neuerung beim Amt der Tiroler Landesregierung auf nicht allzugroße Begeisterung gestoßen ist. In ihrer Stellungnahme vom 18. Mai 1993 heißt es — ich zitiere —:

„Wenn nunmehr auch Klassenlehrer in den Genuß der Lehrverpflichtungsermäßigungen kämen, wäre dies mit erheblichen Problemen verbunden, weil mit dem Inkrafttreten der Novelle gleichsam mit einem Schlag eine große Anzahl von Landeslehrern, nämlich alle mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, in diese Richtung Ansprüche geltend machen könnte; dies hätte unweigerlich eine weitere Verschärfung des bereits jetzt Anlaß zur Sorge gebenden Lehrermangels zur Folge . . .“ — So das wörtliche Zitat aus einer Stellungnahme der Tiroler Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Sie sehen: So wie auch hier ist eben alles eine Frage des Standpunkts, und man sieht auch, wie jede Seite zum Teil recht hat.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Einen weiteren Schwerpunkt möchte ich jetzt in meinen Ausführungen beiseite lassen; diesbezüglich erinnere ich an die Rede von Herrn Direktor Wedenig hier.

Was die Zahlen, die man erhoben hat, betrifft, weil das ein heißes Eisen in der Praxis war, zu dieser Lehrverpflichtungsreduzierung zu kommen: Es wurden, wie gesagt, die Betroffenen befragt. Das Ergebnis: Wien ist diesbezüglich anders. Im Bundesdurchschnitt waren 82 Prozent der Befragten für die neu vorgeschlagene Regelung; in Wien waren es hingegen nur 27 Prozent.

Nunmehr ist das im neuen LDG geregelt. Es wird dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß eben auch in der Volksschule Belastungen aus dem Titel „Klassenführung und Korrekturarbeiten“ anfallen.

Kernpunkt ist — und dieser verhinderte lange Zeit eine einvernehmliche Lösung —, daß alle an der Schule beschäftigten Lehrer ihre Lehrverpflichtung ausfüllen müssen, bevor Mehrdienstleistungen vergütet werden können.

Entgegen der bisherigen Gesetzeslage gilt nun, daß eine Stunde in einer anderen Klasse oder auch jede Stunde, bei der ein Schüler einer ande-

Therese Lukasser

ren Klasse unterrichtet wird, oder Unterrichtsstunden, die für Lehrer der ersten und zweiten Klassen über 18 Wochenstunden liegen, von vornherein nicht mehr als zu bezahlende Überstunden gelten.

Einigen Widerspruch löste auch der neue Abs. 4 des § 48 aus. Er besagt, daß der Unterricht in textilem und technischem Werken in der Regel von Lehrern für Werkerziehung, solange es eben solche gibt, die dafür ausgebildet sind, zu erteilen ist. Dies könnte dazu führen, daß ein unterbeschäftigter Lehrer in eine benachbarte Schule auspendeln und eine Werkerzieherin anreisen müßte. Außerdem könnte es zutreffen, daß der Klassenlehrer für technisches Werken ausgebildet wäre, aber etwa eine Lehrerin für Werkerziehung keine einschlägige Ausbildung für die dritte und vierte Schulstufe aufweisen könnte.

Ein „Zuckerl“ für Werkerzieherinnen gibt es trotzdem: Die Wertigkeit einer Werkstunde ist nicht mehr unterschiedlich — egal, ob sie in der Volksschule, in der Hauptschule oder in der Sonderschule geleistet wird. Das wird immer mit der gleichen Bezahlung honoriert.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die zu beschließende Novelle enthält noch eine Reihe weitreichender Regelungen das österreichische Schulsystem betreffend, die es wert wären, hier näher erläutert zu werden. Offene Wünsche wird es aber immer wieder geben, besonders von jenen, die sich keine Gedanken über deren finanzielle Machbarkeit machen müssen.

Ich danke allen, auch in meiner Fraktion, die in langen Verhandlungen Ausdauer und Kompromißbereitschaft gezeigt haben. Wir werden dieser Vorlage gerne zustimmen.

Zum Ausklang des Schuljahres — und, wenn Sie so wollen, wohl auch mit dem Ende unseres Arbeitsjahres — haben wir uns damit abzufinden, was Gryphius bereits vor 300 Jahren erkannt hat: „Verlangt ein Lehrer jetzt, verdienten Dank zu haben, der suche schwarzen Schnee und fange weiße Raben!“ — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.10

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

20.10

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Das meiste ist ja bereits gesagt worden. — Grundsätzlich ist es natürlich völlig richtig, daß die Lehrverpflichtung der Volksschullehrer herabgesetzt wird; diese haben ja eine gleich lange Ausbildung wie die Hauptschullehrer. Ich erinnere daran, daß auch

ihr Gehalt vor einiger Zeit auf das gleiche Niveau gesetzt wurde, was unter den Kollegen von der Hauptschullehrerschaft nicht nur Freude ausgelöst hat, denn die Hauptschullehrer sagen halt — und jene in meinem Alter haben ja beide Ausbildungen gemacht: die Volksschullehrer- und Hauptschullehrerausbildung —, daß jetzt alle das gleiche verdienen. (*Bundesrat Wedenig: Wir haben ihnen nichts weggenommen!*)

Manche Hauptschullehrer sagen jetzt eben: Wenn sie das gewußt hätten, hätten sie gleich lieber in der Volksschule unterrichtet, weil es dort vielleicht in dem einen oder anderen Fall doch ein bißchen leichter sei. Aber mag sein, daß dem nicht so ist.

Grundsätzlich habe ich das ja nur angesprochen, um aufzuzeigen, daß letzten Endes — leider ist der Herr Unterrichtsminister jetzt nicht da, aber es wird schon noch Gelegenheit sein, ihm das zu sagen — doch eine Vision in bezug auf künftige Lehrerausbildung fehlt.

Es wird wahrscheinlich, ja sogar sicher, eine Änderung bei der Lehrerausbildung geben. Es wird vermutlich in Zukunft nicht nur in den Pädagogischen Akademien ausgebildet werden. Es gibt ja jetzt den Streit, ob das in Hochschulen, in universitärer Ausbildung geschehen wird. Es wird schließlich auch zu einer Diskussion bezüglich AHS-Lehrer-Ausbildung kommen, wie weit das in einem Zusammenhang zu sehen ist: Ausbildung, Besoldung und so weiter. Da hätte ich gerne gehört, welche Vision es diesbezüglich gibt, in welche Richtung das gehen wird.

Gerade an dieser Stelle darf ich auch sagen, daß meiner Meinung nach eine verpflichtende Lehrerfortbildung fehlt; so etwas gibt es bei uns noch immer nicht. Ich glaube, das wären Dinge, die notwendig wären.

Ich habe mich auch zu Wort gemeldet, um gegen den § 15 Abs. 4 Z 2 ein wenig zu polemisieren, und zwar im Sinne des Bundesrates. Dort steht zu lesen: . . . um ein Mitglied des Bundesrates handelt der Präsident des Bundesrates. — Das heißt, man hat das geändert, und statt „Vorsitzender des Bundesrates“ heißt es „Präsident des Bundesrates“. Soweit ich aber weiß, heißen wir nicht „Mitglieder des Bundesrates“, sondern Bundesrätinnen und Bundesräte. Man müßte also auch diesen Passus ändern und schreiben: „Bundesrätinnen und Bundesräte“. Wie ja überhaupt in der „Parlamentskorrespondenz“ immer wieder noch von „Mitgliedern des Bundesrates“ geschrieben wird. — Ich weiß, das ist eine Kleinigkeit, aber wenn das schon Gesetz ist, dann sollte man sich auch, meine ich, daran halten. 20.13

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

41. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1092 und 1197/NR sowie 4611/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 41. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Dieter **Langer**: Hohes Haus! Die Vollziehung einzelner Bestimmungen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen hat sich infolge der hohen Studentenzahlen als problematisch erwiesen. Einem nicht unerheblichen Teil der Studierenden ist es nicht möglich, ihr Studium — unabhängig vom jeweils gewählten Studienzweig — innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer von acht Semestern abzuschließen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß, der am Grundprinzip des Studiengesetzes festhält, berücksichtigt nun im Interesse der Studierenden und der Verwaltung einige Reformanliegen und damit im Zusammenhang auch gewünschte Adaptierungen und Umgestaltungen der Fächerkataloge. Als Beispiel einer Verwaltungsvereinfachung ist die teilweise Überleitung der noch nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen aus dem Jahre 1966 inskribierten ordentlichen Hörer zu nennen. Hervorzuheben ist auch die Neustrukturierung der Studienrichtung Betriebswirtschaft. Der Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung wird wegen fehlender Akzeptanz aufgelassen und statt dessen der äußerst erfolgreiche Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaft als

ordentliches Studium und Studienzweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft in das Studiengesetz integriert.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

20.16

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! In den vergangenen Jahren befaßten sich zahlreiche Fachvertreter der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universitäten Wien, Graz, Linz und Innsbruck beziehungsweise der Wirtschaftsuniversität Wien mit Fragen der Studienreform, da ihrer Ansicht nach das am 1. Oktober 1983 in Kraft getretene Studiengesetz gewisse Schwächen aufweist.

Einem nicht unerheblichen Teil der Studierenden ist es nicht möglich, ihr Studium unabhängig vom jeweils gewählten Studienzweig innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer von acht Semestern abzuschließen. Die Vollziehung einzelner Bestimmungen hat sich im Zusammenwirken mit extrem hohen Studentenzahlen — in Studienrichtungen wie etwa Betriebswirtschaft und bei zahlreichen Mehrfachstudien — als problematisch erwiesen. Der Gesetzgeber war daher aufgerufen, Abhilfe zu schaffen.

Dieser Diskussionsprozeß, der fakultäts- beziehungsweise universitätsintern, jedoch nur zum Teil gesamtösterreichisch in den betroffenen Studienkommissionen beziehungsweise Gesamtstudienkommissionen geführt wurde, brachte das Ergebnis, daß noch zuwenig Erfahrungen mit Absolventen, die bereits im Wirtschaftsleben stehen, gemacht wurden und daher eine umfassende Neuregelung noch nicht gewünscht wird, daß aber eine Novellierung zwecks leichter Handhabung einzelner Bestimmungen sehr begrüßt würde.

In der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Erhebung und nach Feststellung von Mängeln, die das geltende besondere Studiengesetz in der Vollziehung aufweist, wurde geprüft, in welcher Weise einerseits den Studierenden zwecks Vermeidung von Studienverzögerungen und andererseits der Verwaltung — sei es in der Universitätsdirektion oder in den zuständigen Studien- und Prüfungskommissionen — entgegengekommen werden kann.

Stefan Prähauser

Als Beispiel für eine Verwaltungsvereinfachung ist die teilweise Überleitung der noch nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen aus dem Jahre 1966 inskribierten ordentlichen Hörer zu nennen. Hervorzuheben ist die Neustrukturierung der Studienrichtung Betriebswirtschaft. Der Studien-zweig Betriebswirtschaft, den mehr als 30 000 ordentliche Hörer österreichweit inskribieren, wird nicht in einer gesamtösterreichischen Studienkommission beraten und evaluiert.

Diese fehlende beziehungsweise unzureichende Kommunikation war auch maßgeblich dafür, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den betroffenen Fakultäten — einschließlich der Wirtschaftsuniversität Wien — zwecks Meinungsbildung und Entscheidungsfindung Verbesserungsvorschläge einzelner Fachvertreter und -gremien übermittelt hat.

Die fehlende Akzeptanz des Studienzweiges Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung wiederum hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranlaßt, diesen Studien-zweig aufzulassen und dafür das betriebswirtschaftliche Studienangebot zu erweitern, nämlich den bisher äußerst erfolgreichen Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaft, der an der Universität Klagenfurt eingerichtet wurde, als ordentliches Studium und Studien-zweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft in das besondere Studiengesetz zu integrieren.

1984 wurde in Klagenfurt als Studienversuch das Studium der Angewandten Betriebswirtschaft eingerichtet. Dieses Studium hat nicht nur bei den Studierenden, sondern auch bei der Wirtschaft äußerst guten Ruf und hohe Anerkennung erworben. Geboten wird eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung, und zwar mit zwei Schwerpunktbereichen: starke Integration von zwei Fremdsprachen, eine gute Informatikausbildung und insbesondere auch eine hohe Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen sowie das einsemestrige Pflichtpraktikum außerhalb der Universität. Dadurch wird die Studiendauer mit insgesamt neun Semestern bemessen.

Der Studien-zweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung der Studienrichtung Betriebswirtschaft wurde von Beginn an von den Studierenden in nur sehr geringem Umfang angenommen. Aber auch bei dessen Wegfall besteht die Möglichkeit, die Schwerpunkte dieses bisherigen Studien-zweiges im Rahmen einer besonderen Betriebswirtschaftslehre oder eines Wahlfaches im zweiten Studienabschnitt des Studien-zweiges Betriebswirtschaft oder anderer Studien-zweige anzubieten. Aus Gründen der Flexibilität kann weiters eine Auflistung der Wahlfächer entfallen.

Darüber hinaus entfällt in Zukunft auch die Untergliederung der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik in zwei Studien-zweige. Wesentlich ist der Wegfall der Aufsplitterung dieser Studienrichtung in zwei Studien-zweige und die Neustrukturierung unter Beachtung der Kompatibilität der Studien vor allem mit jenen in den Nachbarländern Schweiz und Deutschland und den dort bereits geltenden einschlägigen Studienvorschriften.

Während des ersten Studienabschnittes, dem Grundstudium, soll sich der Studierende mit theoretischen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik, mit wirtschafts-, sozial- und informatikwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen, deren Beherrschung für das weiterführende Studium unerlässlich ist, sowie mit den wichtigsten Fakten des Wirtschaftslebens vertraut machen können.

Im zweiten Studienabschnitt, dem Hauptstudium, soll dem Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, konkrete Problemstellungen der Wirtschaftspraxis im Bereich des Informationsmanagements nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und entsprechende Lösungsansätze zu gestalten.

Da nunmehr die Studienrichtung Handelswissenschaft auch an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz eingerichtet ist, sollten Probleme, die an der Wirtschaftsuniversität Wien durch das gesetzlich vorgeschriebene „Hindernis“, die Vorprüfung in Fremdsprachen jedenfalls vor dem letzten Teil der ersten Diplomprüfung ablegen zu müssen, entstehen, vermieden werden.

In der Verwaltungspraxis hat gerade im Fremdsprachenbereich die unterschiedliche Bezeichnung — entweder als „Vorprüfungsfach“ oder als „Diplomprüfungsfach“ — dazu geführt, daß ein Großteil der Studierenden ein Doppelstudium — zumeist Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften — inskribiert und dann im Wege der gegenseitigen Anrechnung und Anerkennung die Entscheidung, welche Studienrichtung letztendlich abgeschlossen wird, zu einem späteren Zeitpunkt treffen kann.

Die besondere Situation im Fremdsprachenbereich rechtfertigt eine solche Ausnahmeregelung, da diese wesentliche Erleichterungen für die Vollziehung bringt. Derzeit wird die Wahl des Diplomarbeitsthemas in hohem Ausmaß eingeschränkt; mit der Neuregelung und Ergänzung ist eine flexiblere Handhabung bei der Themenwahl möglich geworden.

Ordentliche Hörer der Studien-zweige Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung, Betriebsinformatik sowie des Studienversuches Angewandte Be-

Stefan Prähauser

triebswirtschaft sollen ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen können. — Übergangsbestimmungen für jene Studierenden, die noch nach den alten Studienvorschriften aus dem Jahre 1966 studieren, sind schon deshalb vorgesehen, weil es den für die Vollziehung verantwortlichen Organen der Universität nicht zumutbar ist, weiterhin mehrere Studiengesetze nebeneinander anwenden zu müssen.

Im Hinblick auf die weitgehende Stoffidentität des geltenden Studiengesetzes mit dem Studiengesetz aus dem Jahre 1966 scheint es gerechtfertigt zu sein, eine generelle lineare Überleitung jener Studenten, die die erste Diplomprüfung nach dem Studiengesetz aus dem Jahre 1966 noch nicht vollständig abgelegt haben, zu veranlassen. Diese Regelung kommt den „Alt-Studenten“ auch deshalb entgegen, weil nach dem derzeit geltenden Studiengesetz Teilprüfungen als Einzelprüfungen abzulegen sind und demnach die kommissionellen Prüfungen, wie sie vorher vorgeschrieben waren, entfallen.

Die Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität in Wien hat sich zwar gemeinsam mit dem Rektor dieser Universität für eine Verlängerung der Geltungsdauer der alten Studienvorschriften ausgesprochen, doch kann, meine ich, gesagt werden, daß der gewählte Kompromiß einen sinnvollen Mittelweg darstellt.

Studierende, die sich bereits im zweiten Studienabschnitt im Rahmen der Bestimmungen des SOWI-Gesetzes 1966 befinden, sollen berechtigt sein, ihr Studium nach diesen Bestimmungen zu beenden. Für sie ist es nicht mehr erforderlich, die im ersten Studienabschnitt vorgesehene Fremdsprachenprüfung nachzuholen.

Die teilweise Angleichung der Prüfungssysteme entspricht dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung, da die bisherige Doppelgleisigkeit zu großen Belastungen der Universitätsverwaltung geführt hat.

Mit dem gegenständlichen Entwurf, mit dem am Grundprinzip des Studiengesetzes festgehalten wird, werden auch im Interesse der Betroffenen einige Reformanliegen berücksichtigt — und damit im Zusammenhang auch gewünschte Adaptierungen und Umgestaltungen der Fächerkataloge.

Ich sehe in der gegenständlichen Vorlage eine deutliche Vereinfachung für die Studierenden und die dazugehörige Administration. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

20.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile es ihm.

20.25

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ausschlaggebend für die Novellierung dieses Gesetzes war die Tatsache, daß sich infolge der hohen Studentenzahlen die Vollziehung einzelner Bestimmungen des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen in der Praxis als problematisch bis nicht durchführbar erwiesen hat.

Der uns heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf hält zwar am Grundprinzip des Studiengesetzes fest, berücksichtigt aber im Interesse der Studierenden und auch der Verwaltung einige Reformanliegen, wie zum Beispiel die bereits seit längerem von verschiedenen Seiten gewünschten Adaptierungen und Umgestaltungen der Fächerkataloge. Ebenso wurde der Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung, weil er von den Studierenden nur in geringem Umfang angenommen wurde, aufgelassen und statt dessen der äußerst erfolgreiche Studienversuch Angewandte Betriebswirtschaft als ordentliches Studium und als Studienzweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft in das Studiengesetz integriert. — Ich kann jetzt auf weitere Details verzichten, hat doch mein Vorredner das bereits sehr ausführlich dargelegt.

Weiters wurde aufgrund einer Reihe von fachlichen Ratschlägen auch der Wahlfächerkatalog erweitert. So gibt es zum Beispiel in der Wirtschaftsinformatik nun einen volkswirtschaftlichen Schwerpunkt und eine intensivere Sprachausbildung. Gerade in einer Zeit zunehmender Internationalisierung, der sich auch die österreichischen Universitäten und ihre Hörerinnen und Hörer zu stellen haben, und im Hinblick auf den Weg Österreichs nach Brüssel ist das eine wichtige, unseren jungen Akademikern bessere Berufschancen eröffnende Maßnahme.

Da die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zum prosperierenden Bereich der Universitäten zählen, dieses Studium alle zentralen Aufgaben der Gesellschaft umfaßt und, was seine Ausbildungsbreite betrifft, in die Nähe eines Studium generale kommt, ist die praxisnahe Gestaltung dieses Gesetzes sehr zu begrüßen, und wir ÖVP-Bundesräte werden daher gerne unsere Zustimmung dazu geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

Dr. Peter Kapral

20.28

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates gibt Gelegenheit, auf die Bedeutung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen hinzuweisen. Er hat zum Gegenstand die Behebung gewisser, in der Zeit seit 1983 aufgetretenen Schwächen des geltenden Gesetzes. Vor allem gilt dies für die dort vorgesehene Studiendauer, die, wie die Praxis gezeigt hat, nicht eingehalten werden kann.

Kursorisch möchte ich auch noch auf die sich aus der hohen Zahl der Hörer an den einschlägigen Fakultäten ergebenden Probleme hinweisen. Diese Hörerzahlen haben bereits zu einer Diskussion darüber geführt, ob es notwendig sein wird, sich in absehbarer Zeit mit Plänen für einen neuerlichen Neubau der Wirtschaftsuniversität zu befassen.

Neben dem Raumangel durch die hohe Hörerzahl gibt es auch einen Personalmangel. Dieser sollte jedenfalls rasch beseitigt werden, handelt es sich bei diesen Studienrichtungen doch um solche, die, was die Absolventen betrifft, von besonderer Wichtigkeit für die österreichische Wirtschaft sind, insbesondere natürlich auch, was die Konkurrenzfähigkeit Österreichs Wirtschaft anlangt. Unser wichtigstes Kapital ist ja in jedem Fall die menschliche Arbeitskraft, und der Ausbildung kommt eben besondere Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Einrichtung des Studienzweiges Angewandte Betriebswirtschaft als ordentlichen Studienzweig an der Hochschule in Klagenfurt hinweisen, was zweifelsohne eine Aufwertung dieser Einrichtung darstellt.

Eine Teilreform dieser Studienrichtungen ist sicher notwendig, jedoch sollte dabei eine Gesamtreform nicht aus den Augen verloren werden.

Die mit der Teilreform verbundenen Verwaltungsvereinfachungen werden von der freiheitlichen Fraktion begrüßt. Die vorliegenden Erfahrungswerte und die jetzt aufgrund der Novellierung zu gewinnenden Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere auch über die Tätigkeit der Absolventen in der Wirtschaft, sollten in absehbarer Zeit als Basis für eine Gesamtreform der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienzweige verwendet werden.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zu. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.31

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

42. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden (1094 und 1198/NR sowie 4612/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 42. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz und die Bundesgesetze über technische Studienrichtungen geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Dieter **Langer**: Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist eine Anpassung des geltenden Kunsthochschul-Studiengesetzes, insbesondere der Regelungen, die auf die österreichische Staatsbürgerschaft abstellen und die Mehrfachverleihung von akademischen Graden betreffen, notwendig. Auch die Klarstellung und Neufassung der Nostrifizierungsbestimmungen ist in diesem Kontext zu erwähnen.

Ferner enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß nachstehende Regelungsschwerpunkte:

Weiterer Ausbau der Autonomie im Studienrecht und Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen (zum Beispiel Genehmigung der Studia irregularia und Bewilligung der Prüfungswiederholungen durch die Prüfer ohne Befassung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung);

Reduzierung der Zahl der Prüfungswiederholungen;

Berichterstatter Mag. Dieter Langer

Neufassung von Bestimmungen zur Verbesserung der Vollziehung;

Neustrukturierung des Fächerkataloges in Anlage A;

Schaffung von akademischen Graden in weiblicher Form; Ermöglichung der Führung der weiblichen Form bei akademischen Graden, die vor dem 1. Oktober 1993 in männlicher Form verliehen wurden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

43. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (529/A — II-9718 und 1199/NR sowie 4613/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 43. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer übernommen. Ich ersuche ihn höflich darum.

Berichterstatter Mag. **Dieter Langer**: Die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erfordern eine zeitgerechte Entscheidung der Universitäten über die Zulassung ausländischer Studienwerber. Diese kann nur sichergestellt werden, wenn die Bewerbungen vollständig und richtig zu den jeweiligen Bewerbungsterminen vorliegen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher vor, daß die Bewerbungen vollständig — mit Ausnahme eines zwingend verspäteten Nachweises der

besonderen Hochschulreife — bei Studienbeginn bei der gewählten Universität eingelangt sein müssen.

Darüber hinaus stellt der Gesetzesbeschluß klar, daß bei nicht rechtzeitigem Ablegung von Zusatz- beziehungsweise Ergänzungsprüfungen weitere Semester nicht in das Studium einzurechnen sind und daß in den Studien, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung oder Berufsausbildung vermitteln, eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern nicht unterschritten werden darf.

Ferner schafft der Gesetzesbeschluß die Grundlage für die Verleihung akademischer Grade auch in weiblicher Form.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

20.36

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz regelt, wie sein Titel schon sagt, grundsätzliche Angelegenheiten des Studienbetriebs und der Studierenden. Es ist daher laufend gesellschaftlichen Veränderungen beziehungsweise veränderten Rechtssituationen, die seinen Wirkungskreis berühren, anzupassen. Und genau das soll mit dem heute vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß die Zulassungsbestimmungen im AHStG dem Fachhochschul-Studiengesetz Rechnung tragen. Dadurch wird es den Absolventen von Fachhochschulen ermöglicht, ein Doktoratsstudium an einer Universität ohne weitere unnötige Hemmnisse zu absolvieren. Das ist ein wesentlicher Schritt dazu, die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zu verbessern. Ich verhehle nicht, daß mir gerade diese Durchlässigkeit besonders am Herzen liegt, denn auch sie ist ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

In aller Kürze: Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist, daß auch bei Studienzeiterkürzung EG-Konformität hinsichtlich der Anerkennung von Diplomen gegeben ist. Die immer länger werdende tatsächliche Studiendauer praktisch aller Studienrichtungen führt notgedrungen zu neuen Überlegungen, wie Studiengänge einzurichten sind, damit man den jungen Menschen eine hochqualifizierte, berufs- und zukunftsorientierte

Anna Elisabeth Haselbach

Ausbildung in kürzestmöglicher Zeit anbieten kann.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz soll mit 1. Oktober in Kraft treten, ein vernünftiger Zeitpunkt, deckt er sich doch mit dem Beginn des Studienjahres. Aber es stellt sich die Frage: Reicht die Zeit für die Vorbereitung der diversen Dienststellen wirklich? Ich hoffe, daß es aufgrund der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes nicht zu unguten Situationen bei der Zulassung von ausländischen Studierenden kommen wird. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht zwar eine genaue Regelung vor, aber — ich spreche es hier offen aus — die zuständigen Stellen der Universitäten sind hier vor eine gewaltige Aufgabe gestellt, denn sie werden mit den im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz entstehenden großen Problemen der Studierenden aus weit entfernten Ländern, vor allem aus Entwicklungsländern, fertigwerden müssen.

Ob es ihnen gelingen wird, Härten zu vermeiden, und ob es ihnen gelingen wird, menschlich zu handeln, wird nicht von ihnen allein abhängen. Die aktive Mitarbeit des Bundesministeriums für Inneres und unserer Vertretungsbehörden im Ausland wird dringend vonnöten sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anregung geben. Ich darf Sie, Herr Bundesminister, bitten, dem Herrn Vizkanzler das auszurichten, und die hier anwesenden Beamten des Hauses bitten, in ihren Abteilungen auch dafür zu sorgen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Vielleicht ist es schon geschehen, und ich renne hier offene Türen ein, aber ich meine: Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sollte raschest den Botschaften und unseren Konsulaten gut aufbereitete Informationen über die neuen Bedingungen für Studierende, die aus dem Ausland zu uns kommen, zukommen lassen.

Wenn wir es mit der Internationalisierung ernst meinen, wenn uns klar ist, daß Ausländer, die in Österreich ein Studium absolviert haben, für unsere Wirtschaft und für die Wertschätzung unseres Landes innerhalb der Völkergemeinschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, dann müssen wir auch alles tun, damit diese Absolventen mit Österreich gute Erinnerungen verknüpfen und nicht nur an bürokratische, geld- und nervenraubende, ja sogar diskriminierende Hürdenläufe denken.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Als Frau freut es mich wirklich, daß mit dieser AHStG-Novelle auch ein Zeichen in Richtung sprachlicher Gleichstellung von Frauen und Männern gesetzt wird, nämlich mit der Bestimmung, Kandidatinnen die akademischen Grade in weiblicher Form zu verleihen. Zu begrüßen ist weiters

die Tatsache, daß jede Akademikerin, die das wünscht und die vor dem 1. Oktober 1993 ihr Studium absolviert hat, die Möglichkeit haben wird, sich nachträglich die Verleihungsurkunden entsprechend ändern zu lassen.

Vielleicht wird es mancherorts ein bißchen länger dauern, bis die Doktorin akzeptiert wird und sie dann nicht mehr verwechselt wird mit der Doktorin, ihres Zeichens Gattin des allseits beliebten und verehrten Herrn Gemeindefarztes. Die Weichen sind gestellt, der gesellschaftlichen Realität wurde Rechnung getragen und der Bewußtseinsbildung ein neuerlicher Impuls gegeben. Nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, findet der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung meiner Fraktion. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.42

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

20.42

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß bringt einige nicht unwichtige Änderungen, wie es meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat. Er regelt den Zeitpunkt der Vorlage von Bewerbungen für die Zulassung ausländischer Studienwerber. Er stellt weiters klar, daß bei nicht rechtzeitiger Ablegung von Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen weitere Semester in das Studium nicht einzurechnen sind und daß bei den Studien, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung oder Berufsausbildung vermitteln, eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern nicht unterschritten werden darf.

Weiters wird durch diesen Gesetzesbeschluß garantiert, daß auch bei einer Studienzeiterkürzung die EG-Konformität im Sinne der allgemeinen Richtlinien über die Anerkennung von Diplomen gewahrt bleibt und akademische Grade auch in weiblicher Form verliehen werden.

Die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erfordern eine zeitgerechte Entscheidung der Universitäten über die Zulassung ausländischer Studienwerber. Diese kann nur dann sichergestellt werden, wenn die Bewerbungen zu den jeweiligen Bewerbungsterminen vollständig und richtig vorliegen.

Im Zusammenhang damit erläuterte Abgeordneter Dr. Brünner im Nationalrat die Probleme, die das neue Aufenthaltsgesetz für ausländische Studenten und Gastprofessoren schafft. Er meinte weiters, daß durch Korrekturen schon einiges erreicht worden sei, jedoch noch keine zufriedenstellende Regelung vorliege. Wissenschaftsmi-

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

nister Dr. Busek meinte dazu, es sei sehr wohl zwischen einem zeitlich begrenzten Aufenthalt eines Studenten und einer unbegrenzten Tätigkeit zu unterscheiden.

Minister Busek sieht jedoch auch Schwierigkeiten in Detailfragen des Aufenthaltsgesetzes und befürchtet, die Behörden oder einzelne Beamte selbst könnten restriktiver sein, als der Minister es eigentlich möchte.

Um möglichen Schwierigkeiten begegnen zu können, sieht die vorliegende Gesetzesnovelle daher vor, daß die Bewerbungen ausländischer Studenten bei Studienbeginn bei der gewählten Universität eingelangt sein müssen.

Gestatten Sie mir auch noch eine Bemerkung zu der weiblichen Form der Titulierungen. Mit dieser Gesetzesänderung wird ebenfalls die Möglichkeit der Verleihung von akademischen Graden in weiblicher Form geschaffen. Dazu eine Anmerkung: Wenn diese Maßnahmen auch in verschiedenen Bevölkerungskreisen belächelt und als feministische Forderung oder rein akademische Frage bezeichnet werden, so glaube ich, daß diese Anpassung einfach dem Zeitgeist entspricht und die sprachliche Veränderung der akademischen Grade in weiblicher Form nur die weitergehende gesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt. Hievon können sich Sprache, Berufsbezeichnungen und akademische Grade nicht abschotten.

Im Hinblick auf die Verbesserungen, die durch diese Gesetzesnovelle für die Studierenden zu erwarten sind, werden die ÖVP-Bundesräte der Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.45*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

44. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1059 und 1120/NR sowie 4614/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 44. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Hager:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Arbeitsrechtliche Begleitgesetz (ArbBG), BGBl. Nr. 833/1992, enthält eine Reihe von Gesetzesänderungen als arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform. Dabei wurden insbesondere Regelungen geschaffen, die die Benachteiligungen von Frauen gegenüber den Männern beseitigen sollen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll eine Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das erwähnte arbeitsrechtliche Begleitgesetz erfolgen.

Im Zusammenhang mit der durch die 51. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 335/1993, geschaffenen Gleitpension waren in dieser Novelle auch arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Arbeitszeit-, Angestellten- und Gutsangestelltengesetz enthalten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält einen Nachvollzug dieser Begleitmaßnahmen für den Bereich des Landarbeitsgesetzes.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**:

1. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben,

2. den Fristsetzungen der Z 30 (§ 39 Abs. 2 und 3) für die Ausführungsgesetzgebung der Länder wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

20.48

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die heute zu beschließende Novellierung des Landarbeitsgesetzes 1984 schließt eine weitere Lücke, nämlich den Abbau von Ungleichbehandlung nicht nur in bezug auf das Geschlecht, sondern auch in bezug auf Berufsgruppen.

Die Novelle bringt insbesondere eine wesentliche Verbesserung für jene Berufsgruppe von

Erich Putz

Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, also für Land- und Forstarbeiterinnen.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß erfolgt nunmehr eine Anpassung des Landarbeitsgesetzes 1984 an das arbeitsrechtliche Begleitgesetz. Die ÖVP wird gerne dieser Änderung beziehungsweise diesen Anpassungen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.49

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

20.49

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner und ich sind der Meinung, daß diese Gesetzesänderung für die Betroffenen sehr wichtig ist, und um dies zum Ausdruck zu bringen, haben wir uns zu Wort gemeldet.

Man sieht an diesem Beispiel, daß auch dort, wo der politische Wille vorhanden ist, eine Gruppe durch das Netz fallen kann. Es handelt sich dabei um eine reine Anpassung, ja ich würde es sogar Nachvollzug nennen. Alle in dieser Gesetzesänderung enthaltenen Regelungen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben wir bereits im Arbeitsrechtlichen Begleitgesetz für andere Arbeitnehmer beschlossen, siehe BGBl. Nr. 833/1992. Ich schlage daher vor, dieses Gesetz unbeeinträchtigt zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.50

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen der Z 30 des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Hand-

zeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich begrüße Herrn Bundesminister Hesoun in unserer Mitte sehr herzlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

45. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (512/A — II-9470 und 1121/NR sowie 4615/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 45. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Karl Hager: Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht vor, daß mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages EWR-Staatsangehörige sowie deren Ehegatten und deren Kinder (soweit diese noch nicht 21 Jahre alt sind oder ihnen Unterhalt gewährt wird) nicht unter den Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes fallen. Dies gilt für Ehegatten und Kinder, auch wenn sie selbst nicht die Staatsangehörigkeit eines EWR-Mitgliedsstaates besitzen.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer von derzeit 10 Prozent auf 8 Prozent der Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen In- und Ausländer herabgesetzt werden soll. (Durch wird auch das BGBl. Nr. 19/1993 abgeändert, das eine Herabsetzung dieser Höchstzahl auf 9 Prozent zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR-Vertrages vorsieht.) Gleichzeitig sieht der Gesetzesbeschluß auch vor, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales durch Verordnung diese Höchstzahl auf 10 Prozent erhöhen kann, wenn es öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen oder die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erfordern. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Landeshöchstzahlen des Jahres 1993 auch während dieses Jahres durch Verordnung geändert werden können.

Ferner wird auch eine Zitierung des Aufenthaltsgesetzes abgeändert.

Berichterstatte r Karl Hager

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. (*Bundesrat Mag. L a k - n e r: Eine Gegenstimme!*) Im Ausschuß gab es nämlich Einhelligkeit. Ich korrigiere also: Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

46. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit (1009 und 1123/NR sowie 4616/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 46. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. Dezember 1985 zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über Soziale Sicherheit.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte rin Michaela **Rösler:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens finden im Verhältnis zwischen Österreich und den anderen EWR-Staaten die EWG-Verordnungen 1408/71 und 574/72 Anwendung, wobei auf einschlägige Urteile des EuGH, insbesondere dessen Urteil vom 7. 2. 1991 in der Rechtssache Rönfeldt (C-227/89), Bedacht zu nehmen ist. In diesem Rönfeldterkenntnis nahm der EuGH zum Verhältnis zwischen der Verordnung 1408/71 und bestehenden zwei- und mehrseitigen Abkommen über Soziale Sicherheit Stellung und entschied, daß die Verordnung 1408/71 nicht an die Stelle von Bestimmungen in zwei- oder mehrseitigen Abkommen zwischen den Mit-

gliedstaaten treten kann, wenn diese für den Arbeitnehmer eine günstigere Lösung als die Verordnung vorsehen.

Dies bedeutet, daß mit dem Inkrafttreten des EWR alle Fälle, die gleichzeitig in den Anwendungsbereich der Verordnung 1408/71 und eines zwei- oder mehrseitigen Abkommens fallen, sowohl nach den Bestimmungen der Verordnung als auch des betreffenden Abkommens zu prüfen und zu berechnen wären. Diese doppelte Berechnung hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und große Auslegungsschwierigkeiten zur Folge. Das gegenständliche Zusatzabkommen sieht daher — einem finnischen Vorschlag folgend — vor, das österreich-finnische Abkommen über Soziale Sicherheit ab Inkrafttreten des EWR-Abkommens für Personen außer Kraft zu setzen, die von der Verordnung 1408/71 erfaßt sind.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

47. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Schauspielergesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungs-novelle 1993) (1194 und 1222/NR sowie 4617/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 47. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend eine Beschäftigungssicherungs-novelle 1993.

Präsident

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte^rin Johanna **Schicker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Gefährdung und dem Verlust von Arbeitsplätzen älterer Personen im Zuge der aktuellen Konjunkturschwäche und der dynamischen Strukturanpassung enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigungssicherung sowie zur Existenzsicherung:

Ausdrückliche gesetzliche Festlegung, daß das Alter als Vermittlungshindernis besondere Vermittlungsbemühungen erfordert und daraus folgend die Forcierung der Vermittlung und Vermittlungsunterstützung durch

spezifische Schulungsmaßnahmen für Ältere;

Einstellungs- und Einschulungsförderung bei Betrieben;

Einstellungs- und Einschulungsförderung bei gemeinnützigen Einrichtungen und Gebietskörperschaften im Rahmen der „Aktion 8 000“;

Einbeziehung in Arbeitsstiftungen;

sonstige individuell ausgerichtete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Prävention vor Arbeitslosigkeit durch

das Frühwarnsystem;

den Ausschluß von Substitution durch ausländische Arbeitskräfte;

die Erhöhung des Kündigungsschutzes;

Erhöhung des Freibetrages bei der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ab dem 50. Lebensjahr um 100 Prozent beziehungsweise um 200 Prozent ab dem 55. Lebensjahr;

Verlängerung des Schulungsarbeitslosengeldes für Teilnehmer an Arbeitsstiftungen;

Gewährung der Sonderunterstützung im Bergbau für Männer ab dem 50. Lebensjahr;

Einführung einer altersspezifischen Kurzarbeitsbeihilfe.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**,

1. keinen Einspruch zu erheben und

2. den Fristsetzungen im Artikel XI im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

20.58

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich als Oppositionsmitglied die Ehre habe, als Erstredner aufzutreten, kann ich Ihnen sogleich mitteilen, daß unsere Fraktion dem Antrag, keinen Einspruch gegen diesen Beschluß des Nationalrates zu erheben, zustimmen wird.

Die Beschäftigungssicherungsnovelle 1993 beschäftigt sich im Zusammenhang mit der Gefährdung und dem Verlust von Arbeitsplätzen älterer Personen im Zuge der aktuellen Konjunkturschwäche und der dynamischen Strukturanpassung mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und enthält einige Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung sowie zur Existenzsicherung.

Die einzelnen Maßnahmen, die zur Beschäftigungssicherung gesetzt werden, werden von meinen Nachrednern sicher noch ausführlicher behandelt werden.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang auf den von uns eingebrachten Abänderungsantrag eingehen, der in einigen Punkten Denkanstöße gibt, wie diese Materie auch in Zukunft behandelt werden könnte. Unser Abänderungsantrag hat im Ausschuß nicht die nötige Mehrheit gefunden. Ich darf Ihnen dennoch bekanntgeben, daß wir der Meinung sind, daß es durchaus verlockend sein kann, einen verstärkten Kündigungsschutz für ältere Menschen zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit aufzugreifen. Wir glauben jedoch, daß es in machen Bereichen kontraproduktiv sein kann, da Arbeitgeber versucht sein könnten, zur Vermeidung des verstärkten Kündigungsschutzes Mitarbeiter schon vorzeitig abzubauen und auf diese Weise die Bestimmung dieser Beschäftigungssicherungsnovelle zu unterlaufen. Es wäre günstiger, dem Arbeitgeber finanzielle Anreize zu geben, damit er ältere Menschen in den Betrieb aufnimmt und auch weiterhin hält.

Wir halten es auch für angemessener, wenn der Arbeitssuchende, der auf Aufforderung durch das Arbeitsamt nicht bereit ist oder nicht in der Lage ist, ausreichende Anstrengungen zur Erlangung einer Beschäftigung nachzuweisen, nicht auf die Bestimmungen verwiesen wird, daß er eben Arbeit zu suchen habe, sondern daß man ihn auf die exakte Zahl von mindestens zwei Bewerbungen pro Woche hinweist. Wenn er nicht glaubhaft

Mag. Dieter Langer

machen kann, daß er diese Anstrengungen unternommen hat, so soll er den Anspruch auf Arbeitslosengeld verlieren.

Bei den Maßnahmen für verdiente Bergleute halten wir es für angemessener, wenn sie nur jene Bergleute betreffen, die tatsächlich manuell in diesem Bereich beschäftigt sind, und nicht auch diejenigen, die in der Verwaltung arbeiten.

Nun einige Anmerkungen zur Änderung des Urlaubsgesetzes. Es war ja bisher so, daß bei uns der Urlaubsanspruch nach Urlaubsjahren berechnet wird. Wir glauben, daß es sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer gerechter ist, den Urlaubsanspruch zu aliquotieren und nach dem Kalenderjahr abzurechnen. Denn es ist durchaus nicht einzusehen, warum nach einer Beschäftigung von sechs Monaten ein voller Urlaubsanspruch vorhanden sein soll. Wir meinen, daß man für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zwölftel seines Urlaubsanspruches beanspruchen können soll. Das wäre eine Regelung, die der Verwaltungsvereinfachung dient und letztlich auch dazu geeignet ist, Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Weitergehend als in der Regierungsvorlage meinen wir, daß die Freizeit für Postensuchtage während der Kündigungsfrist bei Selbstkündigung und damit auch bei Antritt einer Pension entfallen soll, weil in der überwiegenden Zahl der Fälle nach einer solchen Selbstkündigung keinerlei Bedarf daran besteht.

Wir werden, da sie der Schritt in die richtige Richtung ist, dieser Vorlage zustimmen. Und ich darf Ihnen allen, da ich der letzte Redner meiner Fraktion bin, im Namen meiner Fraktion eine angenehme Sommerpause und ein gesundes Wiedersehen im Herbst dieses Jahres wünschen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.05

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses. Bitte.

21.05

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Trotz der Ankündigung des Herrn Bundesrates Langer, daß ich noch ins Detail gehen werde, werde ich Sie diesbezüglich enttäuschen — oder auch nicht in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit. Ich denke, daß die monatelange Diskussion und auch die Berichterstattung ausgereicht haben, um den Detailinhalt dieses Gesetzes jedem so nahezubringen, daß jeder ausreichend informiert ist.

Grundsätzlich ist zur Novelle zu sagen, daß sie notwendig wurde, weil der Druck auf den Arbeitsmarkt, und damit natürlich auf die öffentliche Hand, so groß geworden ist, daß die bisherige

Form nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Der Verdrängungswettbewerb — und ich denke, da sage ich nichts Unbekanntes — hat sich verschärft, und die Arbeitslosenquote ist deutlich angestiegen. Besonders deutlich tritt dieser Umstand im Bereich der älteren Arbeitnehmer zutage.

Ein Versuch, diese Situation zu entschärfen, war die Einführung der sogenannten Krisengebietsregelung mit verlängertem Arbeitslosengeldanspruch, weil man der Tendenz entgegenwirken wollte, daß ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben verdrängt werden und sich viele Arbeitgeber zugunsten jüngerer, billiger Arbeitskräfte von älteren getrennt haben. Wie aber die Erfahrung gezeigt hat, ist diese Rechnung nicht aufgegangen. Und ich gebe ganz offen zu, daß jene, die in den Krisengebieten ihre Probleme zu bewältigen haben, über den Wegfall nicht glücklich sind, wir uns jedoch dazu bekennen müssen, daß dieser Ausgleich notwendig war, um einerseits quer durch das ganze Bundesgebiet gerechte und gleiche Verhältnisse zu schaffen und diese ungerechte Differenzierung, die außerdem — und das muß man ganz offen aussprechen — auch nicht mehr finanzierbar ist und in Zukunft nicht sein wird, wegzubringen.

Daß die im Gegenzug in dieser Novelle vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen, die im Kompromißwege zustande gekommen sind, bei uns Gewerkschaftern nicht auf Gegenliebe stoßen, wird Sie, denke ich, auch nicht verwundern, das liegt aber in der Natur der Dinge.

Im Sinne der akzeptierten höherwertigen Regelungen, nämlich der Schaffung gleicher Verhältnisse und des Absicherns älterer Arbeitnehmer beziehungsweise der Erleichterung des Wiedereinstieges, also der existenzsichernden Maßnahmen in bezug auf Aufrechterhaltung eines Dienstverhältnisses, die ebenfalls hier in dieser Novelle angesprochen sind, werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben beziehungsweise jene Passagen, die nicht zu beeinträchtigen sind, nicht beeinträchtigen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.08

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

21.08

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nach zwölf Stunden angeregter Diskussion möchte ich die heutige Sitzung nicht verlängern und nur kurz drei Positionen seitens der Wirtschaft herausstellen.

Ich bin froh, daß es nach sechsmonatiger Diskussion und Ringen um jedes Detail nunmehr gelungen ist, einen für alle tragbaren Kompromiß

Dr. Kurt Kaufmann

zustande zu bringen. Dieser Kompromiß in der Sozialpolitik zeigt auch die Konsensfähigkeit der Sozialpartner.

Für die Wirtschaft konnten bemerkenswerte Erfolge in der Arbeitslosenversicherung und im Arbeitsrecht erreicht werden. Dafür mußten zusätzliche Meldepflichten bei der Kündigung von Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr, ein erhöhter Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer bei längerfristiger Beschäftigung im Betrieb sowie Erschwernisse bei der Substitution durch ausländische Arbeitnehmer in Kauf genommen werden.

Für die Wirtschaft erfreulich und als erster Schritt in die Richtung einer neuen Sozialpolitik konnten — wie zuerst schon erwähnt — aus verschiedenen Gründen die Aufhebung der Krisenregionsverordnung und eine Verschärfung des Anspruches auf Arbeitslosenentgelt erreicht werden. Es wurden zwei neue Tatbestände eingeführt, eine zusätzliche Sperre des Arbeitslosenentgeltes bei Pfuschertätigkeit, eine Aliquotierung des Urlaubsanspruches im ersten Urlaubsjahr und eine Änderung bei der Regelung betreffend die Postensuchtage.

Meine Damen und Herren! Wir betrachten das als ein Signal in Richtung einer Änderung in der Sozialpolitik. Meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.11

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, den Fristsetzungen des Artikels XI Z 5 des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

48. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec (1166 und 1223/NR sowie 4618/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 48. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Quebec.

Die Berichterstattung wird gemäß § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der Ausschußvorsitzenden Hedda Kainz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte^rin Hedda **Kainz:** Im Artikel 24 des österreichisch-kanadischen Abkommens im Bereich der Sozialen Sicherheit (BGBl. Nr. 451/1987) wurde im Hinblick auf die kanadische Verfassungsrechtslage festgelegt, daß die Republik Österreich und eine Provinz Kanadas Vereinbarungen über Angelegenheiten der Sozialen Sicherheit abschließen können, die in Kanada in die Zuständigkeit einer Provinz fallen.

Die Provinz Quebec hat in Ergänzung zum kanadischen Gesetz über die Alterssicherung einen eigenen Pensionsplan eingerichtet. Der Gesetzesbeschluß enthält daher als Anlage eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung von Quebec. In dieser Vereinbarung sind lediglich Regelungen betreffend das Zusatzsystem des Pensionsplanes vorgesehen. Im Gesetzesbeschluß wird zum Ausdruck gebracht, daß diese Vereinbarung mit Quebec nur in jenen Fällen einer zwischenstaatlichen Karriere Auswirkungen haben wird, in denen entweder in bezug auf die österreichische Pensionsversicherung die Wohnzeiten in Kanada alleine nicht ausreichen, um einen Pensionsanspruch unter Zusammenrechnung der Versicherungszeiten zu eröffnen, sondern hierfür Beschäftigungszeiten erforderlich sind, oder solche Karrieren, in denen ohne die Vereinbarung kein Anspruch auf eine Leistung aus dem Pensionsplan von Quebec bestünde.

Durch § 2 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses soll der Bundesminister für Arbeit und Soziales verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Anwendung der erwähnten Vereinbarung mit Quebec sicherstellen.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhellig-

Berichterstatte rin Hedda Kainz

keit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

49. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle) (576/A — II-10434 und 1220/NR sowie 4620/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 49. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (18. StVO-Novelle).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte rin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

In Zukunft soll dauernd stark gehbehinderten Personen in einer Fußgängerzone während der Zeit, in der eine Ladetätigkeit vorgenommen werden darf, das Parken erlaubt sein.

Da die bisherige Einschränkung auf solche gehbehinderten Personen, die ein Fahrzeug selbst lenken, oft zu unsachlichen Härtefällen führt, soll eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereiches auch auf solche gehbehinderten Personen, die ein Fahrzeug als Mitfahrer benutzen, vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen eingebracht wurden.

Zuweisung

Präsident: Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Rockenschaub, Dr. Pumberger, Mag. Langer und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird, 76/A, habe ich dem Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 30. September 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 28. September 1993 ab 14 Uhr vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich danke Ihnen für die große Disziplin, die Sie heute bewiesen haben und die es uns ermöglicht hat, eine umfangreiche Tagesordnung an einem Tag zu erledigen. Das Niveau der Debatten hat darunter keineswegs gelitten, das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Präsident

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für die vorbildliche Betreuung unserer Arbeit das ganze Jahr hindurch.

Ich wünsche Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihren Angehörigen, auch Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hohen Hauses

einen ruhigen und erholsamen Sommer, und ich hoffe, daß wir uns im Herbst alle gesund und gut erholt zur gemeinsamen Arbeit wieder zusammenfinden können.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 17 Minuten**Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates**

(Stand: 14. Juli 1993)

Außenpolitischer Ausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Strutzenberger Walter

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gantner Wilhelm, Hiessl Rudolf, . . . , Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Koczur Anton, Kraml Johann, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Riess Susanne, Dr.

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführerin: Karlsson Irmtraut, Dr.

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

Ausschuß für Familie und Umwelt

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Familienausschuß und Umweltausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., . . . , Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.,

Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Hies Christine, Kaipel Erwin, Ing., Karlsson Irmtraut, Dr., Rohr Reinhart, Ing., Schicker Johanna, Wedenig Dietmar

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Gantner Wilhelm, Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Pramendorfer Hermann, Spindelegger Michael, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Faustenhammer Josef, Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Kraml Johann, Payer Johann, Rauchenberger Josef, Rösler Michaela

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Mölzer Andreas

Vorsitzende: Karlsson Irmtraut, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: . . .

2. Stv. Vorsitzende: Crepaz Irene

1. Schriftführerin: Pirchegger Grete

2. Schriftführer: Langer Dieter, Mag.

Finanzausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Budgetausschuß, Finanzausschuß und Rechnungshofausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Ellmauer Matthias, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, . . . , Jaud Gottfried, Pramendorfer Hermann

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Koczur Anton, Meier Erhard, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gantner Wilhelm, Hiesl Rudolf, Hummer Günther, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Hager Karl, Herrmann Siegfried, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Rösler Michaela

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

1. Schriftführer: Eberhard August, Ing.

2. Schriftführer: Prähauser Stefan

Geschäftsordnungsausschuß
(16 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Spindelegger Michael, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Hies Christine, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Strutzenberger Walter

FPÖ: Riess Susanne, Dr., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, Hiesl Rudolf, . . . , Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., . . .

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Rösler Michaela, Schicker Johanna, Wedenig Dietmar

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzender: Prähauser Stefan (nom.)

1. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

2. Stv. Vorsitzende: Riess Susanne, Dr. (nom.)

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführer: Rauchenberger Josef

Gesundheitsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Gesundheitsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Jaud Gottfried, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing.

SPÖ: Faustenhammer Josef, Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Kraml Johann, Rösler Michaela, Wedenig Dietmar

FPÖ: Pumberger Alois, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Ellmauer Matthias, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., . . . , Liechtenstein Vincenz, Dr., Pirchegger Grete

SPÖ: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Karlsson Irmtraut, Dr., Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Wöllert Karl

FPÖ: Riess Susanne, Dr., Schwab Karl

Vorsitzender: Pumberger Alois, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef (nom.)

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Herrmann Siegfried

2. Schriftführer: Tremmel Paul, Dr. (nom.)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Eberhard August, Ing., Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

SPÖ: Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Koczur Anton, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Rohr Reinhart, Ing., Rösler Michaela

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, . . . , Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Spindelegger Michael, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Kainz Hedda, Rauchenberger Josef, Wedenig Dietmar

FPÖ: Mölzer Andreas, Pumberger Alois, Dr.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Schwab Karl (nom.)

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes (nom.)

1. Schriftführer: Rohr Reinhart, Ing. (nom.)

2. Schriftführer: Penz Johann, Ing. (nom.)

Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Verkehrsausschuß und Ausschuß für verstaatlichte Betriebe vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, . . . , Jaud Gottfried, . . . , Kaufmann Kurt, Dr., Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Spindelegger Michael, Dr.

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Gstöttner Ferdinand, Hager Karl, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna, Wöllert Karl

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hiessl Rudolf, Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Ferlitsch Hans, Kainz Hedda, Koczur Anton, Konečný Albrecht, Kraml Johann, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Rockenschau Michael, Dr.

Vorsitzende: Schicker Johanna

1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr. (nom.)

2. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich

1. Schriftführer: Jaud Gottfried

2. Schriftführer: Wöllert Karl

Rechtsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., . . .

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Faustenhammer Josef, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmauer Matthias, . . . , . . . , Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Karlsson Irmtraut, Dr., Koczur Anton, Markowitsch Helga, Payer Johann, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Schicker Johanna

FPÖ: Rockenschau Michael, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzender: Bösch Herbert, Mag.

1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

1. Schriftführer: . . .

2. Schriftführer: Faustenhammer Josef

Sozialausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., . . . , Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Schierhuber Agnes, Spindelegger Michael, Dr., Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Faustenhammer Josef, Hager Karl, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Payer Johann, Rösler Michaela, Schicker Johanna

FPÖ: Pumberger Alois, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Hiessl Rudolf, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Ferlitsch Hans, Meier Erhard, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

FPÖ: Mölzer Andreas, Schwab Karl

Vorsitzende: Kainz Hedda

1. Stv. Vorsitzende: Lukasser Therese

2. Stv. Vorsitzender: Faustenhammer Josef

1. Schriftführer: Pumberger Alois, Dr.

2. Schriftführer: Payer Johann

Unterrichtsausschuß

(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Unterrichtsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: . . . , Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Tusek Gerhard, Mag.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Ferlitsch Hans, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Gantner Wilhelm, Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Liechtenstein Vincenz, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., . . .

SPÖ: Hies Christine, Kainz Hedda, Karlsson Irmtraut, Dr., Koczur Anton, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Rösler Michaela

FPÖ: Langer Dieter, Mag., Riess Susanne, Dr.

Vorsitzender: Putz Erich

1. Stv. Vorsitzender: Wedenig Dietmar

2. Stv. Vorsitzender: Mölzer Andreas

1. Schriftführer: Kapral Peter, Dr.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

Unvereinbarkeitsausschuß
(16 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Gantner Wilhelm, . . ., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Hies Christine, Kaipel Erwin, Ing., Markowitsch Helga, Meier Erhard, Schicker Johanna

FPÖ: Mölzer Andreas, Riess Susanne, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmayer Matthias, Gerstl Alfred, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Pirchegger Grete, Putz Erich, Spindelegger Michael, Dr.

SPÖ: Farthofer Erich, Hager Karl, Haselbach Anna Elisabeth, Herrmann Siegfried, Konečný Albrecht, Strutzenberger Walter, Wöllert Karl

FPÖ: Rockenschaub Michael, Dr., Tremmel Paul, Dr.

Vorsitzender: . . .

1. Stv. Vorsitzender: Meier Erhard

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

1. Schriftführerin: Hies Christine

2. Schriftführer: Mölzer Andreas (nom.)

Ausschuß für Verfassung und Föderalismus
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Hauptausschuß und Verfassungsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Giesinger Ilse, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Spindelegger Michael, Dr., . . .

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Koczur Anton, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Strutzenberger Walter

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Mölzer Andreas

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Bieringer Ludwig, Hiessl Rudolf, Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes

SPÖ: Gstöttner Ferdinand, Kaipel Erwin, Ing., Kraml Johann, Meier Erhard, Payer Johann, Rohr Reinhart, Ing., Wedenig Dietmar

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Hummer Günther, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Prähauser Stefan

2. Stv. Vorsitzender: Spindelegger Michael, Dr.

1. Schriftführer: Mölzer Andreas

2. Schriftführerin: Giesinger Ilse

Wirtschaftsausschuß
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Bautenausschuß und Handelsausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gantner Wilhelm, . . ., Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Ferlitsch Hans, Herrmann Siegfried, Kraml Johann, Markowitsch Helga, Prähauser Stefan, Rauchenberger Josef, Rohr Reinhart, Ing.

FPÖ: Kapral Peter, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ellmayer Matthias, Hiessl Rudolf, Hummer Günther, Dr., Putz Erich, Schierhuber Agnes, Spindelegger Michael, Dr., . . .

SPÖ: Faustenhammer Josef, Gstöttner Ferdinand, Haselbach Anna Elisabeth, Kaipel Erwin, Ing., Konečný Albrecht, Meier Erhard, Rösler Michaela

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr., Langer Dieter, Mag.

Vorsitzender: Penz Johann, Ing.

1. Stv. Vorsitzende: Markowitsch Helga

2. Stv. Vorsitzender: Jaud Gottfried

1. Schriftführer: Prähauser Stefan

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
(16 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorberaten wurden)

Mitglieder:

Ö V P: Lasnik Ernst Reinhold, Dr., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Penz Johann, Ing., Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr. Dr. h. c., Tusek Gerhard, Mag.

S P Ö: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Kaipel Erwin, Ing., Karlsson Irmtraut, Dr., Payer Johann, Wedenig Dietmar, Wöllert Karl

F P Ö: Kapral Peter, Dr., Langer Dieter, Mag.

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Ellmauer Matthias, Gerstl Alfred, Giesinger Ilse, Hiessl Rudolf, . . ., Lukasser Therese, Pirchegger Grete

S P Ö: Bösch Herbert, Mag., Hager Karl, Herrmann Siegfried, Hies Christine, Konečný Albrecht, Prähauser Stefan, Rohr Reinhart, Ing.

F P Ö: Riess Susanne, Dr., Rockenschaub Michael, Dr.

Vorsitzender: Kapral Peter, Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Tusek Gerhard, Mag.

2. Stv. Vorsitzender: Wöllert Karl

1. Schriftführer: Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

2. Schriftführer: Wedenig Dietmar

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948
vom Bundesrat entsendet:**Mitglieder:**

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (Sbg.), Giesinger Ilse (Vbg.), . . ., Kaufmann Kurt, Dr. (NÖ), Lukasser Therese (Tirol), . . .

S P Ö: Kainz Hedda (OÖ), Meier Erhard (Stmk.), Payer Johann (Bgld.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger Walter (Wien), Wedenig Dietmar (Ktn.)

F P Ö: Riess Susanne, Dr. (Wien)

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Jaud Gottfried (Tirol), Lasnik Ernst Reinhold, Dr. (Stmk.), Linzer Milan, Dr. (Bgld.), Pramendorfer Hermann (OÖ), Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Irene (Tirol), Farthofer Erich (NÖ), Haselbach Anna Elisabeth (Wien), Rohr Reinhart, Ing. (Ktn.), Schicker Johanna (Stmk.)

F P Ö: Mölzer Andreas (Ktn.)

Vorsitzender: . . .